

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
13. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE
DIGITAL
24.-26. FEBRUAR 2022**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	5
Einbringung der Vorschläge des Nominierungsausschusses - TOP 7	6
Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein - TOP 2.2	6
- Aussprache	9
Austausch über den Angriff Russlands auf die Ukraine	10
Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes, 1. Lesung - TOP 3.1	
- Einbringung	13
- Stellungnahme der Gremien	19
- Aussprache	21
Grußwort des Ministerpräsidenten Daniel Günther	28
- Aussprache	29
Fortsetzung der Aussprache und Beschlussfassung zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes	32
Kirchengesetz zum Partnerschaftsvertrag mit dem Bistum Växjö, 1. Lesung TOP 3.3	
- Einbringung	36
- Stellungnahme der Gremien	38
- Aussprache und Beschlussfassung	38
Klimaschutzbericht 2020, TOP 2.5	38
- Aussprache	40

2. Verhandlungstag

Evaluierung des Klimaschutzplans - TOP 6.1	
- Einführung in den Thementag	42
- Video-Interventionen	43
- Gesprächsrunde mit Prof. Dr. Mojib Latif und Prof. Klaus Hasselmann	45
- Ergebnisse aus dem World-Café	54
- Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten	55
- Einbringung des Klimaschutzplans	60
- Aussprache und Beschlussfassung	64

3. Verhandlungstag

Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern – TOP 2.1	72
- Aussprache	83
Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes, 2. Lesung - TOP 3.1	
- Aussprache und Beschlussfassung	88
Kirchengesetz zum Partnerschaftsvertrag mit dem Bistum Växjö, 2. Lesung TOP 3.3	
- Aussprache und Beschlussfassung	92
Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Theologische Kammer - TOP 7.1	93
Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss – TOP 7.2	94
Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Projekt zusammen.nordkirche.digital – TOP 2.4	94
- Aussprache	101
Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode – TOP 6.2	
- Einbringung	103
- Aussprache und Beschlussfassung	104
Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland zur Verkürzung der Phasenverschiebung - TOP 6.3	
- Einbringung	111
- Aussprache und Beschlussfassung	111
Beantwortung der Anfrage der Synodalen Annabell Pescher – TOP 8.1	116
Verabschiedungen	120
 A N L A G E N	
Vorläufige Tagesordnung	122
Beschlussprotokoll	123
Gesetze	128

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 24. Februar 2022

Die PRÄSES: Meine Damen und Herren, liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die dreizehnte Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie im digitalen Raum herzlich willkommen. Wir, das Präsidium, haben Ihnen bei der letzten Tagung zugesichert, dass wir für diese Tagung frühzeitig über das Format entscheiden. Und so haben Sie schon mit der Einladung mitgeteilt bekommen, dass wir aufgrund der Pandemielage noch einmal auf das digitale Format ausweichen.

Wir haben diese Synodentagung langfristig vorbereitet im Hinblick auf ein Thema, das uns wichtig und dringend erscheint: Das Thema des Klimaschutzes. Dennoch haben wir in den letzten Monaten, Wochen und Tagen mit großer Besorgnis die Nachrichten aus der Ukraine verfolgt. Seit heute Nacht wissen wir, dass die diplomatischen Lösungen keinen Erfolg gehabt haben. Es gibt kriegerische Auseinandersetzungen in der Ukraine, mitten in Europa, drei Flugstunden von uns entfernt. Wir sind bestürzt und wollen auch hier in unserer Synodentagung darauf reagieren. Damit übergebe ich zunächst das Wort an unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Der Friede Gottes sei mit euch allen. Hohe Synode, liebe Geschwister. Die Katastrophe, die viele befürchtet haben und die auch viele verhindern wollten, ist nun doch eingetreten. Russland hat begonnen, die Ukraine anzugreifen. Das ist ein furchtbarer Tag für die Menschen in der Ukraine und für den Frieden in Europa. Meine Gedanken und Gebete sind bei allen, die um ihr Leben und das ihrer Liebsten fürchten. Und bei allen, die auch jetzt nicht nachlassen, sich für ein Ende der kriegerischen Handlungen und für friedliche Lösungen einzusetzen. An alle politisch Verantwortlichen appelliere ich: Setzen Sie sich für ein sofortiges Ende des Krieges und für friedliche Lösungen ein! Leisten und ermöglichen Sie humanitäre Hilfe in den Kriegsgebieten! Zu Gott bete ich: Gott gibt Frieden. Sende Deine Engel. Gott erbarme Dich. Und ich bitte Sie als Synodale, ich bitte alle Gemeinden, Einrichtungen, Dienste und Werke der Nordkirche um Gebete für Frieden in der Ukraine und in ganz Europa. Lassen Sie uns alle unsere Möglichkeiten nutzen, den Menschen im Kriegsgebiet und auf der Flucht zur Seite zu stehen und zu helfen.

12 Uhr Mittags. Das ist in den christlichen Kirchen seit Jahrhunderten die Zeit für das Gebet um den Frieden. In diese Tradition stellen auch wir uns, bevor der Gottesdienst zum Themenschwerpunkt Klimawandel aus der St. Jürgen-Kapelle in Lübeck übertragen wird. In diesem Gottesdienst wird es auch für Sie als Synodale die Möglichkeit geben, Fürbitten im Chat zu formulieren, die nachher im Gebet im Gottesdienst aufgegriffen und verlesen werden.

PRÄSIDIUM: Gebet für den Frieden

Synoden- Gottesdienst gehalten von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen Gottesdienst. Wer vor der Kamera zu sehen war: mehr dazu gleich. Aber an erster Stelle möchte ich den Jugendlichen danken, die hinter den Kameras agiert haben, nicht nur heute, sondern in über 60 digitalen Gottesdiensten während der Pandemie. Manche von ihnen haben wir am Schluss des Gottesdienstes kurz gesehen. Ich finde, das ist ein buchstäblich sehenswertes Projekt auch einer sehr lebendigen Jugendarbeit

in Sankt Jürgen. Damit danke ich zugleich dem Ehepaar Katja und Heiko von Kiedrowski. Danke, dass wir bei Ihnen zu Gast sein durften! Ebenso danke ich Johannes Lenz und Fabian Bade für die musikalische Begleitung, Pröpstin Petra Kallies und Stefan Münder für die Lesung. Ein besonderer Dank auch an Philine Eidt, die die Fürbitten gesammelt hat, sowie an Stefan Szczuka vom Technik-Team der Landessynode. Und natürlich danke ich unserer Landesbischöfin, Kristina Kühnbaum-Schmidt, für ihre Predigt und die Idee zu diesem Gottesdienst.

Sie haben eine Kollekte erbeten für ein Klima-Schutzprojekt der Deutschen Welthungerhilfe in Madagaskar. In Madagaskar werden die Folgen des Klimawandels schon jetzt drastischer spürbar als in der nördlichen Hemisphäre. Aktuell hat die Welthungerhilfe einen Nothilfefonds eingerichtet, um die Folgen des Tropensturms Batsirai zu lindern, der Anfang Februar über das Land hin wegzog und die Trinkwasserversorgung gefährdet. Derzeit sind etwa 600.000 Menschen von den Folgen des Sturms betroffen. Den Spendenlink sollten Sie, liebe Synodale, gerade vom Tagungsbüro per Mail erhalten haben. Leider beendet neue Not die alte nicht. In diesem Zusammenhang möchte ich Dank an Friedemann Magaard sagen, der uns in Zusammenarbeit mit dem Synodalen Ausschuss „Frieden Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ im Vorfeld dieser Synode zum Umgang mit dem Konflikt in der Ukraine beraten und auch das Gebet vorbereitet hat.

Unseren digitalen Konferenzraum haben wir wie bereits bekannt gestaltet und tagen parallel in OpenSlides und Zoom. Die am Synodengeschehen Beteiligten müssen deshalb in beiden Systemen angemeldet sein. Gäste und Öffentlichkeit können das Synodengeschehen wie immer im Livestream verfolgen. Ich hoffe, Sie alle können uns im Livestream gut sehen und hören. Ihnen ein herzliches Willkommen. Unser „Studio“ haben wir diesmal wieder im Saal des Maritim Hotels in Travemünde aufgebaut.

Die Verschiebung dieser Tagung in das digitale Format hat auch zur Folge, dass wir das für morgen Abend geplante Preisverleihungsfest „ausgezeichnet“ mit der Verleihung des Nordsterns und des Gottesdienstpreises auf die Sondertagung am 6. und 7. Mai verlegen. Wir sind der Auffassung, dass den Preisträger*innen dann eine bessere Wertschätzung entgegengebracht werden kann, als mit einer Würdigung über die Kachel.

Ebenso haben wir beschlossen, dass die kommenden Tagungen als Präsenztage hier in Travemünde stattfinden sollen, sofern es die Coronalage erlaubt. Dies betrifft sowohl die Tagung im Mai und September als auch die Tagung im November, die ja als digitales Format angekündigt war.

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidenten, Frau Elke König und Herr Andreas Hamann, wieder mit mir hier sitzen. Und ich begrüße dann weiter unsere Landesbischöfin Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Kirsten Fehrs, Bischof Tilman Jeremias und Bischof Gothart Magaard.

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten und Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Vertreter*innen der Vikar*innen und Studierenden. Ich freue mich über die Presse- und die Medienvertreter*innen und grüße sie ebenso wie die Öffentlichkeit, die über die digitalen Medien das Geschehen in dieser Tagung verfolgen. Danke und herzlich willkommen!

Einen herzlichen Gruß und Genesungswünsche möchte ich an diejenigen senden, die kurzfristig wegen (Corona) Erkrankung absagen mussten. Vielleicht verfolgen Sie die Tagung über den Livestream und unsere Wünsche kommen an.

Weiter begrüße ich OKR Dr. Johannes Goldenstein vom Kirchenamt der VELKD, die Vorsitzende der Theologischen Kammer, Frau Anne Gidion, die auch gleichzeitig Synodale ist, den Direktor des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Klaus Lachenmann, den Landeskirchlichen Beauftragten, Herrn Thomas Kärst, die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele

Bastian, sowie die Geschäftsführungen der ständigen und weiteren Ausschüsse, die leitende Militärdekanin der Evangelischen Militärseelsorge in Berlin, Frau Prof. Kerstin Lammer und Pastor Axel Prüfer von der Pastorenvertretung.

Von dieser Stelle auch Grüße an die Mitarbeiter*innen des Maritim Hotels, die uns im Vorfeld und hier vor Ort wieder sehr entgegen gekommen sind. Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Format hier so entspannt und sicher tagen können. Wir danken für den Einsatz vor und während der Tagung.

Und last but not least, herzlich Willkommen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Zudem begrüße ich auch Herrn Stefan Szczuka, der mit seiner Firma Getex Media für den Livestream und die Bilder sorgt und die Firma SLS mit Herrn Joshua Ziock, der für den guten Ton sorgt. Ohne sie alle könnten wir diese Tagung nicht durchführen.

Wir haben den Einbringenden der Vorlagen und den Berichthaltenden die Wahl gelassen, ob sie ihren Tagesordnungspunkt vom heimischen Bildschirm oder von hier aus begleiten möchten. Einige von ihnen haben sich dafür entschieden, hier vor Ort zu sein, andere werden sich dann per Zoom hier beteiligen. Herzlich willkommen den hier heute Anwesenden und Dank, dass Sie die vom Präsidium vorgegebenen 2G+ Regelung mittragen können!

Anstelle der Tischvorlagen haben Sie alle relevanten Dokumente und Informationen schon im Vorfeld der Tagung erhalten. Die Vorlagen finden Sie übrigens auch, wenn Sie im Menü links im Bildschirm von OpenSlides auf „Dateien“ klicken. Verwenden Sie aber bitte nach Möglichkeit die Funktion des Autopiloten. Dort werden Sie durch die Tagung geführt. Bei der letzten digitalen Tagung haben wir uns darauf verständigt, dass alle Abstimmungen über OpenSlides durchgeführt werden.

Dann habe ich folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitzuteilen: Ausgeschieden ist Pröpstin Rebecca Lenz, dafür ist nachgerückt Herr Felix Grimbo. Ebenfalls ausgeschieden ist Herr Prof. Dr. Thomas Klie, dafür neu entsandt wurde Frau Prof. Dr. Ulrike Schröder.

Wir kommen nun zur Verpflichtung nach § 1 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung und ich frage, ob es Personen unter Ihnen gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Dann setzen Sie sich bitte selbstständig auf die Redeliste bei OpenSlides und zwar zunächst Synodenmitglieder und stellvertretenden Synodenmitglieder, die noch nicht verpflichtet sind und öffnen dann Ihr Mikrofon in Zoom, sobald ich Ihren Namen aufrufe.

Drei Synodale werden verpflichtet.

Nun frage ich, ob es Jugenddelegierte unter uns gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Auch Sie setzen sich bitte selbstständig auf die Redeliste bei OpenSlides und öffnen dann Ihr Mikrofon in Zoom, sobald ich Ihren Namen aufrufe.

Nun frage ich, ob es Vertreter*innen der Nordschleswigschen Gemeinde unter uns gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Auch Sie setzen sich bitte selbstständig auf die Redeliste bei OpenSlides und öffnen dann Ihr Mikrofon in Zoom, sobald ich Ihren Namen aufrufe.

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen Freude und Gottes Segen bei der Arbeit in unserer Synode. Damit übergebe ich an den Vizepräses Hamann zur Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Landessynode nach § 6 unserer Geschäftsordnung. Wir werden hier von der Geschäftsordnung abweichen und die Beschlussfähigkeit über OpenSlides und nicht durch Namensaufruf feststellen. Nachdem wir die Beschlussfähigkeit festgestellt haben, werden wir Sie um Ihre Zustimmung bitten, dass wir auf diese Weise die Beschlussfähigkeit festgestellt haben und auch übermorgen zur zweiten Lesung der Kirchengesetze mit Verfassungsänderungen auf diesem Weg die Beschlussfähigkeit feststellen werden.

Haben Sie alle OpenSlides geöffnet und im Menü dort oben links auf Ihren Namen geklickt und den Haken neben anwesend gesetzt? Wenn nicht, machen Sie es jetzt, denn nur dann sind Sie in der Teilnehmendenliste erfasst, die wir zur Grundlage der Feststellung der Beschlussfähigkeit machen wollen.

Anhand der Teilnehmendenliste stelle ich fest, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind, nämlich 106 Synodale; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Die PRÄSES: Wir kommen jetzt zur Auslegung der Geschäftsordnung durch das Präsidium für diese besondere Tagungsform.

Mit OpenSlides und Zoom haben wir ein Videokonferenzsystem, in dem wir das für diese Tagung durch die Tagesordnung vorgesehene Synodengeschehen weitestgehend abbilden können. Dennoch bedarf es - Sie kennen das schon aus früheren Tagungen - an der einen oder anderen Stelle einer Auslegung unserer Geschäftsordnung.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird die Beschlussfähigkeit unserer Synode vom Präsidium durch Namensaufruf festgestellt. In OpenSlides gibt es eine Teilnehmendenliste, auf der alle Synodalen erscheinen, die unter ihrem Namen neben dem Feld „Anwesend“ das Häkchen gesetzt haben. Diese Liste ersetzt den Namensaufruf. Herr Hamann hat sich ihrer schon eben zur Feststellung der Beschlussfähigkeit bedient.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung sollte die Synode zur Unterstützung des Präsidiums zwei Beisitzer*innen aus ihrer Mitte wählen. Aus gegebenem Anlass möchte das Präsidium darauf für diese Tagung verzichten. Das ist zum einen coronabedingt, wir wollen möglichst wenig Personen die Reise nach Travemünde und die persönliche Teilnahme zumuten. Zum anderen gibt uns OpenSlides die Unterstützung, die wir sonst durch die Beisitzer*innen erfahren.

Die in dieser Tagung anstehenden Nachwahlen werden wir in OpenSlides durchführen, für die Auszählung der Stimmen benötigen wir daher kein Zählteam, wie in § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung vorgesehen und möchten daher darauf verzichten.

Das Präsidium bittet die Synode daher um Zustimmung für diese Entscheidungen in Bezug auf die Anwesenheitsfeststellung, die Beisitzer*innen und das Zählteam. Dazu bitte ich Sie jetzt in OpenSlides um die Abstimmung. Das ist die Mehrheit. Vielen Dank, dann ist die Auslegung der Geschäftsordnung so beschlossen.

Zum Gedenken an Verstorbene übergebe ich wieder an Vizepräses Hamann

Der VIZEPRÄSES: Uns haben seit der letzten Synode traurige Nachrichten erreicht.

Am 14. Januar 2022 ist Herr Prof. Dr. Klaus Blaschke im Alter von 84 Jahren verstorben. Herr Prof. Dr. Blaschke war von 1984 bis 2002 Präsident des Nordelbischen Kirchenamts.

Herr Werner Wieprecht ist am 25. Januar im Alter von 83 Jahren verstorben. Von 1991 bis 2004 war Werner Wieprecht Mitglied der Nordelbischen Synode. Von 1998 bis 2004 war er zudem Mitglied der Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche.

Dann war es der Wunsch unserer Vizepräses auch Herrn Pastor Matthias Bohl aus Zerrenthin zu gedenken, der im Dezember 2021 verstorben ist und einige Zeit Vizepräses der Kirchenkreissynode in Pommern war.

Gebet

Die PRÄSES: Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung folgende Schriftführer*innen: Herr Thomas Heik, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Roß, Herr Hans-Ulrich Seelemann, Herr Nils Wolffson, Herr Karsten Wolkenhauer. Ich bitte die Abstimmung in OpenSlides zu eröffnen. Das ist die Mehrheit, Danke! Dann gratuliere ich und vor allem danke ich den berufenen Schriftführer*innen. Sie leisten für uns eine wertvolle Arbeit.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand am 19. Januar 2022 zugegangen.

Nach dem Versand haben sich zwei Veränderungen ergeben. Zum einen soll der TOP 2.3 Bericht zur Flüchtlingsarbeit auf eine der Herbsttagungen verschoben werden und zum anderen hat die Anfrage der Synodalen Annabelle Pescher die Geschäftsstelle fristgerecht erreicht. Die Anfrage erhält den Tagesordnungspunkt 8.1.

Damit eröffne ich nun die Abstimmung zur Beschlussfassung über die Tagesordnung in OpenSlides. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Dann bitte ich, für folgende Personen das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen:

Für die Grußworte: Frau Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt, Herr Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein.

Für die Andacht am Freitag: Frau Helena Funk.

Zu TOP 1 /TOP 6.1 Klimaschutzplan

Herr Prof. Dr. Mojib Latif, Herr Prof. Klaus Hasselmann, Herr Michael Birgden, Herr Dr. Christian Wollmann.

Die Moderatoren, externen Fachleute, Beobachter*innen und die Personen für die Dokumentation in den Workshops: Herr Dag Feinler, Herr Matthias Marx, Frau Sylvia Hansen, Herr Rainer Hamann, Herr Jann Buttlar, Frau Anne Lange, Frau Claudia Ebeling, Frau Annette Piening, Frau Ulrike Eder, Herr Morten Fischer, Herr Martin Jürgens, Frau Andrea Binder, Herr Dirk Behrens, Herr Ronny Wilfert, Herr Matthias Triebel, Frau Judith Meyer-Kahrs, Frau Regina Möller, Herr Jan Menkhaus, Frau Julia Hermann, Frau Petra Steinert, Herr Christoph Schöler, Herr Jan Christensen, Frau Sina Balke-Juhn, Frau Anne Christiansen, Herr Detlev Paschen, Herr Oliver Quellmalz, Frau Katharina Bunde, Frau Annelie Haack, Herr Dr. Thomas Schaack, Frau Deike Möller, Frau Anja Hanser, Herr Lars Lemke, Frau Ines Langhorst, Frau Antje Wendt, Frau Ann-Kathrin Arnold, Herrn Franz Fischer, Frau Marit Hertrich, Frau Jessika Keller, Herr Johann Seifert, Frau Melina Wolter, Herr Jans-Niclas Zeitz. Frau Binder ist erkrankt, statt ihrer nimmt Anja Warnecke an der Sitzung teil.

Zu TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland zur Verkürzung der Phasenverschiebung, Herrn Jürgen Kolk, Präses der Kirchenkreissynode Nordfriesland.

Zu TOP 7 Wahlen

Frau Katharina Reis, nicht-synodale Kandidatin für die Nachwahl in die Theologische Kammer.

Vielen Dank!

Ein kleiner Hinweis zur Abendbrotpause. Wir werden Herrn Günther schon um 18.30 Uhr begrüßen, so dass wir die Pause erst um ca. 19.00 Uhr, vielleicht einige Minuten später, beginnen. Einen angepassten Verlaufsplan finden Sie in OpenSlides in den Dateien. In der E-Mail für den zweiten Synodenversand haben wir angekündigt, dass Sie für die morgige Gruppenarbeit zum Tagesordnungspunkt „Klimaschutzplan“ die Möglichkeit haben, vier von sechs Themen auszuwählen. Die Abfrage wird für Sie in der Kaffeepause eröffnet werden.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Propst Thomas Drope, wir gratulieren Ihnen herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen Gottes Segen.

Liebe Synodale, am gestrigen Abend hat die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Hamburg–Ost getagt und den Synodalen Dr. Tobias Woydack als neuen Propst im Kirchenkreis gewählt. Dazu gratuliere ich im Namen der ganzen Synode Ihnen, lieber Herr Woydack, ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen in diesem Amt und bei allen Aufgaben, die auf Sie zukommen werden.

Damit steigen wir jetzt ein in die Tagesordnung und wir kommen nun zum TOP 7.1 unserer Tagesordnung und ich bitte Herrn Matthias Bartels, als stellvertretenden Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. BARTELS: Ich grüße herzlich von Frau Fährmann, die an dieser Sitzung leider nicht teilnehmen kann. Wir haben für die Theologische Kammer und den Rechtsausschuss jeweils eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten nominiert. Aus der Theologischen Kammer ist Daniel Kaiser ausgeschieden. Wir schlagen für dieses Amt Frau Katharina Reis vor. Aus dem Rechtsausschuss scheidet Rebecca Lenz aus. Wir schlagen für dieses Amt Stefan Möllmann-Fey aus dem Kirchenkreis Mecklenburg vor. Beide werden sich selbst vorstellen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, lieber Herr Bartels, für die sorgfältige Auswahl. Ich frage jetzt, ob es weitere Vorschläge gibt zu dem TOP 7.1? Das sehe ich nicht! Dann gibt es zu dem TOP 7.2 noch weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht! Vielen Dank! Dann kommen wir nachher zu den Vorstellungen der Kandidat*innen und dann zu den Wahlen. Die Redezeit beträgt bei der Vorstellung zwei Minuten. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt TOP 2.2, den Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein und bitte Bischof Gothart Magaard, uns diesen zu halten.

Bischof MAGAARD: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, *„Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.“ (Gen 1, 31)* Mit dieser welt- und lebensbejahenden Grundaussage aus dem allerersten Kapitel der Bibel beginne ich meinen heutigen Bericht. Ich möchte Sie mitnehmen auf eine Reise zu Menschen im Sprengel, die sich für den Klimaschutz und die Reduzierung von CO₂-Emissionen in ganz unterschiedlicher Weise engagieren. Bevor wir aufbrechen, möchte ich ein paar Linien zu den Herausforderungen der Gegenwart ziehen:

Wenn wir heute auf die Welt schauen, sehen wir eine unsichere, schwankende, in hohem Maße komplexe und zweideutige Situation. Wir haben uns in den vergangenen Monaten bisweilen eingerichtet in ein gepflegtes Unbehagen an dem Krisenmodus, der die öffentliche Diskussion ja nicht ohne Grund beherrscht¹ und wir sind aktuell bestürzt über die Ukraine.-Kirse

¹ Vgl. dazu Armin Nassehi: Unbehagen. Theorie der überforderten Gesellschaft, München 2021.

und mit unseren Gedanken und Gebeten bei den Menschen dort. Ich will mich jetzt konzentrieren auf das, was wir Klima-Krise nennen.

Genaugenommen können wir vielleicht gar nicht von einer Krise sprechen, weil der Klimawandel ja seit langem erkennbar ist.

Krisen sind eigentlich Wendepunkte, die eine Umkehr markieren, wo etwas auf dem Spiel steht, eine Umkehr markieren, in denen wir auf problematische, ja auch zerstörerische Entwicklungen, reagieren und die Zukunft anders gestalten: hin zum Guten, zu einer lebensfreundlichen Welt.

Doch von einer ökologischen Krise ist bereits seit Jahrzehnten die Rede, so dass wir angefangen haben, uns daran zu gewöhnen. Wir reden von einer Krise, aber handeln nicht wie in einer Krise.

Fehlt es an der Bereitschaft zur Umkehr? Oder sollte ich besser sagen „zur Buße“ oder für gegenwärtige Debatten anschlussfähig: Fehlt es an Transformationsbereitschaft?

„Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.“

Steht möglicherweise sogar der Schöpfungsglaube einer Veränderung im Weg, weil schon alles gut ist?

Das sei ferne!

Vielmehr gehe ich davon aus, dass Glaube und Theologie einen wichtigen Beitrag in Krisenzeiten leisten: auch im Umgang mit dem Klimawandel! Ein Blick in die jüngere Kirchengeschichte macht das deutlich:

Der konziliare Prozess der ökumenischen Bewegung, der seit 1983 unter dem Motto „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ den Beitrag der Kirchen für eine nachhaltige Entwicklung beschreibt, hat mich und viele von uns sicherlich geprägt. Bis in die Arbeit unserer Synodalausschüsse hinein wird das sichtbar.

Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sollen doch theologische Kernanliegen für eine ökumenische, weltweite Ethik beschreiben. Diese Ziele sind durch und durch aus einem christlichen Geist vor fast vierzig Jahren formuliert worden und sie sind auch in einer säkularen Gesellschaft anschlussfähig.

Ich finde es bemerkenswert, dass sie fast wie in einem Wechselschritt mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung entstanden sind. Die Nachhaltigkeitsidee, die wir seit den 1980er Jahren durch die Brundtland-Kommission mit ihren drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales für eine globale nachhaltige Entwicklung kennen, hat viele gedankliche Parallelen in der ökumenischen Bewegung.

Der Umweltethiker Konrad Ott² hat im Jahr 2010 in seiner Umweltethik dafür geworben, von einer starken Nachhaltigkeit zu sprechen, um zunächst dafür zu sorgen, dass die drei Säulen eine Gleichrangigkeit haben. Und das bedeutet im Hinblick auf die bevorstehenden Szenarien des Klimawandels, dass eine starke Nachhaltigkeit ein besonderes Augenmerk auf die Ökologie legen muss.

Es muss also um die Bewahrung der Schöpfung gehen. Dazu ein kleiner theologischer Exkurs. Denn dieser Slogan trägt theologische Brisanz in sich:

Es ist völlig klar: Wenn wir von Schöpfung reden, geht es auch um einen Schöpfer, um Gott selbst. Doch was heißt „Bewahrung der Schöpfung“ eigentlich oder auch Integrität der Schöpfung, wie es im englischen Claim: Justice, peace and Integrity of Creation heißt?

² Konrad Ott, Umweltethik zur Einführung, Hamburg 2010, S. 163-193.

Für die einen ist es eine Anmaßung, dem Schöpfer in sein Handwerk zu greifen. Was einerseits fatalistisch missverstanden werden könnte (nach dem Motto: Gott wird's schon richten), das ist insofern bedenkenswert, weil wir Menschen ja schließlich selbst Geschöpfe sind und sich die Frage stellt, ob wir uns selbst bewahren können.

Andere aus dem Spektrum der liberalen Theologie weisen immer wieder darauf hin, dass wir zwischen Natur und Schöpfung unterscheiden müssen und die Rede von der Bewahrung der Schöpfung ein kreationistisches Missverständnis ist.³ Denn wenn wir von Schöpfung reden, geht es doch gar nicht um kosmologische Fragen, wie die Welt als Naturraum entstanden ist, sondern um die existentielle Frage, dass sich das Leben in dieser Welt einem Ursprung verdankt und dieser Ursprung auch heute der Grund für unser Vertrauen in Gott ist.

Die Anliegen des konziliaren Prozesses lassen sich dann mit einem Vertrauen in einen Schöpfer, der es gut meint, verbinden.

Vielleicht passt der Slogan des konziliaren Prozesses nicht ganz, weil es eigentlich um so etwas wie eine Schöpfungsethik geht oder besser ein Ethos der Geschöpflichkeit, aus dem eine ökologische Ethik folgt.

Im sogenannten Anthropozän, also dem besonders von Menschen geprägten Zeitalter, muss die Schöpfungstheologie in ihrer unbedingten ethischen Konsequenz einen ökologischen Akzent, ja ein ökologisches Ausrufezeichen erhalten.

Doch eine sozialetische Dimension hat die Theologie der Schöpfung immer schon. Da müssen wir nur in den Katechismus Martin Luthers schauen:

„Ich glaube, dass Gott mich geschaffen hat samt allen Kreaturen.“

Der christliche Glaube stellt mich in eine Beziehung zu Gott und auch zur ganzen Schöpfung, zu allen Geschöpfen, zu Menschen, Tieren, und Pflanzen und allem, was lebt. Im Psalm 24 heißt es: Die Erde ist des HERRN und alles, was darinnen ist.

Diesen Glauben kann ich nicht allein für mich leben. Den Glauben an Gott als Schöpfer dieser Welt gibt es nur, wenn Menschen in Beziehung zueinander und zur Umwelt leben und sich die Zusammenhänge auf dieser Welt bewusst machen.

Dazu gehört dann auch, dass wir die Zerstörung und Bedrohung der Welt ernst nehmen und dennoch aus tiefster Überzeugung sagen können:

„und siehe, es ist sehr gut.“, weil wir aus dem Vertrauen auf einen Gott leben, der gut ist und der von uns das Gute will. Der selbst nicht die Abgründe dieser Welt meidet, sondern um des Guten willen, für uns und die ganze Welt, sich in diese Abgründe hinein begibt. Das ist doch die Geschichte des christlichen Glaubens, dass Gott in Christus Erlösung stiftet und uns mit Inspiration - Geistkraft - beschenkt.

Genauso wie er uns Menschen als freie und vernunftbegabte Wesen in der Welt begleitet und wir deshalb unterscheiden können, was dem Leben dient und was die Welt in ihren Grundfesten erschüttert.

Kurzum: Klimaschutz ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, sondern eben auch eine christliche Sache.

Und unsere Tradition ist voll mit wunderbaren Texten, die uns eine Ethik des Genug aufzeigen, um die „Grenzen des Wachstums“ zu akzeptieren.

Unsere Tradition hat uns ein Bild von Gerechtigkeit mitgegeben, dass wir zwar nicht von unserem Tun abhängig sind, aber frei sind, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt zu befördern.

³ Vgl. Friedrich-Wilhelm Graf: Götter global. Wie die Welt zum Supermarkt der Religionen wird, München 2014, S. 200.

Klimaschutz ist eine Frage der Gerechtigkeit und deshalb ist es richtig, dass im ökumenischen Zusammenhang von Klimagerechtigkeit die Rede ist. Denn diejenigen, die am meisten und am frühesten unter dem Klimawandel leiden, sind doch die Menschen in den Ländern des Südens, die am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen haben. Und Klimaschutz ist auch im Blick auf die Generationen eine Frage der Gerechtigkeit.

Es ist längst an der Zeit, dass wir nicht nur darüber reden, sondern ins Tun kommen. Deshalb nehme ich Sie mit auf eine Reise durch den Sprengel Schleswig und Holstein, um ein paar Mutmach-Geschichten für die Transformation zu erzählen.

Am 14. Januar habe ich mich digital mit den Klimaschutzmanagern der Kirchenkreise getroffen und dabei hoch engagierte Männer und Frauen kennengelernt. Die mit großem Engagement Menschen beraten und begleiten, die etwas verändern wollen und dafür bereit sind, dicke Bretter zu bohren und sich nicht so schnell entmutigen lassen.

Dieser Austausch hat mich sehr angeregt – und deshalb habe ich mich dann in der Zeit vom 7.-11. Februar auf den Weg gemacht und Menschen an unterschiedlichen Orten interviewt. Inspiriert hat mich Tilman Jeremias. Im Frühjahr, als er sich auf den Weg gemacht hat und Menschen in seinem Sprengel interviewt hat und dies Online-Format macht es jetzt möglich, diese Reise gemeinsam zu unternehmen. Kommen Sie also mit auf die Reise. Und die erste Station ist die Kirchengemeinde Sieverstedt, zwischen Schleswig und Flensburg.

Film wird gezeigt!

Die PRÄSES: Der Bericht hat Mut gemacht, weil er exemplarisch zeigt, dass wir mit unserer Klimaschutzdiskussion morgen offene Türen einrennen müssten. Außerdem hat es Mut gemacht, dass es tolle Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher gibt, die sich so wunderbar engagieren. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir solche tollen Leute auch für die nächste Kirchenwahl finden werden.

Syn. NAß: Das waren beeindruckende Beispiele wie viele Menschen sich bei diesem Thema auf den Weg machen. Mir ist aus der Einführung des Berichtes ein Satz hängengeblieben: „Klimaschutz ist auch eine Frage der Gerechtigkeit.“ Neben dem globalen Kontext ist die Gerechtigkeit und Teilhabe auch für unsere eigene Region wichtig. Denn viele Menschen können sich Wohnraum nicht mehr leisten. Die hohen Energiekosten können trotz der jüngst beschlossenen Zuschüsse nicht mehr durch Regelbezüge bezahlt werden. Menschen unterschiedlicher Bedarfsgruppen müssen auch die Möglichkeit haben, in einem angemessenen qualitativen und auch energetisch ausgestatteten Wohnraum leben zu können.

Syn. Frau VON WAHL: In dem Bericht wurde aus Altholstein der Vorschlag gemacht, dass bei Einnahmeverlusten durch die Umstellung auf ökologischen Anbau ausgeglichen werden soll. Gibt es schon konkrete Ideen, wie dieser finanzielle Ausgleich aussehen soll?

Syn. MAGAARD: Für unser Vorhaben zum Klimaschutz morgen ist es gut zu wissen, dass an vielen Orten Menschen schon mit diesem Thema unterwegs sind und teilweise sogar noch viel weiter sind, als die Landessynode. Das ist ein ermutigender Rückenwind für unser Vorhaben.

Bischof MAGAARD: Neben der ökumenischen, der globalen und der Generationengerechtigkeit zum Thema Klimaschutz ist auch die Klimagerechtigkeit besonders wichtig, zu der auch die soziale Frage gehört. Dazu wird es noch viele Diskussionen benötigen. Neben den vorgestellten Beispielen war mir auch wichtig zu wissen, wie groß die Gruppe der Kir-

chengemeinden ist, die noch keinen Bezug zum Thema gefunden haben. Die Klimamanager vermuten, dass es fünfzig Prozent oder mehr der Kirchengemeinden sind. Deshalb helfen uns die guten Beispiele, aber es muss noch viel getan werden. Zur Frage nach dem finanziellen Ausgleich bei der Umstellung auf ökologischen Anbau, hoffe ich, dass wir morgen konkrete Antworten dazu hören werden. Bei meiner Reise durch den Sprengel war es für mich faszinierend, wie intensiv sich die Menschen vor Ort mit dem Klimaschutz beschäftigt haben.

Die PRÄSES: Morgen wird Herr Dr. Menkhaus vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt in der Gruppe zum Thema Landverpachtung dabei sein. Dort können Sie, Frau von Wahl, Ihre Frage noch einmal stellen.

In der kommenden Kaffeepause können Sie, liebe Synodale, sich für vier der sechs Themen morgen eintragen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.30 Uhr.

Pause

Die PRÄSES: Wir kommen wieder zusammen. Die Abstimmung für das World Café ist beendet. Wir kommen zum Ökumenebeitrag. Zugeschaltet ist uns die Präsidentin des Hilfs- und Entwicklungswerkes „Brot für die Welt“ und der Diakonie „Katastrophenhilfe“ Frau Dr. Pruin. Sie ist seit März letzten Jahres im Amt und hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen engen Kontakt zu den Landeskirchen zu pflegen. Wir sprechen schon länger mit ihr über einen Besuch in unserer Synode. Herzlich Willkommen Frau Dr. Pruin.

Frau Dr. PRUIN: *hält ein Grußwort*

Die PRÄSES: Vielen Dank. Es war schön, Sie wenigstens auf diesem Wege kennenzulernen. Wir freuen uns, dass Sie uns einen so guten Überblick über die Arbeit von „Brot für die Welt“ gegeben haben. Insbesondere passend zu dem Thema unserer Synode, dem „Klimaschutz“. Richten Sie Berlin bitte aus, dass wir dankbar sind für die Arbeit, die Sie für uns leisten. Wir werden Sie gerne unterstützen. Sie haben am Anfang den Konflikt in der Ukraine angesprochen. Wir haben das auch zu Beginn unserer Tagung aufgenommen und verfolgen natürlich als Präsidium, so gut es, geht die aktuellen Entwicklungen.

Wir haben wahrgenommen, dass unter den Synodalen das Bedürfnis besteht, sich zu diesem Thema auszutauschen. Wir geben hierfür jetzt eine halbe Stunde Diskussionsraum. So dass jeder, was ihm auf dem Herzen liegt, loswerden kann. Wir werden diese halbe Stunde mit einem biblischen Wort von Vizepräses Hamann abschließen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Vielen Dank, Frau Pruin. Ich fand Ihren Vortrag wunderbar passend zu unserer heutigen Synode. Der Klimawandel ist uns ein großes Anliegen. Wir machen ja den Klimaschutzplan für die Nordkirche, aber Ihr Beitrag zeigt und erinnert uns daran, dass es ein Weltthema ist, unter dem unsere Partnerinnen und Partner im globalen Süden viel stärker leiden. Es wird uns in unseren Beratungen gut tun, das nicht zu vergessen.

Frau Dr. PRUIN: Ich bedanke mich auch und muss mich leider in die nächste Schalte verabschieden.

Die PRÄSES: Wir kommen zum Austausch über die Ukraine.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich bedanke mich herzlich für diese Möglichkeit. Es ergeht mir ähnlich wie nach dem 11. September, dass ich mich kaum auf etwas anderes konzentrieren kann als auf die Nachrichten aus der Ukraine. Das ist so schrecklich und entsetzlich und haut hier alles aus der Kurve, was friedenspolitisch an Möglichkeiten und Perspektiven gedacht ist. Ich glaube, es ist weiterhin nötig, sich in die Perspektiven der anderen einzufühlen. Ich glaube, dass es weiter nötig ist, Gewaltkrisen, die sich gegenseitig aufstacheln, zu unterbrechen. Gleichzeitig sehe ich, dass alle Möglichkeiten in dieser Richtung schwer zu händeln sind. Man kann zurückblicken, was alles auf beiden Seiten schief gelaufen ist. Eine taumelnde Großmacht nicht ernst zu nehmen, ist immer sehr gefährlich. Im Moment bin ich total entsetzt und bete für die Menschen in der Ukraine. Wir lesen, dass die Angriffe auf das ganze Land gerichtet sind und das gefährdet die ganze Sicherheitsarchitektur in Europa. Ich habe keine Lösung, aber bedanke mich dafür, dass hier jetzt ein Raum für Austausch ist. Ich hoffe, dass ich mich dadurch besser wieder konzentrieren kann auf das, was eigentlich unser Thema ist.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Ich denke, dass es vielen anderen auch so geht, auch dem Synodenpräsidium.

Syn. GATTERMANN: Ich habe eine Frage, die mich als junger Familienvater beschäftigt. Wie erkläre ich meinen Kindern, was Krieg ist?

Syn. Frau PESCHER: Mir ging es heute ähnlich wie Arne. Es war das erste Thema heute in der Schule, was meine Schüler*innen beschäftigt hat. Was ist eigentlich Krieg? Und Schüler*innen, die gar nicht wissen, wo die Ukraine und Russland liegen, die nichts von geopolitischen Lagen wissen, zu erklären, was dort passiert, warum Eltern und Lehrkräfte aufgewühlt sind und wir immer mal unauffällig auf unsere Handys gucken. Ich habe gesehen, als nächstes ist Bischöfin Fehrs auf der Rednerliste, vielleicht hat sie ja eine bessere Erklärung als ich. Ich hätte einen Wunsch für den Ablauf morgen. Ab 18 Uhr finden viele Friedensgebete statt. Der Verlaufsplan sieht 17.30 Uhr als Ende vor. Ich würde mir wünschen, dass wir um 17 Uhr enden, damit wir an den Gebeten teilnehmen können.

Die PRÄSES: Wir sind am ständigen Ändern des Verlaufs dieser Tagung. Wir werden versuchen, Ihre Anregung zu berücksichtigen.

Bischöfin FEHRS: Ich finde es eine gute Gelegenheit, dass wir es einmal aussprechen dürfen, was uns auch in Travemünde so befasst, dass man sich sagt, was machen wir hier eigentlich. Das, was Hans-Martin Gutmann gesagt hat, dass es so ein tiefes Erschrecken gibt, zumal wir gestern noch geglaubt haben, dass sie es nicht wahr machen würden. Ich glaube, diese Fassungslosigkeit und das Ohnmachtsgefühl mit dem wir dem, was dort passiert, ins Auge schauen, macht uns sehr verhalten. Man kann sich jetzt schwer auf ein Gesetz konzentrieren. Dass was wir tun können ist, nicht aufzugeben, daran zu appellieren an die Verhandlungstische zurückzukehren und mit unseren Friedensgebeten Signale zu setzen. Am Sonnabend um 17 Uhr in der St. Petri Kirche Hamburg gestalten wir ein Friedensgebet zusammen mit Ukrainer*innen, um gemeinsam einzustehen. Ich musste an 1981 denken, als es gegen Massenvernichtungswaffen ging. Mich bewegt, wie wir so etwas wie eine Friedensbewegung in neuer Weise noch einmal aufbauen können. Besonders berührt haben mich heute die Worte von Erzbischof Brauer aus Moskau „Wir sind zutiefst besorgt und natürlich ist die Hauptangst die ständige militärische Bedrohung. Wir beten für Frieden und bemühen uns um gute Beziehungen zu unseren Brüdern und Schwestern in der Ukraine. Wir hoffen sehr, dass ein Weg aus der politischen Sackgasse gefunden wird, denn mit Waffen ist nichts zu erreichen, weder nachhaltiger Frieden noch echte Gerechtigkeit für alle. Christen ist geboten keine Krieger sondern Friedensstifter zu sein. Gott sei uns allen gnädig.“

Die PRÄSES: Vielen Dank an Bischöfin Fehrs.

Syn. MAGAARD: Die Frage, wie man Kindern den Krieg erklären soll, trifft uns alle in unserer Ratlosigkeit. Ich bin sehr dankbar, dass wir aus der Tagesroutine eines Synodalgeschäfts rausgehen. Es ist gut, dass wir miteinander reden und mit unseren Familien und auch mit den alten Menschen, die wieder Erinnerungen an alte Kriegszeiten bekommen. Es gilt die alte Redewendung, wenn es glatt wird, muss man sich unterhaken. Dafür sind die Gebete ein wichtiger Ort und auch das miteinander sprechen. Im Nachgang zur Friedenssynode im letzten September, wo wir die Figur miteinander geteilt haben, dass wir als Nordkirche eine lernende Kirche sind. Wir haben keine finalen Lösungen, aber setzen uns immer wieder mit den neuen Herausforderungen auseinander. Ich möchte nicht, dass die Panzerfahrzeuge in mein Herz kommen, sondern ich möchte diese Offenheit erhalten. Aber wir müssen auch benennen, dass die russische Regierung das Völkerrecht missachtet und zugleich alle Regeln der Menschlichkeit. Ich frage mich ganz konkret, wie geht es der nicht ganz kleinen russischen Community. Da sehe ich einen ersten Auftrag für mich als meine Person. Es darf nicht passieren, dass diese Menschen entweder mit Putin identifiziert werden, noch dass sie sich isolieren. Es muss die Möglichkeit für Kontakte und Gespräche bleiben. Das ist nicht einfach, weil die russische Community eng aufgestellt ist, aber es ist eine große Aufgabe.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Magaard.

Syn. Frau STEEN: Auch ich bedanke mich sehr herzlich, dass die Unterbrechung möglich ist. Es ist unser Auftrag als Kirche, dass wir uns unterbrechen lassen. Ich bin unglaublich dankbar dafür, wie schnell auch über Social Media Friedensgebete organisiert werden. Überall ist klar, dass ist jetzt dran. Es ist gut, die Kraft des Gebetes nicht zu unterschätzen. Es ist eine Kraft, die wir ganz selbstbewusst und entschieden einsetzen können. Dafür bin ich sehr dankbar, dass so viele Gemeinden das heute und in den nächsten Tagen umsetzen.

Syn. HOWALDT: Ich danke Frau Dr. Pruin für die Einordnung in den globalen instabilen Kontext, der uns jetzt sehr nah auf den Pelz gerückt ist. Unsere Aufgabe als Kirche ist es, weiterhin auch an der Diplomatie festzuhalten und die bedeutet: Zuhören, reden, den anderen verstehen, auch die russische Perspektive verstehen. Meine Sorge ist, dass wir in den letzten zwei Jahren in eine instabile Gesprächskultur geraten sind. Natürlich sind Friedensgebete wichtig. Darüber hinaus sind wir als Kirche verantwortlich, die instabile Gesprächskultur wieder zu einer stabilen zu machen. Wir sind als Kirche verantwortlich, auf allen kirchlichen Ebenen dafür Räume zu schaffen und dafür müssen wir üben, üben, üben.

Syn. BOHL: Vielen Dank, dass wir die Möglichkeit haben zu reden. Mich hat eine völlige Sprachlosigkeit erfasst nach den Meldungen von heute Morgen. Es ist unglaublich schwer zu reden, aber mir gehen drei Dinge durch den Kopf. Das eine sind die Drohungen Putins, den alten Machtbereich der Sowjetunion wieder herstellen zu wollen. Dazu gehören auch die drei baltischen Länder, zu denen wir als Kirche einen sehr guten Kontakt haben, über die gesamte Zeit des kalten Krieges hinweg. Ich weiß aus eigenem familiärem Hintergrund, wie groß die russische Community in Tallin ist. Und wir müssen dafür sorgen, dass auch dort die Menschen gestärkt und Spaltungen verhindert werden. Das Zweite, was mich besorgt, ist das ökumenische Problem. Wir haben nicht nur die ukrainische Kirche in unserem Bereich der ACK, sondern auch die russisch-orthodoxe. Die politische Spannung, die sich gerade ausbreitet, die gibt es ja hier unter den Menschen auch. Liebe Kirsten, liebe Bischöfin Fehrs, ich finde es wunderbar, dass die Ukrainer*innen bei dem Gebet am Samstag dabei sind. Noch schöner fände ich es, wenn auch die russisch-orthodoxe Kirche über ihren Schatten spränge und

auch dabei wäre. Dass wir diese beiden Völker auf unserem Boden zusammenbringen, könnte ein ganz wichtiges Signal sein. Die russisch-orthodoxe Kirche hat einen großen politischen Einfluss, vielleicht ist es auch ein Hebel, den wir in Gang setzen können. Und noch ein dritter Punkt, Friedemann Maggaard, Du hast die Verunsicherung der russischen Menschen in unseren Gemeinden angesprochen. Im Osten gibt es eine große russische Community. Die Angst dort ist ganz groß, sich offen zu äußern. Das ist das Gift, das sich bis in unsere Gemeinschaften hineinfiltrieren kann. Vielleicht sollten wir das, was wir mit der russisch-deutschen Zusammenarbeit vor 20 Jahren begonnen haben, wieder aufnehmen und intensivieren.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Ich möchte einen ganz persönlichen Aspekt einbringen. Seit fast 20 Jahren arbeite ich für die European University Foundation. Ich habe in den vielen Jahren dutzende von jungen Russinnen und Russen in vielen Ländern erlebt. Ich habe auch gehört, wie es ihnen mit der Wehrpflicht ergangen ist. Was sie mir dann immer sagten war, lieber jetzt die Quälerei in der Wehrpflicht, dafür aber keinen Krieg. Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass diese jungen Leute eingezogen und als Material an die Front geschickt werden, ist es mehr als schrecklich. Die Angst, von der Herr Bohl sprach, kenne ich auch. Der Mail-Kontakt von diesen jungen Menschen ist mit der Zunahme des Konfliktes deutlich zurückgegangen. Ich finde es furchtbar, dass ein Mensch, der gern Zar sein möchte oder einen Platz in den Geschichtsbüchern haben möchte, seine eigenen Leute missbraucht.

Landesbischofin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Liebe Geschwister, ich bin dankbar für diesen Austausch und wir haben heute im Gottesdienst auch schon vieles gehört. Morgen beginnt die europäische Vorversammlung zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im September in Karlsruhe, an der ich als Delegierte der EKD teilnehmen werde. Es kommen die Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Kirchen digital zusammen. Es sind auch die Kirchen der Länder beteiligt, die eben angesprochen wurden. Ich bitte Sie alle um Fürbitte für diese Vorversammlung, damit wir zur Verständigung für einen gemeinsamen Weg zum Frieden beitragen können. Vielen Dank.

Syn. Frau GIDION: Auch mich bewegen viele Gedanken, mich bewegt z. B. die Frage, wohin unser Leitbild des gerechten Friedens gekommen ist. Ich sehe mindestens zwei aktuelle Punkte: einerseits die Frage von Seelsorge und Gebet, also unserer Muttersprache, unserem eigentlichen Punkt. Und zugleich zu sehen: Wir haben Kollegen mit ukrainischen Wurzeln, also Menschen, die das unmittelbar und ganz persönlich betrifft. Und gleichzeitig haben wir es mit einer, wie Hans-Martin Gutmann es genannt hat, „strauchelnden Großmacht“ zu tun. Und mit einem Diktator, den diese Dinge recht wenig beeindrucken werden. Diese Dinge, die wir alle gerade aufgezählt haben. Aber die Frage, wer verteidigt die Demokratie, bedarf auch einer Antwort, gerade mit unserer neu aufgestellten Bundesregierung. Und, diese Frage bedarf auch der Rationalität. Kinder spielen oft Krieg und ziehen „in die Schlacht“, dass einem das Blut stockt. Dies aber ist kein Spiel mehr, es handelt sich um einen eiskalten Diktator, dessen Sprache wir weder zu sprechen, noch genau zu verstehen scheinen und der sich scheinbar auch nicht über unsere Bedenken einsammeln lässt. Geht es also nur mit Sanktionen oder Waffen? Da denke ich an solche Zeiten wie Bosnien und Ruanda, wo Menschen mit Waffen daneben gestanden haben, als andere erschossen wurden und zugehört haben und vielleicht auch zusehen mussten. Wir sind leider wieder bei der lästigen Frage nach der Verteidigung der Demokratie. Die Frage der Konsequenz in dieser Sache lässt mir den Atem stocken, aber es geht auch nicht, die Augen davor zu schließen. Das beschäftigt mich.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich danke für die Zeit des Austauschs und möchte sagen, dass ich ausgefüllt bin mit dem Gefühl der Betroffenheit. Zum einen mit den Menschen in der Ukraine und ihrer Schutzbedürftigkeit und Hilflosigkeit, dass sich also die Macht des Stärke-

ren durchzusetzen scheint, gegen die Freiheitsliebe der anderen. Das ging mir auch schon bei Belarus so und den vielen freiheitsliebenden Menschen, die im Gefängnis sitzen. Zum Zweiten macht mich betroffen, dass wir es nicht wahrhaben wollten, in unserer Einschätzung der sicherheitspolitischen Lage, das ist zu hinterfragen. Ich bin auch betroffen wegen der Gefährdung in Europa in Bezug auf die baltischen Staaten und was es bedeutet, wenn es dazu kommen sollte, dass NATO-Mitglieder angegriffen werden. Was wir also tun können ist, für die Verantwortlichen zu beten und zu hoffen, dass sie gute Antworten finden über die Rolle der Politik in Europa. Gleichzeitig betrifft es uns alle als Bevölkerung und hier müssen wir Zeichen setzen mit unseren Friedensgebeten und hoffen, dass das möglichst viele mit hinein nimmt. Dennoch: Die Betroffenheit bleibt und sie sollte auch bleiben.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte noch einen persönlichen Aspekt einbringen: „Meinst du, die Russen wollen Krieg?“, das ist ein Gedicht von Jewgenij Jewtuschenko, das 1961 veröffentlicht wurde und das jedes DDR-Kind lernen musste, zumindest in meinem Alter. Und das ist auch ganz großartig, denn darin steht:

„Nicht nur fürs eig'ne Vaterland
fiel der Soldat im Weltenbrand.

Nein, das auf Erden jedermann
in Ruhe schlafen gehen kann.“

Meinst du, die Russen wollen Krieg? Ich wollte so sehr das Nein als Antwort. Wenn man so aufgewachsen ist und erlebt hat, was ich alles erlebt habe und auch an Freundschaft in Russland empfangen habe und an tiefem Schmerz, den gerade der 2. Weltkrieg in dieses Land gebracht hat...Meinst du, die Russen wollen Krieg? Der Russe Putin hat sich für Krieg entschieden und ich weise alle Erklärungen um Verständnis für sein Vorgehen strikt zurück. Es geht nämlich um mehr als um Putin, es geht um den Frieden in der Welt. Und ich bete und hoffe, dass trotz der Waffen noch eine Chance für Verständigung und das Ende der Gewalt besteht.

Bischof JEREMIAS: Aus vielen Voten ist ein Stichwort herauszuhören gewesen, das ich gern noch einmal benennen möchte, das der Ohnmacht. Ich glaube, wir haben als Christinnen und Christen das Privileg sagen zu dürfen, dass wir machtlos sind, angesichts dieser Situation. Ich erlebe die westliche Politik auch als machtlos. Sanktionen sind ja ein ganz hilfloses Instrument und können Putin nicht stoppen. Wir können das als Christinnen und Christen sagen und müssen es aushalten. Wir folgen einem Menschen, den wir für den Sohn Gottes halten und der selbst Gewaltopfer gewesen ist und sich nicht gewehrt hat. Und gerade darin ja eine immense Wirkung auf einer ganz anderen Ebene gehabt hat. Aber sagen zu dürfen, dass wir das aushalten müssen und machtlos sind, das hat ja vielleicht auch schon etwas Entlastendes. Es ist die Macht des Gebetes und es sind andere weiche Dinge, die jetzt vielleicht eine Möglichkeit sind, aber nicht sofortige Wirkung zeigen werden. Das ist wie ein Bekenntnis, wir sind ohnmächtig angesichts brachialer Gewalt.

Der VIZEPRÄSES: Ich knüpfe an den Gedanken der Ohnmacht an, den Bischof Jeremias gerade geäußert hat und an die Frage von Arne Gattermann, wie er denn seinen Kindern erklären möge, was Krieg ist. Die Erzählungen unserer Großeltern vom Krieg waren schreckliche Geschichten, sie sind für mich eigentlich nur dadurch erträglich geworden, dass ich sie auch als Geschichten von Bewahrung in schrecklichem Krieg gehört habe. Ich sage das in Richtung auf unsere Diskussion, unsere Beiträge und unsere Betroffenheit, auch in Richtung von Arne Gattermann: Vielleicht liegt die Antwort auf die Frage „Was ist Krieg“ auch in der Antwort auf die Frage „Was ist Frieden?“. Bei aller Ohnmacht, die unser Herz heute umfängt. Dass wir über das Licht im Dunkeln reden und über Krieg in Friedenszeiten.

Er wird in ihrer Mitte wohnen, und sie werden sein Volk sein; und er, Gott, wird bei ihnen sein. Er wird alle Tränen von ihren Augen abwischen: Der Tod wird nicht mehr sein, keine Trauer, keine Klage, keine Mühsal. Denn was früher war, ist vergangen. Er, der auf dem Thron saß, sprach: Seht, ich mache alles neu.

Davon in diesen Zeiten zu reden, das kostet Kraft. Die möge Gott uns geben, und wir bitten um diese Kraft für uns und alle Völker dieser Welt mit, indem wir gemeinsam mit Worten aus Psalm 31 beten, der uns durch diese Woche begleitet

„Herr, auf dich traue ich, lass mich nimmermehr zu Schanden werden, errette mich durch deine Gerechtigkeit. Neige dein Ohr zu mir, hilf mir eilends, sei mir ein starker Fels und eine Burg, dass du mir helfest. Denn du bist mein Fels und meine Burg und um deines Namens Willen wolltest du mich leiten und führen. Du wolltest mich aus dem Netze ziehen, das sie mir heimlich stellten, denn du bist meine Stärke, mein Gott. Amen“

Die PRÄSES: Liebe Synodale, ich bin es eigentlich gewohnt, sehr vieles in mich einzuschließen und weiter zu verhandeln, ganz unbeirrt, im Augenblick fällt mir das etwas schwer und ich erbitte zehn Minuten Pause.

Pause

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.1, 2. Kirchengesetz zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes zur Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt und bitte Herrn Isecke-Vogelsang um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Liebes Synodenpräsidium, liebe Synodale, jetzt haben wir wieder Krieg in Europa. Betroffenheit, Fassungs- und Wortlosigkeit, Ängste und Sorgen, offene Fragen. Das haben wir gerade bei den Wortbeiträgen eindrucksvoll und rührend gehört. Man kann sich jetzt so schlecht auf ein Gesetz konzentrieren, sagt Kirsten Fehrs. Ich nehme von Dir, liebe Kirsten, ein Zitat auf: Christen ist geboten, keine Krieger*innen, sondern Friedensstifter*innen zu sein. Dazu soll auch das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz beitragen, nämlich bei uns selbst in unserer Nordkirche.

Die Erarbeitung des Gesetzes war ein komplexer Auftrag, weil grundsätzliche Probleme berührt werden. Das Gesetz ist ein qualitativer und programmatischer Sprung als Folge der Beschlüsse Beteiligung junger Menschen und insbesondere der Beschlüsse der Themensynode von 2019 „Beziehungsweisen- und Familienformen“. Die Einbringung folgt der Systematik der Synode: Geschlechtervielfalt sollte sich im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz abbilden. Bei der Annahme des Gesetzes sind Folgewirkungen impliziert. Eine Zielsetzung ist die Erweiterung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes um die Vielfalt der Geschlechteridentitäten und die Förderung der Parität von Frauen und Männern. Die Einbringung erfolgt deshalb in Themenblöcken: Thema Parität zwischen Frauen und Männern sowie Thema Geschlechtervielfalt.

Frau BASTIAN: Liebes Synodenpräsidium, liebe Synodale, mein Teil der Einbringung bezieht sich auf das Thema Parität zwischen Frauen und Männern:

Die Weiterentwicklung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes war begleitet von der Frage, wie es um die Gleichstellung in der Nordkirche steht.

Schauen wir uns hierzu die Zahlen an.

Dann können wir feststellen, dass wir einen positiven Trend zum Frauenanteil in den führenden Gremien haben. In der Landessynode und in den Kirchenkreissynoden zum Beispiel hatten wir 2013 noch einen Frauenanteil von je 35 Prozent. Heute sind es 42 Prozent in der Landessynode und sogar 47 Prozent in den Kirchenkreissynoden. In den Kirchengemeinderäten haben wir sogar im Durchschnitt 54 % erreicht. Insgesamt hat die Nordkirche einen höheren Schnitt erreicht als andere Landeskirchen. Die höchsten Leitungsgremien sind bei uns mit Frauen besetzt: Ulrike Hillmann ist Präses der Landessynode, Kristina Kühnbaum-Schmidt ist Landesbischöfin. Allerdings haben wir unter den ehrenamtlich Tätigen einen Frauenanteil von zwei Dritteln. Da sich das noch nicht nach oben durchzieht, können wir feststellen, dass noch viele weibliche Talente in unseren leitenden Gremien nicht abgebildet sind.

Die Gründe für diese geschlechtsspezifische Verteilung sind vielfältig und heterogen. So führen die geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Doppelbelastung für viele Frauen zu einem geringeren Zeitbudget. Daher erschweren insbesondere die Erwartungen zur zeitlichen Verfügbarkeit Frauen den Zugang zu wichtigen Ämtern, Mandaten und Gremien. Die fehlende Sichtbarkeit von Frauen führt zugleich zu geringeren Erfolgsaussichten bei einer Bewerbung bzw. Wahl auf eine ehrenamtliche verantwortungsvolle Position. Eine klar definierte Regelung zur Parität durchbricht die Gläserne Decke und führt zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen. Dies ermöglicht eine Durchbrechung traditioneller Rollenzuweisungen und die Sichtbarkeit von Vorbildern, die das Selbstvertrauen und den Mut stärken, um leitende Ämter anzustreben.

Vor diesem Hintergrund wollte die Kirchenleitung eigentlich die Formulierung „sollen“. Die Kirchenleitung hat davon Abstand genommen. Denn dies hätte für bestehende Gremien verfassungsrechtliche Probleme eingebracht.

Daher liegt Ihnen ein Beschluss mit den Empfehlungen vor:

1. Die verbindliche Herstellung der Parität zwischen Frauen und Männern ist in kirchlichen Gremien anzustreben bzw. darauf hinzuwirken.
2. Die Parität ist erstmalig zur nächsten Wahl der Landessynode umzusetzen. Die Kirchenleitung wird gebeten, rechtzeitig die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen.

Konkret wird Ihnen empfohlen,

in Artikel 6 Absatz 6 Satz 2 der Verfassung sowie im § 5 Absatz 1 Satz 2 das Wort „anzustreben“ durch das Wort „hinzuwirken“ auszutauschen. Der Begriff „hinzuwirken“ beinhaltet die Aufgabe einer aktiven Förderung.

Der zweite Teil des Beschlussvorschlags achtet die Fragen grundsätzlicher Art, die während der vielen Diskussionen aufgekommen sind:

- Lässt sich bei einer Quote die ausreichende Anzahl von Kandidierenden finden?
- Stehen Wahlen mit eingeschränkten Quoten in einem Spannungsverhältnis zur Bestenauslese.

Der zweite Beschlussteil reagiert zudem darauf, dass schon so lange über die Gleichstellung von Frauen und Männern diskutiert wird, ohne sie hinreichend erreicht zu haben.

Der Beschluss zeigt deutlich die Intention der Kirchenleitung und erkennt an, dass eine Soll-Bestimmung die Prüfung von einer ganzen Reihe von Fragen vorausgehen sollte. Beispielsweise :

- Wie kann eine Soll-Bestimmung in den weiteren Wahlregelungen umgesetzt werden?
- Wie müssen Gesetze zu Kirchenwahlen auf den verschiedenen Ebenen verändert und angepasst werden?

- Sind Wahllisten oder Stimmergebniswertungsverfahren zielführend, also die Zurückstellung von Kandidierenden, bis das unterrepräsentierte Geschlecht vom Ergebnis her ausgeglichen ist? Wenn ggf. Plätze unbesetzt bleiben, welche Auswirkungen hat das für kleinere Gremien?
- Ist eine Parität bei kleinen Gremien durchgängig umsetzbar?
- Wie wird die Umsetzung geprüft?

Und dürfen wir rechtlich Vorkehrungen treffen, um eine Gleichverteilung von Frauen und Männern in Gremien zu erreichen?

Die Wahlen für kirchliche Gremien können nicht wie im staatlichen Sinn als „frei“ und „gleich“ bezeichnet werden. Die haben wir wahlrechtlich schon in anderen Bereichen abgesichert. Beispielsweise durch Gruppenwahlsystem, Ehrenamtlichenmehrheit, Quote für junge Menschen. Das ist nichts Neues. Hier gilt es eher zu fragen, wie sich diese zu anderen Quoren verhält.

Deshalb nochmal die grundsätzliche Frage: Dürfen wir das kirchenrechtlich tun? Ja.

Die Kirchenleitung will die Fragen, die ich hier angeführt habe, benannt haben, um ihre Vorgehensweise und die Einbringung transparent zu machen.

Daher: Mit der Wahl zur Landessynode 2024 soll der erste Versuch gestartet werden. Dafür ist notwendig, dass das Wahlgesetz als Gesetzesvorlage für die Synode im November 2022 überarbeitet vorliegt. Eine Erarbeitung dazu ist nach Aussagen des Landeskirchenamtes, eingeschlossen Beteiligung aller Gremien, sportlich, aber machbar.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Auf der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen vom September 2019 ist der Auftrag formuliert worden zu prüfen, inwiefern die Einführung einer weiteren Kategorie „divers“ für das Merkmal Geschlecht im Personenstandsregister durch den Gesetzgeber weitere Konsequenzen für das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz hat oder haben sollte.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine rechtliche Verpflichtung zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes bisher nicht vorliegt. Dennoch ist eine Berücksichtigung der Geschlechterkategorie „divers“ bzw. aller Geschlechter im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz wegweisend dafür, um Menschen jeden Geschlechts Anerkennung zusichern zu können.

Geschlechtliche Identitäten sind mit weiblichen, männlichen, nicht-binären Menschen wie z.B. trans* und inter* Menschen zudem sehr vielfältig. Um diese Vielfalt sprachlich erfassen zu können, benutzt das Gesetz den Begriff „Menschen jeden Geschlechts“.

Mit der Einbeziehung von Menschen jeden Geschlechts in das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz bekennt sich die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland zu der Vielfalt der Geschlechter und zu den daraus resultierenden Aufgaben zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben sollte daher das Ziel sein, Stereotypisierungen und Rollenklischees sowie Hindernisse im Zugang auf Ressourcen, Aufgaben und Verantwortungsbereiche abzubauen.

Dem Vorhaben kann vorgehalten werden, dass für wenige Menschen ein unverhältnismäßig hoher Aufwand getrieben wird. Nein! Das ist nicht so.

1. Ein Outing erfolgt bekanntlich erst über einen längeren Zeitraum.

2. Wir kennen die Zahlen nicht, denn Menschen mit nicht-binärem Geschlecht werden nur unzureichend erfasst.
3. Das Recht auf Nicht-Diskriminierung bzgl. des Geschlechts ist nicht von der Anzahl der Menschen abhängig.

Im Vordergrund sollte stehen, dass Menschen jeden Geschlechts sich einbezogen fühlen und Raum für individuelle Lebensformen gegeben wird und diese Formen gleichberechtigt behandelt werden. Damit Menschen jeden Geschlechts sich motiviert fühlen, ihre Gaben einzubringen.

Ziel des Ihnen vorliegenden Vorschlages ist:

Es soll ein Gesetz verabschiedet werden, das klarstellt, dass Menschen jeden Geschlechts in unserer Kirche anerkannt werden (Verfassungsartikel 11), ihre Teilhabe erwünscht ist (Verfassungsartikel 6 sowie GeschlGerG § 5), die Leitenden unserer Kirche eine besondere Verantwortung für die Förderung der Gleichstellung von Menschen jeden Geschlechts tragen (§ 2) und dass alle Maßnahmen wie insbesondere die Entwicklung von Leitbildern und Zielvereinbarungen und Erarbeitung von Rechtsverordnungen und Kirchengesetzen auf die Auswirkungen für Menschen jeden Geschlechts zu prüfen sind (§ 13).

Frau BASTIAN: Ich beginne mit der Zusammenfassung des Kerns der Gesetzesänderungen: Wir wollen Menschen jeden Geschlechts mit einbeziehen bzw. teilhaben lassen an unserem kirchlichen Leben (Verfassungsartikel 11) und dieses gemeinsam gestalten (Verfassungsartikel 6 und § 5).

Zugleich bleibt die Aufgabe der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern uneingeschränkter Bestandteil des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes.

Daher ist es die Absicht der Kirchenleitung, darauf hinzuwirken, dass kirchliche Gremien in gleicher Anzahl mit Frauen und Männern zu besetzen sind. Als Zeichen dieser Absicht, soll die Parität bei der Wahl zur nächsten Landessynode, also 2024, realisiert werden.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Wir haben heute mit der Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt die Chance, kirchenrechtliche Regelungen zu treffen, die über den bisherigen staatlichen rechtlichen Rahmen hinausgehen und ihn konkretisieren.

Frau BASTIAN: An die innerkirchenpolitischen Debatten um die Frage: „Wie positionieren sich die Kirchen und Glaubensgemeinschaften zu den vielfältigen Geschlechteridentitäten?“ senden wir ein Signal und führen sie weiter, um glaubhaft zu sein.

Film

Syn ISECKE-VOGELSANG: In der urchristlichen Taufverkündigung wird Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht das Eins sein in Christus (Gal 3, 26-28) und damit Befreiung, Ebenbürtigkeit und gleiche Würde zugesichert:

„Denn ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“

Ich bin froh und dankbar, dass ich als Vorsitzender des Synodalen Teilhabeausschusses dieses Gesetz einbringen durfte und empfinde dies als Ehre. Mein Dank geht an die vielen Beteiligten, die sich bei der Erarbeitung des Gesetzes eingebracht haben. Exemplarisch nenne ich das Rechtsdezernat, Frau Dr. Rosenkötter und Herrn Dr. Eberstein. Dann bedanke ich mich bei den Frauen, die Kompromisse mitgetragen haben, obwohl sie nach ihrer Aussage so müde

sind vom vielen Kämpfen. Ich danke den Männern, die gesagt haben, wir sind bereit zu teilen. Ich bedanke mich bei Nele Bastian, die mit großem Einsatz, Kompetenz und Fröhlichkeit und viel Kreativität an diesem Gesetz mitgewirkt hat. Nicht zuletzt danke ich Ihnen und Euch, dass Ihr so geduldig zugehört habt und empfehle die Annahme des Gesetzes

Der VIZEPRÄSES: Wir bedanken uns bei Ihnen für die Einbringung, Herr Isecke-Vogelsang, und auch bei Ihnen, liebe Frau Bastian. Jetzt bitte ich Kai Greve, als Vorsitzenden des Rechtsausschusses, um die Stellungnahme des Gremiums.

Syn. Dr. GREVE: An einem Tag wie diesem sollte man Änderungen zu Gesetzentwürfen nur stellen, wenn bei Passagen des Gesetzes klar ist, dass sie so nicht funktionieren. Eine solche Passage gibt es in dem vorliegenden Gesetz nicht, auch wenn es dem Rechtsausschuss gelockt hätte, an dieser Stelle auf die eine oder andere Änderung hinzuwirken. Das stellen wir zurück. Das Gesetz bedarf aber einer alsbaldigen Nachbesserung. In Bezug auf Artikel 6 der Verfassung bzw. § 5 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes ist in der Einbringung schon deutlich geworden, dass dies ein Kompromiss ist und dass mit dem Einfügen des Wortes „hinwirken“ ein Auftrag erteilt worden ist und zwar nicht nur an die Kirchenleitung und das Landeskirchenamt, sondern auch an uns, die Synode. Wir müssen darauf hinwirken, dass dieses Gesetz und das „darauf hinwirken“ auch tatsächlich umgesetzt wird. Ich will exemplarisch an zwei weiteren Stellen darauf aufmerksam machen, wo es aus unserer Sicht sinnvoll wäre, zu einem gegebenen Zeitpunkt Verbesserungen zu erwirken. Im § 5 Absatz 3 wurde die alte Formulierung gestrichen. Sie besagt, dass bei der Entsendung von einzelnen Personen auf einen Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz geachtet werden soll. Die jetzige Formulierung kann so verstanden werden, dass bei zu entsendenden und zu berufenen Mitgliedern nur innerhalb der Entsendungs- und Berufungskapazität auf einen internen Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz geachtet werden muss und nicht mehr auf einen Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz in dem Gremium. Das ist zwar nicht so gewollt, kann aber so verstanden werden. Hier bedarf es einer Nachbesserung.

Das Zweite ist § 7. Hier war bei den Beratungen des Rechtsausschusses vom Landeskirchenamt geäußert worden, die Kirchenleitung habe den Wunsch, einen Absatz voran zu stellen, der alle Geschlechter, also auch das diverse Geschlecht, nach den Ausschreibungsvoraussetzungen angemessen berücksichtigt. Dem ist der Rechtsausschuss nachgekommen, und hat der Kirchenleitung empfohlen einen neuen § 7 Absatz 1 einzufügen. Dieser Absatz hätte lauten können: „Im Auswahlverfahren sind bei Bewerbungen Menschen jeden Geschlechts zu berücksichtigen, sofern sie die Voraussetzungen einer Stellenausschreibung erfüllen“. Dies hätte wenigstens einen politischen Programmsatz bedeutet, auch das Geschlecht „Divers“ zu berücksichtigen. Dies hat die Kirchenleitung nicht aufgegriffen. Das was ich aufgezeigt habe, ist nicht unumgänglich und deshalb empfiehlt Ihnen der Rechtsausschuss des Gesetzes in der vorgelegten Form.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für das Votum und die interessanten Hinweise aus dem Rechtsausschuss. Wir kommen jetzt zur Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht. Jens Brenne hat das Wort als Vorsitzender.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat sich auf seiner Video-Sitzung am 6. Dezember 2021 mit diesem Gesetzentwurf befasst.

Grundsätzliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf haben wir nicht. Einige unserer Anregungen sind auch aufgenommen worden und in den Ihnen nunmehr vorliegenden Entwurf eingegangen.

Andere Anregungen des Ausschusses, die nicht aufgegriffen wurden, werde ich im Folgenden kurz ansprechen.

Zu Artikel 2, § 5:

Vor dem Hintergrund, dass niemand gezwungen werden soll, in kirchlichen Gremien mitzuwirken, haben wir angeregt, im Absatz 2 dieser Vorschrift nach dem Wort „teilhaben“, das Wort „können“ einzufügen.

Im Absatz 3 des § 5 haben wir uns dafür ausgesprochen, die Worte „sowie ebenso viele Frauen und Männer“ aus dem Gesetzesentwurf zu streichen, da diese - jedenfalls nach Ansicht des Ausschusses - von der neu aufgenommenen Formulierung „Menschen jeden Geschlechts“ bereits umfasst sein dürften.

Zu Artikel 2, § 8:

Die hier gewählten Formulierungen geben sicher nicht das Gewollte wieder. Gewollt scheint uns zu sein, dass eine Geschlechterparität in den Dienststellen hergestellt wird. Tatsächlich wird aber mit der hier gewählten Formulierung überhaupt nichts ausgesagt, wenn „sich bewerbende Personen in gleicher Anzahl“ vertreten sein sollen. Zum einen sind „sich bewerbende Personen“ nicht als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter vertreten und zum anderen wird das, worum es hier gehen soll, durch diese Formulierung nicht ausgedrückt. Besser wäre es wohl, hier die gewollte Geschlechterparität beim Namen zu nennen.

Ich habe hierzu Änderungsanträge vorbereitet, die ich im Rahmen der Einzelaussprache gleich einbringen werde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Brenne. Ich bitte jetzt für die Theologische Kammer, Frau Anne Gidion um die Stellungnahme.

Syn. Frau GIDION: Dieses Gesetz knüpft an an die Synode zu den Lebensformen. Daher steht die inhaltliche Auslegung dieses Gesetzes für uns gar nicht in Frage. Wir begrüßen das Anliegen, Geschlechterdiversität und Vielfalt zu würdigen. Die Kammer unterstützt Sichtbarmachung, Leitungsbeteiligung sowie die Verhinderung von Diskriminierung jedweder Geschlechteridentität. Wie auch meine Vorredner empfindet die Kammer es als schwierig, dass die Semantik der Darstellung einerseits der Diversität und andererseits der Abbildung von männlich und weiblich nicht gerecht wird. Uns ist klar, dass sie alle Fantasie aufgewandt haben, dennoch bleibt die sprachliche Situation für uns unbefriedigend. Es bleibt unmöglich, diese zwei Dinge gleichzeitig zu klären. Wir glauben, dass die Ersetzung von „Männern und Frauen“ durch „alle Geschlechter“ die Intention nach Galater drei. Die Intention ist ja eher das Geschlecht als trennende Kategorie aufzuheben. Wir sind daher unsicher, ob das Gesetz, ganz unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung, sprachlich noch eine Schleife drehen muss. Ebenso enthält auch der Artikel 11, der einerseits eine inklusive Formulierung und andererseits eine Formulierung des Minderheitenschutzes ist, eine gewisse Reibung. Die Kammer begrüßt die geschlechtergerechte Sprache, weist aber auf die Defizite in der Ästhetik hin. Die Theologische Kammer empfiehlt die Annahme dieses Gesetzes und begrüßt die Bemühungen, die in diesem Zusammenhang zu diesem Gesetz gemacht worden sind.

Der VIZEPRÄSES: Wir werden die allgemeine Aussprache bezogen auf beide Beschlusspunkte gemeinsam führen, die Punkte aber in der Einzelaussprache einzeln aufrufen und ge-

trennt voneinander abstimmen. Der Beschlusspunkt 1 bezieht sich auf Artikel 1 und der Beschlusspunkt 2 legt den Fokus auf die Parität.

Bischof JEREMIAS: Hohes Präsidium, liebe Synodale, gern möchte ich Ihnen einige kritische Überlegungen zum vorgelegten Gesetzesentwurf vortragen, nur zum ersten Punkt des Beschlusses, nicht zur Quote. Sie hören gewissermaßen ein bischöfliches Minderheitsvotum. Um es gleich zu sagen: Der Grundgedanke des Gesetzes, dass wir niemanden aufgrund seiner oder ihrer geschlechtlichen Identität ausschließen, trifft meine volle Übereinstimmung. Meine Bedenken richten sich also nicht gegen diesen Grundgedanken, sondern gegen zwei mit dieser Gesetzesüberarbeitung gewissermaßen nebenbei geschehene Abschiede, die wir nach meiner Überzeugung nicht gründlich theologisch reflektiert haben: den Abschied vom Geschlecht als biologischer Schöpfungsgegebenheit und damit den Abschied von der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen.

Ich habe diese Gedanken bereits vor dem Bischofsrat und der Kirchenleitung in Kurzform geäußert. Ich möchte an einem biologischen Geschlechtsverständnis und der Binarität der Geschlechter festhalten aus theologischen, rechtlichen und sprachlichen Gründen, die ich kurz darzulegen versuche.

1. Theologische Gründe

In Genesis 1, Vers 27 heißt es, dass Gott den Menschen zu seinem Bilde schuf „und schuf sie als Mann und Frau“. Dass wir Menschen Frauen und Männer sind, wird hier in engem Zusammenhang mit unserer Ebenbildlichkeit gesehen. Wir sind Bild Gottes; das ist das Höchste, was die Bibel vom Menschen ausdrücken kann. In einem Atemzug mit dieser Ebenbildlichkeit ist über uns zu sagen, dass wir als Mann und Frau geschaffen sind. Die Grundspannung des Männlichen und Weiblichen ist laut dem ersten Schöpfungsbericht ein basales göttliches Prinzip allen Lebens und das betrifft sichtlich nicht nur die in diesem Bericht ebenfalls sehr zentrale Fruchtbarkeit und es betrifft neben dem menschlichen auch das tierische Leben.

Als theologische Begründung für die Formulierungen der Gesetzesnovelle ist die sogenannte Taufformel aus Gal. 3,28 genannt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Dieser Paulusvers hat in der Tat eine enorme emanzipatorische Kraft. Denn er sagt: Die bestehenden großen Unterschiede zwischen Sklavinnen und Freien, zwischen Heiden und Jüdinnen, zwischen Männern und Frauen, diese großen Unterschiede zählen angesichts der Taufe vor Christus nicht mehr. Wir sind eins, unabhängig von sozialem Status, religiöser Vorexistenz oder unserem Geschlecht. Ein wahrhaft revolutionärer Gedanke in damaliger Zeit.

Man wird Paulus nun aber nicht als Bürgen dafür zitieren können, dass es diese Unterschiede zwischen den Menschen überhaupt nicht mehr gibt. Das gilt für die von Paulus nie hinterfragte Sklaverei wie für die herausgehobene Stellung des Volkes Gottes, der Paulus viel Beachtung schenkt und ebenso für die bleibenden Unterschiede von Mann und Frau. Eine dritte geschlechtliche Option ist der Bibel fremd.

2. Rechtliche Gründe

Das Personenstandsrecht musste 2018 novelliert werden nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2017. Nun gibt es als dritte mögliche positive Eintragung für das Geschlecht neben männlich und weiblich auch „divers“. Dieser Begriff ist aber rechtlich klar definiert und umfasst lediglich intersexuelle Menschen, d.h. die sehr überschaubare Gruppe von Menschen, die mit Merkmalen beider Geschlechter geboren werden und sich deshalb nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen lassen und daher das Geschlechtsmerkmal „divers“ wählen können.

Damit ist dieser Rechtsbegriff des Personenstandsrechts eindeutig medizinisch- biologisch bestimmt; wer sich als divers eintragen möchte, muss ein medizinisches Gutachten vorlegen.

Dieses biologische Geschlechtsverständnis des geltenden Rechts kommt den gerade geäußerten schöpfungstheologischen Überlegungen entgegen. Gegenwärtig sind bundesweit etwa 500 Menschen mit dem Merkmal „divers“ im Personenstandsregister eingetragen, das sind ca. 0,3% der intersexuellen Menschen; anders gesagt: 99,7% der intersexuellen Menschen verzichten bisher auf diese Eintragung und dokumentieren damit ihr Selbstverständnis als Frau oder Mann. Heruntergerechnet auf sämtliche Gemeindeglieder der Nordkirche sind statistisch etwa zehn bis maximal 15 von ihnen mit dem Merkmal „divers“ eingetragen.

Von einer geschlechtlichen Identifikation jenseits der Binarität ist ohnehin nur ein Bruchteil der gesamten LGBTAIQ- Community betroffen, verstehen sich doch die allermeisten schwulen Männer, lesbischen Frauen oder Bisexuellen eben als Männer oder Frauen. Proteste gegen das neue Personenstandsrecht kommen daher am ehesten von solchen Transpersonen oder queeren Menschen, die sich eben jenseits der beiden Geschlechter verstehen und sich als nicht intersexuelle Menschen nicht mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ eintragen lassen können; im Begründungstext sind Bigender und Fluidgender als Beispiele genannt; dies sind jedoch geschlechtliche Selbstzuschreibungen jenseits medizinisch- biologischer Phänomene.

Damit ist aus meiner Sicht klar begründet, dass die Neufassung des Personenstandsrechts keinen Anlass zur vorgelegten Novelle des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes bietet.

In der Diskussion in der Kirchenleitung haben wir über das „A“ in LGBTAIQ diskutiert: Werden Menschen, die sich als a-gender bezeichnen, also von sich behaupten, geschlechtslos zu sein, nicht wieder ausgeschlossen von der Formulierung „Menschen jeden Geschlechts“? Diskriminieren wir also mit unserem neuen Gesetz gleich wieder eine Gruppe von Menschen? Das geschlechtliche Selbstverständnis jenseits der Binarität ist ohne medizinisch beschreibbare Phänomene begründet in der konstruktivistischen Gender- Philosophie, die geschlechtliche Identität als soziales Konstrukt und nicht als biologische Gegebenheit ansieht.

Nun ist rechtlich wie theologisch unstrittig, dass Menschen, die sich geschlechtlich als nicht-binär definieren, in keiner Weise diskriminiert werden dürfen und ihnen volle Teilhabe zu gewähren ist. Allerdings hält die gegenwärtige staatliche Rechtsprechung an einem biologischen Verständnis des Geschlechts und damit an der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen fest. Von einer Theologie der Schöpfung her gedacht, gibt es in meinen Augen gute Gründe, diese Sicht des weltlichen Rechts zu teilen.

3. Sprachliche Gründe

Nach langen Debatten haben wir für unsere Gesetzesnovellierung den Terminus „Menschen jeden Geschlechts“ gefunden als Maß aktueller inklusiver Sprache. Gerade aber die Sprache ist im Blick auf das Geschlecht momentan besonders umstritten.

In der Schrift hat es in den letzten Jahren nach dem großen Binnen-I den Unterstrich, das Sternchen und mittlerweile den Doppelpunkt gegeben, neben allen möglichen Konstruktionen mit der Klammer. Ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht. Sprachlich setzt sich der Gender-Gap immer mehr durch, wird aber auch weiterhin heftig bekämpft.

In der Kirche sollten wir auf Sprache besonders achten. „Pfarrperson“, „pröpstliche“ oder „bischöfliche Person“ sind sprachliche Verschlechterungen gegenüber „Pastor“, „Pröpstin“ oder „Bischof“, da sie zu einer Abstrahierung der Bezeichnung für konkrete Menschen führen. Die im Gesetz vorgeschlagene Formulierung „Menschen jeden Geschlechts“ ist im Guten nicht in den Singular zu übertragen. Müssen jetzt alle Gesetzesformulierungen im Plural gefasst werden, da es im Singular nun mal nur „er“ oder „sie“ gibt?

Sie werden sich nicht wundern, dass ich das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz in seiner jetzigen Form für ausreichend halte. Es ist gut und wichtig, dass wir in allen Formulierungen Frauen und Männer inkludieren, d.h. konsequent weibliche und männliche Bezeichnung verwenden. Aus den genannten theologischen und rechtlichen Gründen ist allerdings in meinen Augen niemand ausgeschlossen, wenn wir etwa von „Christinnen und Christen“ oder „Pastorinnen und Pastoren“ sprechen. Die Vielfalt gegenwärtig vorhandener geschlechtlicher Identitäten

fikationen muss aus meiner Sicht nicht dazu führen, das biblische Konzept der beiden Geschlechter zu verabschieden. Daher würde ich mir vor einer Neufassung des Gesetzes, das sehr weitreichende Folgen hat, eine intensivere theologische und juristische Debatte zu den aufgeworfenen Fragen wünschen.

Syn STRENGE: Ich danke Herrn Isecke-Vogelsang und Frau Bastian für die engagierte Einbringung des Vorhabens. Obwohl ich beiden Beschlusspunkten vermutlich zustimmen kann, habe ich auch mit beiden einige Probleme. Was Bischof Jeremias eben sagte, wurde für mich zum Ende hin immer einleuchtender, dennoch sehen wir auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass unser jetziges Gesetz nicht ausreicht. Ich habe daher nichts gegen eine Novelle und finde auch die Bezeichnung „Menschen jeden Geschlechts“ angemessen. Allerdings werden sich Menschen mit einer fluiden Einstellung darin nicht wiederfinden, das macht aber auch nichts. Was mich als Jurist freut ist, dass in § 3 steht, dass alle ab 1. Mai 2022 existierenden Gesetze nicht überarbeitet werden müssen, sondern diese Überarbeitung erst bei einer Novellierung fällig wird. Zu Beschlusspunkt 2 mit dem Blick auf die zu bildende Landessynode muss ich drei Punkte anmerken. Alle großen Volksparteien haben es nicht geschafft, eine gültige Quote einzuführen, vielleicht können wir Herrn Günther fragen, woran das liegt. Es ist aber auch rechtlich nicht einfach. In Brandenburg und Thüringen hat man sich bei der Aufstellung der Kandidaten um eine solche Quote bemüht. In beiden Ländern wurde dieses Bemühen von den Verfassungsgerichten verworfen. Zwar wünsche ich der Landessynode durchaus, dass sie es schafft, eine solche Quote einzuhalten, warne aber davor, drei komplexe Punkte auf einmal umsetzen zu wollen. Erstens eine Vollquote in der Landessynode, zweitens die Jugendquote, und drittens die Verkleinerung der Synode von 156 auf 120 Synodale. Diese Verkleinerung ist ein Vertrauensbruch gegenüber den Mecklenburgern und den Pommern. Wir haben ihnen bis 2018 mehr Synodale versprochen, als ihnen eigentlich zustehen. Nach 2018 sollte jeder sein Anteil an den 156 Synodalen haben, wenn man nach einer weiteren Periode 36 Plätze streicht, hat man nur noch zwei oder drei Pommersche und Mecklenburgische Synodale aus dem Gemeindebereich. Damit versündigt man sich, nicht theologisch gemeint, an dem Vorhaben mit dem wir in die Nordkirche gestartet sind. Noch ist nichts festgezurrt und nach meinem Dafürhalten wird die Verkleinerung der Synode auch keine Zweidrittelmehrheit bekommen.

Syn. M. KRÜGER: Vielen Dank, Herr Streng. Ihr Beitrag hat bei mir und manch anderem ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. Auch das muss an einem solchen Tag sein. Bei Ihren Ausführungen, lieber Herr Greve, interessieren mich doch die Punkte die Sie aufgrund der Situation dieses Tages zurückgehalten haben. Sie haben einige Punkte aufgezählt, aber ich möchte doch wissen, wo Sie als Rechtsausschuss eingehakt hätten, wenn die Diskussion an einem anderen Tag stattgefunden hätte. Mir stellt sich die Frage, ob wir das Gesetz heute richtig und umfänglich diskutieren oder ob wir die Diskussion vertagen wollen. Letzteres scheint mir nicht geboten. Anne Gidion hat darauf hingewiesen, dass wir aus sprachlichen Schwierigkeiten nicht herauskommen. Ich denke das auch. Egal wie wir einen Text formulieren, es wird immer diskriminierend bleiben. Meine Hauptschwierigkeit liegt aber darin, dass es bei einer Quote von „Hälfte“, Hälfte Männern und Frauen, keinen Platz für Diverse gibt. Das bekommt man sprachlich im Deutschen nicht hin. Vielleicht sollten wir dem Ganzen eine große Präambel vorsetzen und darin darstellen, für wen dieses Gesetz ist und was wir wollen und meinen. Dann können wir die betreffenden Texte noch einmal umformulieren.

Syn. Frau KLÜH: Wenn ich es mir genau anschau, geht es doch vor allem um Gerechtigkeit, mich verwundert, wie schwer es uns bei allem Reden über die Gerechtigkeit im globalen Süden und in anderen Zusammenhängen fällt, hier bei uns eine Gerechtigkeit der Geschlechter hinzubekommen. Die Argumentation mit dem Schöpfungsbericht empfinde ich an dieser Stel-

le als Herausforderung. Denn die Weltanschauung dieses Schöpfungsberichts beschreibt die Welt als Scheibe unter einer Käseglocke. Also: Es geht um Gerechtigkeit und nicht um feinsinnige und schöne Sprache.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das Entscheidende haben Frau Gidion und Herr Dr. Greve bereits gesagt. Dieses Gesetz ist ein Kompromiss, der versucht zwei vollkommen unterschiedliche Themen in einem Gesetz zu regeln. Das Problem des Gesetzes ist, dass es erst zur Gleichstellung von Männern und Frauen gedacht war, ohne alle Diverse und queeren Gruppen zu berücksichtigen. Im Laufe der Geschichte hat sich dieses Gesetz als segensreich erwiesen, trotzdem es diese Gruppen nicht im Blick hatte. In der Nordelbischen Kirche hat sich die Geschlechtergleichstellung dadurch stärker verwirklicht, als es zu Beginn erhofft war. Die Erweiterung dieses Gesetzes ist nicht ganz einfach, denn wie Bischof Jeremias beschrieben hat, muss man auch darüber nachdenken, wo das Leben herkommt, da wir Gott als Quelle allen Lebens bezeichnen. Das war der Hinweis auf die binäre Gestaltung der Schöpfung. Der Kompromiss des Gesetzes besteht darin, dass auch das, was neu in den Blick gekommen ist, hier berücksichtigt werden soll. Es geht also darum, den Menschen gerecht zu werden, die sich nicht ins binäre System einordnen und gleichzeitig die Frauenförderung zu erhalten. Ich sage Ihnen, die Kirchenleitung ist zwischen diesen Polen hin- und hergeschwappt. Aus diesem Grund haben wir den Punkt der Geschlechtergerechtigkeit aus der Diskussion herausgenommen. Jeder weiß, dass das Gesetz sprachlich misslungen ist. Das, was Ihnen jetzt vorliegt, ist das, worauf wir uns einigen konnten. Wenn Sie es aus sprachlichen Gründen aber wegschieben, wird das dem inhaltlichen Anliegen nicht gerecht. Wir meinen daher, dass dieses Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen werden sollte. Die Frage, ob wir uns jetzt mit den drei anstehenden Punkten beschäftigen müssen, sollten wir auf die Novembersynode vertagen. Die praktische Umsetzung dieses Gesetzes können wir diskutieren, wenn Kirchenleitung und Kirchenamt ausreichend Zeit hatten, darüber nachzudenken. Wir wollen in diesem Gesetz beiden darin vorliegenden Anliegen so gerecht werden, wie wir es heute können. Wir sind noch nicht so weit, das sprachlich gut zuzuordnen und wir sind auch noch nicht so weit, genau zu wissen, wie die Menschen vorkommen, die sich nicht dem binären System zuordnen. Dennoch wollen wir Diskriminierung abbauen. Die Kirchenleitung wird sich einer Weiterarbeit zu einem späteren Zeitpunkt an diesem Gesetz nicht entziehen.

Syn. Frau PESCHER: Eigentlich hatte ich einen Redebeitrag dazu vorbereitet, dass unsere Vorbereitung immer noch Frauen ausschließt, aber der Beitrag von Bischof Jeremias hat mir gezeigt, dass wir insgesamt einen Schritt zurückgehen sollten. Wir sollten uns darüber klar werden, was wir als Kirche eigentlich wollen. Als Kirche stellen wir den Menschen mit seiner Individualität und seinen Wünschen und Bedürfnissen und seinem Glauben in den Vordergrund. Wenn wir das Gefühl haben, hier Minderheiten gegeneinander auszuspielen, müssen wir uns klar werden, was wir mit dem Gesetz wollen. Kein Mensch wird sagen: Ich fühle mich diskriminiert, weil ich das Geschlecht als soziale Kategorie anlehne, sondern es werden mehr Menschen sagen, jetzt kann ich dabei sein, jetzt fühle ich mich gesehen. Ich habe gemerkt, dass hier mehrere Begrifflichkeiten durcheinander geworfen sind, Sexualität und Geschlecht sind nicht dasselbe, daher heißt es transgeschlechtlich und nicht transsexuell. Ich denke, es ist unsere Aufgabe als Nordkirche, Menschen in ihrer Individualität zu sehen und zu stärken. Ich plädiere daher dafür, dass wir dieses Gesetz heute annehmen, obwohl die Gesellschaft sich entwickelt und genauso sich auch dieses Gesetz entwickeln wird. Und ich bin sicher, dass wir mit ein paar Nachschärfungen die Ungenauigkeiten positiv entwickeln können. Ich möchte aber nicht, dass wir darüber diskutieren, ob wir zurück zur Binarität wollen, das haben wir, dachte ich, bereits hinter uns.

Landesbischofin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich werde mich jetzt nicht weiter zu juristischen Aspekten des Gesetzes äußern, das haben andere bereits getan, vielen Dank dafür! Aber ich äußere mich zu der Einschätzung, die wir eben von Tilman Jeremias gehört haben. Das ist *eine* Einschätzung, aber es gibt auch deutlich andere theologische Positionen. Diese möchte ich jetzt benennen.

Erstens: Zur vermeintlichen biologischen Zweigeschlechtlichkeit ist zu sagen, dass Sexualität und sexuelle Orientierung ein komplexer und alle Facetten des Menschseins durchziehender Prozess ist. Dieser Prozess bringt eine Fülle von Erscheinungsformen hervor und bildet sich rein biologisch gesprochen herum um die Polarität von männlich und weiblich. Es geht dabei um ein Kontinuum von Varianten, die nicht einfach in zwei starre binäre Gruppen von Geschlechtlichkeit eingeteilt werden können. Genetische, hormonelle und neuronale Aspekte wirken alle zusammen und bringen eine komplexe Vielfalt von Erscheinungen menschlicher Sexualität und Geschlechtlichkeit hervor. Die biblische Botschaft lautet: Gott hat die Menschheit in einer Pluralität aus männlichen und weiblichen Anteilen geschaffen, nicht in einer starren geschlechtlichen Binarität. Zu sagen, im Schöpfungsbericht spräche die Bibel nur von zwei Geschlechtern, ist eine normative Setzung und bedeutet auch eine implizite Bewertung. Das gilt auch dann, wenn man dazu sagt, dass damit keine Abwertung verbunden sein solle. Denn eine solche Setzung bedeutet mindestens indirekt auch: Wenn du dich nicht in binäre Geschlechtlichkeit einordnest, dann bist du etwas, was es nach biblischem Zeugnis nicht gibt. Einer solchen Position widerspreche ich entschieden und ganz deutlich. Denn Sexualität und Geschlechtlichkeit sind leiblicher Ausdruck einer menschlichen Person. Und alle Menschen sind Gottes geliebte und gewollte Geschöpfe, unabhängig davon, ob sie sich in eine starr binär gedachte Geschlechtlichkeit einordnen lassen oder nicht.

Es bewegt mich deshalb zutiefst, liebe Geschwister, das wir uns heute - angesichts einer politischen Situation, die uns den Wert jedes, wirklich jeden menschlichen Lebens in dramatischer Weise vor Augen führt - eine Debatte führen, die darum kreist, welche sexuelle Ausrichtung oder Orientierung wohl dem Schöpfungsbericht entsprechen mag. Sollten wir nicht stattdessen vielmehr jedes menschliche Leben willkommen heißen, behüten, anerkennen und wertschätzen, ohne normative Bewertungen?!

Zweitens: Nun zu der Bemerkung, die Bibel kenne generell nur zwei Geschlechter. Dazu möchte ich zwei von vielen Beobachtungen nennen, die diese sehr oberflächliche Betrachtung differenzieren. Zuerst: In Matthäus 19 greift Jesus selbst den Schöpfungsbericht auf, übrigens mit dem Hinweis, dass das, was Gott zusammengefügt hat, der Mensch nicht scheiden soll. In Matthäus 19, Vers 12 spricht er dann von „Verschnittenen, die von Geburt an so sind, Verschnittenen, die von Menschen verschnitten worden sind, Verschnittenen, die sich selbst verschnitten haben“. „Verschnittene von Geburt“ an - diese Formulierung wird von der modernen Exegese als Hinweis auf Menschen gesehen, die nicht in ein starres binäres Geschlechterschema eingeordnet werden können. Der zweite Punkt bezieht sich auf die vom Kindergottesdienst her vertraute und beliebte Geschichte von der Taufe des äthiopischen Kämmerers. Im griechischen Originaltext ist nicht von einem Kämmerer die Rede, sondern von einem Eunuchen. Ein Eunuch, auch das nach dem aktuellen Stand der Exegese, ist ebenfalls nicht in die starren Schemata binäre Geschlechtlichkeit einzuordnen. Mit ihm geht es um eine Person mit hoher Ambiguität, auch in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Orientierung. Diese komplexe, nicht in binäre Geschlechtlichkeit einzuordnende Person ist nach der Apostelgeschichte nun die erste Person, die außerhalb Israels in das Gottesvolk integriert wird.

Drittens: All das heißt für mich: wir heißen alle Menschen als Geschöpfe Gottes, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer geschlechtlichen Selbstverortung in unserer Kirche willkommen. Wir achten darauf, dass sie alle Kirche mitgestalten und gleichberechtigt Anteil haben

an der Kommunikation des Evangeliums. Dazu dient auch dieses Gesetz. Ich bitte Sie deshalb herzlich um seine Annahme.

Syn. Dr. GREVE: Liebe Frau Landesbischöfin, vielen Dank für die klaren Worte. Auf die Frage von Matthias Krüger möchte ich noch einmal die drei Punkte der Arbeit des Rechtsausschusses benennen: 1. Der vom Rechtsausschuss vorgeschlagene Absatz 1 in § 7. 2. Streichung des Ausgleichs der Geschlechterrepräsentanz in § 5 Absatz 3. Und 3. Die Erteilung des Auftrags, den die Verfassung erteilen soll, ist so nicht vollständig. Alle drei Punkte sind nicht zwingend heute zu entscheiden, deshalb stelle ich auch keinen Antrag dazu.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich habe mich über den Gesetzesentwurf gefreut, weil durch dieses Gesetz Gerechtigkeit festgeschrieben wird. Aber ein Ausschluss der Menschen, die zwischengeschlechtlich sind, sollte unbedingt vermieden werden, wie auch die Landesbischöfin theologisch dargestellt hat. Durch den interkulturellen Öffnungsprozess habe ich neu die Erkenntnis gewonnen, dass Christsein darin besteht, die Vielfalt in jeder Hinsicht zu begrüßen. Diese Vielfalt kann kulturell, aber auch biologisch gemeint sein. Deshalb begrüße ich dieses Gesetz sehr.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Ich freue mich über die intensive Diskussion. Entscheidend für mich ist, dass dieses Gesetz modifizierbar bleibt. Schon in dem Entwurf haben wir uns mit vielen Formulierungen herumgeschlagen. Deshalb ist dieses Gesetz ein Kompromiss und wird im November seine erste Nagelprobe erleben, wenn es um das Gesetz zur Wahl der Landessynode geht. Mit der Formulierung „Menschen jeden Geschlechts“ wollen wir wirklich alle Menschen einschließen. So haben wir versucht, eine Gratwanderung zu schaffen, indem wir zum Beispiel gesagt haben, dass bestehende Gesetze nicht geändert werden müssen. Trotzdem sollte dieses Gesetz beschlossen werden, denn Gerechtigkeit lässt sich nicht vertagen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Chat nicht Gegenstand der Diskussion sein kann.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Mir war die theologische Debatte ein großes Vergnügen. Sie hat mir auch neue Fassetten zum Thema gezeigt. Mir ist für die Umsetzung des Gesetzes wichtig, dass wir als Synode uns vorgenommen haben, bei jedem Gesetz den Verwaltungsaufwand zu minimieren und keinen neuen Verwaltungsaufwand zu schaffen.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Menschen, die ein Leben lang nicht gesehen und genannt werden, sind hungrig danach. Dieser Hunger muss gestillt werden. Deshalb werden wir uns messen lassen müssen an Matthäus 25 „Ihr hattet die Möglichkeit Sehnsucht und Hunger zu stillen. Und habt ihr das getan?“

Syn. Frau LEWANDOWSKI: Vielfalt finde ich gut und Menschen haben alle die gleichen Rechte. Mir ist wichtig, dass die Frauenförderung hinten nicht runterfällt und ich finde, dass Parität notwendig ist.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die allgemeine Aussprache. Die Einzelaussprache wird jetzt zu dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages durchgeführt und wir beziehen uns dabei auf die Anlage 1: Das Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Nordkirche. Dazu einordnend die Anlage 2, das ist die Synopse, in der Sie die Veränderung genauer sehen können. Es ist ein Artikelgesetz. In Artikel 1 haben wir die Veränderung der Verfassung. Ich rufe Artikel 1 zur Einzelaussprache auf, sehe keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab: 106 gültige Stimmen, 84-Ja, 12-Nein, 10-

Enthaltungen. Artikel 1 ist in erster Lesung angenommen. Ich rufe auf Artikel 2: Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Wir gehen Punkt für Punkt durch und ich würde nach einem bestimmten Abschnitt jeweils abstimmen. Punkt 1 beginnt mit den Worten „in der Inhaltsübersicht“, ich sehe keine Wortmeldungen. Punkt 2 bezieht sich auf § 1 mit den beiden Punkten a und b. Ich sehe keine Wortmeldungen. Punkt 3 in § 2 Absatz 2 werden die Worte „Frauen und Männer“ durch „Menschen jeden Geschlechts“ ersetzt. Ich sehe keine Wortmeldungen. Punkt 4 bezieht sich auf § 3 wieder mit den Punkten a und b. Auch hier keine Wortmeldungen. Wir stimmen die Punkte 1–4 in Artikel 2 ab. 109 gültige Stimmen, 87-Ja, 13-Nein, 9-Enthaltungen. Ich rufe auf Art. 2 Punkt 5. Er bezieht sich auf § 5. Hier gibt es Anträge des Dienst- und Arbeitsrechtsausschusses. Herr Brenne, bitte.

Syn. BRENNE: Es sind keine großartigen inhaltlichen Änderungen. In § 5 Absatz 2 möchten wir hinter das Wort „teilhaben“ das Wort „können“ einfügen. Und in Absatz 3 wollen wir die Worte „sowie ebenso viele Frauen und Männer“ streichen, weil die Formulierung „Menschen jeden Geschlechts“ auch Frauen und Männer beinhaltet. Das sind die beiden Anträge des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich bin mit meinen verschiedenen Bildschirmen hier durcheinandergekommen. Die erste Ergänzung finde ich persönlich unproblematisch, die zweite Ergänzung finde ich nicht unproblematisch, weil sie genau den Kompromiss beinhaltet, den ich vorhin genannt hatte, nämlich den Versuch eines Ausgleichs jeden Geschlechts. Das wollte die Kirchenleitung gerne drinnen lassen, um die Frauenförderung deutlich zu machen.

Syn. Dr. GREVE: Wenn man den Absatz 3, also den zweiten Antrag des Ausschusses sich anguckt, dann heißt es: „sollen die entsendenden oder berufenden Stellen Menschen jeden Geschlechts sowie ebenso viele Frauen und Männer angemessen berücksichtigen“. Ebenso viele Frauen und Männer kann man nicht angemessen berücksichtigen. Das „Angemessen“ bezieht sich auf Menschen jeden Geschlechts. Wenn die Formulierung geändert werden wird, müsste sie heißen „sollen die entsendenden oder berufenden Stellen Menschen jeden Geschlechts angemessen, sowie ebenso viele Frauen und Männer berücksichtigen“. Dann wird das, was Henning von Wedel eben versucht hat, angemessen umgesetzt.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich rufe jetzt den ersten Änderungsantrag auf: 108 gültige Stimmen, 85-Ja, 14-Nein, 9-Enthaltungen. Wir stimmen den zweiten Änderungsantrag des Ausschusses Dienst- und Arbeitsrecht ab, der bezog sich auf Absatz 3, § 5. Die Worte „ebenso viele Frauen und Männer“ sollen gestrichen werden, der Satz lautet also „Menschen jeden Geschlechts angemessen berücksichtigen“. 115 gültige Stimmen, 73-Ja, 32-Nein, 10-Enthaltungen. Wir setzen fort mit Punkt 6, der bezieht sich auf § 6 Absatz 1 Satz 1. Keine Wortmeldung. Punkt 7 bezieht sich auf § 7, auch keine Wortmeldungen. Wir stimmen die Punkte 5 bis 7 ab. Ich weise auf die beiden angenommenen Änderungsanträge hin. 108 gültige Stimmen, 87-Ja, 17-Nein, 4 Enthaltungen. Damit sind in Artikel 2 die Punkte bis 7 angenommen. Wir kommen zu Punkt 8. Der bezieht sich auf § 8 und wird in den Punkten a und b geändert.

Syn. BRENNE: Auch hier gibt es einen Änderungsantrag des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht. Wir regen an „Mitbewerberinnen oder Mitbewerber in gleicher Anzahl vertreten sind“ zu streichen, weil es nämlich um nicht um Mitbewerber oder Mitbewerberinnen geht, sondern um Mitglieder, die dort im Ergebnis dort mitwirken sollen. Unserer Auffassung nach wäre das durch die Formulierung „eine Geschlechterparität erreicht ist“ sinnvoll abzukürzen.

Der VIZEPRÄSES: Ich lese den Antrag noch einmal vor: Die Synode möge beschließen, in § 8 Artikel 2 Ziffer 8 Satz 1 werden die Worte „Mitbewerberinnen oder Mitbewerber in gleicher Anzahl vertreten sind“ durch die Worte „eine Geschlechterparität erreicht ist“ ersetzt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ist es möglich, die Änderungen auch im Gesamtkontext zu sehen? Ich komme mit den vielen Bildschirmen durcheinander. Ich würde gerne sehen, wie diese Position dann insgesamt aussieht.

Der VIZEPRÄSES: Wir können das technisch leider nicht darstellen, da scheint es heute ein Problem im System zu geben. Kann Jens Brenne diesen Abschnitt einmal komplett vorlesen?

Syn. BRENNE: Das soll heißen: „In Dienststellen, jeweils bezogen auf Qualifikationsebenen, in denen Frauen bzw. Männer unterrepräsentiert sind, sollen diejenigen Personen, die dem unterrepräsentierten Geschlecht angehören, bei gleichwertiger Qualifikation bei Einstellung, Beförderung oder Übertragung einer höherbewerteten Tätigkeit berücksichtigt werden, bis in diesen Bereichen eine Geschlechterparität erreicht ist.“

Der VIZEPRÄSES: Dann können wir diesen Änderungsantrag abstimmen. 110 gültige Stimmen, 83-Ja, 13-Nein, 14-Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen. Wir stimmen jetzt den gesamten Punkt 8 ab und machen nach diesem Punkt erst einmal Schluss. 113-Stimmen, 88-Ja, 17-Nein, 8-Enthaltungen. Wir unterbrechen die Beratung zu diesem Gesetz und ich übergebe an die Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Vielen Dank, lieber Andreas. Und wir freuen uns auf das nächste Grußwort. Gerne hätten wir Sie, lieber Herr Ministerpräsident, persönlich hier vor Ort begrüßt. Nun freuen wir uns, dass Sie es möglich machen können, sich live in unsere Tagung einzuschalten. Ich begrüße Herrn Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein. Herzlich willkommen. Sie stehen den Kirchen immer interessiert und aufgeschlossen gegenüber und unterstützen manche Anliegen. Gern erinnere ich mich an unsere Zusammenarbeit im Rahmen von „Gott für Schleswig-Holstein“, der Kampagne für die Aufnahme eines Gottesbezugs in die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung, aber auch an Ihren Einsatz für den Reformationstag als weiteren Feiertag in unserem Land. Über Ihren Besuch sind wir schon einige Zeit im Gespräch, nun klappt es zwar nicht in Travemünde, aber in Kachelby. Unsere Synodentagung hat das Hauptthema Klimaschutz und Geschlechtergerechtigkeit. Aber die aktuellen Ereignisse haben uns überholt. Und wir haben uns mit den Auseinandersetzungen in der Ukraine befasst. Wir haben für die Menschen dort uns unsere Völkergemeinschaft allgemein gebetet. Ich habe gehört, dass es im Landtag dazu eine Schweigeminute gegeben hat. Aber nun freuen wir uns auf Ihr Grußwort.

Der MINISTERPRÄSIDENT: Sehr geehrte Frau Präses Hillmann, liebe Frau Vorsitzende der Kirchenleitung, Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt, liebe Frau Bischöfin Fehrs, lieber Herren Bischöfe Jeremias und Magaard, liebe Synodale, herzliche Grüße aus der Staatskanzlei.

Es tut mir leid, dass ich nicht persönlich vor Ort sein kann. Normalerweise hätte der Schleswig-Holsteinische Landtag heute bis in diese Minuten getagt. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat aber gewiss auch Ihrer Tagung einen anderen Stempel aufgedrückt, als Sie es sich vorgenommen haben.

Zuallererst möchte ich Ihnen allen danken für die geleistete Arbeit, die wegen Corona insbesondere in den vergangenen zwei Jahren auch für die Kirchen eine besondere Herausforderung waren. Ich denke, die Kirche hat sich in diesen Zeiten stark gezeigt und trotz aller Einschränkungen stabilisierend gewirkt. Sie haben Menschen vor Vereinsamung geschützt. Sie

waren kreativ, als Sie Gottesdienste plötzlich im Internet anboten. Sie haben viele Einschränkungen mitgetragen und auch als Kirche manchen Zorn, den es über die Entscheidungen gab, mit auf sich genommen. Das ist nicht selbstverständlich, und auch dafür mein Dank. Ihr Thema ist heute vor allem der Klimaschutz. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich etwas zur aktuellen Lage sagen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich angesichts des Ukraine-Konflikts heute auf das Thema Krieg und Frieden konzentriert. Ich denke, kaum jemand hat sich vorstellen mögen, dass es fast 77 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges wieder einen Krieg in Europa gibt; dass ein Land wie Russland das Völkerrecht bricht und in die Ukraine einmarschiert und dort offenkundig auch das Ziel verfolgt, einen Systemwechsel herbeizuführen.

Was sich dort abspielt, erfordert die geschlossene Reaktion Europas, der NATO und aller demokratischen Staaten. Zur Stunde können wir nicht einschätzen wie weit Russlands Präsident Putin bereit ist zu gehen. Wir bereiten uns darauf vor, mit den Herausforderungen umzugehen. Denn selbstverständlich werden Sanktionen auch Auswirkungen auf unsere Versorgungssicherheit haben. Schon jetzt ist klar, dass wir uns von russischer Energie unabhängiger machen müssen.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die Politik die Chance zum Dialog offenhält. Oberstes Ziel muss es sein, wieder zum Frieden in ganz Europa zurückzukehren. Wir stellen uns in Schleswig-Holstein auf erhebliche Fluchtbewegungen ein. Mein Wunsch dabei ist es, dass die Kirche in ihrer Verantwortung wieder an unserer Seite steht, wenn es darum geht, Menschen aus der Ukraine Schutz zu bieten.

Den Frieden in Europa wiederherzustellen ist eine bedeutsame Aufgabe unserer Tage. Nicht weniger wichtig sind die Herausforderungen, vor die uns der Klimawandel stellt. Der Klimawandel ist real. Zahl und Intensität der Sturmflutereignisse werden zunehmen. Wir in den Küstenländern beobachten dies schon jetzt. Eine Antwort der Küstenländer sind Klimadeiche. Entscheidender aber ist es regenerative Energien weiter auszubauen. Zugleich sollen alle Landesliegenschaften bis 2030 klimaneutral sein. Dies haben wir auch für den regionalen Zugverkehr in Schleswig-Holstein im Blick.

Die Nordkirche hat mit ihrem 2015 aufgestellten Klimaschutzplan Wegmarken gesetzt. Hier sind sehr konkrete Handlungsmöglichkeiten beschrieben, wie in den einzelnen Kirchengemeinden daran gearbeitet werden kann, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Dass dieser Klimaschutzplan von der Landessynode überarbeitet wird, ist wichtiges Signal. Ich will Ihnen heute signalisieren, dass die Landesregierung mit Ihnen an dieser gemeinsamen Sache arbeiten will und wird.

Ich bin sicher, dass die Landessynode mit ihren 156 klugen Köpfen in diesen drei Tagen großartiges bewegen wird. Danke, dass ich für die Landesregierung eine kurze Grußbotschaft übermitteln konnte. Alles Gute, Gottes Segen aus Kiel. Ich freue mich, dass Sie heute gebetet haben für die Menschen in der Ukraine, das haben wir heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag auch gemacht.

Sehr geehrte Frau Hillmann, Sie sehen: Ganz umsonst war unser Kampf um den Gottesbezug in der Landesverfassung nicht. Ja, am Ende fehlte dazu eine Stimme. Umso bemerkenswerter habe ich es empfunden, dass die Landtagsvizepräsidentin das Plenum zu einem Gebet für die Menschen in der Ukraine aufgerufen hat. Dies war ein wichtiges Signal, das haben wir gemeinsam gesetzt und ich freue mich, dass wir diese Gemeinsamkeit auch heute miteinander geteilt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen alles Gute!

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Hiermit eröffne ich die Aussprache.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Sie hatten von Schlussfolgerungen gesprochen bezüglich des Angriffs auf die Ukraine. Haben wir uns in Europa zu sehr in Friedenssicherheit gewiegt?

Haben wir eventuell zu wenig die Notwendigkeit der Verteidigung der Freiheit im Blick, auch durch die Unabhängigkeit in Energiefragen und was müssten wir da jetzt in Gang setzen oder was wird in Gang gesetzt?

Bischof MAGAARD: Es ist uns in der Synode auch so ergangen, dass uns das Thema des Überfalls auf die Ukraine immer wieder beschäftigt hat, so sehr wir auch versucht haben andere Themen zu beraten. Wir freuen uns auf das Gespräch der Kirchenleitung mit der Landesregierung am kommenden Mittwoch, dort wird es ja auch um Klimathemen gehen. Dort kann es sicherlich interessante gemeinsame Projekte geben. Ich möchte Sie an einer Stelle zum Ukraine Thema fragen: Wir haben ja besonders den Ostseeraum und die Ostseeanrainer im Blick in Schleswig-Holstein und das gilt in Mecklenburg-Vorpommern ja genauso. Aber dieser Blick auf die baltischen und skandinavischen Nachbarn spielt ja eine besondere Rolle. Vielleicht mögen Sie davon erzählen, ob dies auch im Landeshaus so war. Das betrifft ja auch Partnerschaften von unserer Seite, denn wir haben vielfältige Beziehungen in die Baltischen Länder, zur Polnischen Kirche, auch in die Skandinavische Kirche. Wir wissen, dass dort große Sorgen bestehen. Mögen Sie dazu etwas sagen?

Syn. Frau JUDS: Ich bin eine der jüngsten in der Landessynode und danke Ihnen, dass Sie so ausführlich geworden sind. Mich beschäftigt, was Sie als Tipps für uns junge Leute haben. Was können wir tun, um die Welt besser zu machen? Ich sitze jetzt in diesem Gremium und bin hier gewillt und motiviert, etwas zu bewegen und frage mich, wie ich es angehen soll. Können Sie uns da ein paar Tipps geben?

Der MINISTERPRÄSIDENT: Frau Prof. Schirmer, haben wir uns zu sicher gefühlt und Freiheit zu selbstverständlich genommen? Ich bin vorsichtig, zu schnelle Schlüsse aus einer neuen Situation zu ziehen. Aber es wäre wohl falsch, sich heute nicht einzugestehen, dass wir uns zu sehr in Sicherheit gewiegt haben. Diese Diskussion muss man führen und man muss sie sensibel führen, gerade als Nordkirche mit Sicherheit besonders sensibel, aber ich glaube dass es nicht nur Menschen gibt, die es gut meinen, sondern dass es auch Menschen in der falschen Position gibt, den man etwas entgegensetzen muss. Das müssen wir uns selbst eingestehen, dass wir auf das Vorgehen von Putin auf diese Art und Weise nicht vorbereitet gewesen sind.

Viele kluge Menschen haben im Vorfeld geäußert, es wäre völlig undenkbar, dass Putin die Ukraine angreift. Und heute melden sich viele kluge Leute und sagen, dass genau das absehbar war, dass so etwas passiert. Ich glaube, dass wir wohl ein bisschen naiv gewesen sind und dass wir uns wieder in die Lage versetzen müssen, in einer solchen Situation zumindest auch militärisches Druckpotential haben zu müssen. Eine militärische Antwort auf so etwas kann immer nur die Ultima Ratio sein, aber wir müssen auch feststellen, dass es Menschen gibt, die eine andere Antwort nicht verstehen. Und Putin versteht diese Antworten nicht. Deswegen befinden wir uns in einer sehr dramatischen Situation. Wir werden uns die Frage stellen müssen, wie bereiten wir uns zukünftig besser auf so eine Situation vor und haben wir uns in eine zu große Abhängigkeit begeben? Ich halte das für ein Riesenproblem, auch was Erdgaslieferungen angeht. Da hätten wir uns in den letzten Jahren besser vorbereiten müssen. Wir müssen nun versuchen, mit unseren diplomatischen Möglichkeiten dieser Krise Herr zu werden. Und uns in den nächsten Jahren darauf vorbereiten, dass wir entsprechend durchsetzungsstark sind. Demokratien bergen manche Risiken, aber wir haben auch sehr viele Stärken. Und wir müssen in Zukunft wieder viel stärker zusammenhalten. In Europa ist uns diese gemeinsame Positionierung in den letzten Jahren zu wenig gelungen. Wenn wir unsere Wertvorstellungen, die sich auch auf christlichen Werten gründen, in der Welt weiter verfolgen wollen, dann brauchen wir eine gewisse Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit. Das ist Europa in den

letzten Jahren ein Stück abhandengekommen, weil wir uns zu bequem und zu sicher gefühlt haben und nun merken wir schmerzlich, wozu das geführt hat.

Zu Bischof Magaard: Die Frage nach der Bedeutung der Krise für die Ostseeanrainer erfüllt uns mit größter Sorge. In Wahrheit ist das nicht nur ein Krieg, der zwischen Russland und der Ukraine stattfindet, sondern das Bedrohungspotential geht weit darüber hinaus. Wenn wir uns das operative Vorgehen des Kremls ansehen, wie über Weißrussland Truppen in Gang gesetzt werden, über welche Routen die Panzer sich dort bewegen und dass wir heute schon Raketeinschläge gehabt haben, die von der polnischen Grenze nicht weit entfernt gewesen sind, dann kann man sich ausmalen, wie die Situation im Moment in Polen, Rumänien und insbesondere den Baltischen Staaten ist. Es ist jetzt schon zu beobachten, dass im Bereich der Cybersicherheit bereits gezielte Aktionen auf andere Länder durchgeführt worden sind, die zwar nicht Deutschland getroffen haben, aber die Baltischen Staaten. Das zeigt, dass das Bedrohungsszenario und das Angst machen, was Putin in den letzten Wochen vorangetrieben hat, nicht nur auf die Ukraine bezogen ist. Und da fängt es an noch besorgniserregender zu werden. Ich unterstütze voll, was der deutsche Bundeskanzler heute gesagt hat: Wenn Russland seine Aktivitäten auf das Gebiet der NATO Partner ausweitet, dann haben wir eine Bündnisverpflichtung, die wir ohne Wenn und Aber einhalten werden. Wir müssen vorbeugen, dass der Weg nicht dorthin geht. Nach einem Austausch im Bund haben wir derzeit keine Befürchtung, dass sich der Krieg dorthin ausweiten wird. Aber ich sage jetzt, ohne Angst zu machen, dass wir vor zwei Wochen auch nicht gedacht hätten, dass es einen Angriff auf die Ukraine geben wird. Vorsicht in diesem Bereich ist daher absolut das Gebot der Stunde. Und wir müssen uns im Moment auf alles einstellen. Daher ist unsere Botschaft aus Schleswig-Holstein, dass wir unsere Partnerschaften im Ostseeraum pflegen werden. Ich bedauere sehr, dass wir wegen der Pandemie alle in den letzten 2 Jahren geplanten Auslandsreisen abgesagt werden mussten. Ich hätte in diesem Zeitraum alle Skandinavischen Länder besucht auch Finnland und hatte vor, in die Baltischen Staaten zu reisen, um Verbindungen zu halten und aufzubauen. Ich appelliere auch in diesem Kreis daran, dass wir mit allen gesellschaftlichen Institutionen diese Partnerschaften im Ostseeraum viel stärker mit Leben erfüllen sollten, damit wir viel enger zusammenarbeiten. Hierbei spielen die Kirchen eine ganz wichtige Rolle. Alles was auf kirchlicher Seite an Kontakten ausgebaut werden kann, müssen wir ausbauen.

Können wir die Welt besser machen? Frau Juds, ich hatte gehofft, dass Sie mir das erklären. Ich glaube, dass wir viele Möglichkeiten haben, das zu tun. Ich bin 48 und gehöre zum alten Eisen und da hat uns die junge Generation aufgezeigt, welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, die Welt besser zu machen. Wir müssen nicht schnacken, sondern machen. Den Klimawandel zu bekämpfen, drückt sich nicht nur in Konferenzen aus, sondern hat ganz viel mit eigenem Verhalten zu tun. Jede und jeder kann anpacken und Selbstverantwortung übernehmen. In eine Landessynode zu gehen, wie Sie es getan haben, ist ein wichtiger Schritt, um die Welt besser zu machen. Denn warum engagiert man sich in der Landessynode? Der Grund kann ja nur sein, die Welt besser zu machen. Sie zeigen hervorragend, wie man den ersten Schritt in die richtige Richtung macht. Wenn Sie so weiter machen im Ehrenamt, dann machen Sie schon richtig viel richtig.

Syn. NAß: Die Bilder zeigen, dass schon jetzt viele Menschen versuchen aus dem Land zu fliehen und es werden ja vermutlich sehr viele Menschen sein, die in anderen Ländern untergebracht werden müssen. Wie gut ist Deutschland und wie gut ist Schleswig-Holstein darauf eingestellt?

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Auch von mir kommt eine ähnliche Frage, haben Sie im Landtag bereits Ideen und Maßnahmen entwickelt, wie auf diese Fluchtbewegungen reagiert werden kann? Und wie können wir als Nordkirche mit in Boot? Was erwarten Sie von uns?

Der MINISTERPRÄSIDENT: Es ist sehr kurzfristig, darauf schon präzise Antworten geben zu können, aber ich bin mir sicher, dass die Innenministerin in Kürze mit den Kirchen in Kontakt treten wird. Bereits heute Mittag hat es eine erste Runde mit den Bereichen des Katastrophenschutzes und des Landeskommmandos der Bundeswehr gegeben. Sehr kurzfristig werden wir einen Krisenstab der Landesregierung einrichten und ich habe heute als Ministerpräsident im Landtag sehr deutlich gesagt, dass wir für die Menschen in der Ukraine beten und dass die Menschen, die sich auf die Suche nach Schutz machen bei uns Unterstützung finden werden. Das ist natürlich eine gesamteuropäische Aufgabe. Aber ich finde es wichtig, dass ein so wirtschaftlich starkes Land wie die Bundesrepublik Deutschland einen Teil dieser Aufgabe trägt. Wir bereiten uns in Schleswig-Holstein darauf vor, dass in den entsprechenden Einrichtungen Kapazitäten verfügbar sind. Wie viele Menschen sich auf den Weg machen werden, kann man im Moment nicht einschätzen, aber ich glaube, dass diese Menschen nicht an der polnischen Grenze abgewiesen werden können, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen war, sondern das Soforthilfe geleistet werden muss. Das ist auch in allen Europäischen Ländern klar. Wir können noch nicht sagen, wie sich die Lage entwickeln wird und ob die Menschen nur kurz bei uns Schutz suchen werden oder lange bleiben werden. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir die Nordkirche wieder an unserer Seite hätten, wie in den vergangenen Jahren gewohnt. Ich werde der Innenministerin berichten, dass wir heute gesprochen haben und Sie bitten, möglichst rasch auf die Kirchen zuzugehen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Günther, Sie können versichert sein, dass wir sowohl in der Frage von Friedensbemühungen als auch in der Frage des Schutzes für Flüchtlinge auf Ihrer Seite stehen werden. Für Ihr weiteres Agieren in dieser schwierigen Zeit wünschen wir Ihnen eine glückliche Hand und Gottes Segen.

Der VIZEPRÄSES: Wir fahren fort mit der Synode. Die Synode hatte den Punkt 8 in Artikel 2 in der Einzelabstimmung zugestimmt. Wir kommen jetzt in der Einzelabstimmung zu Punkt 9 in Artikel 2, der sich auf den Artikel 9 bezieht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Es gehen keine Wortmeldungen ein. Ich beende die Einzelaussprache. Ich gehe weiter zu Punkt 10, der bezieht sich auf § 13 Absatz 2 Satz 2. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Ich rufe Punkt 11 in Artikel 2 auf, der bezieht sich auf § 19. Einmal die Überschrift und Punkt b mit der Ergänzung des neuen Absatzes 3. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Ich rufe jetzt die Punkte 9, 10 und 11 gemeinsam zur Einzelabstimmung auf. Ergebnis: 86 gültige Stimmen, 72 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit sind die Punkte 9, 10 und 11 in der Einzelabstimmung so beschlossen. Ich rufe den Artikel 2 als Ganzes zur Abstimmung auf mit den entsprechend getroffenen Änderungsanträgen. Ergebnis: 91 gültige Stimmen, 73 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Somit ist der Artikel 2 angenommen. Ich rufe auf den Artikel 3 „Inkrafttreten“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen. Ich rufe zur Abstimmung auf. Ergebnis: 91 gültige Stimmen, 78 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Somit ist Artikel 3 angenommen. Dann stelle ich jetzt das „Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland in der 1. Lesung mit den Artikeln 1, 2 und 3 zur Schlussabstimmung. Ergebnis: 99 gültige Stimmen, 80 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist das Gesetz so in 1. Lesung beschlossen. Vielen Dank dafür, das war der erste Punkt des Beschlussvorschlages. Wir gehen jetzt zurück auf das Deckblatt der Vorlage. Ich rufe jetzt auf den 2. Punkt des Beschlussvorschlages, der aus vier Zeilen besteht. Er lautet: „Die verbindliche Herstellung der Parität zwischen Frauen und Männern in kirchlichen Gremien wird

angestrebt. Sie ist erstmalig zur nächsten Wahl der Landessynode umzusetzen. Die Kirchenleitung wird gebeten, rechtzeitig die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen.“ Hierzu eröffne ich die Einzelaussprache.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale! So wie es jetzt formuliert ist, müssen wir uns darüber klar sein, das ist ein „Muss“. Die nächste Landesynode muss danach paritätisch besetzt sein. Das bedeutet, wir haben die rechtliche Auseinandersetzung mit der Einhaltung der Wahlgrundsätze. Wie gehen wir damit um, wenn wir eine Parität nicht umsetzen können? Dieses ist eine Formulierung, die uns verpflichtet, die Parität umzusetzen, gewünscht von mir mitgetragen, aber wenn das rechtlich schwierig wird, haben wir ein Problem.

Syn. GEMMER: Ich schließe mich den Worten von Kai Greve inhaltlich voll an. Mein weiterer Punkt ist: „Was heißt rechtzeitig?“ Es gibt ja ganz viele, die dabei zu beteiligen sind. Es könnte schwierig werden, Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Was passiert eigentlich, wenn wir das nicht schaffen? Wir werden schon bei den Kirchengemeinderatswahlen im Herbst sehen, wer sich überhaupt zur Wahl stellt. Ich stelle bei uns im Kirchenkreis fest, dass die Begeisterung nicht mehr so groß ist wie vor sechs Jahren.

Syn. Dr. VON WEDEL: Kai Greve hat den entscheidenden Punkt angesprochen, weshalb wir jetzt diesen Vorschlag gemacht haben. Denn wahrscheinlich bräuchten wir eine Verfassungsänderung dafür. Weil das nicht so schnell zu machen war, haben wir als Kirchenleitung den Beschlussvorschlag Punkt 2 vorgeschlagen, weil wir gern das „Go“ von der Synode hätten. Die Frage bleibt, ob man Wahlen überhaupt so weit einschränken darf. Meine persönliche Meinung an dieser Stelle ist, dass wir uns als Kirche mit dem Schild des Galaterbriefes ruhig in diese Schlacht begeben können. Das ist eine insgesamt schwierige Frage. Deshalb haben wir gebeten, diese Zeit bis zum Herbst zu lassen.

Syn. Frau BÖTTGER: In der Vorbesprechung hatte ich es so vernommen, dass es nicht um ein „Muss“ geht. Durch das eingefügte Wort „angestrebt“ ist es eben kein „Muss“ mehr, sondern eine Probe für die nächste Landessynode. Die rechtlichen Konsequenzen haben wir nach meinem Wissen im Vorgespräch nicht erörtert.

Der VIZEPRÄSES: Ich habe das anders in Erinnerung. Es ist wohl vor allem der 2. Satz, der den „Muss“-Charakter einbringt. Ich vermute, dass Herr Dr. Eberstein dazu jetzt etwas ausführen wird.

OKR Dr. EBERSTEIN: Ich möchte darauf hinweisen, wenn dieser Beschluss so gefasst wird, ist die erste Umsetzungsentscheidung nicht auf der Kirchengemeindeebene oder Kirchenkreisebene, sondern auf der Landessynodenebene. Wir haben derzeit nur für die Kirchengemeinde einen Verfassungsartikel, der die staatlichen Wahlrechtsgrundsätze nachbildet, das fehlt bewusst auf der Kirchenkreis- und Landessynodenebene. Das heißt, wenn wir auf der Landessynodenebene eine paritätische Besetzung umsetzen würden, müssten wir dafür nicht die Verfassung ändern. Wenn man aber die paritätische Besetzung auf allen Ebenen umsetzen möchte, muss man von den staatlichen Wahlgrundsätzen abweichen. Das kann man als Kirche, das „Für“ und „Wider“ müsste man diskutieren, aber für diesen Beschlusspunkt 2 müsste man keine Verfassungsänderung herbeiführen. Die Formulierung „Die verbindliche Herstellung wird angestrebt“ verstehe ich in die Zukunft gerichtet. Aber tatsächlich dann für alle kirchlichen Gremien. Der Versuch der Umsetzung ist zunächst einmal auf der Landessynodenebene und genau dafür wird jetzt schon darum gebeten, die Kirchenleitung letztlich zu mandatieren, dass sie dann auch wirklich in die Umsetzung geht. Das Rechtsdezernat hat einen Gesetzentwurf vorbereitet, der schon einigen kirchlichen Stellen zugegangen ist. Zur

Vorbereitung einer Landessynodenbildung mit 120 Mitgliedern und einer obligatorischen Quote für junge Menschen. Und wenn sie entsprechend als Synode votieren, würden wir den Versuch starten, auch die paritätische Besetzung der Landessynode rechtlich abzubilden.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Eberstein. Ich war in der Vorbesprechung schon so beeindruckt, dass Sie für alle rechtlichen Eventualitäten Gesetzesentwürfe in der Schublade haben. Respekt für das Vordenken. Ich bitte um weitere Wortmeldungen.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Was wir als Gesetzesentwurf eingebracht haben, ist ein sportliches Vorgehen, aber es ist machbar, dass zur Novembersynode vom Rechtsdezernat ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird, wie das Wahlgesetz aussehen könnte. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir bei der Einbringung gesagt haben, dass noch nicht alle rechtlichen Fragen geklärt sind. Für mich ist wichtig, dass noch nicht alles in Stein gemeißelt ist. Das haben wir auch bei der Vorbesprechung gesagt. Aber der entscheidende Punkt ist, dass wir die Intention dafür haben. Wenn es irgend geht, möchten wir das erreichen.

Syn. BRANDT: Für mich stellt sich die Frage, ob wir uns heute eigentlich schon festlegen durch diese Vorauswahl. Es wird ja erzählt, dass wir uns frei entscheiden können, auch noch im Herbst. Wenn aber diese Dinge so wie jetzt vorgelegt werden, dann haben wir doch eigentlich die Entscheidung für den Herbst schon getroffen. Da würde ich gern Klarheit haben. Auch über die Frage der paritätischen Besetzung, quasi über die Hintertür ebenso die Begrenzung der Synodenplätze auf 120 zu beschließen. Es ist wohl noch nicht alles in Stein gemeißelt, aber der Zement scheint schon angerührt zu sein.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich stimme sehr damit überein, dass wir es erreichen, die Parität durchzusetzen bei der nächsten Wahl. Aber wir sollten uns mit der Formulierung nicht zu fest die Hände binden. Deswegen schlage ich vor, so umzuformulieren „Wie soll zur nächsten Wahl der Landessynode umgesetzt werden? Denn „Soll“ heißt: „Muss wenn kann“. Nochmal einfacher: „Wir müssen es umsetzen, wenn es geht.“

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich finde die Idee großartig. Bei dem 2. Satz habe ich Bauchschmerzen, falls wir bei der November Synode zu dem Ergebnis kommen, dass es technisch nicht geht. Müssten wir dann den Beschluss aufheben? Ich hätte schon ganz gerne gewusst, ob wir eine Möglichkeit haben und wie die aussieht, wenn ich über diesen Beschluss positiv votieren soll.

Syn. STRENGE: Ich möchte an Sven Brandt anknüpfen. Er sagt zu Recht, wir können nicht die Katze im Sack kaufen. Wenn Sie, Herr Vizepräsident, sagen 120 oder 156 stünden heute nicht zur Abstimmung, dann ist das freilich richtig, aber es wird im November zur Abstimmung stehen. Und dann soll sich zeigen, ob sich die Parität so einführen lässt, wie man sich das im Rechtsdezernat vorstellt und das beides gehört schon heute zusammen. Dann sagen Sie, dass das in andere Gremien behandelt wird. Aber wir wissen davon nichts, höchstens aus den Kirchenkreisen. Deshalb ist der Vorschlag von Frau Eberlein-Riemke richtig. Aber wenn man beabsichtigt, die Synode zu verkleinern und die Gleichheitsquote einzuführen und die Jugendquote einzuführen – das geht schief. Dazu werden Sie keine 2/3 Mehrheit im November bekommen. Das prophezeie ich Ihnen schon heute am 24. Februar.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich nehme natürlich mit Schrecken zur Kenntnis, dass ein früherer Parlamentarier und Synodaler wie Hans-Peter Strenge und früherer Präsident der Nordelbischen Synode mir voraussagt, dass wir mit dem, was wir hier gerne machen wollen, Schiffbruch erleiden werden. Es geht nicht um die Frage, wie wir es machen. Wir wollen es gerne

machen und wir brauchen die Unterstützung der Synode dafür. Wir müssen nicht das Rechtsdezernat mit solchen Fragen beschäftigen, wenn die Synode sagt, ihr habt die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In dem Beschlussvorschlag steht nichts weiter als das es heißt: wir als Synode wollen das gerne, dass die Synode sich nicht bindet ist klare parlamentarische Sache. Das was in der einen Synode beschlossen ist, kann von der anderen Synode aufgehoben werden. Es handelt sich hier nicht um ein Gesetz, sondern ganz normal um einen Synodenbeschluss. Hier wird die Kirchenleitung gebeten, etwas zu tun. Dann muss man gucken, was dabei herauskommt und die Synode hat die Möglichkeit zu sagen, das machen wir oder das machen wir nicht. Die Kirchenleitung möchte gerne die Frauenquote durchsetzen und zwar auf allen Ebenen und sie möchte, dass damit bei der Landessynode begonnen wird. Und dafür möchte sie von der Synode ein „Go“ haben. Der Vorschlag von Frau Eberlein-Riemke ist für mich völlig in Ordnung, weil er von der Intention nichts wegnimmt.

Syn. KRÜGER: Nun habe ich von Herrn Dr. von Wedel eine kleine Doppelbotschaft gehört. Zum einen, wir brauchen das als Bitte an die Kirchenleitung und dann waren wir am Schluss doch bei der Synode angekommen. Ich habe bei den Wortmeldungen den Eindruck gewonnen, dass die Synodalen das so auch gerne möchten. Wenn es sich um eine Bitte an die Kirchenleitung handelt, spricht meines Erachtens auch nicht dagegen, den 2. Satz ganz schlicht zu streichen. „Die Parität wird angestrebt. Die Kirchenleitung wird gebeten, bei Zeiten die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzulegen.“ – und – hat die Kirchenleitung den Antrag und die Parität angeschoben. Ich war ein bisschen erstaunt, Herr Dr. von Wedel, dass Sie das so auf die Bitte der Kirchenleitung reduziert haben, die ist ganz einfach zu formulieren. Spannend war ja eigentlich die Vorfestlegung in Bezug auf die Landessynode und was passiert, wenn es nicht klappt.

Syn. Dr. GREVE: Es ist schön, wenn ich an dieser Stelle beiden Vorrednern widersprechen kann. Ich glaube, dieser Satz ist eine Verpflichtung an die Kirchenleitung, alles zu unternehmen, um eine Umsetzung alsbald für die Landessynode hinzubekommen. Das ist genau das Problem. Deshalb denke ich, der Änderungsantrag von Frau Eberlein-Riemke ist genau das richtige. Wenn die Umsetzung nur angestrebt wird, können wir uns damit auch noch zwei Jahre Zeit lassen. Aber gewollt ist der Druck auf die Kirchenleitung entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen. Ein eventuelles Scheitern kann dadurch abgemildert werden, dass man dem Änderungsantrag von Frau Eberlein-Riemke zustimmt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich habe ja schon gesagt, dass dem Änderungsantrag von Frau Eberlein-Riemke nicht so sehr zu widersprechen ist, weil klar ist, was damit gemeint ist. Ich wollte aber zu Herrn Krüger noch etwas sagen, weil es offenbar schief angekommen ist. Der 2. Satz ist ganz wesentlich, um die Kirchenleitung zu binden, alles ganz schnell zu machen. Das Einzige, was man noch schaffen kann, die Gesetzesänderung für die Synode auf den Weg zu bringen. Ohne den 2. Satz ist alles nur unverbindlich. Es geht uns ja darum, dass es eilig ist. Gleichzeitig ist es eine klare Erkenntnis der Synode, früher und schneller wird es nicht gehen. Und zu Sven Brandt: Niemand kann dazu verpflichtet werden Gutes zu tun, das steht schon im alten römischen Gesetz. Das ist eine Erkenntnis, die wir alle tun.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank dafür. Ich habe den Eindruck, es deutet sich eine Meinung an, die von vielen mitgetragen wird. Der Vorschlag von Frau Eberlein-Riemke scheint kein schlechter zu sein. Aber jetzt ist Sven Brandt dran.

Syn. BRANDT: Wenn ich richtig informiert bin, ist die Kirchenleitung heute auch anwesend. Die hat doch den Wunsch und den Drang der Synode heute zur Kenntnis genommen. Ich verstehe nicht, dass wir denen das ins Stammbuch schreiben müssen. Als ob sie wüssten, dass

das zur nächsten Synode fertig sein muss. Ich habe immer den Eindruck gehabt, die Kirchenleitung ist sehr weitsichtig. Ich finde es seltsam, dass sie meint, die Synode müsste Druck ausüben. Der Text, der vorgeschlagen ist, kann ich mit dem Antrag wohlwollend zustimmen.

Der VIZEPRÄSES: Das ist vollkommen richtig, lieber Sven. Ich erinnere aber daran, dass die Vorlage aus der Kirchenleitung kommt. Insofern gibt es eigentlich gar nichts zu regeln. Dann jetzt bitte Herr Isecke-Vogelsang.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: So ist es zu verstehen, lieber Sven. Wir haben uns diese Verpflichtung selber auferlegt. Wir wollten das politische Signal deutlich machen. Wir stehen dazu und wir stehen dahinter. Das Signal mit dem 2. Satz war für uns das wichtige.

Syn. Dr. VON WEDEL: Dieser Beschluss ist für die Kirchenleitung wichtig. Es kommt nicht darauf an, dass viele Leute in der Synode das wollen, sondern es kommt darauf an, dass so viele Leute in der Synode das wollen, dass daraus Aussicht auf Erfolg wird. Wir alle wissen wie schwierig die Quote ist und es in den meisten Unternehmen und Gremien, in dem man es durchdrücken wollte, gescheitert ist. Deshalb möchte die Kirchenleitung ein bisschen mehr Rückenwind haben. Als Kirchenleitung wollen wir nicht etwas anfangen, was von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

Der VIZEPRÄSES: Weitere Wortmeldungen in der Einzelaussprache zu Punkt 2 sehe ich nicht. Ich rufe jetzt den Änderungsantrag von Frau Eberlein-Riemke auf. Es geht dabei um die Sollbestimmung in Satz 2. Die Abstimmung ist eröffnet. Die Abstimmung ist beendet. 104 gültige Stimmen wurden abgegeben, 88 stimmten mit Ja, 9 mit Nein und 7 haben sich mit der Stimme enthalten. Somit ist der Änderungsantrag angenommen. Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung des gesamten Punkt 2. Auch dafür bitte ich jetzt um die Abstimmung. 111 gültige Stimmen wurden abgegeben, 85 haben mit Ja gestimmt, 18 mit Nein und es sind 8 Enthaltungen zu verzeichnen. Damit ist der Punkt so angenommen.

Ich halte fest liebe Synodale, dieser Punkt 2 bedarf keiner 2. Lesung. Eine 2. Lesung bedarf Punkt 1, weil es sich dabei um eine Gesetzesberatung handelt. Wir brauchen für eine 2. Lesung des Punkt 1 auch eine 2/3 Mehrheit, weil ein Teil der Abstimmung eine Änderung der Verfassung ist. Herzlichen Dank für die konzentrierten Beratungen. Ich übergebe an Frau Hillmann.

Die PRÄSES: Schön, dass wir mit einem Gesetz durchgekommen sind. Wir haben in der Abendbrotpause beraten, wie wir weitermachen wollen und haben festgelegt, dass wir das Pröpstegegesetz heute nicht mehr behandeln wollen. Wir werden uns jetzt noch im Anschluss mit dem Partnervertrag mit dem Bistum Växjö befassen. Das passt sicherlich in den heutigen Tag, weil es sich um eine Partnerschaft im Ostseeraum handelt. Danach wird Bischof Magaard noch einen ganz kleinen Klimaschutzbericht halten. Ich übergebe an Vizepräsident König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe den Tagungsordnungspunkt 3.3 auf, Gesetz zum Partnerschaftsvertrag mit dem Bistum Växjö in der 1. Lesung.

Wir hören eine Videobotschaft von Bischof Frederik Modeus aus Växjö.

Videobotschaft wird gezeigt!

Die VIZEPRÄSES: Es ist schön, dass wir zusammen gehören und dass wir auch zusammengehören wollen.

Bischof JEREMIAS: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, „fantastisk“ – „phantastisch“: das ist eins der eingängigen schwedischen Worte von Bischof Fredrik Modéus in seiner Grußbotschaft, die Sie gleich sehen werden/die Sie gerade gesehen haben. Gibt es eine schönere inoffizielle Überschrift für die Partnerschaft zwischen dem Bistum Växjö und unserer Kirche? Und auch ich finde es „fantastisk“, dass wir in vielen Bereichen unsere Partnerschaft ausbauen, vertiefen und weiter mit Leben füllen wollen, wie wir es im Vertrag schriftlich fixiert haben.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bistum Växjö erscheint mir wichtig. Denn in den Herausforderungen der Kirche von Schweden spiegelt sich auch unsere eigene Situation wieder: Die Kirche von Schweden steht wegen sinkender Mitgliederzahlen vor strukturellen Aufgaben. Es hat bereits Gemeindefusionen gegeben, Stellen müssen eingespart werden. Der Weg von der ehemaligen Staatskirche zu einer Art Freikirche hat seit dem Jahr 2000 seinen Anfang genommen.

Seit einigen Jahren hat das Stift Växjö gemeinsame Zukunftsbilder, „Framtidsbilder“, entwickelt – Visionen, die jede Gemeinde in Strategien und Ziele umsetzt. Es sind insgesamt fünf Zukunftsbilder. Gleich das erste Zukunftsbild trägt die Überschrift: „Eine Kirche in der Welt“. Hier heißt es: „Im Bistum ist die diakonische Arbeit stark und nachhaltig ..., nehmen wir zu gesellschaftlichen Fragen lokal und global Stellung ..., schätzen wir die Zugehörigkeit zur weltweiten Kirche ..., treffen wir respektvoll Menschen anderen Glaubens.“ Ziel des Programms ist, dass die Arbeit im Bistum wie in den Gemeinden von den fünf Zukunftsbildern durchzogen ist, Neues darauf aufgebaut wird, Altes daraufhin geprüft wird. Man will aufhören, Kirche zu verwalten, und beginnen, Kirche zu gestalten. Dabei soll besondere Aufmerksamkeit Kindern und Jugendlichen sowie Ehrenamtlichen geschenkt werden.

Das alles kommt uns gar nicht so unbekannt vor – oder? Ich wünsche mir, wir würden uns über die Erfahrungen mit den gar nicht so unähnlichen Prozessen im Rahmen der Partnerschaft austauschen, um auch in diesen Bereichen mehr voneinander zu lernen und aufeinander zu achten.

Die Partnerschaft mit dem Bistum Växjö ist ein besonderes Steinchen im Mosaik unserer weltweiten Partnerschaften. Die Wurzeln dieser Partnerschaft liegen in der Pommerschen Kirche. Im kollektiven pommerschen Gedächtnis gilt die Zeit unter schwedischer Herrschaft als eine sehr gedeihliche. Die Geschichte der gegenwärtigen Partnerschaft reicht zurück bis an das Ende des Zweiten Weltkriegs, als schwedische Pastoren nach Pommern reisten, um sich nach der Verwendung ihrer Spenden zu erkundigen. Die offizielle Zusammenarbeit zwischen Växjö und der Pommerschen Evangelischen Kirche begann 1975. Ab 1989 waren größere Besuchsreisen möglich. Aktuell bestehen partnerschaftliche Beziehungen zwischen mehreren Kirchengemeinden und die Arbeit wird von der deutsch-schwedischen Arbeitsgruppe koordiniert. Diese Arbeitsgruppe tagt jährlich und wird sich im Mai in Schweden treffen. Ebenfalls im Mai wird mit dem Demminer Konvent ein ganzer Propsteikonvent eine Klausurwoche bei der schwedischen Partnerkirche verbringen. Conrad Witt, als stellvertretendes Kirchenleitungsmitglied ja vielen bekannt, hat als Theologiestudent im vergangenen Jahr sein Gemeindepaktikum im Partnerbistum abgeleistet. Ich selbst freue mich auf die Reise nach Växjö im September zum bereits zweimal verschobenen 800jährigen Jubiläum des Stiftes. Nur einige konkrete Beispiele einer lebendigen Partnerschaft.

Bei meiner Einführung im November 2019 in Greifswald äußerte Bischof Dr. Modéus den Wunsch, den Partnerschaftsvertrag aus dem Jahr 2011 zu modifizieren und dem aktuellen Stand der Partnerschaft anzugleichen. Dem Wunsch haben wir gerne entsprochen. Aus die-

sem Grund ist der Partnerschaftsvertrag von 2011 – damals noch zwischen dem Bistum und der Pommerschen Evangelischen Kirche – in Zusammenarbeit mit dem Bistum Växjö gründlich überarbeitet worden, auf unserer Seite in enger Rücksprache mit den zuständigen Gremien.

Wir hoffen nun, dass wir Bischof Dr. Modéus und drei weitere Gäste aus dem Bistum Växjö zum Pfingstfest in der Nordkirche begrüßen und den Partnerschaftsvertrag in Präsenz unterschreiben können. Mit unserer heutigen Entscheidung machen wir den Weg frei für diesen nächsten Schritt und senden zugleich ein wichtiges Zeichen an unsere ökumenischen Partnerinnen und Partner. In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie dem Kirchengesetz über den Partnerschaftsvertrag zwischen der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden zustimmen.

Abschließend möchte ich mich herzlich bedanken bei allen, die am Zustandekommen des Kirchengesetzes und des Partnerschaftsvertrages beigetragen haben, insbesondere Christa Hunzinger, Europareferentin des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit, dessen Europaausschuss, der deutsch-schwedischen Arbeitsgruppe, Hauke Christiansen vom Dezernat M (seit dem 1.2. „T“) und dem Dezernat R aus dem Landeskirchenamt.

Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses um dessen Einschätzung.

Syn. Dr. GREVE: Der Rechtsausschuss hat dieses Gesetz kurz beraten – ganz kurz. Das Gesetz besteht aus Artikel 1 und 2 und beschäftigt sich überhaupt nicht mit dem Inhalt der Partnerschaft, sondern lediglich mit der gesetzlichen Umsetzung des Partnerschaftsvertrages. Es steht nur zur Diskussion, ob dieses rechtlich so in Ordnung ist. Das ist gegeben. Wir empfehlen das Gesetz zur Annahme.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zur Aussprache und Abstimmung der entsprechenden Artikel. Zu Artikel 1 gibt es keine Wortmeldung. Der Artikel wird mit einer Enthaltung angenommen. Zu Artikel 2 gibt es keine Wortmeldung. Der Artikel wird mit 103 Stimmen angenommen. Wir kommen zur Endabstimmung des Gesetzes in erster Lesung. Das Gesetz ist mit 108 Stimmen angenommen.

Die PRÄSES: Fantastisch! Wir haben eine neue Partnerschaft mit Växjö. Dort soll es einen wunderschönen Glasaltar geben. Die Vorstellungen und Wahlen werden wir am Sonnabend durchführen und haben die nichtsynodalen Kandidat*innen darüber informiert. Wir kommen zum Klimaschutzbericht. Das ist schon ein Ausblick auf unser morgiges Thema.

Bischof MAGAARD: Hohes Präsidium, liebe Synodale, dieser Bericht ist der fünfte Bericht, seitdem das Klimaschutzgesetz in Geltung getreten ist. Weiterhin befinden wir uns noch in der Phase des Aufbaus entsprechender Strukturen. Wo stehen wir mit unseren Bemühungen um den Klimaschutz?

Zunächst ein Blick auf die Finanzen: Die Gesamtsumme der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen gemäß Klimaschutzgesetz betrug im Jahr 2020 in den 13 Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene 2.953.800 Euro.

Die Mittelverwendung folgt im Rahmen der Regelungen des Klimaschutzgesetzes unterschiedlichen Vergaberichtlinien der einzelnen Körperschaften. Alle Kirchenkreise und auch

die landeskirchliche Ebene weisen auch für das Jahr 2020 Maßnahmen der energetischen Optimierung aus. Eine weitere häufig aufgeführte Aufwendung sind die Personalkosten für das Klimamanagement. Ende 2020 hatten zehn Kirchenkreise Klimamanager*innen angestellt. Einige Kirchenkreise stellen zusätzlich zu den im Klimaschutzgesetz vorgegebenen Mindestbeträgen in Höhe von 0,8% der Zuweisungen weitere, im Einzelfall erhebliche, Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Gesamterträge in 2020 belaufen sich mit diesen zusätzlichen Mitteln auf rund 3,9 Millionen Euro.

Auch die Zuführung zu den Rücklagen und deren Verwendungsperspektiven sind unterschiedlich: Viele Kirchenkreise und auch die landeskirchliche Ebene führen zum Teil hohe nicht verbrauchte Erträge den Rücklagen zu. Andere Kirchenkreise geben die Mittel des Haushaltsjahres vollständig aus. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Beständen der einzelnen Rücklagen. In 2020 wurden in Summe rund 806.000 € den Rücklagen zugeführt.

Zu den Energie- und CO₂-Bilanzen:

Die Corona-Pandemie hat das auch Einfluss auf die Energieverbräuche in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen genommen. Seit März 2020 wurde die Arbeit in der gesamten Nordkirche deutlich eingeschränkt. Die Verwaltungsarbeit wurde ins Homeoffice verlegt, Gottesdienste und viele andere Veranstaltungsformate abgesagt und generell die Arbeit in den Gemeinden stärker auf den digitalen Sektor verlagert. Dadurch haben sich auch die Nutzung und vor Allem die Auslastung der Gebäude verändert.

Die Energiebilanz der Nordkirche zeigt, dass der Anteil erneuerbarer Energieträger in der Wärmeversorgung nur rund 3% beträgt. Dem gegenüber wird etwa 80% der benötigten Wärmeenergie mit Heizöl und Erdgas erzeugt. In der Stromversorgung ist der Anteil klimafreundlicher Energieträger höher. Ökostrom und ein geringer Anteil Photovoltaik decken 667 des Bedarfs.

Auf der Basis der komplizierten Methodik zur Datenerhebung und –schätzung ergeben sich als Wert für die CO₂-Emissionen der Nordkirche 62.500 t CO₂-Äquivalente.

Da die Bereiche Mobilität und Beschaffung noch nicht erfasst werden, kann eine Einschätzung der Gesamtemissionen der Nordkirche nur anhand der prozentualen Verteilung aus dem Klimaschutzkonzept gegeben werden, das Umwelt und Klimaschutzbüro geht von ca 78.000 t CO₂ – Äquivalenten aus.

Wie geht es weiter:

Dies ist immer noch ein ungefähres Bild. Ich empfehle Ihnen die Seite 32 im Klimaschutzbericht. Dort wird Ihnen über die gesamt landeskirchliche Ebene hinweg, der Anteil der erfassten Emissionen usw. in Prozenten dargestellt. Wir haben gesamt kirchlich lediglich von der Hälfte unserer Gebäude valide Daten. Wir müssen hier in den nächsten Jahren besser werden. Und dazu kommt noch die viel wichtigere Herausforderung: Wie fließen die vorhandenen Daten in die Steuerung unseres Emissionsverhaltens ein? Oder, wie kommen wir vom Wissen wirklich zum Handeln?

Und meine Testfrage, wer von Ihnen weiß denn, wie die Energieverbräuche Ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung aus den vergangenen drei Jahren? Wer kennt die? Das werden nicht viele sein.

Damit werfe ich einen Blick auf den morgigen Tag, denn genau dies ist die Herausforderung des neuen Klimaschutzplans für die Jahre 2022 – 2027.

Ich möchte an dieser Stelle schließen mit einem herzlichen Dank an alle, die an der Erarbeitung des Klimaschutzberichts 2022 beteiligt waren: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen sowie im Landeskirchenamt, besonders den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern. Und besonders denen, die im Umwelt- und Klimaschutzbüro diese Daten zusammengetragen und aufbereitet haben.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit für meine Kurzfassung.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Gothart Maggaard. Wir danken Ihnen für die Kurzfassung der Einbringung zum Klimaschutzbericht. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. Dr. LÜPPING: Vielen Dank für den Kurzbericht. Ich bin ein wenig erschüttert darüber, wie wenig wir von unseren Vorhaben umgesetzt haben. Ich hätte mir in dem Bericht gewünscht, dass die von uns vor einigen Jahren beschlossene Tabelle mit den einzelnen Punkten und dem, was davon erreicht wurde, dargestellt worden wäre. Dann könnten wir sehen, wo wir tatsächlich mit unseren Maßnahmen stehen und was noch zu tun bleibt. Ich glaube, es steht außerfrage, dass wir in allen Gemeinden und Kirchenkreisen ins Tun kommen und unsere Anstrengungen beschleunigen müssen.

Syn. Frau PESCHER: Ich habe mich gefragt, warum es auf landeskirchlicher Ebene keine Investition in die Mobilität gab. Warum das nicht analysiert wurde haben Sie erklärt, aber mir ist noch nicht klar, warum keine weitreichenden Investitionen stattgefunden haben. Da sind uns einige Kirchenkreise weit voraus.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Vielen Dank für den Klimaschutzbericht, in dem ja wieder viel Arbeit drinsteckt. Dieser Bericht zeigt uns deutlich, dass es eine Steuerung braucht, durch die sich alle Kirchenkreise zum Mitmachen verpflichtet fühlen. Ich finde es nach wie vor sehr traurig, dass in einigen Kirchenkreisen so gut wie gar nichts geschieht. Das können wir uns so nicht mehr erlauben. Ich fände es gut, wenn es vergleichende Daten aus dem Vorjahr gäbe, dann kann man die Ergebnisse besser einordnen. Ich habe mir ausgerechnet, dass in Bezug auf das Vorjahr etwa 10 % weniger Energie verbraucht wurden. Das ist zwar nicht genug, aber dennoch motivierend für die nächsten Vorhaben. Außerdem müssen wir meiner Meinung nach für die Zukunft besser definieren, was genau in diesem Bericht stehen soll. Zum Beispiel steht bei Bildung meistens nichts, obwohl ich weiß, dass z.B. im Kirchenkreis Nordfriesland sehr viel Bildung für den Klimaschutz betrieben wird. Ich denke daher, dass der Bericht uns für die morgige Diskussion hilft, Sachen besser und anders zu machen.

Bischof MAGAARD: Vielen Dank für Ihre Anregungen. Vielleicht sollten wir noch einmal über die wichtigsten notwendigen Kennzahlen sprechen und diese definieren. Dabei sollten wir auch überlegen, wie man welche Zahlen am besten erfassen kann. Ihr Beispiel, Frau Varchmin, zeigt ja, dass einige Ergebnisse nicht in die Darstellung einfließen. Das sollten wir verbessern. Das gilt auch für Ihren Hinweis, Herr Lüpping. Herr Christensen, unser Umweltpastor, hört ja mit und kann diese Hinweise mit aufnehmen. Ich bekräftige noch einmal Ihre Einschätzung, dass der Blick nach hinten uns einen Schub auch zu mehr Verbindlichkeit über unsere zukünftige Arbeit gibt. Mit derartig großen Datenlücken werden wir kein Ziel erreichen. Und zu Ihrer Frage, Frau Pescher, kann ich nur eine Vermutung anstellen. Ich wollte im Jahr 2020 ein Elektrofahrzeug bestellen. Das war wegen der Pandemie nicht möglich. Ich habe daher diese Bestellung auf dieses Jahr verschoben und warte jetzt auf den Wagen. Vielleicht kann Herr Christensen dazu etwas sagen.

Pastor CHRISTENSEN: Das ist auch eine Aufgabe für den künftigen Klimaausschuss der Kirchenleitung. Der Ausschuss kann auch überlegen, was an welcher Stelle angegeben wer-

den soll. Denn Brigitte Varchmin hat Recht, im Kirchenkreis Nordfriesland gibt es eine ausgeprägte Bildungsarbeit, die aber aus einem anderen Topf finanziert worden ist und daher hier nicht auftaucht. Es gab einen Kirchenkreis, der seine Klimamanagerin jahrelang nicht aus diesen 0,8 %, sondern aus dem eigenen Haushalt finanziert hat. Insofern stellt die Finanzübersicht nicht alle Aktivitäten für den Klimaschutz dar. Auch die batterieelektrischen Fahrzeuge des Landeskirchenamts tauchen in dieser Darstellung nicht auf. Man müsste sich also gemeinsam darüber einigen, was hier aufgeschrieben werden soll. Zur ersten Frage: Das, was im alten Klimaschutzplan stand ist sehr ausführlich von den Kirchenkreisklimamanagern bereits vor dem Kirchenleitungsausschuss, der sich mit dem neuen Klimaplan beschäftigt, mit sehr umfangreichen Exceldateien ausgewertet worden. Die Ergebnisse sind in die Schwerpunktsetzung und Formulierung des zweiten Klimaschutzplans, den wir morgen verhandeln werden, eingeflossen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Christensen, nicht nur für Ihre Ausführungen heute Abend, sondern für die gesamte Arbeit, die Sie für den Klimaschutzplan geleistet haben, Sie und Ihre Mitarbeiter*innen. Zum Ende der heutigen Tagung möchte ich Sie bitten zur morgigen Andacht, die aus aktuellem Anlass thematisch geändert wurde, eine Kerze mitzubringen.

Die VIZEPRÄSES: *spricht ein Abendgebet.*

2. Verhandlungstag Freitag, 25. Februar 2022

Syn. MAGAARD: hält die Andacht

Die PRÄSES: Wir haben das heutige Programm etwas verändert, so dass Sie die Möglichkeit haben werden heute Abend an Friedensgebeten teilnehmen zu können. Gibt es Synodale die noch nicht verpflichtet sind?

Frau Dr. Schroeder wird als Synodale verpflichtet und legt das Gelöbnis ab.

Ich rufe TOP 6.1 auf. „Evaluierung des Klimaschutzplans und Beschluss über eine Neufassung. Der Kirchenleitungsausschuss hat zusammen mit dem Kommunikationswerk diesen Tag vorbereitet. Ich übergebe die Moderation an Herrn Birgden, Jesse Boie und Inga Meißner.

Syn. Frau MEIßNER: Wir nehmen uns heute bewusst das Thema Klimaschutz vor.

Syn. BOIE: Bei diesem Thema müssen wir immer wieder neu diskutieren und nachjustieren. Das dies ein drängendes Thema ist, haben uns auf der letzten Synode die „Christians for Future“ mit ihren Forderungen vor Augen geführt. Auch die Hamburger Ortsgruppe „Churches for Future“ hat der Kirchenleitung letzte Woche einen Appell zum Klimaschutz zugeschickt.

Syn. Frau MEIßNER: Der anstehende Klimaschutzplan trägt den Untertitel „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“. Der Plan benennt die Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, Beschaffung, Umgang mit Kirchenland, Bildung und Kommunikation und die Frage der Zusammenarbeit innerhalb der Kirche.

Syn. BOIE: Wir nähern uns den Themenfeldern mit der Methode des World-Café. An den virtuellen Kaffeetischen stehen Moderatorinnen, Moderatoren und Expertinnen und Experten bereit. Außerdem stehen jeweils Personen zur Dokumentation und für die externe Beobachtung bereit. Es wird drei Arbeitsphasen á 20 Minuten geben.

Syn. Frau MEIßNER: Zwischen den Tischwechsellern hören wir Interventionen aus unseren Partnerkirchen, bei denen Dr. Christian Wollmann, Direktor des ZMÖ, uns bei dem Blick auf die Klimagerechtigkeit begleiten wird.

Syn. BOIE: Die Weltgemeinschaft ist verantwortlich für die CO₂-Emissionen, deshalb muss sie auch debattieren und handeln. Denn der Zusammenhang von CO₂-Emissionen und Erderwärmung wurde durch die Forschung von Dr. Klaus Hasselmann und anderen physikalisch nachgewiesen. So konnten neue Klimamodelle entwickelt werden. Für diese Forschung erhielt er gemeinsam mit anderen den Nobelpreis für Physik.

Syn. Frau MEIßNER: Prof. Dr. Mojib Latif vom Geomar Institut in Kiel und Präsident der Akademie der Wissenschaften in Hamburg, ist einer der bekanntesten Klimaforscher in Deutschland. Beide Klimaforscher nehmen heute an unserer Diskussion teil. Am Nachmittag werden wir an sogenannten Erfolgspfaden in Gruppen arbeiten.

Syn. BOIE: Das Ihnen vorgelegte Handbuch versteht sich als ein Dokument an dem weiter gearbeitet wird, da die enthaltenen Maßnahmen evaluiert und aktualisiert werden müssen.

Vielleicht ist die Synode der richtige Weg um diese Thema zu beraten, damit die Nordkirche zu einem Motor für Klimaschutz werden kann.

Herr BIRGDEN: Ein paar technische Hinweise: Im World-Café warten in den dreizehn Breakoutsessions über fünfzig Menschen auf Sie. Durch die Moderation werden Sie unterstützt bei den Wechseln zwischen den Breakoutsessions, dem Plenum und Videoeinspielungen. Als Einstieg zum Thema sehen wir einen ersten Film aus der Ökumene.

Erste Breakoutsession

Herr BIRGDEN: Wie schön, dass Sie alle wieder im Plenum zurück sind. Wir hoffen, dass es technisch keine Probleme gab. Wir haben noch zwei Sessions, da können wir weiterüben. Bevor es in die nächste Session geht, schauen wir uns ein weiteres Video aus der Ökumene an.

Video Jaipur Kirche Indien von Krutika Priyadarshini Mohamty (youth Member)

Herr Dr. WOLLMANN: Dieser Appell der Jungdelegierten der Jaipur Kirche aus Indien weist uns darauf, wie Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch Menschen und Natur belasten. Die Partnerinnen und Partner berichten uns von klimabedingter Migration und Vertreibung aufgrund der zunehmenden Zerstörung von Lebensgrundlagen. Entweder durch die Klimakrise selbst oder besonders auch durch Großprojekte zur Förderung fossilen Energien, Rohstoffen oder seltener Erden. Ein Wirtschaftsmodell auf Kosten von Menschenrechten und Umweltzerstörung braucht neue Spielregeln. Auch hier sind wir als Kirche gefragt. Nordkirchenweit haben sich bereits 45 Gemeinden und 15 diakonische und kirchliche Einrichtungen auf den Weg gemacht, um ökofair zu werden. Das heißt, sie kaufen nur noch nachhaltige und fair gehandelte Produkte und beginnen einen Prozess, ihre Gemeinde und den Büroalltag klimafreundlich zu gestalten. Akteurinnen aus unserer Nordkirche haben sich außerdem erfolgreich für ein Lieferkettengesetz in Deutschland engagiert, wodurch Unternehmen nun menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Umweltstandards entlang der Lieferketten auferlegt bekommen. Für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern auch vor unserer Haustür in Hamburg hat sich die Kampagne „Tschüss Kohle“ eingesetzt. Sie sorgte für ein Kohleausstiegsgesetz der Stadt Hamburg. Dadurch wird keine Steinkohle aus Südafrika, Kolumbien oder Russland importiert. Der Ausstieg aus der Kohleverbrennung hin zu erneuerbaren Energien ist festgelegt. In wenigen Wochen steht der Sonntag Judika im liturgischen Kalender. An diesem Sonntag sollen wir Recht und Gerechtigkeit in den Blick nehmen. Seit sieben Jahren erarbeiten wir gemeinsam mit unzähligen Akteuren der Nordkirche ein Judika Heft mit thematischen Schwerpunkten Klima, Flucht oder Frieden. Auch am diesjährigen Judika Sonntag wird sich wieder eine Vielzahl von Gemeinden beteiligen und auch mit dem Thema Klimagerechtigkeit auseinandersetzen.

Herr BIRGDEN: Auch zu einem virtuellen World Café gehört ein Getränk. Wir brauchen noch ein bisschen Zeit, um alle in die nächste Session hinüber zu transferieren. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, drei Minuten ein Getränk zu holen und dann fortzufahren.

Zweite Breakoutsession

Herr BIRGDEN: Wir sehen das nächste Video von Steve Hullinghurst aus der Church of England.

Video

Herr Dr. WOLLMANN: Die Church of England hat sich verpflichtet, bis 2030 klimaneutral zu sein. Das ist noch anspruchsvoller als das, was bei uns im neuen Klimaschutzplan steht. Ich finde, das macht Hoffnung, dass wir uns als Kirchen weltweit immer ambitionierter einsetzen für Klimagerechtigkeit, dass wir uns stärken und voneinander lernen. Eine Plattform für diesen Austausch und das gemeinsame Lernen in Deutschland ist das bundesweite Netzwerk „ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit“ bei dem auch die Nordkirche Mitglied ist. Im Zuge der Digitalisierung haben wir auch in der Partnerschaftsarbeit begonnen, thematische Onlinedialoge mit Partnern im globalen Süden zu veranstalten. Wir wollen besser werden und effektiver zusammenarbeiten beim Thema Klimagerechtigkeit im weltweiten Netzwerk der Nordkirche. Seit 2015 hat sich viel bewegt. Das haben wir gestern auch im Bericht von Bischof Magaard exemplarisch für den Sprengel Schleswig und Holstein gehört. Von diesen guten Beispielen können wir viel lernen. Wir motivieren und bestärken uns, weitere dringend notwendige Schritte zu gehen. Als Kirche sind wir für die Bewahrung von Gottes Schöpfung verantwortlich und müssen angesichts der fortschreitenden Klimakrise noch effektiver werden, noch konsequenter und noch verbindlicher in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Herr BIRGDEN: Wir richten gerade die nächste Session ein. Holen Sie sich etwas zu trinken. In 3 Minuten geht's weiter.

Dritte Breakoutsession

Herr BIRGDEN: Willkommen zurück im Plenum und ein erstes Dankeschön an die Moderator*innen, Expert*innen und diejenigen, die dokumentiert haben. Wir sehen einen weiteren Film aus dem Bereich Ökumene:

Video von Reverent Dr. Tioti Timon

Herr Dr. WOLLMANN: Unsere Partner*innen im pazifischen Kiribati und Fidschi gehören zu denjenigen, die die existenzielle Bedrohung durch den Meeresspiegelanstieg am deutlichsten und drastischsten spüren. Und das lange bevor wir mit der Jahrhundertflut im letzten Jahr und Waldbränden in Kontakt kamen. Unsere nordkirchlichen weltweiten Partner*innen müssen schon seit langem Klimaschutz und Anpassungsprojekte umsetzen, um ihre Lebensgrundlagen zu erhalten. Drei Beispiele dafür:

Das Projekt „Water for mania“ in Tansania verknüpft nachhaltige Landwirtschaft, den Einsatz erneuerbarer Energien und Bildungsarbeit. Unsere Partner*innen der Ev.-Luth. Kirche in Jordanien und im Heiligen Land haben ihre Schulen in Palästina mit Solaranlagen zur Eigenstromversorgung ausgestattet. Partner*innen in El Salvadore haben ihre Landwirtschaft auf nachhaltige Produktionsweisen umgestellt, um auf Dürren und Starkregen besser reagieren zu können. Es ist wichtig, dass die Nordkirche z. B. auch durch Gelder des kirchlichen Entwicklungsdienstes zahlreiche dieser Maßnahmen gefördert hat und fördern wird und dass wir unsere Expertise und unser know how in partnerschaftlichem Austausch zu Klimaschutzprojekten eingebracht haben. Über die Klimakollekte fördern wir zudem die Umsetzung von Klimaschutzziele und Projekten in einem größeren Rahmen. Im Rahmen eines Interviews mit Dr. Timon, den Sie eben im Video gesehen haben, haben wir gefragt, welche Botschaft er an unsere Kirche hat. Er sagt: „Was wir erleben, wie wir unter dem Klimawandel leiden und wir uns fühlen, ist eine Realität. Das könnte auch für diejenigen eine Realität werden, die an Orten leben, an denen sie dieses Leiden noch nicht spüren konnten. Die Leiden meines Volkes könnten von unseren Brüdern und Schwestern an Orten wie diese Synode auch wahrgenommen werden, um deutlich zu machen, dass wir alle international und global aufgefordert sind, uns dem Klimawandel entgegen zu stellen. Ich möchte mich mit Dr. Timons Worten im Na-

men all der nordkirchlichen Partner*innen weltweit ganz herzlich bedanken für das Engagement dieser Synode und ihnen Kraft und Mut und Gottes Segen für all die wichtigen und weitreichenden Entscheidungen wünschen.

Herr BIRGDEN: Und wir wiederrum möchten uns beim ZMÖ und Dir Christian Wollmann für die Beiträge und die weltweite Perspektive zu diesem Thema bedanken.

Wir machen jetzt 10 Minuten Pause.

Pause

Die PRÄSES: Liebe Synodale, ich bedanke mich für den regen Austausch in den Gruppen. Jetzt freue ich mich, dass wir zwei großartige Fachleute begrüßen dürfen. Ich heiße Sie, Herrn Prof. Hasselmann und Sie, Herrn Prof. Latif, ganz herzlich willkommen. Es ist eine hohe Ehre für uns, dass so herausragende Wissenschaftler uns bei unseren Beratungen für den Klimaschutzplan 2022 bis 2027 beraten. Herr Prof. Hasselmann, Sie sind Klimaforscher, Meteorologe und Ozeanologe. Sie waren Direktor am Max-Planck-Institut für Meeresbiologie in Hamburg und haben im Jahr 2021 den Nobelpreis für Physik erhalten. Dazu gratulieren wir Ihnen von dieser Stelle aus ganz herzlich. Seit 30 Jahren schon warnen Sie vor der globalen Erwärmung und deren Folgen. Herr Prof. Latif, Sie sind Experte zum Thema globale Erwärmung und haben für Ihre Forschungsarbeit und für die Vermittlung der Wissenschaftserkenntnisse in die Öffentlichkeit den Deutschen Umweltpreis der Deutschen Umweltstiftung erhalten. Am 01.01.2022 haben Sie das Amt des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Hamburg angetreten. Wir wünschen Ihnen dafür alles Gute und Gottes Segen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und ich übergebe zur Moderation an Herrn Birgden.

Herr BIRGDEN: Vielen Dank, ich finde es sehr aufregend, meine erste Frage an einen Nobelpreisträger stellen zu können. Sie, lieber Herr Prof. Hasselmann, haben im letzten Jahr zusammen mit Syukuru Manabe den Nobelpreis für Physik erhalten. Und zwar für das physikalische Modellieren des Klimas der Erde, die quantitative Analyse von Variationen und die zuverlässige Vorhersage der Erderwärmung. Hat sich dadurch für Sie etwas verändert, dass Sie den Nobelpreis bekommen haben? Sind die Menschen in Deutschland durch Ihren Nobelpreis vielleicht etwas mehr aufgewacht?

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Eigentlich hat sich für mich wenig verändert. Ich rede ja schon seit 20 Jahren über das Problem des Klimas. Es ist für mich keine große Veränderung, dass jetzt etwas mehr zugehört wird, aber ich freue mich über mehr Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Herr BIRGDEN: Haben Sie denn das Gefühl, dass sich in den letzten Jahren oder Jahrzehnten etwas verändert hat?

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Ja, ich glaube schon, dass die jungen Menschen etwas begriffen haben, wie das Beispiel „Fridays for Future“ zeigt. Sie haben das Thema besser in die Öffentlichkeit hineingetragen, als wir sture Wissenschaftler das können.

Herr BIRGDEN: Vielleicht können Sie versuchen, es noch näher zu beschreiben. Sie haben wissenschaftliche, fundierte Erkenntnisse für sich gewonnen, jetzt kommunizieren Sie diese weiter und es wird nicht verstanden. Es wird nicht so reagiert, wie es sein sollte. Wie gehen Sie damit um?

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Ich habe das eigentlich sehr stur hingenommen. Das ist eine Erfahrung, die man als Wissenschaftler immer wieder macht. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in der Öffentlichkeit nicht so, wie man es denken sollte, wahrgenommen. Wenn die Probleme erst in 10 oder 20 Jahren aktuell werden, sind die Politik und die Öffentlichkeit in der Regel noch nicht bereit, darauf zu reagieren. Man ist es gewohnt als Wissenschaftler, dass man warnt, aber dass gesagt wird, wir haben ja noch Zeit. Umso mehr freue ich mich, dass die Bewegung „Fridays für Future“ das Problem so in die Öffentlichkeit gebracht hat.

Herr BIRGDEN: Was würden Sie denn der Landessynode ins Stammbuch schreiben?

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Die sollen mal die Sachen lesen, die wir schon seit Jahren sagen. Einfach mal darauf reagieren, das ist ja gar nicht so schwierig. Wichtig ist nur, das Problem ernst zu nehmen und es mit Ihren Fähigkeiten in die Öffentlichkeit zu bringen.

Herr BIRGDEN: Vielen Dank, Herr Prof. Hasselmann. Im Vorgespräch haben Sie mir mitgeteilt, dass von denen Fragen, die ich Ihnen geschickt habe, keine dabei sind, die Sie noch nicht gestellt bekommen haben. Darum möchte ich die Synode auffordern, eine Frage zu finden, die noch nicht gestellt worden ist. Aber Herr Prof. Latif, zu Beginn wäre es gut, noch einmal auf den aktuellen Stand hinzuweisen. Dazu werden Sie uns eine kleine Präsentation vorstellen.

Herr Prof. Dr. LATIF: Vielen Dank, ich möchte Sie mit einer kleinen Präsentation auf den aktuellen Stand bringen.

Es wird eine Präsentation mit mehreren Folien gezeigt.

Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, vor der die Menschheit steht. Wir sehen, dass Wetterextreme weltweit zunehmen. Im Pariser Klimaabkommen heißt es, dass die Klimaerwärmung auf unter 2 Grad begrenzt sein soll. Die Klimauhr zeigt, dass wir aber schon jetzt an der 1,5 Grenze deutlich kratzen. Das zeigt die Dringlichkeit des Handelns. Wichtig ist mir noch etwas, was in der Politik nach meiner Auffassung nicht so richtig verstanden wird: Mit Physik kann man nicht verhandeln und auch keine Kompromisse schließen. Politik ist immer darauf aus, Kompromisse zu finden, aber das geht mit Physik nicht. Das Problem ist hauptsächlich, wie wir Energie erzeugen. Das machen wir über die fossilen Brennstoffe, wir verbrennen etwas, was eigentlich nicht sehr intelligent ist. Wenn wir Öl, Kohle oder Gas verbrennen, dann entsteht eben CO₂. Das erwärmt die Erdoberfläche und die unteren Luftschichten. Das wissen wir schon sehr lange. Deshalb weise ich noch einmal auf einen anderen Nobelpreisträger hin: Svante Arrhenius. Der hat bereits 1896 eine bahnbrechende Arbeit verfasst mit vielen Messungen und Berechnungen zur globalen Erwärmung. Er hat eine Arbeit verfasst über den Einfluss von Kohlensäure in der Luft auf die Bodentemperatur. Er meint damit natürlich CO₂. Wenn wir uns den CO₂-Gehalt der Luft heute angucken, dann ist der natürlich wirklich mittlerweile durch die Decke gegangen. Wir können das durch Bohrungen in der Antarktis heute rekonstruieren, wie sich der CO₂-Gehalt im Laufe der Jahrtausende entwickelt hat. In den letzten 800.000 Jahren ist der CO₂-Gehalt massiv angestiegen. Er ist so hoch, wie er noch nie war, seitdem wir Menschen auf dem Planeten leben. Jetzt müssten eigentlich die Alarmglocken schrillen, aber sie tun es nicht, weil es für die Menschen wohl zu abstrakt ist. Wenn sich der Himmel einfärben würde, würden wir vermutlich sofort handeln, aber so können wir den CO₂-Wandel wohl nicht wahrnehmen. Wir wissen, dass eine hohe Treibhausgaskonzentration mit hohen Temperaturen verbunden ist und umgekehrt. Natürlich gibt es dabei immer auch Schwankungen, aber wenn man längere Zeiträume betrachtet, bestätigen sich die Erkenntnisse. Die globale Erwärmung hat sehr unterschiedliche Auswirkungen, sie kann je nach Wetterlage zu Dürren führen mit verstärkter Waldbrandneigung, aber es kann auch Hit-

zwellen und Starkregen geben, Sturzfluten und Überschwemmungen können ebenso die Folge sein und ebenso der Anstieg des Meeresspiegels. Und Grönland und die Antarktis haben ja bereits angefangen zu schmelzen. Und doch haben wir noch die Wahl.

Herr Prof. Dr. LATIF: Wir sehen hier die Temperaturentwicklung bis zum Jahr 2100 in verschiedenen Szenarien. Wenn wir das blaue Szenarium betrachten und die Temperatur nicht mehr sehr stark ansteigt, dann werden wir ca. 2050 klimaneutral sein. D. h. netto jedenfalls keine Treibhausgase mehr ausstoßen. Tatsächlich würden wir dann unter dem 2 Grad-Ziel bleiben können. Wenn wir nach oben schauen auf die Kurve, die zeigt, was passiert, wenn wir so weiter machen wie bisher, dann werden wir eine Erwärmung von 4 oder sogar 5 % im globalen Durchschnitt haben. Nach allem was wir wissen, wäre das wirklich eine Klimakatastrophe. Wie gesagt, viel Zeit bleibt uns nicht mehr. Im Jahr 2022 haben wir den 50. Jahrestag des Erscheinens des Berichtes vom Club of Rome. Aurelio ist einer der beiden Mitbegründer des Club of Rome gewesen und hat bemerkenswerte Dinge gesagt. Sie sehen es oben auf der Folie: Wir müssen verstehen, dass das Schicksal der Erde auf dem Spiel steht und versuchen, das Wohl unserer Erde mit den Entwicklungen in Einklang zu bringen, die mit der Modernisierung einhergehen. Das verlangt eine menschliche und kulturelle Revolution.“ Das ist genau das, was ich von der Kirche erwarte, dass sie diese kulturelle Revolution anstößt. Wenn man in „die Grenzen des Wachstums“ sieht, dann finden sie dort die Aussage „Nichts zu tun, erhöht das Risiko eines Kollapses. Wenn die Weltgesellschaft wartet bis die Probleme offen zu Tage treten, hat sie zu lange gewartet.“ So viel von meiner Seite als Input zu Beginn.

Herr BIRGDEN: Ich bitte, die Frage, die von Herrn Buttlar im Chat gestellt wurde, nun live stellen, die sich direkt an das 1,5 Grad Ziel anschließt.

Herr BUTTLAR: Letzten Herbst gab es ein Leak vom IPCC, das von Scientist Rebellion veröffentlicht wurde, dass das 1,5 Grad-Ziel nicht mehr eingehalten werden kann. Die Daten dazu sollen, soweit ich es verstanden habe, im März veröffentlicht werden, können aber wohl noch redaktionell gekürzt werden. Solche Kürzungen passieren, soweit ich es verstanden habe von politischer Seite. Was halten Sie davon und wie kann man das ehrlich, aber trotzdem motivierend und auch als Herausforderung kommunizieren?

Herr Prof. Dr. LATIF: Ich glaube, da ist ein kleines Missverständnis. Der Weltklimarat hat (ITCC) hat als Hauptaussage formuliert, dass man die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad begrenzen möchte. Und wenn man dann weiter liest, dann kommt auch das 1,5 Grad-Ziel. Aber das ist schon so formuliert, dass es extrem schwierig zu erreichen sein wird. Theoretisch wäre es noch möglich, ja, das habe ich gezeigt, aber wenn man ein bisschen Realismus an den Tag legt, werden wir die 1,5 Grad überschreiten. Aber deutlich unter 2 Grad wäre immer noch möglich. Es lohnt sich, jedes 10-tel Grad zu vermeiden. Selbst wenn wir 2,5 Grad nicht erreichen, ist 2,4 Grad immer noch besser als 5 Grad. Wir sollten alles Mögliche versuchen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu vermeiden und zusehen, dass wir das Beste noch rausholen können, was noch rauszuholen ist.

Herr BIRGDEN: Dann stelle ich die Fundamentalfrage: „Wie schätzen Sie es ein, ist der Klimawandel überhaupt noch umkehrbar oder was braucht es, um ihn so stark auszubremsen? Ist das wirklich realistisch? Kann Ihre Forschung Modelle entwickeln, wie das gelingen kann?

Herr Prof. Dr. LATIF: Na, das tun wir ja. Wir können natürlich nicht vorhersagen, wie die Menschheit sich verhalten wird, aber wir können Szenarien rechnen, was passiert, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen immer weiter zunimmt. Und wir können rechnen, was passiert, wenn er nicht so stark zunimmt. Wir können auch rechnen, was passiert, wenn er bis 2050 auf

null sinkt. Das zeigt, dass wir es noch einigermaßen in der Hand haben. Es gibt aber ein Missverständnis: Wir haben heute schon so viel CO₂ in der Luft, und selbst wenn wir jetzt gar kein CO₂ ausstoßen, wird es nicht auf das vorindustrielle Niveau zurücksinken, sondern der CO₂ Gehalt wird Jahrhunderte oder sogar Jahrtausende hoch bleiben. Und damit wird auch die Temperatur der Erde hoch bleiben. Und darauf werden die Meeresspiegel noch für ganz lange Zeit weiter steigen, weil der Transport von Wärme in die Ozeane sehr langsam ist. Das ist eben die Krux bei der Geschichte: Selbst wenn wir heute keine Treibhausgase mehr ausstoßen, wird die Entwicklung des Klimas und der Meeresspiegel weiter anhalten, bis sich in ein paar Jahrtausenden ein neues Gleichgewicht einstellen wird. Deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt schnell handeln.

Herr BIRGDEN: Eine Frage aus dem Chat: Gibt es im Moment eine ernstzunehmende Idee oder ein Verfahren, diese großen Mengen CO₂ in der Atmosphäre zu binden oder vielleicht sogar aus der Atmosphäre herauszuziehen?

Herr Prof. Dr. LATIF: Diese Verfahren gibt es noch nicht im großen Maßstab. Ich fände es aber schade, wenn wir in diese Richtung gehen müssten. Ich bin ein einfacher Mann, und wenn es ein Problem gibt, dann müssen wir es an der Wurzel packen. Wir haben ja die Möglichkeiten dazu, wie z. B. die erneuerbaren Energien, die Deutschland marktfähig gemacht hat. Das ist ein großer Verdienst Deutschlands, und ich überlege, wollen wir wirklich an der Kohle festhalten, am Öl usw. und eine völlig neue Infrastruktur aufbauen, um diese Technologien am Leben zu erhalten? Das ist ein enormer finanzieller Aufwand, und aus meiner Sicht wäre der besser investiert in die sauberen Technologien. Dann würden wir auch zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Auf der einen Seite würden wir die Umwelt schützen und auf der anderen Seite zukunftsfähig werden.

Herr BIRGDEN: Ich frage mal persönlich: Wir beeinflussen ja mit allem, was wir tun, das Klima; Essen, Kleidung, Arbeitsweg, selbst Homeoffice, und selbst unsere Zoom-Sitzung hinterlässt einen großen CO₂-Fußabdruck. Findet man sich dort zurecht in diesem Dschungel? Und auf Sie bezogen, wie finden Sie sich zu recht in diesen vielen Möglichkeiten und Optionen? Geben Sie uns doch mal aus Ihrer Wissenschaftsperspektive einen Tipp.

Herr Prof. Dr. LATIF: Naja, was heißt Wissenschaftsperspektive, ich bin ja auch ein Mensch wie Sie und ich versuche, die Dinge zu tun, die vernünftig sind oder vernünftig erscheinen. Und das bedeutet z. B. dass ich wie heute, hier in Hamburg, das Auto nicht nutze. Hamburg hat so gute öffentliche Nahverkehrsmittel, da kann ich das Auto wirklich gut stehen lassen. Ich nehme gern das Fahrrad, wenn es nicht gerade regnet. Aber das ist eben kein Verzicht. Es ist wichtig, dass wir wegkommen von der Verzichtsdebatte und dahin kommen, was man gewinnt. Wenn man mit dem Fahrrad fährt, schützt man die Umwelt, aber man tut auch was für sich selbst, man tut was für den Body. Jeder Arzt, jede Ärztin würde Ihnen sagen, das ist gut, dass Du was für dich tust. LED-Lampen und all diese Geschichten, das machen die ohnehin schon alle und das bietet sich ja auch an. Aber die großen Hebel sind natürlich nicht bei uns Einzelnen. Und da komme ich wieder auf die Kirche zurück. Klaus Hasselmann hat „Friday for Future“ angesprochen. Ich frage mich, warum es „Friday for Future“ überhaupt geben muss? Warum hat es nicht „Church for Future“ gegeben? Das ist doch die ureigenste Aufgabe der Kirche, hier voran zu gehen, es geht doch um die Bewahrung der Schöpfung.

Herr BIRGDEN: Womit wir schon bei der Frage....

Syn. BRANDT: Bitte die Frage beantworten, es war doch eine gute Frage, die da gestellt wurde. Ich finde, die Antwort hat der Vortragende verdient.

Die PRÄSES: Die Moderation hat im Moment Herr Birgden. Die Frage könnte jeder von uns beantworten, glaube ich, oder auch nicht.

Herr BIRGDEN: Das ist ja auch Teil unserer Debatte heute Nachmittag, darauf zu gucken, wie sich Kirche an dieser Stelle positioniert. Meine Frage an Herrn Prof. Dr. Latif: Unternehmen, Organisationen und auch die Nordkirche veröffentlichen Berichte und setzen sich selber Nachhaltigkeitsziele. Was halten Sie von dieser Entwicklung? Ist das eventuell ein Steuerungselement?

Herr Prof. Dr. LATIF: Es fängt damit an, dass man sich erst einmal klar macht, was man an Treibhausgasen ausstößt und wieviel Energie man verbraucht. Aber dabei darf es nicht stehen bleiben. Vor allem darf es nicht als Greenwashing-Tool genutzt werden, wie das heute häufig passiert. Wir müssen viel stärker auf die Rahmenbedingungen achten, die müssen sich ändern. Heute ist es so, dass derjenige, der die Umwelt schädigt, belohnt wird und der sie schützt, hat das Nachsehen. Warum sind Bioprodukte teurer als konventionell erzeugte? Die Anreize sind völlig falsch gesetzt. Es ist nicht gottgegeben, dass die Weltwirtschaft so funktioniert, wie sie funktioniert. Produktion darf nicht dahin ausgelagert werden, wo die Umweltstandards schlecht sind. Wir müssen wieder das in den Vordergrund stellen, was das „Menschsein“ ausmacht.

Herr BIRGDEN: Die Entwicklungs- und aufstrebenden Länder haben ja genau das vor, was die nördlichen Länder mit ihrem Wohlstand vorgelegt haben. Gibt es dazu Alternativen?

Herr Prof. Dr. LATIF: Selbstverständlich gibt es Alternativen. Wir haben unseren Wohlstand erzeugt, indem wir die Umwelt geschädigt haben. Die logische Konsequenz ist, dass die Entwicklungsländer nicht das nachahmen dürfen, was wir getan haben. Vielmehr müssen wir ihnen helfen, eine nachhaltige Entwicklung zu nehmen. Erstens Technologietransfer und zweitens Geldtransfer. Wir müssen von unserem Wohlstand abgeben und wir müssen Wohlstand anders definieren. Glück hat nicht unbedingt mit Konsum zu tun, wenn man essen kann und trinken kann.

Herr BIRGDEN: Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Hasselmann, Sie waren ja lange Zeit Mitglied im Club of Rome, in der Akademie der Wissenschaften und weiteren großen Gesellschaften, und sind es wahrscheinlich immer noch. Was können diese wissenschaftlichen Gesellschaften für dieses Thema voranbringen?

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Sie müssen die Öffentlichkeit stärker aufmerksam machen auf die ganzen Auswirkungen und Sie müssen auf Menschen wie Mojib Latif hören, die das schon seit Jahren sagen. Es ist möglich, seinen Lebenswandel so zu ändern, dass man das Klima mit verändert, ohne dass man wirkliche Nachteile in seiner Lebensführung hat. Das Bewusstsein für ein klimabewusstes Leben bei den Menschen anzuregen, ist Aufgabe der Wissenschaft. Es freut mich, dass Menschen wie Mojib Latif dies in die Öffentlichkeit bringen und junge Menschen wie „Fridays for future“ das aufgreifen.

Herr BIRGDEN: Ich würde jetzt gerne ein paar Fragen aus ihrer Runde stellen lassen. Herr Dr. Lüpping.

Syn. Dr. LÜPPING: Wir haben ja noch den Punkt der Kompensationen. Was halten Sie grundsätzlich von den Kompensationen? Ich bin sehr nachdenklich geworden, als ich neulich ein Zertifikat bekommen habe, indem ausgewiesen wurde, dass meine durch einen Kauf ver-

ursache CO₂-Belastung innerhalb der nächsten zwanzig Jahre durch den Aufbau von Wald ausgeglichen würde. Was bringt es, den jetzigen Output in zwanzig oder dreißig Jahren zu kompensieren?

Herr Prof. Dr. LATIF: Ich denke schon, das Mittel der Wahl ist es, Treibhausgase einzusparen und es gibt bei den Firmen, die kompensieren, sehr viele schwarze Schafe. Wir müssen die aufstrebenden Länder in die Lage versetzen, dass sie auch ein Stück weit Wohlstand erlangen können. Bei der Organisation, bei der ich Schirmherr bin, fördern wir Nachhaltigkeitsprojekte. Wir fördern z. B. die lokale Herstellung von Gütern und auch die Stärkung der Frauen in der Gesellschaft. Viele der Organisationen verdienen damit unglaublich viel Geld, aber meist lässt sich nicht kontrollieren, was sie dort tun. Kompensation ist immer nur die zweitbeste der Möglichkeiten.

Herr BIRGDEN: Ich bitte Herrn Treimer die Frage zu stellen, die gerade im Chat gepostet worden ist.

Syn. TREIMER: Herr Prof. Dr. Latif, ist es aus Ihrer Sicht richtig, vor dem Hintergrund des Ernährungsbedarfs der Weltbevölkerung, gerade in der Kornkammer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf eine hochgradige Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen zu setzen. Müssten da nicht andere Regionen kompensieren? Vor dem aktuellen Hintergrund Ukraine wird das sicherlich noch wichtiger.

Herr Prof. Dr. LATIF: Wir produzieren viel zu viele Lebensmittel auf der Welt. Ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel landen nicht auf dem Teller. Zum Teil kommen sie gar nicht in den Handel, zum Teil werden sie weggeschmissen. Gerade bei uns in Deutschland ist das auch der Fall, da muss man ansetzen. Wir verschwenden Energie, setzen Pestizide ein und verunreinigen das Wasser und zwar für gar nichts. Viele Probleme würden sich lösen, wenn man nicht die Überproduktion an Lebensmitteln hätte. Obendrauf kommt noch der ausufernde Fleischkonsum. Wälder werden gerodet, um Futtermittel anzubauen und Vieh weiden zu lassen, so wie wir die Weltwirtschaft in die Sackgasse führen. Ernährung ist total wichtig und es darf keine Konkurrenz geben zwischen Ernährung und Energiewirtschaft. Den Anbau von Energiepflanzen halte ich für völlig falsch. Da gibt es wirklich viel bessere Möglichkeiten, erneuerbare Energie zu bekommen.

Herr BIRGDEN: Herr Prof. Hasselmann, was haben Sie von der jüngeren Generation gelernt?

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Ich unterstütze sehr, dass die jüngere Generation die Fragen mit in die Diskussion einbringt und die Öffentlichkeit auf die Problematik aufmerksam macht.

Syn. Prof Dr. STUMPF: Was halten Sie davon, dass die Kernenergie eine Renaissance erhalten soll?

Herr Prof. Dr. LATIF: Es gibt viele Gründe, weshalb ich von diesem Vorstoß nichts halte. Es ist bis heute nicht geklärt, was mit dem Atommüll passieren soll. Es ist im höchsten Maße unethisch, dieses Erbe der nächsten Generation zu überlassen. Außerdem ist mit Kernenergie der weltweite Energiebedarf nicht zu decken. Die Finanzströme sollten deshalb auf die erneuerbaren Energien gelenkt werden. Zudem ist Kernenergie die teuerste Art der Energieerzeugung.

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Bei dem gesamten Prozess der Energieerzeugung wird kein CO₂ gespart. Somit ist auch diese Art keine Art der Energieersparnis.

Herr BIRGDEN: Die Klimaerwärmung wird vom reichen Norden gemacht, worunter die Menschen im armen Süden am meisten Leiden. Wie steht es um dieses Verhältnis?

Herr Prof. Dr. HASSELMANN: Aus der historischen Vergangenheit haben wir eine Verpflichtung, CO₂ einzusparen. Denn auch aus der bereits vergangenen Geschichte der CO₂ Emissionen unserer Industrie her sind wir in der Verpflichtung.

Herr Prof. Dr. LATIF: Die heutige Erderwärmung ist das Resultat der kumulierten historischen Treibhausgasemissionen seit Beginn der Industrialisierung. Alleine die USA und Europa haben jeweils daran einen Anteil von 25%. Heute ist China der größte Verursacher von CO₂. Die Frage ist, ob die verantwortlichen Länder bereit sind, die aufstrebenden Länder in die Lage zu versetzen, dass sie sich entwickeln können, ohne die Umwelt stärker zu belasten?

Frau LEGE: Wie können wir das Fach Physik attraktiver gestalten?

Herr Prof. Dr. LATIF: Leider wird Physik nicht interessant genug vermittelt. Beispielsweise versuche ich, bei Kinderuniversitäten Physik spannend zu vermitteln.

Syn. SCHICK: Bei Ihrem letzten Besuch in unserer Synode habe ich Sie, Herr Prof. Dr. Latif, gefragt, was gegen eine Aufforstung der Sahara spricht. Wie ist Ihre Antwort heute?

Herr Prof. Dr. LATIF: Ich weiß nicht, wie das logistisch gehen soll. Dieser Aufwand ist nicht zu schultern.

Syn. Frau VON WAHL: Wie werden Ihre Warnungen in China gehört? Gibt es eine Chance, mit China ins Gespräch zu kommen?

Herr Prof. Dr. LATIF: Es ist nicht ein Problem der Wissenschaft, sondern der fehlende politische Wille in China. Das erkennen wir u.a. daran, dass China vor wenigen Monaten gesagt hat, dass sie im Ausland keine Kohlekraftwerke mehr bauen werden. Im eigenen Lande geht der Ausbau von Kohlekraftwerken trotzdem weiter. Gleichzeitig sehen sie aber auch, dass die Entwicklung hin zu den erneuerbaren Energien geht, wo die Märkte erobert werden sollen. Die Autokraten, die zurzeit weltweit auf dem Vormarsch sind und denen die Umwelt egal ist, müssen gestoppt werden. Gleichzeitig müssen die Guten gestärkt werden.

Herr Prof. HASSELMANN: Die Vorteile der langfristigen Umstellung auf erneuerbare Energien muss man wirtschaftlich attraktiv machen. Darin muss man auch die Politik in anderen Ländern stärken.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Meine Frage ist vielleicht ein bisschen kompliziert, beim Stichwort BWL bin ich darauf gekommen. Viele Menschen meinen, dass das Wachstum das Wichtigste wäre, nur mit Wachstum ginge es uns besser. Aber durch immer mehr Wachstum wird immer mehr Energie verbraucht. Die Wirtschaftswissenschaften rechnen doch in keinsten Weise wissenschaftlich, wenn sie den Wert der Natur nicht mitberechnen. Dass Natur zerstört wird, muss doch beim Wachstum mit hinein gezählt (und abgezogen) werden. Den Menschen, denen das Wachstum so wichtig ist und die nicht wissen, dass Naturzerstörung positiv in die Wachstumsrechnung eingespeist wird, weil man es ja auch wieder reparieren muss, muss man klar machen, dass die Wirtschaftswissenschaften auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, indem sie den Naturverbrauch und die Naturzerstörung negativ einbeziehen müssten. Ich denke, dass man dann auch ein anderes Verhältnis zu diesem „immer mehr“ bekommen würde und eben nicht Wachstum über alles setzen würde.

Herr Prof. Dr. LATIF: Ich möchte nur kurz antworten, gegen Wachstum ist ja eigentlich nichts zu sagen. Es hängt ja nur davon ab, wie man Wachstum erzeugt. Wir alle lieben Wachstum, zum Beispiel, dass unsere Kinder wachsen. Auch wenn man jetzt erneuerbare Energie hochbringt, würde das ja auch Wachstum sein. Gegen Wachstum per se ist also nichts zu sagen. Das Problem ist, dass Wachstum auf Kosten der natürlichen Ressourcen geschieht, dass wir immer mehr von unserem Ressourcenkonto abheben, als wir eigentlich dürften, weil das Konto dann irgendwann leer werden würde. Ich würde sonst gerne an Klaus weitergeben, der ist der Experte.

Herr Prof. HASSELMANN: Das Problem ist der Zinssatz. Das Problem ist, die Wirtschaft arbeitet mit kurzfristigen Perioden, die Auswirkungen des Klimawandels sind sehr viel längerfristig. Es ist die Aufgabe der Politik, die Wirtschaft so zu bepreisen, dass die Wirtschaft die langfristigen Auswirkungen in ihre Kalkulation mit einbringt. Die langfristigen Kosten des Klimawandels muss man mit auf die Besteuerung der Produktion setzen. Die Politik müsste Steuern einbringen für Produkte, die eine langfristige Schädigung der Umwelt verursachen. Im Augenblick ist es so, dass die Wirtschaft mit ihren Rechnungen nur Zeitspannen von fünf bis zehn Jahren berücksichtigt und eben nicht von 20, 30 Jahren oder mehr. Die Politik müsste das korrigieren, indem sie entsprechende Steuern einführt. Das ist im Augenblick noch viel zu wenig umgesetzt.

Syn. ENGLER: Ich möchte die vielgepriesene E-Mobilität ansprechen, die sicherlich im Bereich CO₂ Ausstoß einen wichtigen Faktor darstellt. Das ist politisch gewollt und betriebswirtschaftlich vernünftig. Ich arbeite in einem diakonischen Unternehmen. Wir werden eine Flotte von mehreren 100 Autos demnächst auf E-Mobilität umstellen. So richtig wohl ist mir dabei aber nicht, wenn ich die langfristige und sonstige globale Perspektive im Blick habe. Bei der Produktion der erforderlichen Rohstoffe für die Batterien entstehen ökologische und soziale Katastrophen. Die Nachhaltigkeit muss zudem angefragt werden, denn wenn die Batterien kaputt sind, produzieren wir wirtschaftliche Totalschäden, weil es sich bei den Kleinautos nicht lohnt, die Batterie umzutauschen. Ich glaube, es ist ein sehr komplexes Thema und ich würde Sie bitten, mir zu helfen, die E-Mobilität positiver zu bewerten. Jenseits all dessen, was man sicherlich zu den guten CO₂ Effekten sagen kann, halte ich die E-Mobilität im Moment für einen politischen Irrweg.

Herr Prof. Dr. LATIF: Ich werde oft danach gefragt, was denn besser sei, Wasserstoff- oder E-Mobilität. Ich weiß es ehrlich gesagt nicht, aber ich möchte zwei Dinge dazu sagen. Wir müssen eine Kultur der Offenheit haben und auch eine Kultur der Fehlertoleranz. Wenn man neue Wege gehen will, muss auch scheitern erlaubt sein. Nehmen wir mal das erste Windrad Growian, wenn man das heute sieht, lacht man sich tot. Das heißt aber trotzdem, dass man da weitergekommen ist. Einige von Ihnen werden den Film die „Tollkühnen Männer in ihren fliegenden Kisten“ mit Gerd Fröbe kennen. Wenn man sich die Flugzeuge von damals anguckt, schlägt man sich die Hände über den Kopf zusammen, wenn man sich überlegt, wie man heute fliegt. Man muss erst einmal anfangen, dann kann man auch Fehlentwicklungen korrigieren. Aber das, was langfristig passieren wird, ist, dass wir ganz wegkommen werden von individual Mobilität. Die Mobilität der Zukunft hat nichts mehr mit Autos zu tun, egal, wie sie angetrieben werden. Wir werden integrierte Verkehrskonzepte haben, autonome Fahrzeuge, die uns zum Bahnhof bringen und vom Zielbahnhof ans Ziel bringen. Das weiß ich tatsächlich auch aus den Chefetagen der Automobilkonzerne. Das macht ihnen Sorgen, weil ihr altes Geschäftsmodell früher oder später wegbrechen wird. Dann haben wir mit der Mobilität nicht mehr diese Probleme, die wir jetzt mit der E-Mobilität haben.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Wir sind so schrecklich träge. Es wird zu lange dauern, bis unsere auf Wachstum basierende Wirtschaftsordnung geändert ist und wir alle Verzicht üben. Sie haben ja den Blick auf die Energieerzeugung als Kernquelle für Treibhausgase gelegt. Welche Chance sehen Sie, wie schnell kann eine Nutzung erneuerbarer Energien flächendeckend eine signifikante Veränderung bringen? In welchem Zeitrahmen ist was möglich?

Herr Prof. Dr. LATIF: Es ist schwer zu sagen. Es fängt doch damit an, dass man die Subventionen für die konventionellen Energien abbaut. Wenn man das machen würde weltweit auch, sind die erneuerbaren Energien so günstig, dass kein Weg mehr daran vorbei führt. Es ist ein einmalig gutes Geschäftsmodell, viel besser als mit fossilen Energien. Wenn sich etwas rechnet, dann ginge es auch rasend schnell. Die Änderung vom Pferdewagen zum Automobil hat zehn Jahre gedauert. Wir hatten innerhalb von zehn Jahren fast eine globale Energiewende. Wenn die Bedingungen so sind, dass die bessere Technologie sich durchsetzen kann, wird sie sich auch durchsetzen und zwar ganz schnell.

Herr Prof. HASSELMANN: Ich glaube, dass die erneuerbaren Energien konkurrenzfähig sind zu den fossilen. Es wird nur eine Frage von wenigen Jahren sein, bis sie sich durchsetzen.

Syn. Frau Dr. TESCH: Ich würde darauf gern antworten, weil über den Unterricht in der Schule gesprochen wurde. Ich bin Physikdidaktikerin und möchte das Bild ganz kurz abrunden. Ich bin täglich mit der Ausbildung von Physiklehrer*innen beschäftigt und es stimmt mich hoffnungsvoll, wenn ich sehe, wie viel in der Didaktik getan wird. Wir haben tolle Konzepte, die jungen Lehrkräfte unterrichten in Projekten, Themen wie die Nachhaltigkeit stehen im Vordergrund. Es ist einfach so, dass Lehrerfortbildungen und Projekte immer nur kurzfristig und oft mangelhaft finanziert werden. Das macht eine Verstetigung und konsequente Weiterführung der Ansätze schwierig. Wir brauchen ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür, dass in diesem Bereich Ressourcen geschaffen werden.

Herr Prof. HASSELMANN: Das unterstütze ich sehr klar. Ich frage mich nur, wie man die Überzeugung schafft, das eben gesagte aufzugreifen. Als Wissenschaftler ist es mir sehr wichtig, auch in diesem Bereich zu investieren.

Syn. Dr. VON WEDEL: Der Klimaschutz weltweit steht auch in Beziehung mit Autokraten. Das Beste, was wir für den Klimaschutz tun können, ist eine Förderung der repräsentativen Demokratie.

Herr Prof. Dr. LATIF: Entschuldigung, ich habe Sie gar nicht verstanden, Sie waren so leise.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich habe gefragt, ob sie auch finden, dass das Beste, was man für den Klimawandel tun kann, ist, die repräsentative Demokratie zu retten.

Herr Prof. Dr. LATIF: Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir müssen Freiheit, Demokratie und Menschenrechte schützen, das ist der Schlüssel. Wir dürfen die Welt nicht an die Rücksichtslosesten verlieren, denn, was dann passiert, haben wir z. B. in Brasilien gesehen. Das Hochhalten dieser Werte ist eine der wichtigsten Aufgaben. Nur dann können wir zukunftsfähig handeln.

Herr BIRGDEN: Vielen Dank, dass Sie unserer Synode Rede und Antwort gegeben haben. Ich habe gelernt, wie weitreichend wissenschaftliches Denken ist. In unserem Programm gehen wir jetzt weiter, was unsere Beobachterinnen und Beobachter aus dem World-Café berichten

JULE KRÄMER: Wir waren acht Beobachter*innen und machen gerade alle unser freiwilliges ökologisches Jahr. Wir haben uns gerade nochmal online besprochen, welche Punkte wir hier vorstellen möchten. Wir möchten uns für die Einblicke in die Synode bedanken und ich gebe an Ann-Kathrin weiter.

ANN-KATHRIN ARNOLD: Wir haben die Stichpunkte zum Thema „Engagement“ zusammengefasst. Aufgefallen sind uns große Unterschiede innerhalb der Teilnehmer*innen. Viele haben sich nicht beteiligt und das Gespräch wird von einigen wenigen getragen. Wir möchten dafür werben, sich zu trauen, denn jede Stimme ist wichtig und wertvoll. Dennoch ist ein Bewusstsein für das Thema vorhanden, und wir haben eine Bereitschaft für das Thema erkannt. Teilweise haben wir in den Break out Sessions einen Willen zum Engagement festgestellt. Diese ersten Schritte müssen natürlich ausgebaut werden. Viele Diskussionen fokussierten auf die individuelle Situation, dennoch war oft wenig Eigeninitiative erkennbar. Einige sind nicht zu Veränderungen bereit und das ist sehr schade, da Kreativität dringend gebraucht wird. Projekte sollten auch ausprobiert werden. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, die Themen besser vorzubereiten, da wir bemerkt haben, dass einigen eine bessere Vorbereitung geholfen hätte. Die Diskussion endet oft mit der Zuordnung von Zuständigkeiten, womit wir wieder beim Thema „Selbstinitiative“ sind. Das Aufhängen an bürokratischen Strukturen erstickt jeden kreativen Prozess. Ich sehe aber dennoch viel Potential für Findung und Entwicklung weiterer Ideen.

JESSICA KELLER: Das Ideenpotential ist da, allerdings werden viele Ideen gleich durch andere bewertet und dadurch eingeschränkt. Dabei sind viele Ideen niedrigschwellig und leicht umzusetzen, aber nicht unbedingt kreativ und fortschrittlich. Wir geben Ihnen den Tipp, auch mal nach unkonventionellen Lösungen zu schauen.

Positiv ist uns aufgefallen, dass viele verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden. Diese verschiedenen Perspektiven führen häufig zu guten Lösungen. Auch werden Probleme und Lösungen realistisch betrachtet und ernst genommen. Verbesserungswürdig finden wir, wenn Sie darauf achten, nicht an den Problemen hängen zu bleiben. Es ist in gewisser Weise richtig und gut, allgemeine Probleme auf die individuellen Situationen in den Gemeinden herunter zu brechen, aber das führt oft nicht zu einer Lösung. Die Betrachtung der Probleme sollte nicht länger erfolgen als die weitergehende Beschäftigung mit Lösungen. Einige Synodale haben sich schnell von denen distanziert, zu denen sie keinen direkten persönlichen Zugang hatten. Hier würden wir uns mehr Offenheit wünschen.

FRANZ FISCHER: Zusammenfassend wollen wir Ihnen mitgeben, dass Sie ein gutes Bewusstsein für die anstehenden Probleme haben. Wir wollen Sie ermutigen, an den vorhandenen guten Ideen weiter zu arbeiten und diese kreativ zu entwickeln. Die Vielfalt der Ideen sollte lösungsorientiert betrachtet werden. Auf Grundlage der vorhandenen Kreativität können Sie die bestmöglichen Ideen entwickeln. Dabei kann es helfen, die eigene Kritik erstmal hinten anzustellen. Das könnte helfen, die durchaus vorhandenen Hürden zu überwinden. Für die Moderation würden wir uns wünschen, dass sie die Gespräche ein bisschen mehr lenkt. Eine stringenter Gesprächsführung hätte in den Cafés manchmal mehr thematische Tiefe erreicht. Zudem würden wir uns wünschen, dass das Padlet als digitales Tool noch länger für den kreativen Austausch zur Verfügung steht.

Herr BIRGDEN: Ich finde, Ihr habt so präzise, mutig und klar eine Rückmeldung gegeben, da mag ich jetzt gar keine Zusatzfrage stellen. Ich bedanke mich für Eure ehrliche und schonungslose Analyse. Manche wissen, dass ich ein begeisterter Fußballfan bin und das war eine

Kabinensprache des gesamten Trainerstabs. Nach der Mittagspause können wir in der zweiten Halbzeit die Lösungspfade beschreiten.

Die PRÄSES: Ich danke auch für diesen spannenden Vormittag und die interessante Analyse und freue mich auf den Nachmittag. Dieser Tag bringt sicher einiges für den Klimaschutz. Vor der Mittagspause werde ich die Beratungen zu TOP 6.1 unterbrechen und den TOP 3.2 aufrufen. Bischof Maggaard wird dazu eine Erklärung der Kirchenleitung abgeben.

Bischof MAGAARD: Wir haben noch einmal beraten, wie wir mit dem Pröpstegegesetz umgehen. Eigentlich wollten wir heute Abend die Beratung dieses Gesetzes aufrufen. In der Zwischenzeit habe ich mit den zuständigen Dezernaten des Landeskirchenamts und der Kirchenleitung beraten und ich erkläre hiermit, dass wir als Kirchenleitung diese Vorlage zurückziehen. Wir werden das Gesetz erneut im September aufrufen. Wir halten es für wichtiger, Ihnen und uns allen die Gelebenheit zu geben, an Friedensgebeten teilzunehmen. So können wir alle uns am heutigen Abend mit dem Thema beschäftigen, das für uns alle oben aufliegt. Das ist meine Erklärung, ich übergebe an die Synode.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Damit, liebe Synodale, entfallen unsere Beratungen zum Pröpstegegesetz, so dass wir die heutige Tagung um 17:00 Uhr beenden können. Wir treffen uns dann am Sonnabendmorgen wieder.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es ist schön, dass wir die neue Geschäftsordnung noch nicht haben, sonst hätten Sie das ganz allein entscheiden müssen, jetzt hat die Kirchenleitung mitgeholfen.

Die PRÄSES: Wir hätten das auch ganz allein entschieden, aber wir finden es immer besser, uns mit der Kirchenleitung abzustimmen. Ich möchte noch aufmerksam machen auf den Studententag im Vorfeld des Sonntag Judika. Die Einladung ist Ihnen per E-Mail zugegangen. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass die Kollekte für die Welthungerhilfe, die wir in unseren Gottesdiensten gesammelt haben, 1.545,00 Euro gebracht hat. Der Link ist noch bis kommenden Freitag freigeschaltet. Wir setzen unsere Beratung um 13:30 Uhr fort und sprechen zuvor ein gemeinsames Gebet.

Mittagspause

Die PRÄSES: Liebe Geschwister, ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Mittagspause. Nach unserem doch sehr eindrucksvollen Vormittag, starten wir in die nächsten Break-Out-Sessions für die Erfolgspfade. Herr Birgden, bitte.

Herr BIRGDEN: Für die Erfolgspfade bleiben Sie gleich für eine Stunde in einer Break-Out-Session. Dabei überlegen Sie, wie man die Ziele in dem jeweiligen Themenbereich erreichen könnte. Dafür ordnen Sie sich bitte selbst den Räumen zu.

Gruppenarbeit

Herr BIRGDEN: Ich rufe zuerst die Gruppe „Gebäude 1“ auf.

Herr FEINLEY: Als Ist-Frage hatten wir: „Nur 3 % der Gebäude werden mit erneuerbaren Energien erwärmt. Das Soll liegt bei 50 %“. Die größten Hindernisse sind die hohen Investitionskosten, die chronische Überforderung der handelnden Personen, fehlendes Fachwissen, kirchliche Strukturen und auch der Denkmalschutz. Wir haben festgehalten, dass es Kümmerer geben muss, die Berater für die Kirchengemeinden sind. Dazu würden wir uns auch finan-

zielle Verantwortung, z.B. von Kirchenkreisen wünschen. Außerdem sollte es mehr lokale Kooperationen geben und die Komplexität sollte durch viele kleine Schritte aufgebrochen werden.

Herr BIRGDEN: Die in den Gruppen erstellten Padlets werden wir im Anschluss allen zur Verfügung stellen. Ich rufe als nächstes die Gruppe „Gebäude 2“ auf.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Das Soll-Ziel unserer Gruppe war „Die Reduzierung des Energiebedarfs bis 2027 um 30 % und bis 2035 um weitere 20 %“. Zu den Barrieren gehört die Überforderung von Ehrenamtlichen in Klimaschutzfragen. Unsere Ideen sind geeignete Gebäudestrukturpläne, besseres Termin- und Raummanagement, Sitzbankbeheizungen, etc. Ein Lösungsansatz ist die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden zur Reduzierung des Raumbedarfs.

Frau WARNECKE: Das intelligente Raummanagement kann z. B. über Tools wie „Churchdesk“ realisiert werden, um eine höhere Auslastung zu erreichen.

Herr BIRGDEN: Ich rufe die Gruppe „Gebäude 3“ auf.

Herr Matthias MARX: Unsere Ausgangssituation war, dass nicht in allen Kirchengemeinden das Energiecontrolling umgesetzt wird und die Frage, wie wir zu diesem Ziel kommen. Die Barrieren sind unter anderem verschiedene personelle Perspektiven, überforderte oder nicht vorhandene Kümmerer und Einstellung von neuem Personal für diese Aufgabe. Im technischen Bereich existiert bereits eine Automatisierung im Modellprojekt. Unsere Ideen dazu sind eine App, die Einspareffekte darstellt und Sanktionen bei Nichtumsetzung der Ziele. Mit Blick auf die Lösungen ist uns klar geworden, dass nicht allen bekannt war, dass es bereits eine App zur Dateneingabe und Auswertung gibt. Außerdem könnte man im Klimaschutzplan klare Terminvorgaben für die Maßnahmen benennen.

Herr BIRGDEN: Ich rufe die Gruppe „Mobilität 1“

Frau HANSEN: Statistisch gesehen werden Dienstwege immer noch zu 75 % mit dem eigenen PKW zurückgelegt. Die Nutzung von klimafreundlicher Mobilität sollte deutlich erhöht werden. Als Barrieren haben wir identifiziert, die fehlende Notwendigkeit und Bequemlichkeit. Außerdem sind die weiten Wege, besonders auf dem Land, ein großes Hindernis. Dazu kommt, dass die parochialen Grenzen zunehmend größer werden, ebenso auch die Finanz- und Entscheidungswege. Als Ideen haben wir ein Fundraisingkonzept der Nordkirche zur E-Mobilität, die Priorisierung von notwendigen Fahrten, den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel und die Ausweitung der Nutzung von digitalen Besprechungen gefunden. Ein wichtiger Zusatz ist der Hinweis auf die notwendige Solidarität zwischen Stadt- und Landgemeinden.

Herr BIRGDEN: Wir hören uns die Ergebnisse aus der Gruppe Mobilität 2 an.

RAINER HAMANN: Unser Thema war relativ schwierig bzw. speziell. Unser „Ist“ war: die Reisekostenordnung erstattet 30 Cent pro Kilometer, aber nur bei Fahrten mit dem Privat-PKW. Unser „Soll“ ist folgender Satz: Die Reisekostenverordnung erstattet pro gefahrenen Kilometer nur noch 25 Cent, allerdings zusätzlich 5 Cent bei der Nutzung von E-Fahrzeugen, unabhängig davon, ob dies ein PKW oder Fahrrad ist, oder ÖPNV. Mitfahrende erhalten 10 Cent pro gefahrenen Kilometer. Aktuell bekommt der Fahrer 5 Cent pro Kilometer, diese soll jetzt der Mitfahrer bekommen und zwar doppelt. Wir haben uns überlegt, welche Analogien es dazu bereits gibt, wie zum Beispiel die Mitfahrzentrale, hier gab es sehr viele gute Ideen.

Unsere Barriere war ein hoher Verwaltungsaufwand bei der Fahrkostenabrechnung. Wir müssen Mobilität anders oder neu denken. Und ein Punkt, der auch in Gruppe 1 vorkam, kam auch bei uns vor das Thema „Bequemlichkeit“, das ist ein großer Punkt, der sich vermutlich nicht von heute auf morgen drehen lässt. Einer meiner Mitstreiter sagte, wenn er viel Gepäck hat, sei das Auto immer noch der bequemste Weg. Zudem sei das Auto sehr flexibel. Wir haben viel diskutiert und im Prinzip nur eine Idee zur Reduzierung des Verwaltungskostenaufwands. Man könnte sich Gedanken machen über eine Pauschale für alle. Im ländlichen Bereich wird das sicherlich nicht einfach. Eine Kombi-Idee aus drei Lösungswegen ist bei uns nicht entstanden.

Herr BIRGDEN: Eine kurze Antwort auf die Frage aus dem Chat, wie die von uns hier diskutierten Lösungswege zusammenhängen: diese Lösungswege stehen bereits im Klimaschutzplan und unser Ziel war, sie noch einmal von Ihnen diskutieren zu lassen, um so zu überlegen, wie mögliche Barrieren reduziert werden können. Nun interessieren uns die Ergebnisse aus der Beschaffung.

Frau MONICA LEGE: Unser „Ist“ Zustand ist, dass von über 1000 Gemeinden der Nordkirche nur 45 als klimafair ausgezeichnet sind oder sich auf dem Weg dorthin befinden. Unser Ziel ist, dass bis 2027 250 Kirchengemeinden an der Aktion klimafaire Gemeinde teilnehmen. Das heißt, dass jedes Jahr 40 Gemeinden neu dazu kommen. Die Befürchtung ist, dass sich durch den Krieg in der Ukraine und die steigenden Energiepreise Prioritäten verlagern werden und es eher noch weniger ökofaire Gemeinden werden. Das müssen wir im Blick behalten. Es ist keine Selbstverständlichkeit, was wir bisher erreicht haben. Uns sind allerdings sehr viele gute Vorbilder eingefallen wie zum Beispiel die Stadt Bremen. Hier lohnt es sich, genauer hinzugucken, wie diese Stadt die Beschaffung umgestellt hat. Gute Beispiele sind auch die AWO, einige Schulen und im Rahmen der Kirche der Bündeleinkauf für Strom. Hieran kann man sich gut orientieren. Wir haben sehr viele Barrieren gefunden, vor allem die Finanzen, besonders, dass keine Vollkostenrechnung der Produkte erstellt wird. Weitere Barrieren sind die Trägheit, die Unwissenheit, die Angst vor Aufwand, Überforderung. Entsprechend lassen sich diese Barrieren reduzieren durch gute Beratung, aber auch ganz konkrete Hilfe bei der Umsetzung vor Ort. Unsere Kombilösung ist zum einen: die Gemeinden, die schon ökofair sind, teilen ihre Erfahrung, dass es gar nicht so schwer war, so entsteht ein Schneeballeffekt und exponentielles Wachstum. Auf der personellen Ebene soll Entscheidung und Beschaffung sinnvoll geordnet werden und die, die beschaffen, auch Entscheidungsspielraum haben. Und diejenigen, die den Entscheidungsspielraum haben, sich auch stärker um die Umsetzung kümmern. Als weiteren Punkt müssen wir von den alles oder nichts Entscheidungen wegkommen. Wer zum Beispiel ökofairen Kaffee bezieht, aber nicht ökofairen Tee, dann lohnt es sich gar nicht mit dem ökofairen Kaffee, von diesem „ganz oder gar nicht Denken“ müssen wir wegkommen. Die große Chance in der ökofairen Beschaffung sind ja gerade die kleinen Anfänge als erster Schritt zu einer Transformation.

Herr BIRGDEN: Wir wechseln nochmal das Thema in Richtung Landnutzung und gehen in die erste Gruppe, die sich damit beschäftigt hat.

Frau ANNE LANGE: Unser Ausgangspunkt waren die entwässerten Moore, die mehr CO² Emissionen bringen als Gebäude, Mobilität und Beschaffung zusammen. Das war interessant für viele. Wir haben uns mit dem Ziel beschäftigt, möglichst viele entwässerte Moore wieder zu vernässen, damit sie Quellen von Klimagasen sind. Wir haben verschiedene Hindernisse benannt, neben fehlenden Finanzen und fehlenden Flächen waren es vor allem die Ängste und auch die Existenzängste der Landwirtinnen und Landwirte. Es ist auch nicht so einfach, heraus zu bekommen, wo genau diese Flächen sind, so dass in Folge mögliche Perspektiven un-

klar sind. Wir sind ja auch an eine trockene Landwirtschaft gewöhnt, daher ist es als Perspektive schwierig, sich zum Beispiel eine Paludikultur vorzustellen. Wir haben dabei festgestellt, wie schwierig und komplex das Thema ist. In der Diskussion sind wir zu drei wichtigen Punkten gekommen: 1. Das ganze muss im Dialog geklärt werden und kann nicht an den Landwirten und Kirchengemeinden hängen bleiben, die Moorflächen in ihrem Bestand haben. Man muss gemeinsam nach Lösungen suchen. Dazu ist es 2. wichtig, ein Kataster anzulegen und 3. auch zumutbare Perspektiven für die Landwirte und Kirchengemeinden zu finden. Diese Sache geht nicht nur uns als Kirche etwas an, sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist in der Finanzierungsperspektive auch der Staat gefragt.

Herr BIRGDEN: Ich bitte die 2. Gruppe Landnutzung um ihre Ergebnisse.

Frau ANNETTE PIENING: Ich möchte an dieser Stelle Astrid Hage für ihr Mitschreiben danken und Julia Herrmann für ihre Expertise. Bei uns war im „Soll“ noch der Nachsatz enthalten: andere Bewirtschaftungsformen werden ermöglicht. Es haben sich ziemlich schnell die Hemmnisse herausgestellt, die wie folgt formuliert worden sind: Angst vor Mindereinnahmen in Kirchengemeinden, Angst der Landwirte vor Mindereinnahmen, kleinteiliger Zuschnitt der Flächen und ein großes Informationsdefizit über die agrarwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge. Wir haben relativ schnell Ansätze zur Behebung dieser Hindernisse gefunden, zum Beispiel das Vorhandensein anderer Kulturen. Und, dass Dialoge eingerichtet werden müssten. Und, dass es über die GAK wahrscheinlich Fördermöglichkeiten gibt, an denen die Kirche beteiligt werden sollte. Kompensation war ein großes Thema und wir haben überlegt, wie man das innerhalb der Kirche anpacken könnte. Wie es im Handbuch festgehalten ist, müsste man zunächst die Flächen identifizieren, damit wir überhaupt wissen, worüber wir genau sprechen. Als nächstes war die Frage, wie man das Informationsdefizit in geeigneter Weise auflösen kann, so dass alle Interessen gewahrt bleiben. Hierzu wurde vorgeschlagen, die Aktivitäten des Portals Kirchenland auszubauen. Und es wurde darüber nachgedacht, wer innerhalb der Nordkirche nun eigentlich den Hut aufhaben sollte, um diesen ganzen Prozess mit voran zu treiben. Da kam der Vorschlag, dies auf Sprengel Ebene anzusiedeln, um die regionalen Besonderheiten mit in den Blick nehmen zu können. Und gleichzeitig Kompensationsmöglichkeiten zwischen einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen mit in den Blick zu nehmen. Hier liegt ein innerkirchlicher Ausgleich nahe, da die einzelnen Regionen unterschiedlich stark betroffen sind. Abschließend wurde betont, dass das Thema „Landnutzung“ innerhalb des Klimaschutzplans und Klimaschutzgesetzes aufgewertet werden muss und daraus ein separater Punkt werden soll.

Frau CLAUDIA EBELING: Unsere Gruppe war Bildung und Kommunikation I und Bildung ist ein Querschnittsthema. Viele Punkte die in den anderen Gruppen diskutiert worden sind, wurden auch bei uns diskutiert. Bei uns ist der „Ist-Zustand“, wie kommen wir vom Wissen zum Handeln, wie gelingt es uns das vorhandene Wissen in konkrete Handlungen umzuwandeln. An Hürden war bei uns schnell klar, dass Informationen irgendwo hängen bleiben, Ehrenamtliche, wenn sie sich engagieren wollen, nicht an nötige Informationen kommen. Der große Wunsch bei uns war, dass Gemeinden und Einrichtungen, die sich auf dem Weg gemacht haben, besser miteinander vernetzt werden und gemeinsam lernen können. Wir haben auch noch andere Dinge diskutiert, haben aber auch gute Ideen entwickelt. Drei davon möchte ich vorstellen: Eine Idee ist, einen nordkirchenweiten Klima-Aktionstag mit theologischen und spirituellen Angeboten, wo jede Gemeinde best practise Beispiele vorstellt und Menschen ringsum als Partner zum Thema näher gebracht werden.

Die zweite Idee ist ein professionelles und vollständiges online Portal. Mit allen Förderangeboten, Informationen und Daten und allen Akteuren, die unterwegs sind, damit man sich gut vernetzen kann.

Die dritte Idee ist der Blick über den eigenen Kirchturm auf Kommunen zu gehen, auf Kitas, auf Ehrenamtliche, um von ihrem Wissen zu lernen, sich zu vernetzen und zu mobilisieren.

Frau EDAY: Unsere Gruppe war auch Bildung und Kommunikation mit dem Focus auf Vernetzung und Konzept. Unser Soll wäre, dass es wirklich ein Konzept gibt, wie Bildung und Kommunikation aufeinander abgestimmt sind und wie wir auch Menschen erreichen können, die bisher keinen Bezug zum Thema haben. Wir haben drei Hürden identifiziert. Zum einen sind Kommunikationswege in der Kirche eher kompliziert. Die Wirkungsmacht in der Gemeinde fehlt und es gibt ein Übersetzungsproblem beim Transfer in die Gemeinde. Dadurch erodiert das Wissen. Leider fehlte uns Zeit, sonst hätten wir noch viel mehr auch an Erfolgsfragen gearbeitet. Auch bei uns war die Idee, einen zentralen Ort mit allen Infos zu schaffen. Es kam der Vorschlag einer coolen App mit Schaubildern, ähnlich dem Portal aus der Vorgruppe. Bei der Wirkungsmacht in der Gemeinde ging es darum, dass Hierarchien und Bürokratien bei der Umsetzung bremsen. Hier war die Idee, Vertrauen zu geben und Motivation zu stärken, für die Selbstwirksamkeit in den Gemeinden. Zum letzten braucht es lebendiges Wissen, Coaches und Gemeindebegleitung um die Kirchengemeinden dahinzubekommen, dass sie in die Umsetzung kommen und an die Hand genommen werden können. Die best practise Beispiele aus dem Bericht vom Bischoff Magaard gestern braucht es, um in einen direkten Austausch zu kommen.

Herr BIRGDEN: Wir haben noch einen letzten Themenwechsel. Zwei Gruppen haben sich mit der Kooperation im Klimaschutz, nämlich dem Klimaausschuss der KL beschäftigt.

OKR Dr. SCHÖLER: Tatsächlich gab es nur eine Gruppe. Das Thema ist etwas spröde. Wir haben aber doch einige Energie entfaltet und unter die Motorhaube geschaut, ins Betriebssystem des nordkirchlichen Klimaschutzes und haben als „Soll-Zustand“ ausgegeben, dass wir mehr Verbindlichkeit und Zielorientierung im nordkirchlichen Klimaschutz brauchen. Wir hatten zunächst ein großes Vergnügen herauszufinden, wie alles noch schlechter werden kann in der Kooperation der selbständigen Körperschaften in der Nordkirche. Wir haben uns dann aber sehr stark auf die Frage fokussiert, was die Kooperation der Körperschaften hindert. Was sind die Barrieren und was können wir tun, um diese Barrieren abzubauen? Wir haben zwei Barrieren identifiziert. Die erste ist die Angst davor, Autonomie abzugeben durch Kooperation in Gremien der nächsthöheren Verwaltung. Wir haben uns sehr stark mit der Kooperation der Kirchenkreise im Rahmen des Kirchenleitungsausschusses, von dem wir heute noch hören werden, auseinandergesetzt. Möglicherweise gibt es auch ähnliche Probleme oder Themen innerhalb der Kirchenkreise. Es gab auch die Fantasie, dass dieses Thema Klimaschutz und Kooperation im Rahmen eines Kirchenleitungsausschusses nur ein Anfang sein könnte für eine Infragestellung der Autonomie der Körperschaften. Eine weitere Barriere war, dass wir gesagt haben, es könnte die Wahrnehmung entstehen, dass hier eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut wird und zusätzliche Ressourcen verbraucht werden, ohne dass es dafür einen plausiblen Nutzen gibt. Wir haben uns überlegt, was Mechanismen sein können, um diese Barrieren abzubauen. Zum einen brauchen wir in dem Klimaausschuss eine klare Verabredung über das Aufgabenprofil. Es muss ein eindeutiges Mandat geben, das auf dem Konsensprinzip der Beteiligten beruht. Das zweite ist, es muss auch deutlich werden, dass wir hier im Rahmen des Klimaschutzes eine Sondersituation haben. Wir haben mehrfach gehört, dass wir im Rahmen einer epochalen Krise reagieren. Von daher muss klar sein, dass die Kooperation nicht der Anfang vom Ende der föderalen Strukturen ist, sondern dieser besonderen Krisensituation geschuldet ist. Das dritte ist, der neue Kirchenleitungsausschuss steht unter einem großen Erfolgsdruck. Er muss innerhalb einer überschaubaren Zeit deutlich machen, was er bringt, wie Nutzen und Aufwendungen sind. Es muss klar werden, warum wir diesem System schneller und Ressourcen sparer sind, als wenn wir alleine agieren. Das vierte: Entschei-

dungen in diesem Kooperationsgremium müssen auf dem Prinzip der Wertschätzung passieren. Herrscht dort ein Spirit von Wertschätzung der Unterschiedlichkeiten im Blick auf die Problemlagen und Lösungskompetenzen. Eine Form die diese Wertschätzung einnehmen muss, ist das Konsensprinzip.

Herr BIRGDEN: Vielen Dank allen, die berichtet haben. Was wäre es gewesen, wenn wir diese Methoden hier am Tisch in Arbeitsgruppen gemacht hätten. Sie haben sich so tapfer geschlagen, diese spannenden Diskussionen auch in den Break-Out-Sessions zu führen. Ich finde es beeindruckend, was an Ergebnissen an diesem Nachmittag herausgekommen ist.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank, Ihnen allen, die Sie hier zusammengearbeitet haben an einem Tag wie heute. Ich bin ziemlich begeistert. Ich verhehle nicht, dass das Präsidium im Vorfeld gedacht hat, meine Güte, ist das ein komplexes Thema. Ein Thema, dass eigentlich allen von uns irgendwie am Herzen liegt. Das sind Ideen von Diskussionsformaten, die uns allen neu sind. Aber es hat ja wunderbar geklappt. Dass, was sie diskutiert haben und ins Plenum eingebracht haben, wird nicht verloren gehen. Es wird dokumentiert und ich bin mir auch sicher, dass es Einfluss nehmen wird in die zukünftige Arbeit am Klimaschutz in unserer Kirche. Nun hat die Synode und das Geschehen in der Synode seine eigenen Regeln. Und zu diesen Regeln wollen wir auch wieder zurückkehren. Allerdings erst nach einer Pause.

Pause

Die PRÄSES: Liebe Geschwister, sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen des TOPs 1 in Verbindung mit 6.1 kommen wir zur Einbringung der Vorlage. Darum bitte ich jetzt Bischof Magaard.

Bischof MAAGARD: Hohes Präsidium, liebe Synodale,

1. Klimawissenschaft: Jetzt handeln

die Klimawissenschaft mahnt: Die nächste Dekade wird der entscheidende Zeitraum sein, um dramatische Veränderungen im globalen Klima abzuschwächen bzw. noch dramatischere Kippeffekte im Klima zu verhindern. Der jüngste Bericht des Weltklimarats vom August 2021 verschärft noch einmal die letzten Zukunftsprognosen aus dem Jahr 2018. Die zentrale These der hier vorgelegten Metastudie lautete: Nicht erst im Jahr 2040 droht eine Erderwärmung über die kritische Grenze von 1,5 Jahren im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter, sondern möglicherweise schon im Jahre 2030.

Diese Dringlichkeit haben uns Prof. Dr. Mojib Latif und Prof. Dr. Klaus Hasselmann heute noch einmal vor Augen gestellt. Wir haben heute Vormittag ebenfalls sehr deutlich gehört, wie der Klimawandel das Leben in unseren Partnerkirchen verändert. Aber auch die Flutkatastrophen im Erfttal im letzten Jahr machen deutlich: Der Klimawandel wird auch unser Leben verändern, jetzt gilt es, noch dramatischer Veränderungen im Klima zu verhindern.

Meine Aufgabe ist es nun, in die Beschlussvorlage der Kirchenleitung einzuführen.

2. Genese Klimaschutzplan

Die Kirchenleitung hat im Mai 2020 einen Ausschuss zur Erarbeitung eines zweiten Klimaschutzplans für die Jahre 2022 – 2028 eingesetzt. Dieser hat seit November 2020 im Rahmen von Plenumssitzungen getagt. Gleichzeitig haben mehr als 50 Personen u. a. aus landeskirchlichen Kontexten (Klimaschutzbüro, Landessynode), Kirchenkreisverwaltungen, Kirchengemeinden sowie Diensten und Werken in 5 Untergruppen an themenspezifischen Details in diesen Bereichen gearbeitet:

- Gebäude,

- Mobilität,
- Beschaffung und Landnutzung
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit und
- Zusammenarbeit Kirchenkreise und Landeskirche.

Die Kirchenleitung legt Ihnen, liebe Synodale heute daher den 2. Nordkirchlichen Klimaschutzplan für die Jahre 2022 – 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Er trägt den Untertitel: „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“. Denn: Wenn wir den Konsens in der internationalen Klimaforschung ernstnehmen, dann heißt das: Die Last des Ausstiegs aus dem fossilen Zeitalter können wir nicht mehr den nach uns Verantwortlichen aufbürden. Es ist vielmehr unsere Aufgabe derjenigen, dieses Problem mit der nötigen Zielorientierung zu lösen.

3. Vorstellung Klimaschutzplan:

Mit dem Klimaschutzplan 2022 – 2027 ist damit die Aufgabe gestellt, die entscheidenden Weichenstellungen im Klimaschutzhandeln der Nordkirche zu vollziehen. Aus vage und zeitoffen formulierten Absichtserklärungen soll mit diesem Plan eine konkrete Roadmap mit dem Ziel der bilanziellen Klimaneutralität der Nordkirche werden. Deshalb schlägt der Klimaschutzplan vor, das Jahr 2035 als Ziellinie auf unseren Weg einzutragen: Bis zum Jahr 2035 soll die Nordkirche treibhausgasneutral werden.

Das ist eine anspruchsvolle Zielsetzung. Der Vorbereitungsausschuss, der diesen Plan entwickelt hat, ist aber der Meinung, dass das gelingen kann.

Ich möchte Ihnen diese Wegbeschreibung im Einzelnen skizzieren. Basis dieser Roadmap sind zwei Elemente im Klimaschutzplan: 1. Die Kooperation und Verbindlichkeit und 2. die Orientierung an klaren Zwischenzielen.

Eine zentrale Erkenntnis der Auswertung aus der Laufzeit des ersten Klimaschutzplans ist: Das Projekt „treibhausgasneutrale Nordkirche“ wird nur gelingen, wenn Kirchenkreise und landeskirchliche Ebene organisierter zusammenarbeiten. Es muss beides zusammenkommen: die Kenntnis der besonderen Bedingungen vor Ort in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden und der Blick auf das Ganze.

Die Kirchenleitung hat deshalb am 15. Januar beschlossen, einen Klimaausschuss einzurichten, der diese Kooperationen in der Nordkirche organisieren und damit den Grad der Verbindlichkeit erhöhen soll.

In diesem Klimaausschuss soll aus jedem Kirchenkreisrat sowie der Gesamtkonferenz der Hauptbereichsleitungen jeweils eine Person mitarbeiten. Die Kirchenleitung hat diesem Klimaausschuss den Auftrag gegeben, innerhalb eines Jahres eine „Kooperationsvereinbarung Klimaschutz“ zwischen Kirchenkreisen und der landeskirchlichen Ebene vorzubereiten. Diese soll alle wesentlichen Fragen des Klimaschutzes in der Nordkirche umfassen. Ich nenne eines der wichtigen Thema: Wir müssen miteinander ein strategisches Konzept entwickeln, wie wir unseren Gebäudebestand energetisch optimieren:

- Wir brauchen dazu bessere Daten über unsere jetzigen Emissionen.
- Notwendig ist auch eine Absprache, wie wir dieses Projekt organisieren. Der Klimaschutzplan schlägt dafür das Konzept von Transformationspfaden und Zwischenzielen vor – ich komme gleich noch darauf zurück.
- Und schließlich: Wir brauchen ein Gesamtbild über die energetischen Kosten unseres Gebäudebestands: Welche Investitionssummen werden wir in den nächsten Jahren dafür benötigen? Welchen Beitrag leisten Einsparungen durch Minderverbräuche? Wie wird sich der Anstieg der CO₂-Bepreisung auf der Kostenseite bemerkbar machen?

Wir sind überzeugt: Wenn wir unseren Gebäudebestand im Rahmen einer sogenannten Vollkostenstudie gemeinsam betrachten, ist das nicht nur günstiger, sondern auch zielführender

für alle. Der Kirchenleitungsausschuss wird von Propst Melzer und mir im Tandem geleitet werden. Wir wollen den Klimaschutz zu einem gemeinsamen Projekt der Nordkirche machen.

In einem Jahr soll die Landessynode diskutieren, wie weit die nordkirchlichen Akteure in diesem Feld gekommen sind.

Exkurs Klimaschutzgesetz:

Die Kirchenleitung hat ebenfalls beschlossen, Ihnen liebe Synodale im Februar 2023 eine Novellierung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen. Ganz wichtig: der neue Klimaschutzplan schlägt vor, die Zielsetzung der bilanziellen Treibhausgasneutralität auf das Jahr 2035 vorzuziehen. Bei der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2015 war das Jahr 2050 noch ein ambitioniertes Ziel. Die klimawissenschaftliche Diskussion – auch des heutigen Synodentages – macht uns deutlich, dass wir bei weitem nicht mehr so viel Zeit haben.

Wie Sie wissen, gibt das Klimaschutzgesetz den Kirchenkreisen und der Landeskirche eine Zweckbestimmung von 0,8 % der Kirchensteuer für Klimaschutzzwecke vor.

„Die Kirchenkreise und die Landeskirche sind ab dem Haushaltsjahr 2016 bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2025 verpflichtet, mindestens 0,8 Prozent der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise nach Artikel 123 Absatz 1 der Verfassung bzw. des Anteiles der Landeskirche nach Artikel 123 Absatz 3 der Verfassung entsprechend dem jährlichen Haushaltsbeschluss der Landessynode für Klimaschutzzwecke² zu verwenden.“ (KISchG §4 Abs 1)

Wir werden uns bei einer Überarbeitung auch die im Klimaschutzgesetz festgestellte Regelung der Finanzierung des Klimaschutzes anschauen. Im Klimaschutzgesetz ist die Zweckbestimmung von mindestens 0,8% für Klimaschutzzwecke nur noch bis zum Haushaltsjahr 2025 festgelegt. Es geht also dringend um eine Verlängerung dieser Finanzierungsgarantie. Aber wir werden uns auch fragen: Hat sich dieses Modell der Finanzsteuerung im Klimaschutz bewährt? Reichen die dafür bereitgestellten Mittel aus? Brauchen wir zusätzlich andere Förderinstrumente in Kirchenkreisen oder der Nordkirche? Der neue Klimaausschuss der Kirchenleitung ist hier ein gutes Forum um über diese Fragen zu diskutieren.

2. Das zweite Element der Roadmap im Klimaschutzplan ist die Beschreibung **realistischer und ambitionierter Zwischenziele** für das Jahr **2027**:

Ich nenne dazu 2 Beispiele, zunächst für den Gebäudebestand. Hier ist der Anteil der nordkirchlichen Emissionen am höchsten, wir haben das gestern im Klimaschutzbericht für das Jahr 2020 gesehen.

Wir schlagen vor, dass wir uns im Rahmen der nächsten 6 Jahre auf Zwischenziele konzentrieren – die zwei Bedingungen erfüllen: Sie müssen im Blick auf das Gesamtziel einer bilanziell treibhausgasneutralen Kirche ambitioniert sein. Und: Sie müssen auch realisierbar sein.

Der Klimaschutzplan für die Jahre 2022 – 2027 schlägt zwei zentrale Zwischenziele auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kirche vor:

1. Eine Reduktion des Energiebedarfs bis 2027 um 30% bezogen auf das Mittel der Jahre 2019 bis 2021 – das ist ein Zeitraum, für den wir mittlerweile belastbare Daten haben.
2. Parallel zur Reduzierung des Energiebedarfs wollen wir den Bezug der benötigten Energie im Gebäudebereich aus erneuerbaren Energieträgern ausweiten von derzeit 2,8% auf 50% bis 2027.

Schließlich verweise ich als weiteres wichtiges Handlungsfeld auf die Emissionen, die unser Mobilitätsverhalten verursacht. Der Klimaschutzplan nennt hier ebenfalls ein ambitioniertes, aber realistisches Zwischenziel: Im Jahr 2027 wollen wir in diesem Bereich 25% weniger Emissionen erzeugen als im Mittel der Jahre 2019 – 2021.

4. Handbuch Klimaschutz

Bleibt die Frage: Wie kann das gelingen? Welche Instrumentarien stehen uns zur Verfügung, diese Zwischenziele zu erreichen?

Ich bin sehr froh, dass der Vorbereitungsausschuss des Klimaschutzplans in den letzten Monaten eine große Zahl an Vorschläge diskutiert und gesammelt hat, mehr als 50 Personen haben ganz oder teilweisen an diesen Veränderungsfragen gearbeitet. Wir nennen sie Transformationspfade: Wege, die aufzeigen, mit welchen Maßnahmen wir die Zwischenziele in den wichtigen Handlungsfeldern erreichen können.

Wir haben dieses Wissen in einem weiteren Dokument gebündelt, dem „**Handbuch Klimaschutz**“. Wenn Sie nun fragen, warum die konkreten Maßnahmen nicht im Klimaschutzplan festgeschrieben werden, dann waren für uns zwei Überlegungen leitend:

Wir sind als Kirche Teil einer gesellschaftlichen Veränderung im Bereich der fossilen Energien. Ein Blick in die Zeitung genügt um zu verstehen: Wir sind als Gesellschaft insgesamt erst am Anfang dieser Umstellungsprozesse, viele Technologien sind gerade erst im Entstehen. Das Handbuch Klimaschutz ist deshalb nicht ein abgeschlossenes Kompendium, sondern ein Workbook, das sich ständig verändert. Es ist ein Anfang, eine Ideenbörse mit dem besten Wissen, das aktuell zur Verfügung steht. Aber gerade in diesen Zeiten des sich ständig veränderten Wissens über Klimaschutzfragen brauchen wir das: einen guten Austausch über Praxiserfahrungen im Klimaschutz. Das Handbuch ist also ein immer wieder zu ergänzendes Arbeitsbuch. Das Kommunikationswerk wird diese fortlaufende Aktualisierung unseres Klimawissens digital zur Verfügung stellen.

Und daneben ist der Kirchenleitung auch dieser Aspekt wichtig: Klimaschutz in der Nordkirche muss kontextuell erdacht, erprobt und angepasst werden. Was in Hamburg richtig ist, muss nicht für Greifswald passen. Und was in der einen Kirchengemeinde nicht funktioniert, kann in einer anderen Kirchengemeinde ein Erfolg sein. Das Gelingen vor Ort ist abhängig von dem, was jeweils lokal oder regional möglich ist - wir hoffen daher, dass das „Handbuch Klimaschutz“ eine Basis für den Ideenreichtum der Verantwortlichen vor Ort ist.

Also: Das Handbuch soll die Diskussionen um die angemessenen Maßnahmen des Klimaschutzes also nicht beenden, sondern gerade dafür einen Raum bieten. Wir haben uns deshalb entschieden, Ihnen das Handbuch nicht zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beispiel: Im Vorfeld der Synode hat es bereits zahlreiche Anfragen zu den Ausführungen zur treibhausgasreduzierten Bewirtschaftung von Pachtland (S.36f. des Handbuchs) gegeben. Auch hier gilt: Der Dialog mit den verschiedenen Verbänden und Interessengruppen wird jetzt beginnen müssen und mit dem Handbuch nicht abgeschlossen.

5. Schlusswort

Ich schließe mit einem Dank für alle diejenigen, die ehren- oder hauptamtlich im Kirchenleitungsausschuss Klimaschutzplan sowie in den Untergruppen und Resonanzräumen daran mitgearbeitet haben. Sie sehen am Ende des Klimaschutzplans, eine lange Liste von Namen. Ich habe viele der Beteiligten auch selber kennengelernt und mich sehr über die Expertise gefreut, die wir in der Nordkirche für Klimaschutzfragen dazu mittlerweile haben.

Einen besonderen Dank spreche ich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umwelt- und Klimaschutzbüro aus, ganz besonders seinem Leiter Pastor Jan Christensen. Ich danke ebenfalls dem Geschäftsführer des Kirchenleitungsausschuss Klimaschutzplan, OKR Dr. Christoph Schöler.

Dieser Klimaschutzplan zeigt: Wir stehen vor einer großen Aufgabe, als Kirche haben wir auch eine besondere theologisch Verantwortung. Die Arbeit an diesem Plan hat aber auch deutlich gemacht: Expertise und Ressourcen, das fossile Zeitalter auch in der Nordkirche zu beenden, stehen zur Verfügung.

Es geht darum, jetzt die entscheidenden Schritte zu gehen.

Die PRÄSES: Wir danken Ihnen, Bischof Magaard und kommen jetzt zur Aussprache zu TOP 6.1. Sie haben gesehen, die Vorlage der Kirchenleitung enthält drei Beschlüsse, die von der Synode erbeten werden. Das eine ist der Beschluss zum Klimaschutzplan 2022 bis 2027, das Weitere ist der Beschluss über die Kenntnisnahme des Handbuchs, das letzte ist die Bitte an die Kirchenleitung um eine nordkirchenweite Kommunikation zu diesen Plänen. Ich würde in der Diskussion beginnen wollen mit dem Punkt 1 Klimaschutzplan 2022 bis 2027. Dieser ist von vielen engagierten Menschen aus dem Kirchenleitungsausschuss und den Unterausschuss erarbeitet worden. Die Themen daraus wurden heute Morgen und am frühen Nachmittag ausführlich diskutiert. Darüber hinaus wird es Anregungen Ihrerseits für den weiteren Prozess geben, dafür bitte ich um Wortmeldungen zum Klimaschutzplan und zwar zum Punkt A Grundsätze.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich weiß nicht, ob das zu den Grundsätzen gehört, aber ich habe eine große Frage: im jetzigen Klimaschutzplan steht noch nichts zur Landverpachtung und zur Flächenbewirtschaftung. CO₂-Emissionen aus den ausgetrockneten Mooren sind jetzt bei uns ja nicht im Klimaschutzplan. Werden die in einem Jahr mit aufgenommen? Wie gehen wir mit diesen CO₂-Emissionen um? Das würde mich interessieren.

Syn. Dr. LÜPPING: Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Es ist die nach den Grenzen der Bilanzierung. Was fällt in die Bilanzierung rein und was nicht, wo wird die Abgrenzung stattfinden? Der Bereich Landwirtschaft war bisher draußen vor. Dass die Landwirtschaft insbesondere im Moorbereich insgesamt zu erheblichen Belastungen beiträgt, ist unbestritten. Wenn diese Emissionen zu unserer Bilanzierung hinzuzählen, dann scheint mir das Jahr 2035 als Klimaziel überambitioniert.

Syn. HAMANN: Einen herzlichen Dank an alle, die an der Erstellung des Planes beteiligt waren. Es ist ein guter Plan, der Pfade der Transformation beschreibt. Ich freue mich auch über Vieles, was ich im Handbuch gelesen habe. Es wird auch auf eine Thematik hingewiesen, das Thema Geld betreffend, die mir allerdings insgesamt etwas zu kurz kommt. Bei aller erfrischenden Lektüre des Plans, habe ich Ausführungen zu einer etwas differenzierten Finanzierung vermisst. Unser Plan wird nur in dem Maße erfolgreich sein, indem wir verbindlich ausreichende Mittel zur Verfügung stellen. Die Badische Landeskirche hat einen Versuch in diese Richtung gemacht. Nach ihren Hochrechnungen kommen die Badener auf ein Kostenvolumen von 500 bis 600 Millionen Euro für die Klimaneutralität. Der Bedarf in der Nordkirche wäre vermutlich noch etwas höher, weil wir einen größeren Gebäudebestand haben. Deswegen brauchen wir sehr bald eine langfristige Finanzierungsstrategie auf allen drei kirchlichen Ebenen. Ohne diese verkommt der Klimaschutzplan zu einem Papiertiger. Das ist meine Bitte an die Kirchenleitung und den zu gründenden Klimaausschuss. Liebe Synodale, verstehen Sie diesen Beitrag nicht als Stolperstein, nein, ich bin sicher, dass wir das schaffen werden mit der Finanzierung. Wir sind im internationalen Vergleich eine reiche Kirche. Das belegen auch die Rücklagenspiegel, wo einiges an Mitteln aufgeführt ist. Intelligente Lösungen zur Finanzierung sind auf allen drei Ebenen zur Finanzierung gefragt.

Syn. STRENGE: Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Hamann an, wollte aber noch etwas zu Frau Varchmin sagen. Das mit der Moorvermessung steht etwas versteckt im Klimaschutzplan auf der Seite 12 beim Thema Beschaffung, Umgang mit Kirchenland. Dort steht unter Ziffer 2 die ganze Arie zum Thema Moor und Vermessung. Das Entscheidende ist, dass diese Frage die Landwirte und die Kirche angeht, aber sie geht auch die ganze Gesellschaft an. Schon deshalb, weil ja viele Trockenlegungen dieser Moore z. B. durch den Reichsarbeitsdienst oder die Gefangenen/ in den Emslandlagern und andere erfolgt sind. Es darf sich die Gesellschaft auch daraus nicht verabschieden. Die Kirchenleitung trifft sich ja

am nächsten Mittwoch mit der Landesregierung, da sollte man schon sagen, dass die Finanzierungen, wenn die Landwirte Einnahmeausfälle haben und ebenso die Kirchengemeinden, dass da auch der Staat gefordert ist. Ich möchte noch einen zweiten Punkt einbringen und zwar das Thema Denkmalschutz. Propst Süßenbach hat im Break-Out-Session Raum Beispiele aus Ostholstein genannt, wie allein durch das Ipsa-Lege-Prinzip sich Dinge von einem auf den anderen Tag im Denkmalschutz ändern können. Aus Hamburg-Harburg gibt es ähnliche Beispiele, wo der Denkmalschutz Klimaschutzmaßnahmen, wie etwa eine Photovoltaikanlage, verhindert. Ich würde es begrüßen, wenn auch das Thema Denkmalschutz im Gespräch der Kirchenleitungen mit der Landesregierung auf die Tagesordnung kämen. Die Stiftung Denkmalschutz fördert selbstverständlich viele Maßnahmen, aber manches im Bereich Klimaschutz wird eben auch erschwert.

Die PRÄSES: Ich habe einige Wortmeldungen auf der Liste, gebe aber zunächst Bischof Magaard Gelegenheit, zwischendurch zu antworten.

Bischof MAGAARD: Zum Thema Landverpachtung, Frau Varchmin, und die Moorböden ist bewusst auch in dem Beschlusstext auf Seite 13 formuliert. Wir werden uns damit ganz sicher auch aktiv beschäftigen. Ich habe den Eindruck, dieses Thema ist in den letzten Wochen immer mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Auch das Thema Denkmalschutz ist uns in der Kirchenleitung sehr bewusst, es ist auch für das Gespräch in der kommenden Woche angemeldet. Über diesen klassischen Zielkonflikt werden wir sprechen müssen. Auch gegenüber den anderen Landesregierungen ist das Thema angemeldet.

Herr Lüpping, über das Thema CO₂-Bilanzierung werden wir sprechen müssen, das ist ein Teil der Arbeit, die vor uns liegt. Wir werden klären müssen, was in den Bilanzen aufgeführt werden muss und was nicht.

Das Thema Geld hat uns auch in der Kirchenleitung beschäftigt. Aber es ist einfach zu früh, sich da schon festzulegen. Im Rahmen einer Gesamtkostenbetrachtung werden wir diesen Blick präzisieren müssen. Dann können wir Zahlen nennen und Wege aufzeigen, wie man die große Herausforderung auch finanziell darstellen kann. Ich glaube, das ist eine gesamtkirchlich große Herausforderung.

Syn. BOIE: Ich habe eine Anmerkung zum gesamten Text und nicht zu einzelnen Punkten. Ich habe den Prozess zu dieser Vorlage selbst erlebt und habe ihn als wirklich gewinnbringend für alle erlebt. In den Untergruppen heute waren jeweils ein bis zwei junge Menschen dabei, die engagiert mitgedacht haben. Nun ist uns aber aufgefallen, dass der Klimaausschuss der Kirchenleitung unseren Vorstellungen von Partizipation nicht wirklich gerecht wird. Vermutlich ist der Ausschuss deutlich mehrheitlich hauptamtlich besetzt. Und voraussichtlich wird keine Person unter 27 dabei sein. Gerade zu diesem Thema bitten wir darum, dass die Kirchenleitung die Besetzung noch einmal bedenkt und eine Beteiligung junger Menschen gesichert werden kann. Vielleicht findet sich ja eine Art Resonanzraum oder ähnliches.

Die PRÄSES: Ich könnte mir vorstellen, dass die Jugendlichen damit offene Türen einrennen, da wird sich sicherlich ein Weg finden lassen.

Syn. MAGAARD: Jesse, das war ein Wirkungstreffer, das war nicht schlecht. Das hat ja heute Mittag auch wirklich aufgerüttelt.

Ich melde mich zu Wort, um auf Andreas Hamann zu reagieren. Deine Frage, werden wir uns das leisten können, möchte ich umdrehen in die Frage: Werden wir es uns leisten können, nicht zu investieren? Bei den steigenden Preisen denke ich mir, werden wir in zehn Jahren die Gebäude sonst nicht mehr haben. Wir müssen invertieren und sanieren, um einen gewissen Gebäudebestand überhaupt in die Zukunft bringen zu können. Dafür sollten wir ein strategi-

ches Fundraising aufbauen. Darüber haben wir in dem Block „Kommunikation und Bildung“ auch intensiv gesprochen. Die Kraftanstrengung wird enorm sein, da hast du, Andreas, vollkommen Recht. Wenn es ein Schlüsselthema für unsere weitere Arbeit in unserer Kirche ist, wird es prioritär nach vorne rücken. Damit wird es andere Themen verdrängen, was sicherlich schwierig sein wird. Wir müssen in den nächsten Monaten sehen, dass der Kirchenleitungsausschuss zu Ergebnissen kommt, damit aus dem, was heute angeschoben wird, nicht nur gute Worte geworden sind, sondern auch starke Taten.

Syn. BRANDT: Eigentlich sind wir doch Menschen mit viel Hoffnung. Ich finde, dass wir viel mehr tun müssen. Frei nach dem Motto „Mut tut gut“. Ich habe keine Angst um die Finanzen, denn wir investieren das in die Zukunft, auch aus den Rücklagen. Unsere Anlage Richtlinien können Möglichkeiten auf tun, um genau in den Zielfeldern, die wir gerade benannt haben, richtig etwas in Bewegung zu setzen. Was hält uns davon ab, als Gemeinde oder Kirchenkreis selbst eine Windmühle zu erwerben, um die Erträge dann wieder in die Gemeindearbeit zu reinvestieren? Damit bringen wir das Klimaziel nach vorne und stellen unsere Gemeindearbeit sicher. An der Stelle haben wir sicherlich große Chancen. In Mecklenburg oder Pommern gibt es ja sogar dazu ein Energiewerk. Wir sind ja keine arme Kirche und wir haben ja Chancen. Es ist zwar gut zu analysieren und sich auf die Zahlen zu konzentrieren, aber wir müssen auch etwas tun. Wir können das, wir müssen bloß in Schwung kommen. Ich hoffe, dass uns die jungen Leute da auch ein bisschen treiben werden. Ich bin nicht bange darum, dass wir die Ziele, die wir uns hier für 2035 gesetzt haben, auch erreichen können. Wir haben immerhin auch eine Fusion geschafft. Also ich möchte uns allen Mut zusprechen.

Syn. BAUCH: Mich haben heute besonders beeindruckt die Berichte, aus den unterschiedlichen Ländern zum Klimawandel und zum Klimaschutz. Ich möchte gern die junge Dame aus Indien von der Jaipur Kirche zitieren: „Youth is the backbone oft the Church.“. Hier hat die Kirchenleitung die große Chance, die zukünftige Jugendquote jetzt schon erst zu nehmen und ein bis zwei Plätze dort schon zu berücksichtigen.

Syn. Frau von WAHL: Wir diskutieren ja, soweit ich Sie verstanden habe, erst einmal die Grundsätze. Da kommt mir unser eigenes Verhalten ein bisschen zu kurz. Herr Prof. Dr. Latif sagte heute Morgen, wir leben über unseren Glücksspiegel hinaus. Wir sollten uns fragen, was wir selber tun können und uns nicht nur darauf konzentrieren, ob wir Gebäude abreißen, weil der Abriss eine Reduktion des Energieverbrauchs ist. Es ist zweimal in dem Papier die Rede davon – und die Landesbischöfin hat es in ihrer Eröffnungspredigt auch gesagt – wir müssen bescheidener und maßvoller werden. Das ist für mich der Hauptpunkt und da sind wir noch ganz am Anfang. Wenn wir uns nach zehn Jahren noch damit beschäftigen, ob es in der Kirche kuschelig warm ist oder ob es eine Bankbeheizung geben soll, dann frage ich mich, wo sind wir eigentlich in all diesen zehn Jahren Nordkirche geblieben. Es macht mich fassungslos, dass wir da überhaupt nicht weitergekommen sind. Die Frage ist, wie wir Dinge nicht auf andere abschieben, sondern bei uns selber anfangen.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich finde es total richtig und sinnvoll, dass es bei der Grundausrichtung um Gebäude geht, das war früher anders. In unseren Kirchenkreisen machen die Gebäude die größte Mühe, sind aber gleichzeitig ein finanzieller Schatz. Wir sprechen aber im Wesentlichen über Gebäude, die den Kirchengemeinden gehören. Und sie müssen dann die allergrößte Last dieser Klimaschutzmaßnahmen tragen. Deshalb finde ich die Frage von Andreas Hamann absolut begründet und sinnvoll, wie das denn gehen soll. Wenn die Gemeinden nicht die entsprechenden Mittel zugewiesen bekommen, wird das alles nicht gelingen. Wir können uns Klimaschutz in dieser Weise nur leisten, wenn wir uns anderes nicht mehr leisten.

Es macht mir ein bisschen Sorge, dass in der Reihenfolge der Punkte, die wir hier in der Nordkirche besprechen, als nächstes der Zukunftsprozess auf der Tagesordnung steht. Der Punkt müsste doch eigentlich tiefsteingebunden sein in die Klimaschutzfragen.

(Verbindung eingefroren)

Syn. WENDE: Ich möchte mich dafür bedanken, dass es zur Vorbereitung der Synode zwei ZOOM-Konferenzen gab. Die haben mir sehr gut geholfen. Mir ist die Landnutzung nicht adäquat in dem Papier vertreten. Ich möchte vorschlagen, analog zu Gebäude, Mobilität und Beschaffung der Landnutzung einen eigenen Punkt zu geben. Außerdem verstehe ich nicht, warum wir auf der Landessynode im November 2021 ein Diskussionspapier „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ bekommen und ein paar Monate später ein ähnliches Papier, was mit dem ersten überhaupt nichts zu tun hat. Vielleicht könnte man in Ergänzung zu diesem Handbuch die beiden Papiere zusammen führen. Und bei dem angesprochenen Handbuch kommt es mir auf den Seiten 34/35 darauf an, die angesprochenen Maßnahmen auf ihre Kontrollierbarkeit hin zu überprüfen. Wenn da z. B. steht, ein Gerät soll nicht schwerer als 20 t sein, wie sollte ein Kirchengemeinderatsmitglied oder ein Landausschussmitglied das überprüfen? Das sind für mich Kriterien, die gehören nicht in ein Handbuch.

Syn. Dr. VON WEDEL: Von der Sache finde ich alles toll. Das Problem ist nur, dass der Klimaschutzplan wenig detailliert ist. Er setzt nur ein grobes Ziel, in dem Fall, fünf Jahre eher etwas zu erreichen. Warum geht das nicht detaillierter? Das liegt daran, dass die Synode das gar nicht kann. Da fehlt es an Fachwissen für Einschätzung. Wie Propst Crystall eben sagte, liegt das in erster Linie bei den Kirchengemeinden. In Mecklenburg liegt die Sache etwas anders, da liegt das bei den alten Kirchenkreisen, aber in Nordelbien sind die Gemeinden zuständig. Ich hätte mir gewünscht, dass da detaillierter drin steht, bis wann man welche Gemeinsamkeiten erreicht haben will. Das sollte schnell erfolgen, denn wir wissen aus früheren Reformprozessen, wie schwierig es war, z. B. Dienste und Werke zwischen Kirchenkreisrat und Gemeinden aufzuteilen. Das hat erst funktioniert, nachdem wir das mit den Hauptbereichen organisiert haben. Ich würde mir des Weiteren wünschen, dass wir als Synode bei unseren Leisten bleiben. So wichtig das ist, was Jesse Boie gesagt hat, muss das doch bei der Leitung bleiben. Immerhin geht es hier um einen Kirchenleitungsausschuss, in dem berichtet wird. Und ich würde es gern sehen, dass die Synode nicht vorschreibt, wie die Kirchenleitung ihre Ausschüsse zu besetzen hat. Zu Herrn Propst Crystall möchte ich sagen, dass die Kirchengemeinde immer am Ende der Nahrungskette sitzt. Ich bin seit 30 Jahren auf Kirchenkreisebene tätig, 20 Jahre davon auch ehrenamtlich in leitender Position und in jedem Kirchengemeinderat heißt es immer, die Gemeinde steht am Anfang. Wir machen das ja nicht für uns oder den Kirchenkreis, sondern für die Gemeinden. Beispielsweise haben wir in unserem Kirchenkreis die Zuwendung prozentual festgelegt. Nun können wir vorrechnen, was der Kirchenkreis alles für die einzelne Kirchengemeinde tut, das wird sonst oft übersehen.

Syn. Dr. CRYSTALL *(Fortsetzung)*: Ich setze meinen Wortbeitrag da fort, wo ich mich meine Technik im Stich gelassen hat. Mir geht es um die Frage, inwieweit das, was wir hier verhandeln, mit dem Zukunftsprozess verschränkt wird. Meine Sorge ist, dass die tiefgreifende Transformation, die vor uns liegt, es erforderlich macht, Prioritäten neu zu bewerten. Wenn wir jetzt erst nach dem Zukunftsprozess darüber nachdenken, wie wir den Klimaschutzplan finanzieren wollen, dann haben wir möglicherweise Fakten geschaffen, die uns die Umsetzung der Sachen schwer machen. Eine weitere Frage betrifft das Abstoßen von Gebäuden. Mir leuchtet nicht ein, dass wir von unserem oft wertvollen Gebäudebestand etwas abgeben sollen, um dadurch dort kein CO₂ mehr auszustoßen. Wir schönen dann unsere Statistik, verhindern aber nicht, dass das Gebäude weiterhin nicht zum Klimaschutz beiträgt. Ist es nicht viel sinnvoller, alle Gebäude, die wir haben, unabhängig davon, ob wir sie selbst nutzen oder

abgeben oder vermieten wollen, in einen energetisch guten Zustand zu versetzen. Das andere frisiert nur unsere Statistik. Die Gebäude abzugeben, würde letztendlich zu Lasten der Kirchengemeinde gehen, die keine ihrer vorhandenen Werte aufgeben möchte. Ich habe noch eine kurze Frage zu Seite 11. Da steht, dass Flugreisen in inländischem Kontext verboten sind. Das verstehe ich nicht. Erstens wird innerhalb der Nordkirche kaum geflogen und für unseren Kirchenkreis ist das problematisch, weil wir dann ab Windstärke 6 nicht mehr nach Helgoland können, um dort unsere Arbeit zu leisten. Zwischen Windstärke 6 und Windstärke 11 fährt dort kein Schiff, sondern wir müssen fliegen.

Die PRÄSES: Ich weise daraufhin, dass wir die Sitzung um 17:00 Uhr abbrechen. Ich hoffe also, dass wir bis dahin auch fertig sind.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte darauf reagieren, weil uns das in der Gruppe „Bildung und Kommunikation“ besonders wichtig war. Wir haben auf Seite 15 versucht, dieses Thema mit reinzunehmen, konnten es aber nicht auf alle Möglichkeiten ausweiten. Mit Sicherheit wird das Thema auch noch mehr in das Handbuch eingetragen werden. Noch kurz zu Herrn Crystall, ich denke die Gebäude werden ja nicht aufgegeben, weil man damit so viel CO₂ ausstößt, sondern weil sie nicht mehr benutzt werden. Und davon wird es aufgrund sinkender Mitgliederzahlen einfach mehr geben.

Die PRÄSES: Vielen Dank, auch für den Hinweis, dass alles noch ein laufender Prozess ist.

Syn. Frau PESCHER: Ich möchte im Hinblick auf die Finanzierungslage darauf hinweisen, dass Klimaschutz deutlich günstiger ist als Katastrophenschutz. Es gibt Studien, die zeigen, dass die Klimafolgekosten deutlich teurer werden als die Kosten, die durch unseren Klimaschutzplan zu erwarten sind. Und es sind besonders die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise mit viel Landbesitz, die in besonderer Weise von extremen Wetterschäden bedroht sind. Man denke an die Überschwemmung im letzten Jahr. Der Klimaschutzplan, den wir jetzt formulieren, ist daher eine Reaktion auf dringende zukünftige Herausforderungen und die Investitionen sind tausendmal geringer, als die zu erwartenden Kosten durch den Klimawandel.

Syn. BOIE: Ich entschuldige mich vorab, denn was ich sage, wird dem Thema nicht gerecht. Dennoch möchte ich Herrn Dr. von Wedel nicht aus der Verantwortung lassen. Ich finde es schwierig, wenn Sie mich in Ihrem Beitrag ansprechen und dann in Ihrem Beitrag sagen, die Synode beschließe, wie die Kirchenleitung ihre Ausschüsse besetzen solle. Wenn Sie vor schwierigen Narrativen warnen, vielleicht erkennen Sie selber, wo da die Schwierigkeit liegt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Lesen Sie bitte den Chat, den ich dazu geschrieben habe. Ich habe nicht Sie kritisiert, sondern Sven Brandt. Ihr Vorschlag war sehr gut und sehr zielführend.

Die PRÄSES: Ich nehme an, das soll auch eine Entschuldigung für das Missverständnis sein.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ja, natürlich, ich habe ihn ja gelobt.

Syn. BOIE: Das ist damit aus der Welt.

Syn. Frau KOHNKE-BRUHNS: Wir müssen nochmal zurückkommen auf die Diskussion auf das Kirchenland. In dem Handbuch sind viele Anweisungen für die Kirchengemeinde drin, wie man zukünftig bewirtschaften soll. Ich denke, wir sollten diese Handlungsanweisungen auf Seite 37 rausnehmen und das nochmal konzentriert mit den Bauernverbänden, den Kir-

chengemeinden und den Bewirtschaftern besprechen, um konstruktive Lösungen zu finden. Derzeit sollten wir nur die Moore in den Blick nehmen und für alles weitere schlage ich den konstruktiven Dialog vor.

Syn. SCHICK: Ich habe heute das erstmal von diesen Mooren gehört. Kann bitte jemand sagen, wieviel Prozent des Kirchenlandes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern davon betroffen sind. Ist es überhaupt eine Größe, mit der wir uns beschäftigen müssen.

Die PRÄSES: Wir schauen, ob wir da eine Antwort drauf wissen. Dazu wird Bischof Magaard nachher etwas sagen können.

Syn. MAGAARD: Frau Kohnke-Bruhns, zu ihrem Einwand, wir sollen die Passage streichen und erstmal mit den Verbänden reden, möchte ich sagen, dass es zunächst eine Orientierung ist. Die Gespräche werden ja dann auch in den Kirchengemeinden geführt. Die Gespräche mit den Verbänden werden seit vielen Jahren geführt und auch auf vielen Ebenen, die sollten wir auch weiterführen. Aber ohne eine eigene Position kommen wir auch nicht voran. Als Kirche, die den Klimaschutz zu einem Zentralthema macht, müssen wir unsere eigene Position formulieren. Das schließt den gesamtgesellschaftlichen Weg, den wir mit allen Beteiligten gehen müssen, nicht aus. Im Vorfeld sind viele Synodale im Bauernverband kontaktiert worden und im April werden wir miteinander reden. Ich glaube, die Richtung, die wir gehen wollen, ist in diesem Papier gut beschrieben.

Syn. KRÜGER: Der Landesbauernverband hat sich kurz vor der Synode noch aufgereggt gemeldet. Deshalb die Frage, wie wurde er vorher mit eingebunden?

Die PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Abschnitten B und C? Gibt es Wortmeldungen zum Abschnitt D, Gebäude, Mobilität und Beschaffung/Umgang mit Kirchenland?

Syn. Dr. LÜPPING: Ich rege an, an dieser Stelle „Verpachtung von Ländereien von Moorstandorten“ einzuschreiben, damit klar wird, worüber wir an dieser Stelle reden.

Syn. BOIE: Ich bringe den Änderungsantrag zum TOP 6.1 ein. Mitglieder der Untergruppe Beschaffung haben zu dem Unterpunkt „Kita-Verpflegung“ Gespräche mit Vertreter*innen der Kita-Verbände geführt. Es soll zuerst eine Erhebung zum Einsparpotenzial durchgeführt werden, bevor anschließend reduziert werden kann.

Die PRÄSES: Ich schlage vor, dass wir den Klimaschutzplan mit dieser Änderung im Ganzen beschließen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Es war die Absicht, mit diesem Klimaschutzplan auch das gesamte Kirchenland zu bedenken. In den Arbeitsgruppen haben wir uns auf das Thema Moorland konzentriert, da dieses extra betrachtet werden muss. Trotzdem wollen wir uns mit der gesamten Landwirtschaft befassen. Da dieses Thema bisher noch nicht Teil des Gesetzes war, haben wir es unter dem Punkt Beschaffung eingeordnet.

Syn. KRÜGER: Ich habe Herrn Prof. Dr. Latif so verstanden, dass die Energiegewinnung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht sinnvoll ist. Wieviel Hektar Moorfläche haben wir eigentlich in der Nordkirche, die auch aus der landwirtschaftlichen Fläche zur Lebensmittelgewinnung herausfallen würden?

Syn. Frau VON WAHL: Ich habe eine Anmerkung zum Thema Mobilität. Auf Seite 10 finde ich die Formulierung „rund 73.000 Ehrenamtliche und Beschäftigte bedeuten deshalb ein großes Treibhausgasreduzierungs-potential“ sehr unglücklich. Auf S.8 wird bei den Gebäuden Pellets- und Holzhackschnitzelheizung als Alternative empfohlen. Laut Bundesumweltamt sind diese Heizungen wohl nicht mehr lange zu empfehlen, da dadurch Wälder abgeholzt werden.

Die PRÄSES: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Abschnitt D? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bitte Bischof Magaard um seine Schlussbemerkungen.

Bischof MAGAARD: Ich möchte Ihnen zusagen, dass wir alle Anmerkungen und Anfragen mitnehmen werden. Auch die Bitte um Partizipation von Jesse Boie werden wir uns zu Herzen nehmen. Zu den bisherigen Trias Gebäuden, Mobilität und Beschaffung ist in der Diskussion das Thema Landnutzung hinzugekommen. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Themas werden wir in der Systematik noch eine Änderung vornehmen. Zum Thema Moorböden habe ich eine Zahl aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugespielt bekommen. Dort sind es ca. 17% der Ländereien. Sollte dieser Prozentsatz in der Nordkirche ähnlich signifikant sein, werden wir uns auch damit differenziert beschäftigen müssen. Der entsprechende Passus im Klimaschutzgesetz ist entnommen aus dem Zukunftspapier Landwirtschaft. Zu der Frage der bisherigen Diskussion möchte ich anmerken, dass der Ausschuss hart gearbeitet hat, aber nicht mit allen Betroffenen im Vorfeld diskutieren konnte. Ich habe in den letzten Tagen mit dem Präsidenten des Bauernverbandes verabredet, dass wir auf Landesebene ein Diskursformat entwickeln mit den Verbänden und Naturschutzverbänden. Im Blick auf die Textveränderungen schlage ich trotzdem vor, den Abschnitt Landverpachtungen nicht zu verändern.

Die PRÄSES: Es liegt uns nur der Änderungsantrag zur Kita vor. Ich gehe aber davon aus, dass die Anregungen im Laufe des Prozesses überdacht werden.

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zum Abstimmungsprozess. Eine Anmerkung kommt noch zu Jesse Boie. Sie haben einen konkreten Abänderungsantrag gestellt. Können wir damit so umgehen, dass der im Rahmen des weiteren Verarbeitungsprozesses eingearbeitet wird?

Syn. BOIE: Das können wir so machen. Ich habe ihn nur gestellt, weil das Handbuch schon sehr weit fortgeschritten ist und hoffe auf Berücksichtigung.

Bischof MAGAARD: Auch hier werden jetzt sicherlich die notwendigen Gespräche geführt werden. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Das stimmt, was dort formuliert ist und ich glaube die Gespräche folgen jetzt, dabei muss es gegebenenfalls Anpassungen geben in der Schrittfolge oder Beschreibung der Ziele. Wir nehmen das mit und werden uns in dem Ausschuss mit dieser Frage beschäftigen.

Die PRÄSES: Wunderbar und der Antrag ist ja auch im Protokoll zu finden. Wir haben noch eine Wortmeldung des Jugenddelegierten Morgenstern.

Jugenddelegierter MORGENSTERN: Ich wollte mich noch zu dem Handbuch äußern. Zu dem Bereich Bildung und Kommunikation, der im Handbuch als ein unterstützender Aspekt verstanden wird. Er soll hauptamtliche Entscheidungsträger*innen und Synodale erreichen. Und dabei liegt der inhaltliche Fokus in den kircheninternen Kommunikationen von Informationen und bezüglich des Klimaschutzplanes und der Umsetzung der Maßnahmen. Jetzt ist in den Diskussionen der letzten beiden Tage aufgefallen, dass dieser Bereich weiter gedacht wird. Der im Handbuch im Klimaschutzplan vorgelegte Aspekt verfehlt meiner Meinung nach

1. die Beziehung zwischen unserer Intention in Bezug auf Theologie im Sinne vom Beitrag der Nordkirche auf den Erhalt der Schöpfung, sowie 2., dass die Nordkirche durch ihre Mitglieder denkt und handelt. Dazu gehören nicht nur Entscheidungsträger*innen sondern sämtliche Akteure unserer Kirche. Aus diesem Verständnis resultiert ein Bildungsauftrag, der weit über das hinausgeht, was in Bezug zu Bildung und Kommunikation im Handbuch steht. Menschen außerhalb von kirchlicher Organisation, die trotzdem ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können, werden nur im Maßnahmenpunkt B2 ganz unten erwähnt, welcher der letzte Punkt im meiner Meinung nach sehr kurzen Abschnitt Bildung und Kommunikation ist. Es werden keine neuen Maßnahmen in Bezug darauf erwähnt. Die Potentiale, die dort keine Berücksichtigung finden, dürfen nicht verschwendet werden. Deshalb halte ich eine inhaltliche Überarbeitung des Abschnitts 4 im Handbuch für notwendig. Es beruhigt mich, dass Bischof Maggaard klar gestellt hat, dass an diesem Handbuch weitergearbeitet wird.

Die PRÄSES: Vielen Dank für Ihre Anregung und ich bin sicher, dass das beim Bischof angekommen ist. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, zunächst von Punkt 1: der Klimaschutzplan von 2022 bis 2027, wird von der Landessynode beschlossen. 109 gültige Stimmen, 96 Ja, 5 Nein, 8 Enthaltungen.

Wir kommen zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages: Die Landessynode nimmt das Handbuch Klimaschutz 2022 bis 2027 zur Kenntnis. 110 gültige Stimmen, 101 Ja, 6 Nein, 3 Enthaltungen, damit haben 101 Synodale das Handbuch zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zum 3. Beschluss: die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine nordkirchliche Kommunikation des Klimaschutzplanes und des Handbuches. 113 Stimmen, 109 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. Damit ist die Vorlage der Kirchenleitung zu TOP 6.1 so beschlossen. Ich finde das toll.

Bischof MAGAARD: Auch ich freue mich. Wenn wir hier jetzt alle sitzen würden, würde sich das sicherlich auch akustisch niederschlagen. Es ist eine große Zustimmung, viel Rückenwind für dieses Thema, was wir in den nächsten Monaten energisch vorantreiben werden. In spätestens einem Jahr werden wir hier dazu berichten. Bis dahin wird viel geschehen. Vielen Dank für die konstruktive, anregende und konzentrierte Debatte am heutigen Tag. Ich möchte zu Frau von Wahl noch kurz sagen: diese Formulierung im Blick auf Mobilität ist ein bisschen technisch. Zugegeben! Aber wir brauchen Sie und alle anderen auch. Ich bitte um Verständnis für diese technische Formulierung an dieser Stelle. Wir brauchen alle anderen auch, die hier jetzt weiterdenken und mit dazu beitragen, dass wir die entscheidenden Schritte gehen können. Ich danke noch einmal allen, die diesen Tag vorbereitet haben.

Die PRÄSES: Ich schließe mich dem Dank an.

Wir brauchen Sie, Frau von Wahl, und alle anderen 73.000 Ehrenamtlichen in unserer Nordkirche. Wir sind am Abschluss dieses Tages angekommen und ich bitte Herrn Dr. Woydack uns den Abendsegen zu sprechen.

Syn. Dr. WOYDACK: hält den Abendsegen.

DIE VERHANDLUNGEN

3. Verhandlungstag Samstag, 26. Februar 2022

Syn. Frau GIDION und Syn. WULF halten die Andacht.

Die PRÄSES: Nach einem Abend der Gedanken und Gebete für die Menschen in der Ukraine begrüße ich Sie hier wieder in der Landessynode. Ich danke Herrn Wulf und Frau Gidion für die Andacht, mit der sie die Gedanken und Gebete für den Frieden auch in diesen Tag getragen haben. Herzlichen Dank auch an Herrn Dr. Woydack für seine Andacht am gestrigen Abend. Damit steigen wir wieder in die Tagesordnung ein. Wir werden den Tag voraussichtlich wie geplant durchführen. Es entfällt die zweite Lesung zu TOP 3.2, das Gesetz über die Pröpstinnen und Pröpste; dafür müssen wir noch die angekündigten Wahlen nachholen. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, müssen wir Frau Thiessen-Hadenfeld als stellvertretende Synodale noch verpflichten.

Verpflichtung und Gelöbnis von Frau Thiessen-Hadenfeld.

Wir wünschen Frau Thiessen-Hadenfeld Freude und Gottes Segen für die Arbeit in der Landessynode. Ich gebe jetzt die Sitzungsleitung ab an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern und bitte, diesen jetzt durch unseren Bischof Tilman Jeremias zu halten.

Bischof JEREMIAS: Bevor ich mit dem Bericht beginne, erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen: Auch mir geht es heute so, dass ich mit Herz und Hirn eigentlich woanders bin und zwar bei den schrecklichen Geschehnissen in der Ukraine. Und die zweite Vorbemerkung: Es ist jetzt der dritte Tag vor den Rechnern; ich freue mich umso mehr, wenn sie mir doch noch etwas Gehör schenken für meinen Bericht.



Hohes Präsidium, liebe Synodale, mein diesjähriger Sprengelbericht soll unter einem vielleicht erst einmal etwas überraschenden biblischen Motto stehen. Es findet sich im ersten Petrusbrief, Kapitel fünf, Verse fünf und sechs, und lautet:

„Alle aber miteinander bekleidet euch mit Demut; denn Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch erhöhe zu seiner Zeit.“

Bericht des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

„Alle aber miteinander bekleidet euch mit Demut; denn Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch erhöhe zu seiner Zeit.“

(1. Petrus 5, 5-6)

Das altertümliche Wort Demut lässt mich in letzter Zeit nicht los und scheint mir mehr und mehr ein Schlüssel zu sein für Perspektiven in der gegenwärtigen Situation in Kirche und Gesellschaft. Und indem ich das Wort Demut ausspreche, zieht sofort dessen lange Problemgeschichte an mir vorüber; daher gleich zu Beginn zwei Abgrenzungen: Ich meine erstens mit Demut nicht eine bis zur Selbstverleugnung übersteigerte Unterwürfigkeit. Demütig ist nicht devot, wenn auch die Geschichte der Christenheit dieses Missverständnis immer wieder befeuert hat. Zum anderen verstehe ich Demut nicht als Lust an der eigenen

Bericht des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

1. Demut als nüchterner Blick auf die eigenen Verfehlungen
2. Demut als Einsicht in die eigenen Grenzen und in die eigene Angewiesenheit
3. Demut als aus diesen Einsichten folgendes solidarisches Handeln

Demütigung. Infolge mittelalterlicher Leidensmystik neigen manche Glaubende zu einer fast masochistischen Freude daran, erniedrigt zu werden. Anders als diese beiden Missverständnisse, devote Unterwürfigkeit und Lust am Leiden, möchte ich Demut verstehen

1. als nüchternen Blick auf die eigenen Verfehlungen
2. als Einsicht in die eigenen Grenzen und in die eigene Angewiesenheit
3. als aus diesen Einsichten folgendes solidarisches Handeln.

Der erste Petrusbrief richtet seine Mahnung zur Demut ausdrücklich an die Ältesten der Gemeinde. Leitung in der Gemeinde, so der Brief in den Versen zuvor, soll freiwillig und nicht gezwungen geschehen, nicht um Gewinns willen, sondern aus Herzensgrund, nicht als Herrschaft über die Gemeinde, sondern in Vorbildfunktion. Damit ist Demut in den Augen dieses Briefes hervorragende Voraussetzung für ein kirchliches Leitungsamt. Gut leiten kann nur,

wer sich selbst nicht so wichtig nimmt, sondern alles von Gott erwartet, so der erste Petrusbrief.



Eine so verstandene Demut ist nichts anderes als Konsequenz der beiden wesentlichen anthropologischen Grundbestimmungen der Bibel, die den Menschen als Geschöpf und als Sünder beschreibt. Anders gesagt: Niemand hat sich selbst ins Leben gerufen, wir Glaubende wissen unser Leben als dem Schöpfergeist Gottes verdankt. Und: Menschliches Denken und Handeln sind notwendigerweise geprägt von Begrenztheit und Fehlerhaftigkeit, biblisch gesprochen von Sünde. Jeder einzelne Mensch und jedes von Menschen erdachte System bedarf der Korrektur, einer Fehlerkultur, eines Lernens aus dem Scheitern. Wir Glaubende wissen, dass wir nicht leben können ohne die Vergebung.



Damit ist die Demut so etwas wie der innerste Kern christlichen Glaubens. Denn sie weiß von der eigenen Anfälligkeit, Verführbarkeit und Schwäche ebenso wie von der unermesslichen Größe Gottes. Sich unter die gewaltige Hand Gottes zu demütigen heißt nicht Unterwerfung, sondern sich vertrauensvoll Einschwingen auf Gottes unergründliche Liebe, die das Universum im Innersten zusammenhält.

Die eigene Begrenztheit und Angewiesenheit auf andere zu akzeptieren führt uns dazu, uns von der Hybris zu verabschieden, das eigene Leben oder gar die Lösung globaler Probleme allein im Griff haben zu können. Und solcher Abschied führt uns als verletzte und ergänzungsbedürftige Wesen zueinander und lässt die Erkenntnis reifen, dass es miteinander einfacher und besser geht als isoliert oder gar gegeneinander.



1. Die gegenwärtige Krise unserer Kirche
2. Kommunikationskultur
3. Corona-Situation
4. Herausforderungen durch den Klimawandel

Derart identifizierter Demut bedarf es in unseren Tagen dringend. Das möchte ich gern exemplarisch erstens anhand der gegenwärtigen Krise unserer Kirche durchbuchstabieren, zweitens anhand der Kommunikationskultur, drittens der Coronalage und schließlich viertens der Herausforderungen durch den Klimawandel.



1. Gegenwärtige Krise unserer Kirche

1. Demut steht nach meiner Überzeugung gegenwärtig als Erste uns als Kirche gut zu Gesicht. Der Skandal vielfachen Missbrauchs von Schutzbefohlenen offenbart unser katastrophales Versagen an den eigenen, oft genug angemahnten moralischen Grundsätzen. Zu all den unüberschaubaren physischen und psychischen Verletzungen durch sexualisierte Gewalt kommt das kirchliche Scheitern am uns ebenfalls zentralen Maßstab der Wahrhaftigkeit durch Vertuschung und Verdunkelung dieser Verbrechen. Weitere ethische Diskussionsbeiträge von kirchlicher Seite setzen eine demütige Einkehr und umfassendes Schuldeingeständnis voraus, um noch als einigermaßen glaubwürdig überzeugen zu können. Zudem wissen wir jetzt: Mit der Aufarbeitung der erschreckenden Missbrauchstaten sind wir als Kirchen allein überfordert und angewiesen auf das Mittun anderer, insbesondere der Betroffenen. Darüber hinaus gehen wir momentan auf die Zeiten des Kipppunktes zu, an dem in Deutschland Kirchenmitgliedschaft erstmals eine gesellschaftliche Minderheit markieren wird, eine Tatsache, die uns in Ostdeutschland schon lange Zeit vertraut ist. Dass Jahr für Jahr Zehntausende den Kirchen ihren Rücken kehren, hält uns den Spiegel abnehmender eigener Glaubenskraft vor. Wir Kirchen des Westens sind anders als die Geschwister im globalen Süden vor allem in einer elementaren geistlichen Krise. Meine Afrikareise in den vergangenen Wochen hat mir diese große Differenz deutlich ge-

macht. In einer materiell so armen Kirche wie Tansania werden gegenwärtig ständig neue Gemeinden gegründet, Kirchbauten erweitert oder neu errichtet, der Glaube ist bestimmendes Thema des alltäglichen Lebens. Ein anderer Kipppunkt ist damit längst erreicht: Nicht etwa die schwedische ist wie einst die größte lutherische Kirche weltweit, sondern an Platz eins steht die äthiopische Mekane-Yesu-Kirche, gefolgt von der lutherischen Kirche Tansanias. Es ist dringend Zeit für eine neue Nord-Süd-Demut.



Eine adäquate Antwort auf unsere Glaubenskrise liegt in meinen Augen weniger in vollmundigen Erklärungen über Demographie oder Säkularisierung als vielmehr in der Rückbesinnung auf die zentralen Glaubensinhalte und in der demütigen Erkenntnis, dass mehr und mehr Menschen sehr gut leben können ohne christlichen Glauben und kirchliches Wirken. Die für uns als Kirchen fundamentale Kommunikation des Evangeliums von der grenzenlosen Liebe Gottes zu allen Menschen erreicht, allen kirchlichen Programmen und Reformprozessen zum Trotz, immer weniger Menschen in unserem Land.



Ich bin weit entfernt davon, diese Minderheitensituation zu idealisieren, als sei nun endlich die Zeit gekommen, in der nur noch der wahre entschieden glaubende Teil der Menschen Mitglied in der Kirche sei. Empirisch haben wir es vielmehr mit einer Erosion der gesamten Volkskirche zu tun. Und diese erfordert gegenwärtig vielleicht nichts so dringend wie Demut angesichts der überschaubaren Wirkungen eigenen Redens und Handelns. Demut heißt hier also vor allem Abkehr vom Aktionismus und Hinwendung zu stiller Einkehr, zu Gebet und Meditation. Erst diese Einkehr bringt uns zum wahren Schuldeingeständnis, zur realistischen Sicht auf die eigenen Verhältnisse und eine bescheidenere Selbsteinschätzung: Statt ständig gefragter Welterkläre-

rin sind wir nur noch *eine* religiös begründete Stimme im ethischen Diskurs unter anderen. Und werden weiterhin gemessen an den von uns selbst hoch gehaltenen Werten. Solche Hinwendung zur Demut hätte durchaus auch befreiende Wirkung: Wir können uns damit von der überfordernden selbst zugeschriebenen Rolle befreien, als wesentliche oder gar einzige Werteinstanz zu jedem gesellschaftlichen Thema umgehend Position zu beziehen. Öffentliche Theologie gewinnt an Überzeugungskraft, wenn sie aus dem Kern eigener Glaubensüberlieferung für Ausgegrenzte Stellung bezieht oder für die ausgebeutete Schöpfung. Demut zeigt sie, wenn sie zu Belangen zu schweigen lernt, die diesen Glaubenskern nicht berühren.



Viel erhoffe ich mir vom Europäischen Jugendtreffen der Gemeinschaft von Taizé dieses Silvester in Rostock. Wie schön, wenn Tausende Jugendliche aus ganz Europa in unserem Sprengel miteinander singen, beten und schweigen! Und wie gut, wenn wir uns als Landeskirche durch zahlreiche Taizéandachten in diesem Jahr geistlich auf dieses Großereignis vorbereiten!

Bericht des Bischofs im Sprengel Mecklenburg und Pommern



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

2. Kommunikationskultur

-
2. Ein Beitrag zum Umgang mit unserer momentanen Krise könnte eine Kommunikationskultur sein, die die Demut als Schatz lernbereiten Dialogs begreifen kann. Wie erquicklich und lehrreich wären Talkrunden oder Internet-Blogs, wenn dort Menschen miteinander im Gespräch wären, die offenen Herzens von anderen neue Impulse und Erkenntnisse erwarteten? Die sich in Diskussionen einbrächten in der demütigen Selbsteinschätzung, dass die eigene begrenzte Sicht immer der Korrektur und Ergänzung durch andere bedarf.



Miteinander reden wäre damit zunächst einmal durch Zuhören geprägt und nicht durch die forsche Durchsetzung eigener Positionen. Abweichende Meinungen würden als Bereicherung gelten und nicht als Bedrohung. Menschen anderer politischer, kultureller oder religiöser Couleur würden wir erst einmal als Gegenüber begegnen, die uns Neues, Interessantes, Erwägenswertes mitzuteilen hätten. Kommunikation als Voneinander-Lernen und Aneinander-Wachsen!

Diese reife Art des Austauschs geht nicht ohne eine dauernde demütige Selbstrelativierung. Auch einer festen Überzeugung, für die ich brenne und mich einsetze, darf widersprochen werden. Auch ein für mich tragendes Wertefundament wird nicht von allen geteilt. Demütiger Dialog ist darin fundamental demokratisch, als er abweichende Meinungen nicht nur ernst nimmt, sondern auch im Innersten nachzuvollziehen versucht. Demut heißt ferner zu akzeptieren, dass ich nicht alle für meine Position gewinnen kann. Dabei verbietet Demut nicht etwa Widerspruch. Aber Widerspruch ist hier Ergebnis eines Verstehensprozesses in empathischer Verbindung zu meinem Gegenüber.

Geduldiges und interessiertes Zuhören bringt uns näher zusammen wie auch das authentische, ehrliche Erzählen. Seelsorgende können zahlreiche Lieder anstimmen über die Heilsamkeit einer Kommunikation in Demut. Beglückend kann ein Gespräch verlaufen, wenn es sich als eine tiefe Begegnung zweier oder mehrerer Menschen darstellt, die einander gerade im Eingeständnis ihrer eigenen Ergänzungsbedürftigkeit beschenken.



Solch eine demütige, korrekturbereite Kommunikationskultur fehlt gegenwärtig insbesondere im Blick auf das Thema Impfen. Nach zwei Jahren Pandemie liegen die Nerven ohnehin blank. Debatten um die Impfpflicht sind geeignet, Familien und Freundschaften auseinander zu reißen und Gewalt auf die Straße zu bringen. Im eigenen

Sprengel erlebe ich die Stimmung im Blick auf diese Debatte als extrem angespannt und die Bandbreite der Einstellungen als sehr weit. Ich selbst habe verschiedentlich in der letzten Zeit Gesprächssituationen mit mir nahe stehenden Menschen gerade auch aus der Kirche erlebt, in denen gegenseitiges Verstehen erst mühsam erarbeitet werden musste.

Zum einen haben wir uns als Kirche in den vergangenen Monaten als stark und überzeugend erwiesen in den Appellen, sich impfen zu lassen, zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer. Viele Gemeinden und Einrichtungen auch im Sprengel Mecklenburg und Pommern haben Impfangebote im kirchlichen Raum organisiert. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz geleistet.

Weniger stark und überzeugend waren wir lange Zeit jedoch nach meiner Einschätzung darin, in der aufgeheizten gesellschaftlichen Debatte moderierend und mäßigend zu wirken. Besonders wir im östlichen Teil der Landeskirche spüren täglich, wie der Riss dieses Streits auch mitten durch unsere Kirche geht. Darum haben wir als Kirche aus meiner Sicht gegenwärtig eine zentrale Rolle darin, Räume zu schaffen für demütige Kommunikation. Wir sollten regelmäßig Orte und Gelegenheiten anbieten, die Menschen ermutigen, die eigene Meinung frei heraus aussprechen zu können und dabei auf offene Ohren zu stoßen. Der Bundespräsident hat einen Dialog mit impfskeptischen Menschen vorgelebt. Gut, dass es mittlerweile mehr und mehr positive Beispiele solcher Öffnung von kirchlichen Gesprächsräumen gibt, in unserem Sprengel beispielsweise den HörRaum der Kirchengemeinde Neustrelitz, die offenen Online-Austauschrunden von „Kirche stärkt Demokratie“ im Sprengel „Ich hör dann mal hin...“ oder das sogenannte Nikolai- Quartett der Rostocker Innenstadtgemeinde.

Natürlich hat diese offene Kommunikation dort ihre Grenze, wo sie Feinden der Demokratie eine Bühne bietet. Weil Räume solcher Kommunikation aber vielerorts fehlen, lassen sich gemäßigte Menschen mit Bedenken gegen die Coronamaßnahmen oder gegen das Impfen von solchen Feinden der Demokratie vor deren Karren spannen. Die sich mehr und mehr radikalisierenden Montagsspaziergänge verzeichnen nicht nur in Ostdeutschland weiter hohe Teilnahme und stellen jedenfalls hier eine echte Bedrohung der Demokratie dar. Gegen Verfassungsgegner und Gewalttäter brauchen wir einen wehrhaften Staat. Mitläuferinnen und Mitläufer sind nur zu erreichen, wenn sie sich mit ihren Ängsten und Bedenken gehört und ernstgenommen fühlen können. Hier liegt eine eminent herausfordernde Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, aber eben auch besonders für uns als Kirche.

Bedauerlicher Weise haben wir als Kirche zeitweise Ungeimpften den Eindruck vermittelt, sie seien bei uns unwillkommen. Gottesdienste, die unter 2G gefeiert werden, schließen Menschen aktiv von der Teilnahme aus. Die Empfehlung, große Gottesdienste zu Heilig Abend aus Sicherheitsgründen so zu gestalten, sollte meiner Überzeugung nach die Ausnahme geblieben sein. Eine Kirche, die im Sinne der Jahreslosung niemanden abweist, heißt in aller Verantwortung bei den Hygienemaßnahmen unter der 3G- Regel gerade bei Gottesdiensten alle willkommen.



3. Corona-Situation

3. Demut ist angesichts der Pandemie weit über den Raum der Kirche hinaus angebracht. Ja, es scheint sich ein stiller Konsens gebildet zu haben, als sei eine der möglicherweise positiven Folgen der Coronazeit eine demütig-realistische Sicht auf die Grenzen der modernen Wissenschaft, des Gesundheitssystems und politischer Maßnahmen im Blick auf das sichtlich nicht zu beherrschende Virus. Die Corona- Bekämpfung lässt sich jedenfalls im Blick auf die erschreckend ungleiche Verteilung von Impfstoff und effektiver Behandlung weltweit nur demütig als vielerorts gescheitert bilanzieren. Ein unsichtbarer Erreger bringt tausendfachen Tod, vernichtet Existenzen, beeinträchtigt globale Lieferketten und zwingt die moderne Hochleistungsmedizin in die Knie. Infizierte ringen hilflos um Luft, der Lockdown traumatisiert zahlreiche Menschen. Globale Ungerechtigkeit liest sich an den Zahlen verfügbaren Impfstoffs erdrückend deutlich ab. In Afrika liegt die Impfquote gegenwärtig bei ca. 10%, in manchen Ländern deutlich unter 5%.

Im Zusammenhang mit Corona erweist sich, dass Wissenschaft und Technik keine Vollkaskoversicherung sind. Die zerstörerische Macht des Virus legt die Grenzen menschlicher Macht offen. Demütig mit dieser Erkenntnis umzugehen hieße vor allem globale Solidarität im Kampf gegen die Pandemie, eine Solidarität, die letztlich infektiologisch auch dem reichen Norden zugutekäme.





Als Kirche brauchen wir Demut für einen bilanzierenden Rückblick auf die vergangenen zwei Jahre. Wir haben nicht geübt, was uns erwartete. Gemeinden und diakonische Einrichtungen haben immense Kreativität entwickelt, um in Kontakt mit ihnen anvertrauten Menschen zu behalten. Dennoch müssen wir uns selbstkritisch Fragen stellen wie: Haben wir nicht allzu schnell unsere Kirchentüren verschlossen und über zu lange Zeit Gottesdienste abgesagt? Haben wir Kinder und Jugendliche genügend im Blick gehabt, die am meisten unter den Coronamaßnahmen zu leiden hatten bis hin zu schweren psychischen Schädigungen? Haben wir energisch genug darauf gepocht, insbesondere im ersten Lockdown, dass Menschen in Heimen und Kliniken seelsorgerliche Begleitung brauchen, dass sie auch an Vereinsamung sterben können? Hat es von Kirche und Theologie eine überzeugende und hörbare theologische Deutung dieser wuchtigen, weltweiten Krise gegeben?



4. Herausforderungen durch Klimawandel

4. Demut ist schließlich die adäquate Haltung, um die gewaltigen Herausforderungen durch den Klimawandel anzugehen. Da dies unser Schwerpunktthema auf dieser Synode ist, dazu nur kurz. Die Flutkatastrophe hat die unmittelbaren bedrohlichen Folgen der Erderwärmung vor unsere Haustür gebracht. Mitglieder unserer tansanischen Partnerkirche haben bei einer eindrücklichen Online-Konferenz des ZMÖ am 13. Januar mit 100 Teilnehmenden von den katastrophalen Dürrefolgen in ihrem Land infolge des Klimawandels erzählt.

Regelmäßig bedarf es einer Bilanz destruktiver menschlicher Eingriffe in die Schöpfung. Tausende unwiederbringlich verschwundene Tierarten, von Mikroplastik verseuchtes Meer, eine CO₂-beheizte Atmosphäre, ausgebeutete Ressourcen- unsere Erde braucht Menschen, die deren Stöhnen zu hören vermögen. Demütig ist der nüchterne Blick auf die angerichteten Schäden wie das gemeinsame entschlossene Handeln

dann, wenn wir uns von Machbarkeitswahn und Phantasien unbegrenzten Wachstums verabschieden. Gern möchte ich hier noch betonen, dass ich den Klimaschutzplan des Kirchenkreises Mecklenburg für richtungsweisend und vorbildlich im Kampf gegen den Klimawandel halte.



Demütig ist nicht devot, sondern bedeutet die Einsicht in die Begrenztheit und Fehleranfälligkeit menschlichen Denkens und Handelns. Der erste Schritt der Demut ist der erschrockene Blick in die Abgründe eigenen Versagens und Scheiterns, persönlich wie kollektiv. Christlich gesprochen braucht es vor der Reue die Erkenntnis in die eigene Sündhaftigkeit. Nicht ego-mane Autokraten verdienen das Vertrauen, sondern verantwortungsvolle Menschen, die sich im Eingeständnis ihrer eigenen Grenzen zusammenschließen für ein Leben in Frieden miteinander und mit der Schöpfung.



In der biblischen Uerzählung vom Turmbau zu Babel aus Genesis 11 fährt Gott den Menschen in die Parade, die meinen, einen Turm bis in den Himmel errichten zu können. Wir leben in einer Zeit unzähliger Beispiele menschlicher Hybris. Die Ausbeutung unseres Planeten hat dessen Ökosystem massiv geschädigt. Die Ausbeutung armer Länder hat zu einer fatalen globalen Ungerechtigkeit geführt. Sprunghaft wachsende Migration ist Ausweis der Tatsache, dass menschliches Leben in Würde vielerorts kaum mehr möglich ist.



Demut ist angesichts dieser globalen Krisen Einkehr, nüchternes Hinsehen, Erschrecken. Ein innerer Prozess, den die Bibel als Umkehr bezeichnet. Solche Umkehr beginnt mit Metanoia, dem Umdenken. Die Erkenntnis der eigenen Grenzen, der Sündhaftigkeit, ist Voraussetzung für eine Korrektur destruktiven Handelns. Als der eigenen Begrenztheit bewusste Menschen merken wir, wie sehr wir auf andere angewiesen sind und auf Gottes vergebende Güte. Solches Bewusstsein begründet Handeln in Solidarität mit den Schwächsten und mit den begrenzten planetarischen Ressourcen. In diesem Sinn sind unserer Zeit in Religion, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik möglichst viele demütige Menschen zu wünschen. Und wir als Christenmenschen sollten gerade an dieser Stelle unserer Vorbildfunktion gerecht werden.



Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diesen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

Syn. GEMMER: Lieber Bischof Jeremias, ich bedanke mich für die klaren Worte zu Beginn Ihres Berichtes über die Stellung der Kirche in der Bevölkerung. Meine Frage ist, wie ist eigentlich die Akzeptanz der Kirche in den Kommunen bzw. auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Stellung gegenüber der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern?

Syn. GATTERMANN: Vielen Dank für den Bericht. Ich möchte gern bei dem Abschnitt über die Coronapandemie und die Maßnahmen noch einmal einhaken. Ich habe es so verstanden, dass Gottesdienste unter 2G-Bedingungen Menschen aus der Kirche ausgeschlossen haben.

Sie meinen aber wahrscheinlich das kirchliche Gebäude und nicht die Kirche an sich. Wir haben ganz sicher keine Menschen aus der Kirche ausgeschlossen, es gab in den Kirchengemeinderäten der Nordkirche ganz intensive Auseinandersetzungen darüber, wie wir die Teilnahme an den Gottesdiensten dennoch ermöglichen konnten. So haben z. B. viele Gottesdienste auch draußen stattgefunden. Sie haben in ihrem Bericht ja einige kritische Fragen aufgeworfen, aber ich bin mir sicher, dass die auch in den Kirchengemeinderäten sorgsam bedacht werden. Aus meiner Sicht brauchen wir jetzt auch Unterstützung für unsere Kirchengemeinderäte, weil da viel auf der Strecke geblieben ist und auch Personen aneinander geraten sind. Auf diese Ebene sollten wir auch gesamtkirchlich noch einmal schauen, gerade mit den Ehrenamtlichen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Auch von mir herzlichen Dank. Sie haben gesagt, es müsste eine theologische Deutung der Coronazeit geben, was Sie uns beschrieben haben, war für mich eine theologische Deutung der Zeit. Ich darf für mich persönlich sagen, dass mein Weg, als ich zum Glauben kam, hieß, für Gott einzutreten und auf diesem Weg bin ich dann immer mehr in die Demut geführt worden. Das Wort Demut ist mir sehr lieb und teuer, meine Frage ist, wenn es die Zeit wäre, dass wir eine Kirche der Demut werden, wie könnte das aussehen?

Syn. MÖLLMANN-FEY: Lieber Tilman, vielen herzlichen Dank für Deinen Bericht. Die Demut ist eine christliche Grundhaltung, die wir nötig haben. Bei mir ist allerdings sehr viel Depressives hängen geblieben. Wir brauchen aber doch gerade jetzt die Energie und die Kraft des Geistes. Zu den angesprochenen Gottesdiensten in der Coronazeit ist meine Wahrnehmung, dass wir hier im Osten Mecklenburgs viele Gottesdienste draußen feiern konnten, wo jeder und jede teilnehmen konnte. Ich danke für die Fragestellung in dem Bericht, aber ich denke, dass wir als Kirchengemeinden auf einem ganz guten Weg sind.

Syn. STRENGE: Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich wollte gern noch einmal auf den ersten Teil Bezug nehmen, auf das allgemeine politische Mandat der Kirche. Da war mir nicht ganz klar, als Sie sagten, man muss auch schweigen können, wo Sie meinen, dass in unserer Kirche eventuell zu viel allgemeinpolitisches Mandat wahrgenommen wird und wo wir uns möglicherweise beschränken sollen auf Kirche im engeren Sinne. Ich würde Sie einfach fragen wollen, auch im Hinblick auf unsere Diskussionen gestern über das Klima und die Welt, wo verläuft denn bei Ihnen genau die Grenze, was Kirche in der Welt sagen soll und wo Zurückhaltung und Demut angemessen wäre?

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Vielen Dank für die vielen klugen Gedanken. Ich habe zwei kritische Einwände. Für mich ist die reformatorische Erkenntnis wichtig, dass Demut umgeschaltet wird zu Glauben. Die von Gott geschenkte Gerechtigkeit macht den Menschen effektiv gerecht und nicht erst eine Haltung der Demut. Die Folge daraus ist christliche Freiheit und nicht in erster Linie Demut. Das ändert nichts daran, dass vieles von dem, was Sie gesagt haben, richtig ist. Die Einsicht in die eigene Begrenztheit kann eben auch Freiheit bedeuten. Gemeinsam mit Herrn Strenge finde ich allerdings auch problematisch, diese Selbstbegrenzung zu verstehen als Eingrenzung sich zu bestimmten Themen in der Welt und Gesellschaft sich als Kirche zu verhalten. Diese Grenze ist sehr schwer zu ziehen. Über dieses Feld und diese Grenzen müsste noch einmal sehr genau nachgedacht werden.

Bischof JEREMIAS: Ich will gleich jetzt mittendrin reagieren, vielleicht ist es sinnvoller, nach fünf oder sechs Äußerungen Stellung zu beziehen. Herzlichen Dank, Herr Gemmer, für die Frage, wie es eigentlich aussieht mit dem Kontakt zur Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern. Und wie die Stellung zur Kirche dort ist. Und da muss ich sagen, machen wir momentan sehr gute Erfahrungen. Wir machen sogar die Erfahrung, dass im Austausch mit

der kirchlichen Beauftragten sogar vielleicht manches einfacher läuft als in Schleswig-Holstein oder Hamburg. Der Kirche gegenüber besteht eine unbefangene Offenheit.

Arne Gattermann, ich kann den Satz noch einmal lesen. Natürlich heißen Corona-Maßnahmen, nicht Ausschluss aus der Kirche. Der Satz lautet: „Gottesdienste, die unter 2-G gefeiert werden, schließen Menschen aktiv von der Teilnahme aus.“ Wir haben ja selber gesagt, wenn wir das mit 2-G so machen, dann lasst uns in der Nachbarschaft einen Gottesdienst haben, der offener ist. Am besten natürlich draußen. Ich habe, vielleicht auch mehr als Kolleginnen und Kollegen aus dem westlichen Teil, mit vielen Impfskeptikern gesprochen und es ist auch für Kirchenälteste schwer, sich an die Kirchentür zu stellen und zu sagen: „Du kommst hier nicht rein zu diesem Gottesdienst“. Deshalb sollte die 2-G-Regelung die Ausnahme sein, was Gottesdienste angeht.

Vielen Dank, Frau Schirmer, für Ihr Votum, der Bericht sei theologische Deutung unserer Zeit. Das ist vielleicht ein bisschen viel. Im Laufe der zwei Jahre ist eine sehr viel breitere theologische Deutung passiert. Aber meines Erachtens gab es nicht die große Erzählung zur Pandemie. Sie fragen auch noch, wie die demütige Kirche aussieht. Ich glaube, dass es viel mit innerer Haltung zu tun hat, und, Herr Gutmann, sie hat auch ganz viel mit unserem evangelischen Glauben zu tun. Ich glaube, wir sind an dieser Stelle an einem Umbruch. Wir kommen aus der volkskirchlichen Tradition, dass Kirche alle sind, also der Mittelpunkt der Gesellschaft, und das hat sich lange schon verändert.

Und noch zum Stichwort depressiv, Stephan, da wollte ich nicht die Stimmung verbreiten, der letzte macht das Licht aus. Ich möchte gerne einen realistischen Blick auf die eigene Situation. Ich möchte nicht, dass wir z. B. über die vielen Kirchenaustritte so reden, dass es vielleicht doch nicht ganz so schlimm ist, doch, es ist dramatisch. Demut heißt für mich, an dieser Stelle zu sagen: Ja, so ist es. Ich habe eine realistische Sicht und die kommuniziere ich auch.

Auch ich habe wahrgenommen, dass gerade auf den Dörfern in der Coronazeit viele schöne Modelle entwickelt wurden. Ich wollte berichten von den Impfskeptikern, die mir sagen, dass sie sich 50 Jahre lang in der Mitte der Gesellschaft gefühlt haben und jetzt plötzlich fühlen sie sich am Rand der Gesellschaft. Es sollte also keine Generalkritik an Gottesdienstgestaltung sein.

Und ich danke ganz herzlich Ihnen, Herr Streng, und Ihnen, Herr Gutmann, denn das ist vielleicht eine kleine Korrektur an dem, was ich gesagt habe. Sicherlich ist es nicht sinnvoll, Themen zu sortieren und zu sagen, dieses Thema geht uns nichts an. Ich wünsche mir aber in politischen Äußerungen der Kirche, dass wir von unserem Glaubenszentrum herkommen. Dass wir also begründen, warum wir uns zum assistierten Suizid oder zum Klimaschutz äußern, nämlich aus einer ganz bestimmten Glaubenshaltung heraus. Und die möchte ich mit kommuniziert haben.

Humilitas – das wäre jetzt eine ganz spannende theologische Diskussion. Es geht um die Buße, wobei das vielleicht auch wieder schlecht übersetzt ist. Aber natürlich ist für Luther das ganze Geschehen um Reue und Sünde und Vergebung zentral. Christliche Freiheit kommt ja nicht einfach vom Himmel, sondern erfordert eine Bewegung des menschlichen Herzens. Und die heißt: Ich bin meiner selbst nicht Herr. Luther sagt: Ich habe einen unfreien Willen und muss erst befreit werden. Ich bin ein schwacher, begrenzter und endlicher Mensch. Mir fehlt manchmal in unseren Tagen, dass dies eigentlich unser Ausgangspunkt ist. Aber das ist nicht gemeint im Sinne einer Dauerzerknirschung. Es soll ein Blick sein auf das eigene Vermögen.

Die VIZEPRÄSES: Danke für diesen Zwischenbericht. Das Wort hat jetzt Martin Ernst.

Syn. Dr. ERNST: Ich danke, dass Sie Ihren Bericht unter ein Motto gestellt haben, nämlich Demut. Aber einiges hat mich dann doch irritiert. Wenn jemand in Deutschland, ohne rot zu werden sagen kann, dass er nicht seine Meinung frei sagen könnte, dann bin ich irritiert, wenn wir glauben, dass wir von der Kirche aus einen solchen neuen Freiraum schaffen müssten. Ich

bin für guten Meinungsaustausch, aber nicht dafür, Menschen, die so etwas behaupten zuzubilligen, dass sie nicht nur ihre eigene Meinung sagen, sondern auch Falschaussagen anderer nachplappern und verbreiten können. Ich finde, da hat die Kirche eine wichtige demokratische Verantwortung. In Bezug auf Corona schließe ich mich der Meinung von Arne Gattermann an: Die Gemeinden haben sich in der ganzen Nordkirche gute Überlegungen gemacht, wie Gottesdienste verantwortlich gestaltet werden können. Sie haben gesagt, wir haben nicht eingeübt, mit der Situation umzugehen, wie sie jetzt ist, aber ich denke, wir haben auch nicht z. B. Erdbeben eingeübt. Niemand von uns hat eine solche Pandemie erlebt, wie wir sie jetzt haben. Das gehört für mich auch zu einem demütigen Verständnis.

Syn. BAUCH: Ich freue mich immer, wenn die Berichte auch einen internen Diskurs anleiten. Und unter Demut habe ich verstanden, demütiger Blick auf uns selbst und Realitäts-Check. Ich glaube nicht, dass wir eine demütige Kirchen werden sollen, im Sinne von Sack und Asche und wie schlecht es uns geht. Vielmehr sollten wir mit dem demütigen Blick und dem Realitäts-Check schauen, wie wir auch in Zukunft unter und mit den Menschen Kirche sein können. Im Mai wird es um den Zukunftsprozess der Kirche gehen und ich denke, die Themen „Relevanz der Kirche“ sowie „Kirche mit und unter den Menschen“ in den Mittelpunkt gerückt werden müssten. Bei einem kurzen Zwischenbericht in der Theologischen Kammer zu dem Prozess war mein Eindruck allerdings, dass es sehr viele Themen waren, bei denen wir uns mit uns selbst und unseren Strukturen beschäftigen. Da müssen wir den Blick noch sehr scharf nach außen richten, wie wir wieder Kirche in der Welt und mit den Menschen sein können.

Syn. BRANDT: Hohe Synode, lieber Bischof, ich bin nur ein Laie und ich habe nicht so viel Ahnung von tiefgründigen biblischen Dingen. Mein Gefühl ist aber, dass wir als Kirche uns nicht zurückziehen, sondern aktiv wirken müssen. Zurückhaltung in Tagesfragen würde bedeuten, dass wir gestern nicht hätten beten sollen und uns nicht einmischen. Das kann ich so nicht wahrnehmen, denn ich als Christenmensch fühle mich zum aktiven Handeln aufgerufen. Wir als Kirche sollten uns zu Tagesfragen äußern, wenn sie aus unserer Sicht eine Ungerechtigkeit widerspiegeln. Es steht mir vielleicht als Laie nicht zu, das zu sagen, aber ich habe mal einen Bischof gehört, der gesagt hat, wir können die Welt nicht retten, das hat bereits jemand für uns am Kreuz getan. Wir können aber dafür sorgen, dass wir bis zu seiner Wiederkehr eine ordentliche Welt hinterlassen und das können wir als Kirche nicht alleine, sondern brauchen die Gemeinschaft mit den politischen und gesellschaftlichen Kräften.

Syn. Frau HERTZSCH: Ich bedanke mich, Tilmann Jeremias, für die anregenden Worte und man sieht ja, wie sie uns bewegen. Ich habe Dich so verstanden, dass wir über Demut immer wieder nachdenken sollen, um besser hören zu können. Ich denke, wir haben das bei der Kirche auch gut gemacht. Nicht nur Du, Stephan Fey, aber auch viele andere haben das mit vielen Überstunden gemacht und trotzdem ist es uns passiert, dass wir uns zugemacht und nicht gut hingehört haben. Auch wenn uns die Meinung nicht gefällt, müssen wir den Menschen zuhören und sie in gewisser Weise auffangen. Ich denke, wir haben da noch einiges zu tun. Demut ist nicht negativ zu verstehen, sondern als Aufforderung zu prüfen, was ich noch tun kann.

Jugenddelegierte Frau GROß: Ich möchte mich meinen Vorrednern Sven Brandt und Arne Gattermann anschließen. Mir fällt diese kirchliche Zurückhaltung in manchen Punkten wirklich schwer. Es ist die ewige Frage, wie politisch Kirche sein soll. Natürlich brauchen wir einen demütigen Blick auf unsere Rolle in der Gesellschaft, aber ich finde es braucht weniger Demut, sondern im Gegenteil, mehr Mut rauszugehen und unsere Position zu vertreten.

Syn. VON ERFFA: Ich möchte mich auch für den treffenden und ansprechenden Bericht bedanken. Ich habe das auch nicht als Aufruf zur Zurückhaltung empfunden, sondern sehe in der Demut die Verantwortung zu erkennen, dass ich selbst auch falsch liegen kann. Und das macht uns aus. Wir sind verschieden und haben auch innerhalb der Kirche verschiedene Ansichten, gehen hinaus und versuchen Gesprächsfähigkeit zu schaffen. In dieser Zeit, in der alles so gespalten ist, werden wir als diejenigen gebraucht, die versuchen eine Balance herzustellen. Sicher gibt es auch irgendwo Grenzen wo man nicht mehr weiterkommt und das müssen wir akzeptieren. Wir in den Gemeinden sind durch die vielen Kirchenaustritte unter Druck. Das verursacht natürlich eine Beschäftigung mit uns selbst. Stellenpläne und Finanzen ändern sich und vielleicht gehört in solch einen Bericht noch hinein, wie wir die Gemeinden von diesem Druck etwas entlasten können, um sich nicht kleiner zu machen, sondern sie zu ermutigen weiter aktiv für ihre Kirche zu sein.

Syn. Frau MAHAJAN: Mit ist es wichtig als Beauftragte für den Dialog mit anderen Religionen darauf hinzuweisen, dass wir unsere Stimme erheben müssen. Denn auch wenn wir nur eine Stimme unter vielen sein können, sind wir sonst für unsere Geschwister nicht erkennbar. Das ist mir persönlich wichtig, denn ich habe selbst einen Migrationshintergrund. Obwohl ich mich freue über die Öffnung der Nordkirche, erlebe ich häufig Rassismus. Ich teile die Besorgnis über die Ereignisse in der Ukraine, möchte aber dennoch daran erinnern, dass vor nicht mal einer Woche der Gedenktag für die Ereignisse in Hanau war. Für unsere Geschwister in den alawitischen, jüdischen und muslimischen Gemeinden war dies ein ganz wichtiger Tag. Ich habe an vielen Orten einen Teil dieser Betroffenheit erlebt und finde das auch extrem wichtig. Ich halte es für wichtig, dass unsere Geschwister in anderen Gemeinschaften wahrnehmen, dass wir bei ihnen sind.

Syn. Frau SEHMSDORF: Ich möchte mich für den Bericht bedanken. Bischof Jeremias hat mir an vielen Stellen aus dem Herzen gesprochen. Ich finde die Debatte um das Wort Demut wichtig und anregend, vor allem im Hinblick auf unsere Selbstwahrnehmung als Nordkirche. Mit 16% Religionszugehörigkeit können wir uns nicht mehr als Volkskirche bezeichnen. Das müssen wir mit einem realistischen Blick betrachten. Von diesem Punkt aus müssen wir demütig losgehen und wieder in Kontakt mit den Menschen vor unserer Tür kommen. Dabei ist ein Wort wie Innere Mission etwas von dem ich noch nicht weiß, ob es uns hier weiter bringt. Dennoch sollten wir uns trauen, die Menschen mit dem Wort Gottes zu konfrontieren. In Bezug auf die 2-G Regel denke ich, dass wir es uns überhaupt nicht leisten können, auch nur einen einzigen Menschen vor der Tür abzuweisen. In unseren Kirchen ist viel zu viel Platz und wir müssen erreichen, dass die Menschen zu uns kommen und zwar nicht um unseres Willen, sondern um Gottes Wort zu hören.

Bischof JEREMIAS: Vielen Dank für die engagierten Beiträge. Demut ist nicht Depression und Demut ist auch weder Zurückhaltung, noch sich zurückziehen. Es ist vielleicht ein Wort, das viele Missverständnisse hervorruft. Auf jeden Fall ist mir solidarisches Handeln bei Demut sehr wichtig. Herr Ernst, mir ist auch wichtig, dass wir in einem Land leben, in dem man seine Meinung sagen darf. Aber ich habe in letzter Zeit viele Gespräche geführt mit Menschen, die glauben, dass ihre Meinung eben nicht mehr gehört wird bzw. dass sie in einer Schublade landen, in die sie nicht rein wollen. Eigentlich halte ich Kirche für einen hervorragenden Raum, wo Menschen verschiedener Couleur und Ansichten, auch z.B. zum Impfen, zusammen kommen und sich begegnen können. Das passiert an anderen Stellen in der Gesellschaft in dieser Form nicht. Wenn ich mich auf einer Demo gegenseitig anbrülle, ist das keine Begegnung und Gespräch. Das braucht aber eine Atmosphäre, in der Menschen sich frei fühlen, auch von sich zu erzählen. Deshalb möchte ich dennoch keine Bühne für Verschwörungstheoretiker und Rechtsextreme bieten. In Bezug auf die Corona-Regeln halte ich Infektions-

schutz für wichtig. In Mecklenburg-Vorpommern gelten überall die 3-G Regeln, die wir auch in der Kirche kontrollieren müssen. Das fällt vielen Kirchenältesten schwer. Ich möchte für Formate werben, die ungeimpfte Menschen nicht vom Gottesdienst ausschließen. Das Thema Relevanz von Kirche beschäftigt uns auch in unserem Zukunftsprozess und da brauchen wir, Herr Bauch, Sie haben es gesagt, den Realitätscheck. Die Anmerkung, der Zukunftsprozess sei zu viel Selbstbeschäftigung, ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass der Impuls dafür durch die Freiburger Studie dazu aus der Synode kam. Dennoch sollten wir uns nicht zu sehr mit uns selbst beschäftigen, sondern auch die Frage im Blick behalten, was wir für die Menschen sind.

Herr Brandt, ich möchte nochmal sagen, Demut ist nicht Passivität. Von den Alten haben wir das Prinzip „bete und arbeite“ gelernt und mir liegt an diesem Zweiklang. Wir brauchen auch Einkehr und darum ist es auch gut, dass eine Synode mit einem Gottesdienst beginnt. Das brauchen wir, bevor wir nach draußen gehen. Nur Aktionismus wäre genauso schädlich wie nur Passivität. Für mich sind überzeugende Vorbilder die Menschen, die aus tiefer Einsicht auch in ihrer Begrenztheit und aus ihrer Frömmigkeit heraus handeln und aktiv werden. Ich durfte vor drei Wochen am Grab von Desmond Tutu knien, der ist für mich ein hervorragendes Beispiel für vom Glauben getragene Aktivität.

Vielen Dank, Johanna. In der Formulierung Demut als Zuhören fühle ich mich verstanden. Demokratie und Frieden brauchen aktives Zuhören und einander verstehen wollen und nicht machtvolles Durchsetzen der eigenen Haltung. Mir ist es ein Anliegen, aus einer inneren Haltung heraus nach außen zu gehen und da trifft die Formulierung gesprächsbereite Kirche das, was ich meine. Wir sind auch als reiche Kirche in einer krisenhaften Situation.

Frau Mahajan, ich danke für Ihr Votum und ich möchte meinen Bericht nicht als Beschränkung auf das Christliche verstanden wissen. Ich bin selbst sehr aktiv im interreligiösen Dialog und halte das Gespräch mit anderen Religionen für unbedingt notwendig. An Orten wie Hahnau müssen wir aus unserem Glauben heraus natürlich das Wort ergreifen, da haben wir keine andere Wahl. Rassismus betrifft uns als Christen im Herzen.

Liebe Frau Sehmsdorf, zu Ihrem Hinweis auf Realismus empfinde ich es ja als verrückt, dass unsere finanzielle Situation in den letzten Jahren die faktische Krise, in der wir uns befinden, gar nicht abbildet. Deshalb leben wir in einer Art Selbstbetrug. Ich glaube aber, dass das in den nächsten Jahren anders werden wird. Obwohl ich gemerkt habe, dass das Wort Demut auch missverständlich ist, möchte ich trotzdem daran festhalten. Ich wünsche uns als Kirche und auch als einzelne Christin und Christ einen realistischen Blick auf uns selbst und aus dem Glauben heraus den Antrieb aktiv zu werden und darum relevant für die Gesellschaft zu sein.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Bischof Jeremias. Wir gehen jetzt in eine kurze Pause und kommen danach zur zweiten Lesung der Kirchengesetze.

Pause

Die PRÄSES: Liebe Synodale, wir sind alle wieder aus der Pause zurück und ich bitte Sie, dass Sie sich alle über OpenSlides nochmal anmelden. Ich stelle fest, dass 119 Mitglieder der Synode anwesend sind, 104 bräuchten wir für die Verfassungsänderung, damit sind wir beschlussfähig. Wir kommen zu der 2. Lesung der Kirchengesetze und ich übergebe an Vizepräses Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind wieder beim Tagungsordnungspunkt 3.1. Ich erinnere an die Beschlussvorlage und an die gestrige Lesung. Der Beschlussvorschlag ist in 2 Punkte gegliedert. Punkt 1 die Gesetzesberatung bezogen auf die Anlage 1. Der Punkt 2 bedarf keiner 2. Lesung, daher nur die 2. Lesung zu Punkt 1. Ich verweise auf die Anlage 1, an der wir uns

orientieren und die Anlage 2 als Synopse. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wir beraten auf dem Stand der 1. Lesung von gestern.

Syn. Frau LEWANDOWSKI: Ich melde mich noch einmal zu Wort, weil ich Bedenken habe, die Zwei-Geschlechtlichkeit gänzlich zu verlassen. Ich hatte in der 1. Lesung schon darauf hingewiesen. Wenn wir uns das Grundgesetz betrachten Artikel 3 Absatz 2 und Absatz 3 und wir dort Dinge zusammen schmeißen, die man nicht zusammenlegen sollte. Ich meine das postulierte Staatsziel und den Verfassungsauftrag Gleichstellung von Frauen und Männern und das auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern hingearbeitet werden soll. Es geht dort um Nachteilsausgleich durch strukturelle Benachteiligung an Frauen. Ich finde es sehr schwierig, wenn wir jetzt sagen, wir fördern alle Geschlechter, weil es darum nicht gehen kann. Es muss erstmal darum gehen, dass wir aktiv die Frauen fördern. Wir müssen zuerst die Auswirkungen der strukturellen Benachteiligung auf Frauen beachten. Dann sehen wir in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz, das natürlich niemand diskriminiert werden soll. Es geht mir nicht darum, dass ich jemanden ausschließen möchte, aber ich finde es schade, wenn wir die Hälfte der Menschheit nicht mehr erwähnen, sondern sagen, alle „Geschlechter“. Ich hätte die Frauenförderung gerne explizit in diesem Gesetz erwähnt. Das wollte ich hier noch einmal unterstreichen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Nach meiner Auffassung ist es zwar wichtig, dass wir die Gleichstellung von Männern und Frauen fördern, die Benachteiligung von Frauen auszumachen. Das ist natürlich Staatsziel, Auftrag des Grundgesetzes und natürlich auch Auftrag unserer Kirche. Deshalb haben wir das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz damals auch genauso gestrickt. Wir haben das bei der Einbringung noch mal ausdrücklich erwähnt. Als wir damals das Gesetz gestrickt haben, genauso wie als Artikel 2 und 3 ins Grundgesetz gekommen sind, hat man andere, nicht binäre Geschlechter nicht im Blick gehabt. Wenn überhaupt, nur das Problem der Geschlechterunklarheit. Dass es Menschen gibt, die keinem Geschlecht zuzuordnen sind, daran hat man nicht gedacht. Nachdem diese Personengruppe jetzt in den Blick gekommen ist, muss man sie in den Blick nehmen, da sie selbstverständlich nicht diskriminiert werden darf. Das versuchen wir mit diesem Gesetz und machen das in einem Gesetz, was wir nicht völlig neu schreiben. Das hätten wir nicht geschafft. Wir versuchen es anhand eines vorhandenen Gesetzes. Das ist der entscheidende Punkt, auf den es ankommt. Ich glaube, dass wir es mit dem Gesetzeswortlaut ganz gut geschafft haben. Ich hatte ja gestern schon gesagt, dass dieses Gesetz nicht der ganz große Wurf ist. Ich glaube aber, dass es ein guter Kompromiss ist, um in dem Zwiespalt, indem wir sind, weiterzukommen und herauszukommen. Ich melde mich deshalb zu Wort, weil ich ungerne möchte, dass ein falscher Eindruck entsteht bezüglich des guten Willens der Kirchenleitung, dass dieses Gesetz dazu dienen soll, die Frauenförderung zu benachteiligen oder zu erschweren. Der Sinn der Formulierungen, die wir getroffen haben, ist, genau dieses auszuschließen. *(undeutliche Aufnahme)*

Genau aus dem Grund, den Sie, Frau Lewandowski, nennen, hatten wir an dieser einen Stelle noch einmal die Männer und Frauen, die Gleichstellung der Frauen betont. Sprachlich und gesetzssystematisch hat diese Synode Recht. *(undeutliche Aufnahme)*

Wir fanden es wichtig zu betonen, dass dieses Gesetz genau die Frauenförderung nicht beeinträchtigen soll. Deshalb meine ich, wir sollten dieses Gesetz auch so beschließen. *(undeutliche Aufnahme)*

Wir wissen, dass dieses Gesetz insgesamt ein guter Kompromiss ist, um die beiden Ziele Diskriminierung von nicht binär geschlechtlichen aufzuheben und gleichzeitig die Frauenförderung nicht zu beeinträchtigen.

Frau BASTIAN: Das Kirchengesetz zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland bezieht sich nach seinem Wortlaut auf Frauen und Männer.

Im vorliegenden Vorschlag haben wir den Anwendungsbereich der Norm geschlechterinklusiv. Damit folgen wir der Empfehlung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Unberührt davon bleibt die Gleichstellungsförderung von Frauen und Männern, deren Zielmarke wir im Gesetz normativ beschrieben haben. Also die Gleichverteilung von Frauen und Männern in allen kirchlichen Bereichen. Dafür ist insbesondere die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen, bzw. daraus resultieren für uns Förderpflichten und Positivmaßnahmen, die insbesondere für Frauen gelten. Der Begriff „Menschen jeden Geschlechts“ bezieht sich auf Menschen nicht-binären Geschlechts und bezieht sich auf Frauen und Männer. Die Teilhabe von Menschen jeden Geschlechts ist in diesem Änderungsvorschlag beschrieben. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt Ziel in diesem Gesetz, und das soll insbesondere durch den Abbau von Benachteiligungen von Frauen erreicht werden.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Henning von Wedel hat noch einmal den Blick rundum und in alle Richtungen gelenkt. Und Nele Bastian hat nochmal – wie ich finde, mit guten Argumenten – erklärt, warum wir rechtssicher sind. Liebe Karin, Deine Bedenken haben wir hier aufgenommen. Gestern hat im Rechtsdezernat noch einmal eine intensive Prüfung stattgefunden, wie das mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Prüfung hat ergeben, dass wir nach unserer Meinung nicht gegen das Grundgesetz verstoßen. Der Vorschlag möchte Parität und Geschlechtervielfalt berücksichtigen und weiterführen. Es ist ein Kompromiss, aber ich werbe um jede Stimme. Wir haben 30 Synodale weniger als wir eigentlich sind, deshalb ist Ihre Stimme wichtig, wenn wir weiterkommen wollen. Konzentration und Aktion sind gemeinsam wichtig. Wir denken weiter über dieses Gesetz und die Folgewirkungen nach. Das haben wir bei der 1. Lesung sehr deutlich gemacht.

Der VIZEPRÄSES: Ihren Apell aufnehmend, kann ich sagen, dass derzeit 123 Synodale anwesend sind. Frau Pescher hat das Wort und danach Herr Strenge.

Syn. Frau PESCHER: Nachdem sich Henning von Wedel noch einmal aus gesetzlicher Perspektive geäußert hat, möchte ich mich aus meinem Selbstverständnis als Feministin äußern. Aus meiner Perspektive sind die strukturellen Hürden - die bei unserer Synode wie auf dem Arbeitsmarkt - beim Engagement generell bestehen, durch dieses Gesetz abzubauen. Davon profitieren vor allem wir als Frauen. Wir verlieren nicht, sondern gewinnen dazu. Wir als Feministinnen sind vereint in unseren Diskriminierungserfahrungen und sollten uns gemeinsam gegen die strukturelle Bevorteilung von Gruppen wenden. Das Gesetz unterstützt diese Aufgabe.

Syn. STRENGE: Vorgestern wurde sehr deutlich, dass ich nicht zu den Begeisterten bei diesem Gesetzesvorhaben zähle. Ich habe überlegt, ob man sich enthalten soll. Heute will ich aber an Sie alle appellieren zuzustimmen - auch der Verfassungsänderung. Henning von Wedel hat gesagt, es sei ein Kompromiss, das sieht man dem Artikel 6 Absatz 6 auch deutlich an. Nachdem Mitglieder der Kirchenleitung gesagt haben, es gibt kein Präjudiz für die Herbstsynode, was die Neubildung der Landessynode angeht, und es gibt kein Präjudiz, was die Zukunftsfrage der Kirche sonst angeht, appelliere ich noch einmal an alle, die sich das nochmal überlegen wollten, diesem Kompromiss so zuzustimmen. Er wird uns, nicht nur was die Verfassungsänderung angeht, voranbringen, sondern auch, was das Geschlechtergerechtigkeitsgesetz als solches angeht.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind in der allgemeinen Aussprache der 2. Lesung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich beende die allgemeine Aussprache und wir kommen zur Einzelaussprache.

Wir kommen zu Artikel 1. Es handelt sich um die Änderung der Verfassung. Ich stelle die Punkte wieder zusammen im Block zur Abstimmung. Ich rufe auf Artikel 1 Punkt 1 Inhaltsverzeichnis. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Ich beende die Einzelaussprache zu Punkt 1 und rufe auf Punkt 2. Es geht um Artikel 6 Absatz 6 der Verfassung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Die Einzelaussprache ist damit beendet. Ich rufe Punkt 3 in Artikel 1 auf. Er bezieht sich auf Artikel 11 der Verfassung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich beende die Einzelaussprache. Dann stelle ich jetzt den Artikel 1 mit den Punkten 1, 2, und 3 in 2. Lesung zur Abstimmung. Ich bitte um die Stimmenabgabe. 127 gültige Stimmen wurden abgegeben. 104 haben mit Ja gestimmt und 16 mit Nein bei 7 Enthaltungen. Damit ist Artikel 1 in 2. Lesung so angenommen.

Ich rufe in der 2. Lesung Artikel 2 auf. Wer möchte zu Punkt 1 das Wort haben? Hier geht es um die Angaben zur Inhaltsübersicht. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit beende ich die Einzelaussprache. Ich rufe auf Punkt 2, der bezieht sich auf § 1 mit den Punkten a und b. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich beende die Einzelaussprache. Ich rufe Punkt 3 auf, er bezieht sich auf § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes zur Geschlechtergerechtigkeit. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Ich rufe Punkt 4 in Artikel 2 auf, es geht um Regelungen in § 3 des Gesetzes. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Wir kommen zur Einzelabstimmung in der 2. Lesung der Punkte 1 bis 4 im Artikel 2. 128 gültige Stimmen sind abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 100, mit Nein 19 bei 9 Enthaltungen.

Ich rufe jetzt auf Punkt 5 in Artikel 2, der regelt § 5 im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz. Im Autopiloten finden sie die Änderungen, die in der 1. Lesung beschlossen worden sind. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Wir gehen weiter zu Punkt 6, der bezieht sich auf § 6 Absatz 6 Satz 1 des Gesetzes. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Ich rufe auf Punkt 7, es geht um Regelungen zu § 7 mit den Punkten a und b. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Ich rufe auf den Punkt 8, der bezieht sich auf § 8 des Gesetzes und ist auch hier wieder untergliedert in die Punkte a und b. Die Änderungen können Sie im Autopiloten nachlesen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Ich rufe zur Abstimmung auf im Artikel 2 die Punkte 5 bis 8. Wenn Sie dem Ihre Stimme geben können, dann tun Sie das bitte jetzt. 129 gültige Stimmen sind abgegeben, 103 haben mit Ja gestimmt, 20 Stimmen mit Nein bei 6 Enthaltungen. Damit sind diese Punkte in 2. Lesung in der Einzelaussprache so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf in Artikel 2 den Punkt 9, der bezieht auf § 9 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Ich rufe Artikel 2 Punkt 10 auf mit Regelungen zu § 13 Abs. 2 Satz 2. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Ich rufe Punkt 11 Regelungen zu § 19 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Wir stimmen im Artikel 2 die Punkte 9 bis 11 in der 2. Lesung in der Einzelaussprache im Block ab. 129 gültige Stimmen wurden abgegeben. 109 haben mit ja gestimmt, 15 mit Nein bei 5 Enthaltungen. Damit ist dieser Block so angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 in 2. Lesung auf und lasse ihn insgesamt abstimmen. Das Tool ist eröffnet. 128 gültige Stimmen wurden abgegeben. 103 haben mit ja gestimmt, 20 mit Nein bei 5 Enthaltungen. Somit ist der Artikel in 2. Lesung angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 in der Einzelaussprache in der 2. Lesung. Es geht um das Inkrafttreten dieses Gesetzes. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit beende ich die Einzelaussprache. Dann bitte ich jetzt um die Abstimmung zu Artikel 3. 126 gültige Stimmen wurden abgegeben. 103 stimmen mit ja, 17 mit Nein bei 6 Enthaltungen, somit ist der Artikel in der Einzelabstimmung in 2. Lesung angenommen.

Liebe Synodale, wir kommen zur Schlussabstimmung in der 2. Lesung des Kirchengesetzes zur Berücksichtigung der Geschlechtervielfalt in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Hierbei handelt es sich um eine Änderung der Verfassung. Dafür ist ein Quorum von 104 Stimmen erforderlich. Wir kommen jetzt zu der Abstimmung. 127 gültige Stimmen sind abgegeben worden. Mit Ja haben gestimmt 101, mit Nein haben gestimmt 21 bei 5 Enthaltungen. Damit ist der Entwurf des Kirchengesetzes in 2. Lesung abgelehnt. Wir haben jetzt erstmal eine kleine Pause.

Pause

Die PRÄSES: Wir kommen zurück ins Plenum. Wir mussten uns kurz erst sammeln und ich gestehe, dass ich mir ein anderes Ergebnis gewünscht hätte. Vielleicht haben wir gerade auch gesehen, dass es Grenzen gibt, dessen, was man im digitalen Raum diskutieren kann. Ich gehe davon aus, dass die Kirchenleitung das Ergebnis bewerten wird und sich Gedanken über das weitere Vorgehen machen wird. Wir setzen fort und ich übergebe die Sitzungsleitung an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.3 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und dem Bistum Växjö in Schweden in der zweiten Lesung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Jugenddelegierte MORGENSTERN: Ich möchte nicht zum eigentlichen Gesetz reden, sondern zum Partnerschaftsvertrag. Bischof Jeremias hat in der Einbringung erwähnt, dass die Jugendarbeit ein großer Schwerpunkt in dieser Partnerschaft ist. Als Jugendlicher in Pommern bin ich auch schon in den Genuss gekommen, diese Partnerschaft mit der Kirche in Schweden durch Jugendarbeit zu erleben. Umso mehr enttäuscht es mich, dass die Jugendarbeit in § 1 Absatz 2 in der Auflistung gar nicht vorkommt. Natürlich kann man es in Punkt 3 mit rein-denken. Gerade in dieser Partnerschaft ist es doch etwas verwunderlich, dass die Jugendarbeit keine explizite Erwähnung findet. Ich möchte das nur für die Zukunft anmerken und ich möchte mich auf diesem Wege noch einmal für das Engagement bedanken, dass in die Ausarbeitung des Vertrages geflossen ist.

Bischof JEREMIAS: Ich wollte mich für das Votum bedanken. In der Tat ist uns die Jugendarbeit besonders wichtig und spielt nicht nur in dieser Partnerschaft eine große Rolle, sondern hat es auch in meiner Afrikareise getan. Ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie gesagt haben, dass Sie deshalb nicht das Gesetz ablehnen oder wir den Vertrag neu aushandeln müssen. Wir könnten ihn dann Pfingsten nicht unterzeichnen. Mein Vorschlag wäre, einen Zusatz zum Beschluss zu fassen. Wir können dem Gesetz zustimmen und einen Satz hinzufügen, dass uns in dieser Partnerschaft die Jugendarbeit besonders am Herzen liegt.

Syn. BRANDT: Ich möchte bekräftigen, dass wir diesen Part jetzt beschließen und dass wir die Tonspur, die viel einfühlsamer ist, mit rüberbringen, um den Partnern deutlich zu machen wie wichtig uns die Mitarbeit ist.

Syn. M. KRÜGER: Ich kann das Anliegen von Herrn Morgenstern gut verstehen, würde mich aber sehr gegen letztgenanntes Votum des Bischofs aussprechen. Je mehr wir auf Einzelheiten, oder Teilgruppen hinweisen, desto mehr schließen wir andere Geschichten aus die wir nämlich nicht erwähnen. Eine mündliche Weitergabe halte ich für sehr hilfreich.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf die Einzelaussprache zu Artikel 1, ich sehe keine Wortmeldungen. Wir können abstimmen: 115 gültige Stimmen, alle haben mit ja gestimmt.

Ich rufe auf die Einzelaussprache zu Artikel 2, sehe keine Wortmeldungen; wir können abstimmen: 113 gültige Stimmen, 112 Ja; eine Neinstimme. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, gibt es eine Wortmeldung von Bischof Jeremias im Namen der Kirchenleitung.

Bischof JEREMIAS: Ich habe das Votum von Matthias Krüger gut gehört, könnte mir aber vorstellen, dass wir bei unserem Beschlussvorschlag noch einen Satz einfügen, das wäre jetzt also ein Änderungsantrag. Die Landessynode beschließt usw. und ein zweiter Satz „Sie betont, dass ihr besonders der jugendliche Austausch am Herzen liegt.“

Die VIZERPÄSES: Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich finde den Satz von Bischof Jeremias gut, würde aber sagen, „auch“ besonders, sonst würde es sich nämlich anhören, als ob die anderen Punkte nicht so wichtig sind, sie sind es aber auch.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich bitte sehr darum, diesen Satz nicht dazu zu nehmen. Es ist ein formeller Beschluss, dem die Synode zustimmt oder eben nicht zustimmt. Zusätze und Erklärungen können in gesonderten Synodenbeschlüssen erfasst werden. Ich hätte kein Problem damit, wenn Bischof Jeremias jetzt sagt, nachdem dieses Gesetz angenommen worden ist, bitte ich die Synode einen gesonderten Beschluss zu fassen. Bitte aber nicht in einem Gesetz, das müssen wir dann im Amtsblatt mit veröffentlichen. Verfahrenstechnisch halte ich das für absolut daneben, Synodenbeschlüsse und Gesetze mit Anmerkungen zu versehen (*undeutliche Aufnahme*).

Syn. GATTERMAN: Ich bitte einmal um Erläuterung durch das Präsidium, ob an dieser Stelle in der zweiten Lesung es überhaupt möglich ist Anmerkungen zu Beschlüssen dazu zu machen, nach meiner Auffassung ist das nämlich nicht möglich.

Syn. M. KRÜGER: Ich freue mich, dass ich mich den Ausführungen von Hennig von Wedel vollumfänglich anschließen kann und weise gleichzeitig noch einmal auf meinen Einwand von eben hin. Wenn wir anfangen Zusatzgeschichten zu machen, würde ich noch einmal explizit hüben wie drüben auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinweisen wollen und dergleichen mehr. Es wird schwierig, wenn wir da mit Einzelpunkten anfangen.

Bischof JEREMIAS: Wir haben ja auch das Protokoll unserer Synode, da kommt das Votum von Herrn Morgenstern vor. Etwas anderes war nicht meine Absicht; ich habe den rechtlichen Einwand von Henning von Wedel verstanden und ziehe diesen Antrag zurück.

Die VIZEPRÄSES: Damit ist die Sache klar, das Votum wird natürlich nicht verloren gehen und wir kommen zur Endabstimmung in zweiter Lesung. 110 gültige Stimmen wurden abgegeben; 110 Ja-Stimmen. Wir werden jetzt die Wahlen durchführen, die noch ausstehen. Wir haben am Donnerstag die Vorschläge durch den Nominierungsausschuss gehört und ich rufe auf den TOP 7.1 und wir kommen zur Wahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Theologische Kammer.

Frau Katharina REIS *stellt sich in einem Video vor.*

Bitte geben Sie Ihre Stimme ab. Gültige Stimmen 109, 106 Synodale stimmten für Frau Reis, bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen ist sie in die Theologische Kammer gewählt. Ich rufe auf TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss.

Syn. MÖLLMANN-FEY: stellt sich vor.

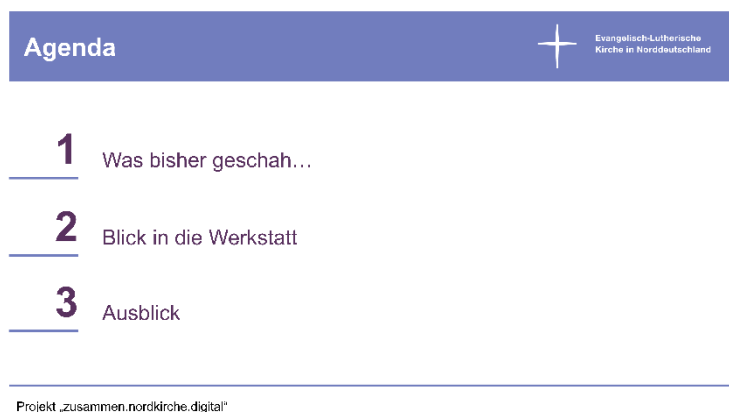
Die PRÄSES: Der Wahlgang ist eröffnet. 103 Ja-Stimmen, drei Gegenstimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist Herr Möllman-Fey ordentliches Mitglied im Rechtsausschuss.

Die PRÄSES: Wir kommen zum TOP 2.4 Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Projekt Nordkirche Digital


Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Gäste,




ich hoffe, Sie und Ihr seht nun meinen Bildschirm. Ich werde ein paar Folien während des Berichtes zeigen. Zuerst aber kurz zum Tagesordnungspunkt: [zusammen.nordkirche.digital](#) ein Zwischenbericht der Kirchenleitung - Das hört sich kompliziert an. Doch dieser Bericht hat einen einfachen Grund: Sie, liebe Synodale, haben im September 2020 der Kirchenleitung den Auftrag hierzu gegeben und um regelmäßigen Bericht gebeten.



Ich möchte in diesem Bericht auf drei Punkte eingehen: Erstens, was ist bisher geschehen. Zweitens, einen kurzen Blick in die Werkstatt geben und drittens, einen Ausblick in die kommenden Wochen sowie Monate geben.


Was bisher geschah... 

09/2020
Auftrag der
Landessynode



Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ 3

Wie bereits erwähnt, haben Sie der Kirchenleitung im September 2020 den Auftrag hierzu gegeben. Diesen möchte ich uns einmal vergegenwärtigen, dafür daraus zitieren und somit auch darauf eingehen, was zusammen.nordkirche.digital eigentlich ist.

Die Landessynode beschloss auf Initiative des Digitalisierungsausschusses (9/2020) 

*Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,
gemeinsam mit Vertretern der Kirchenkreise
weiter an der Bereitstellung einer **verbindlichen, gemeinsamen Plattform**
für ein **kooperatives digitales Arbeiten**
auf **allen Ebenen** in der Nordkirche zu arbeiten.*

Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ 4

Dort haben Sie der Kirchenleitung den Auftrag gegeben, gemeinsam mit Vertreter:innen der Kirchenkreise weiter an der Bereitstellung einer verbindlichen gemeinsamen Plattform für kooperatives digitales Arbeiten auf allen Ebenen in der Nordkirche zu arbeiten. Dies ist ein sperriger Begriff. Dahin dahinter stecken zwei sehr wichtige Formulierungen.

Einmal “*verbindlich gemeinsam*”: Es soll also für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Nordkirche auf allen Ebenen, also in der Landeskirche, den Kirchenkreisen, aber auch in den Kirchengemeinden zu nutzen sein.

Und zum anderen “*kooperatives digitales Arbeiten*”: Also das “wie” wir alle gemeinsam miteinander digital kommunizieren; sei es wir via Zoom, sei es via Mail, sei es zum Dateien austauschen oder auch via Chat, wie wir das auch bei dieser Synode sehr intensiv tun.

Die Initiative für diesen Beschluss ging vom Digitalisierungsausschuss aus.

Warum hat der Digitalisierungsausschuss hier einen Bedarf gesehen?



- Eine gemeinsame Ablage für Dateien sowie ein Chat existieren nicht.
- In der Zusammenarbeit hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame Bearbeitung von Dateien nicht möglich ist und auch gemeinsame Kalender nicht angelegt werden können.
- Die Möglichkeit eine Videokonferenz durchzuführen ist nur lizenzierten Nutzern vorbehalten.

Projekt „zusammen.nordkirche.digital“

5

Dieser hatte drei wichtige Gründe, wieso er gebeten hat, dass die Synode die Kirchenleitung mit der Einführung einer Zusammenarbeitsplattform beauftragt.

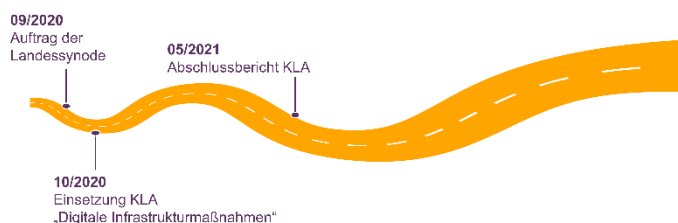
Erstens, eine gemeinsame Ablage für Dateien sowie einen Chat haben wir aktuell noch nicht in der Nordkirche. Ich glaube, das ist uns allen bewusst, denn für diese Synode bekommen wir die Unterlagen per Mail und auch in unserem digitalen Portal auf der Webseite. Der synodale Finanzausschuss nutzt zum Beispiel Teamdrive und in der Kirchenleitung wird mit Intrexx ein weiteres Tool verwendet. Es gibt also eine ganze Vielzahl von unterschiedlichen Tools und Kommunikationswegen, wie die Engagierten an ihre Unterlagen kommen und keinen einfachen Weg bzw. ein Weg, der für alle Ausschüsse gilt.

Weiterhin gibt es auch keine einfache Möglichkeit, direkt miteinander in Interaktion innerhalb der Dokumente zu kommen, außer wir schreiben uns Mails und hängen diese daran.

Und zuletzt die Möglichkeit zur Durchführung von Videokonferenzen. Aktuell sind wir alle im Zoom-Raum der Landessynode. Dafür wurden wir alle durch das Präsidium in diesen eingeladen, denn die haben eine Lizenz dafür. Wenn ich mich nun aber spontan mit einem oder mehreren von Ihnen treffen oder verabreden möchte, muss ich mir entweder selbst eine Lizenz für Zoom oder ein anderes Videokonferenzen-Tool organisieren. Alternativ kann ich jemanden fragen, dass dieser für mich im Zoom-Raum anlegt. Ein kurzer Exkurs an dieser Stelle: Eine Reihe junger Synodaler trifft sich normalerweise an den Synodenabenden noch zu einem Plausch in einem Zoom-Raum und muss sich dafür von jemanden diesen erstellen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass so etwas einfach möglich sein sollte.

Diesem umfangreichen Auftrag hat sich die Kirchenleitung angenommen, um zu erreichen, dass wir alle auf digitalen Wegen besser miteinander arbeiten und kommunizieren können.

Was bisher geschah...



Projekt „zusammen.nordkirche.digital“

6

Seit dem September 2020 ist viel passiert, darauf möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen. Zuerst hat die Kirchenleitung direkt auf ihrer nächsten Sitzung nach der Synode einen Kirchenleitungsausschuss mit Vertreter:innen der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene eingesetzt. Dieser hat intensiv die Aufträge geprüft und evaluiert. Anschließend hat er überlegt, wie dieses Anliegen ebenenübergreifend bearbeitet werden kann. Nach gut neun Mona-

ten hat der Ausschuss der Kirchenleitung seinen Abschlussbericht übergeben. Er kam dabei zum Schluss, dass eine Zusammenarbeitsplattform eingeführt werden kann. Außerdem sind wir als Nordkirche damit nicht allein, denn sowohl andere Landeskirchen - darauf werde ich später noch detaillierter eingehen -, als auch andere Organisationen in unserer Gesellschaft haben solche Zusammenarbeitsplattformen bereits eingeführt. Außerdem hat der Ausschuss für die Auswahl und Einführung einer Zusammenarbeitsplattform in der Nordkirche einen Verfahrensvorschlag eingebracht.

Die Kirchenleitung spezifiziert den Auftrag der Landessynode



Aufzeigen einer Lösung und des damit verbundenen Aufwandes in Bezug auf die Bereitstellung einer gemeinsamen Plattform für ein kooperatives digitales Arbeiten.

- *Bewertung der untersuchten Lösungen*
- *Erstellung eines Vorschlags für ein Kommunikationskonzept*
- *Erstellung eines Vorschlags für ein Betriebskonzept*
- *Projektplan für die Implementierung*
- *Überblick über die Kosten und Vorschlag zur Finanzierung*
- *Aufzeigen des rechtlichen Handlungsbedarfs*

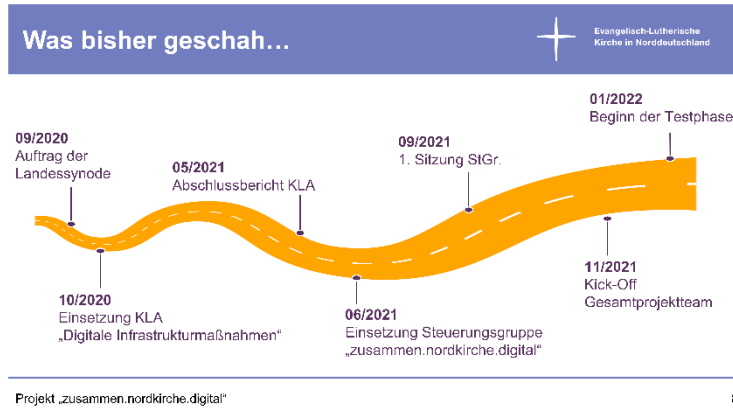
Schauen wir uns nun den Auftrag an, den die Kirchenleitung für die Einführung der Zusammenarbeitsplattform basierend auf dem Abschlussbericht spezifiziert hat.

Grundsätzlich soll aufgezeigt werden, wie eine Lösung ausgewählt werden kann und vor allem, welcher Aufwand dahintersteckt. Also wie viele Personen und Finanzmittel brauchen wir für die Einführung und den Betrieb. Denn diese beiden Faktoren sind begrenzt. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte wichtig:

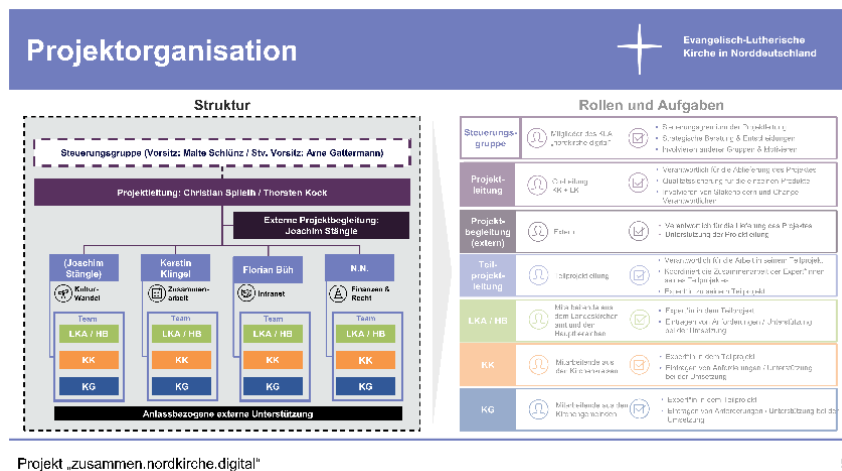
Erstens, dass verschiedene Lösungen untersucht und anhand ihrer Eignung, sie bei uns einzusetzen, bewertet werden sollen.

Zweitens sollen Vorschläge entwickelt werden, wie man eine solche Plattform nordkirchenweit betreiben kann. Also, welche Ansprechpartner:innen gibt es, falls es Probleme oder Fragen gibt, und wie kommunizieren wir, dass es diese Plattform in unserer Nordkirche gibt, so dass jede:r der damit arbeiten soll, Bescheid weiß.

Und drittens projektspezifische Themen: Es soll ein Projektplan für die Implementierung aufgestellt werden. Aus diesem soll deutlich werden, wann welche Einheit in diese Plattform überführt wird. Außerdem werden die Kosten berechnet sowie ein Vorschlag zur Finanzierung der Zusammenarbeitsplattform erarbeitet. Weiterhin soll geklärt werden, welcher rechtliche Handlungsbedarf durch die Einführung einer solchen Plattform entsteht. Also ob, und wenn ja, wie wir unsere Gesetze anpassen müssen.



An diesen Punkten wird seit der Einsetzung des Projektes äußerst intensiv gearbeitet, und ich möchte Ihnen kurz zeigen wie.



Diese Folie ist leider etwas unübersichtlich. Das bitte ich zu entschuldigen, aber die rechte Seite brauchen Sie jetzt nicht lesen, die können Sie gerne im Nachgang im Synodenbericht lesen. Für die Arbeit an diesen Punkten gibt es eine Steuerungsgruppe und ein Projektteam. Aber was machen die?

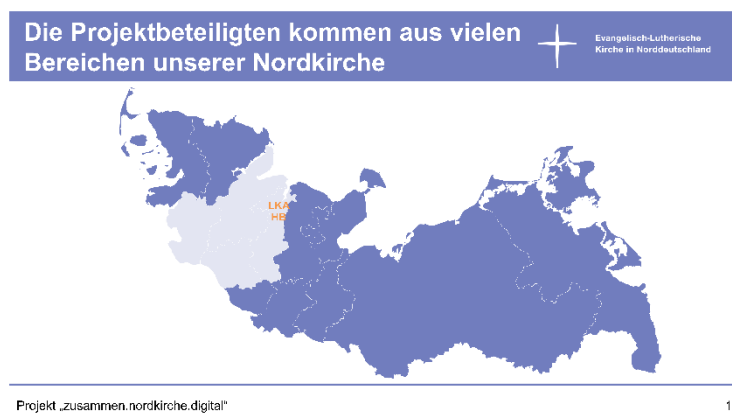
Die Steuerungsgruppe ist ein Kirchenleitungsausschuss mit Vertreter:innen aus den Kirchenkreisen und der Landeskirche. Ich habe gemeinsam mit Arne Gattermann den Vorsitz inne.

Die Projektleitung besteht aus Christian Splieth aus dem Kirchenkreis Nordfriesland sowie Thorsten Kock aus dem Landeskirchenamt. Diese beiden sowie das gesamte Projektteam werden von Joachim Stängle unterstützt. Dieser ist ein externer Berater, der unter anderem den Digitalisierungsprozess in der württembergischen Landeskirche begleitet hat. Er hat also bereits vielfältige Erfahrungen in Kirche.

Unter der Projektleitung wird in vier Teilprojekten gearbeitet. Die Teilprojekte sind untereinander unabhängig voneinander, da sie an den unterschiedlichen Aspekten dieser Plattform arbeiten. Da ist das Teilprojekt Kulturwandel. Dieses wird durch Joachim Stängle geleitet und arbeitet daran zu gucken, wie sich unsere Kultur durch die Einführung einer solchen Zusammenarbeitsplattform wandeln wird und auch wandeln muss, um die Einführung für alle erfolgreich zu gestalten. Hier wird also intensiv an Fragen zur Veränderung von Arbeitsweisen, Formen der Zusammenarbeit, aber auch Schulungsfragen beziehungsweise Schulungsbedarfen gearbeitet. Die nächsten beiden Teilprojekte Zusammenarbeit und Intranet werden durch Kerstin Klingel und Florian Büh aus den Kirchenkreisen Hamburg-Ost bzw. Hamburg-West/Südholstein geleitet. Sie beschäftigen sich dabei mit den funktionalen und technischen Anforderungen an die Zusammenarbeitsplattform. Wie wollen wir die Plattform verwenden,

welche Regeln und Prozesse brauchen wir, um bspw. das Intranet zu nutzen. Zuletzt das Teilprojekt Finanzen und Recht. Ein solches Teilprojekt ist ziemlich untypisch in einem solchen Projekt, wir sind aber in der Steuerungsgruppe davon überzeugt, dass diese beiden Aspekte bei uns in der Kirche sehr wichtig sind. Denn am Ende geht es darum, wie wir diese Plattform sicher, zielführend und effektiv einführen können und dies funktioniert bei uns in der Nordkirche eben über die entsprechende Rechtssetzung sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln. Aktuell haben wir hierfür keine dedizierte Teilprojektleitung, daher wird dies durch die Projektleitungen Christian Splieth und Thorsten Kock übernommen.

In diesen vier Teilprojekten arbeiten nicht nur die soeben benannten Personen, sondern jeweils ebenenübergreifende Teams. Diese haben also Teilnehmer:innen sowohl aus der landeskirchlichen, kirchenkreislichen, aber auch aus der kirchengemeindlichen Ebene. Es wurden dafür also aus den Kirchenkreisen Personen benannt, die Expert:innen in einem oder mehreren dieser Teilprojekte sind und aktiv dort mitarbeiten können.



Kommen wir nun zu meinem Highlight in diesem Projekt: Dafür sehen wir uns diese Nordkirchenlandkarte an. Wenn wir so einen weißen Fleck in der Mitte der Nordkirche ignorieren, haben wir aus neun von 13 Kirchenkreisen Expert:innen benannt bekommen. Und ich finde, dass es ein großer Erfolg für uns ist, dass wir gemeinsam an so einer Plattform arbeiten. Denn in welchen anderen Projekten haben wir es sonst in der Nordkirche, dass alle drei Ebenen betroffen sind aber auch alle 3 Ebenen gemeinsam an der Umsetzung des Projekts arbeiten? Damit beende ich den Abschnitt „Was bisher geschah“.

Blick in die Werkstatt: Testphase

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Aktuell werden drei Plattformen bis zum 8. März intensiv getestet:

Evangelische Kirche im Rheinland Portal

Just Social

das:jonas

Microsoft 365

in ca. 170 Kriterien für jede Plattform bewertet.

Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ 11

Schauen wir nun also kurz in die Werkstatt und sehen nach, was gerade passiert. Aktuell arbeitet das gesamte Projektteam sehr intensiv daran, die drei verschiedenen Zusammenarbeitsplattformen zu testen.

Zwar gibt es am Markt eine erheblich höhere Anzahl an möglichen Zusammenarbeitsplattform, aber wir haben uns für diese drei entschieden und ich möchte Ihnen und Euch gerne kurz erläutern, warum genau diese. Das ist zum einen das Portal der Evangelischen Kirche im Rheinland. Es besteht aus verschiedenen Open-Source-Komponenten und wird auch in der Württembergischen Landeskirche sowie weiteren genutzt. Zum Zweiten testen wir die Software Just Social. Die ist einigen von Ihnen und Euch sicherlich unter dem Namen das:jonas aus dem Kirchenkreis Hamburg/West-Südholstein bekannt. Außerdem nutzen auch die EKD und die Hannoversche Landeskirche dieses Produkt unter jeweils anderen Namen. Zuletzt testen wir Microsoft 365. Diese wird in vielen Großorganisationen, wie der unseren eingesetzt. Ebenso nutzen einzelne unserer Kirchenkreise, wie beispielsweise Nordfriesland diese Plattform. Außerdem wird sie gerade in der Bayrischen Landeskirche eingeführt. Wir haben uns also Plattformen ausgewählt, die im kirchlichen Kontext bekannt sind. Denn wir wollen das Rad nicht neu erfinden, sondern insbesondere voneinander und miteinander lernen.

In der Testphase, die jetzt noch ungefähr zwei Wochen andauern wird, werden diese drei Lösungen in 170 fachlichen und nichtfachlichen Kriterien untersucht und beurteilt. Das heißt, das Projektteam testet eine Vielzahl von unterschiedlichen Funktionalitäten aus. Diese sind zum Beispiel das Verschicken von Mails oder das gemeinsame Bearbeiten von Dateien. Dazu gehören aber auch nicht fachliche Anforderungen wie beispielsweise der Datenschutz, Kosten und das Einhalten unserer weiteren Gesetze. Ich bin sehr gespannt, was bei den Tests herauskommt.



Kommen wir nun langsam zum Ende dieses Berichts und wagen einen Blick in die Zukunft. Wir möchten auf der Novembersynode eine Vorlage einbringen, in der wir als Synode eine Entscheidung treffen können, ob wir einerseits eine nordkirchenweit verbindliche Zusammenarbeitsplattform einführen wollen und andererseits einen Implementierungszeitplan dafür vorschlagen. Dieser kann sich im Laufe der der Einführung noch leicht ändern, wird uns aber einen Überblick verschaffen. Unter dieser Annahme haben wir die anderen Schritte datiert.

Gerade halte ich den Bericht an Sie, liebe Landessynodale, in dem ich Sie für die Kirchenleitung und die Steuerungsgruppe mit auf dem Weg nehmen möchte und Ihnen zeigen möchte, dass wir an Ihrem Auftrag sehr intensiv arbeiten.

Sie sehen, dass wir über die Frühjahresmonate an den unterschiedlichen Punkten für das Projekt arbeiten. Dies sind insbesondere das Kommunikationskonzept sowie das Betriebskonzept. Es werden aber auch die Implementierungs- sowie Betriebskosten ermittelt. Außerdem wird der rechtliche Handlungsbedarf geklärt. Im 2. Halbjahr 2022 wollen wir die Gremien in den Abstimmungsvorgang integrieren und beteiligen. Dazu gehören insbesondere der synodale Finanz-, Rechts- und Digitalisierungsausschuss, aber auch der Finanzbeirat und die Kirchenleitung.

Da dieser Zeitplan sehr ambitioniert ist, hoffe ich, dass wir ihn einhalten können, bin aber grundsätzlich genauso wie die Steuerungsgruppe und das Projektteam davon überzeugt, dass wir zur Novembersynode eine gute Vorlage erstellen werden. Genauso wie Sie, liebe Landes-synodale, die Kirchenleitung darum gebeten haben.



Nun zum Ende dieses kurzen Berichtes, möchte ich gerne danken. Zum einen an die vielen Projektbeteiligten, die bereit sind, sehr viel ihrer Arbeitszeit und auch Arbeitskraft in dieses Projekt zu stecken und es damit zum Erfolg zu führen. Darüber hinaus an die Projektleitungen Thorsten Kock und Christian Splieth für die gemeinsame Vorbereitung dieses Berichtes und den andauernden Austausch mit uns als Steuerungsgruppe und zuletzt und last but not least Ihnen, liebe Synodale, für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Anregungen sowie Fragen gleich in der Aussprache. Vielen Dank!

Die PRÄSES: Vielen Dank, lieber Malte, für den Bericht und die ganze Arbeit, die dahinter steckt. Dieses Digitalisierungsprojekt schreitet ja wirklich sehr schnell voran. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht. Herr Gemmer, Sie haben das Wort.

Syn. GEMMER: Ich habe mit Schrecken festgestellt, dass es im Bereich Altholstein weiße Flecken gibt. Wie war die Aktivierung der Kirchenkreise? Immerhin sind wir der viertgrößte. Es macht mich traurig, wenn wir daran nicht beteiligt sein sollten.

Syn. NAß: Es ist wirklich bemerkenswert, in dieser Geschwindigkeit zu so konkreten Vorbereitungen der Ergebnisse zu kommen. In der Diakonie wird jetzt deutschlandweit ein neues Portal eingeführt. Ich weiß nicht, ob es kompatibel ist mit einem der drei ausgewählten Portale. Aber hier wäre auch eine Kompatibilität wünschenswert. Eine weitere Frage ist: von wo wird die Datenpflege vorgenommen? Wer sorgt dafür, wer sich wie bei dem Portal anmelden kann? Macht das jeder einzelne vor Ort? Wird es zentral gesteuert? Gibt es eine professionelle Begleitung?

Syn. ROHLAND: Viele Gemeinden wollen ja auch mit ChurchDesk arbeiten. Inwieweit sind die Systeme kompatibel, ergänzen oder ersetzen sich sogar?

Die PRÄSES: Das sind drei konkrete Fragen. Vielleicht möchtest Du, Malte, schon mal darauf antworten.

Syn. SCHLÜNZ: Bei der Information der Kirchenkreise, Herr Gemmer, haben wir sowohl alle Kirchenkreisratsvorsitzenden der Kirchenkreise sowie die Kirchenkreisverwaltungsleitenden angeschrieben und zusätzlich den telefonischen Kontakt gesucht. Aus den hervorgehobenen Kirchenkreisen haben wir Rückmeldungen bekommen. Wir sind aber gerne bereit noch weitere Expert*innen aufzunehmen.

Lieber Herr Naß, leider wissen wir nicht konkret, was bei der Diakonie gerade eingeführt wird. Wir sind aber an einem Austausch interessiert. Es ist aber festzustellen, dass grundsätzlich viele Plattformen miteinander kompatibel sind. Außerdem sind wir natürlich mit der EKD und anderen Landeskirchen im Austausch und vernetzt. Im Bericht bin ich zu den Gründen der Auswahl der einzelnen untersuchten Systeme näher eingegangen. Am Thema Datenpflege arbeiten wir im Anschluss an die Auswahl aus den drei Lösungen nach der Testphase, denn die unterschiedlichen Lösungen haben dort unterschiedliche Konzepte. Es gibt welche mit sehr hohen Self-Service-Gedanken und andere bevorzugen eine zentralere Verwaltungsform. Aber wir werden in jedem Fall Ressourcen vorhalten müssen, wobei es innerhalb der anderen Landeskirchen verschiedene Lösungen gibt.

Zuletzt zu der Frage zu ChurchDesk. ChurchDesk verfolgt unterschiedliche Lösungsansätze, die ergänzen sich aber mit einer Zusammenarbeitsplattform. Neben ChurchDesk gibt es auch weitere ähnliche Tools wie bspw. ChurchTools. Diese haben gemein, dass sie die Arbeitsprozesse in den Gemeinden vereinfachen wollen und damit andere Funktionalitäten abdecken.

Die PRÄSES: Herr Schlünz hat in seiner Antwort auf Ergänzungen von Herrn Kock verwiesen. Herr Kock hat aber bisher noch kein Rederecht. Ich frage, ob es Bedenken gibt, dass Herr Kock das Rederecht bekommt, dann bitte ich um die gelbe Hand im Zoom. Das sehe ich nicht. Herr Kock, herzlich willkommen bei uns.

Herr KOCK: Vielen Dank, aber ich kann sagen, dass Herr Schlünz eigentlich alles vollständig erklärt hat. Ich sehe keine Ergänzungen.

Syn. Dr. LÜPPING: Ich bin sicher, dass Ihr daran denkt, aber wie sieht es aus mit der Hardware in den Kirchengemeinden und welche Geschwindigkeit brauchen wir nachher bei den Internetanschlüssen?

Die PRÄSES: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann Malte, bitte die Antwort.

Syn. SCHLÜNZ: Herr Lüpping, die Hardwareausstattung bleibt weiterhin die Aufgabe der jeweiligen Körperschaften. Wir werden in der Zukunft aber sicherlich darüber noch einmal nachdenken müssen. Momentan haben wir das ganz bewusst ausgeklammert, damit der Projektumfang nicht zu groß wird. Zum Thema Internetanbindung bzw. Internetgeschwindigkeit kann ich berichten, dass die untersuchten Zusammenarbeitsplattformen auch in anderen Landeskirchen oder unseren unterschiedlichen Kirchenkreisen ohne größere Probleme genutzt werden. Wir sehen aber auch, dass unsere digitale Synode ebenso internettechnisch funktioniert. Aus meiner eigenen Praxis kann ich berichten, dass es sogar bei meinen indischen Kolleg:innen mit deren Mobilfunkverträgen bei der einen Plattform, die wir auch bei meinem Arbeitgeber verwenden, problemlos funktioniert. Die Anforderungen sind also nicht sehr hoch.

Syn. BRANDT: Wenn Dienstleistungen von Dritten erbracht werden, steht uns möglicherweise eine Umsatzsteuerproblematik ins Haus, die berücksichtigt werden müsste. Ich bitte, das mit zu beachten. Und dann habe ich noch eine Frage zum weißen Fleck: auch Dithmarschen gehört dazu und wie wir alle wissen, wird hier nicht mehr getrommelt. Wir haben vor Ort eine stabile und hochwertige Technik. Auch ich würde mich freuen, wenn wir damit eingebunden wären. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir das wissentlich abgelehnt haben.

Syn. SCHLÜNZ: Lieber Herr Brandt, die Umsatzsteuerproblematik ist uns sehr bewusst, deswegen haben wir das Teilprojekt Finanzen und Recht. Dort wird an einer Lösung gemein-

sam mit Expertinnen und Experten der Nordkirche gearbeitet. Und natürlich ist auch der Kirchenkreis Dithmarschen angesprochen worden. Wir haben aber keine konkrete Rückmeldung bekommen.

Syn. KRÜGER: Es taucht immer wieder die Redewendung auf: die Kirchenkreise sind gefragt, beteiligt oder wie auch immer worden. Die Kirchenkreise handeln durch die Kirchenkreisträte und die Synoden. Die Anfrage geht meines Wissens direkt an die Verwaltungsleitung, die sprechen aber nie für Kirchenkreise. Das sind nur kleine aber feine Unterschiede, die regelmäßig in unterschiedlichen Kontexten für Verwirrung sorgen. Deshalb mein kleiner Einwurf an dieser Stelle.

Syn. SCHLÜNZ: Herr Krüger, ich möchte Ihnen ungerne widersprechen, muss das hier aber tun. Das Schreiben war adressiert an die Kirchenkreisverwaltungsleitenden und die Kirchenkreistratsvorsitzenden und ich kann auch berichten, dass wir von einigen Kirchenkreistratsvorsitzenden im Namen ihrer Kirchenkreise Rückantworten bekommen haben.

Die PRÄSES: Weitere Redebeiträge sehe ich nicht. Dann bleibt mir der Dank an Malte Schlünz und an alle, die an dem Bericht und was dort berichtet wurde, gearbeitet haben, der Wunsch, dass die Arbeit weiter erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Wir kommen jetzt zum Tagungsordnungspunkt 6.2 zur Änderung der Geschäftsordnung. Dazu bitte ich den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses Hans Peter Strenge um die Einbringung.

Syn. STRENGE: Ich darf Ihnen die Vorlage 6.2 einbringen und dabei auf folgendes hinweisen: unsere Geschäftsordnung stammt aus dem Jahr 2013 und ist bisher dreimal geändert worden an verhältnismäßig drei kleinen Stellen. Mit Corona kam die Frage der Videokonferenzen auf.

Die etwas größere erforderliche Änderung haben wir zum Anlass genommen auch andere Punkte anzufassen. Wir haben zwar schon im Juli im Geschäftsordnungsausschuss erste Beratungen dazu gehabt, wollten aber erst noch das Videokonferenzgesetz abwarten, das wir ja im September beschlossen haben.

Mit Hilfe der Synopse, die Ihnen vorliegt, können Sie die Änderung verfolgen und ich werde einige davon erläutern.

Die erste Änderung finden Sie zu § 2 Absatz 3. Wir haben bisher immer gesagt: Präsidium oder wer auch immer bestimmen Ort und Zeit der Tagungen und jetzt nennen wir das – wie auch in der Geschäftsordnung der Kirchenleitung – Ort, Termin, Zeit und Verfahrensweise, das ist dann auch die Frage, ob digital oder präsentisch. § 2a führt dann die Tagung als Videokonferenz ein. Er orientiert sich an dem Videokonferenzgesetz.

Im § 3 lautet der letzte Satz: „Erfolgt die Einladung in Textform gilt § 19 Absatz 5 Satz 3 entsprechend.“ Da werden wir mit dem Rechtsdezernat nochmal über eine kleine Änderung sprechen.

Die nächste interessante Änderung ist der § 10, dort sehen sie eine Geschäftsordnungsregelung, die der Praxis Rechnung trägt. Bisher haben wir immer sehr stark darauf geachtet, dass der Gottesdienst mit Abendmahl stattfindet. Deshalb haben wir die berühmte Regelung – Soll heißt Muss wenn Kann – „... der die gemeinsame Feier des Abendmahls einschließen soll.“ Das wird der Praxis gerecht.

In § 12 kommen Änderungen, die mit Herrn Kommunikationsdirektor bzw. Frau Kommunikationsdirektorin zusammenhängen, auch die Landesbeauftragten bei Parlament und Regierungen gehören dazu.

Die nächste Änderung ist in § 13a nämlich die Frage nach technischen Störungen. Gestern hat es ja eine solche auch gegeben.

In § 17 Absatz 3 geht es um die dauerhafte Speicherung von Daten.

§ 18 Absatz 5 ist eine Neuigkeit, die hat mit Video überhaupt nichts zu tun. Das Präsidium kann bestimmen, dass Beschlüsse, mit denen sich die Synode an die Öffentlichkeit wenden will, im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht werden. Das macht die EKD auch so. Das kommt nicht immer vor aber hin und wieder schon.

Dann komme ich zu § 19, da ist im Absatz 1 zunächst mal nichts Neues. Wir sagen nicht mehr Unterzeichnung sondern Unterstützung, wenn wir die zehn Stimmen abfragen. Dann komme ich zu Absatz 5, da haben wir auch in der synodalen Vorbesprechung drüber geredet. Wenn sie den unterstrichenen Satz herannehmen, könnte man auf die Idee kommen, das gilt ja auch für die Beschlüsse, für die Einladungen der Synode: „Macht ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied der Synode geltend, es könnte elektronisch versandte oder zusätzlich gemachte Dokumente nicht empfangen oder einsehen, so ist ihm ein schriftliches Dokument zu übermitteln.“ Deshalb hat Oberkirchenrat Dr. Triebel vom Rechtsdezernat vorgeschlagen, diesen Satz nicht zu beschließen, sondern stattdessen einfach sagt „auf Wunsch eines Mitgliedes oder stellvertretenden Mitgliedes sind die Unterlagen ihm in schriftlicher Form zu übermitteln.“ Diese Änderung sollten wir nachher auch abstimmen.

Dann haben wir erst wieder bei der Beteiligung der Ausschüsse in § 24 eine Änderung. Sie besagt klarstellend, dass die Kirchenleitung Änderungsvorschläge der Ausschüsse in ihre Vorlagen übernehmen kann. Die Frage dahinter war, wann kann die Kirchenleitung eigentlich letztmalig eine von ihr verabschiedete Vorlage Richtung Synode transportieren und dann später laufend ändern. Im Prinzip gibt die Kirchenleitung beim letzten Versand vor der Synodentagung ihre Vorlage aus der Hand. Wenn Ausschüsse dann aber schon votiert haben, kann die Kirchenleitung entsprechende Änderungen noch mit in ihre Vorlage übernehmen.

§ 25 ist keine entscheidende Änderung, darauf muss ich nicht im Einzelnen eingehen.

Interessant wird es dann wieder im § 27 Absatz 5, da steht zwar keine Änderung, aber in Satz 4 wird gesagt: „§ 31 Absatz 2 ist zu beachten.“

Im § 31 geht es um „Zusammensetzung“. Im Absatz 3 heißt es zunächst einmal bei der Aufstellung der Kandidaten, die Ausschüsse sozusagen ausgewogenes Verhältnis „ehrenamtliche Mitglieder der Landessynode stellen die Mehrheit der Mitglieder eines Ausschusses dem jedoch mindestens eine Pastorin und eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter.“ Jetzt kommt: „Satz 2 findet keine Anwendung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter.“ Die Frage war in der Vorbesprechung, ob sich dadurch der Proporz verschiebt. Das ist richtig, aber es ist nicht dauerhaft. Die Praxis ist auch heute schon so. Beispiel: wir haben einen Neuner-Ausschuss, fünf Ehrenamtliche, drei Ordinierte und ein Mitarbeiter. Zu Stellvertretern in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen sind zwei Ordinierte mit der meisten Stimmenanzahl gewählt worden. Jetzt können zwei von den fünf Ehrenamtlichen nicht zur Sitzung kommen, die zwei ordinierten Stellvertreter aber sehr wohl. Abgestimmt werden darf in der Sitzung selbst, ja. Was aber nicht möglich ist, dass das Ersatzmitglieder sind. Sie können so nicht auf Dauer nachrücken. Scheidet zum Beispiel ein ehrenamtliches Mitglied aus, rückt kein ordiniertes Mitglied nach, sondern es wird nachgewählt. Dies ist also nur eine Ad-hoc-Regelung für Abwesenheiten.

Ich darf ihnen dann auch im Namen des Geschäftsordnungsausschusses die vierte Änderung der Geschäftsordnung empfehlen, sie zu beschließen.

Die PRÄSES: Danke an Herrn Strenge auch für die Vorbereitung der Geschäftsordnung, die sich an die neuen Gegebenheiten anpasst. Ich eröffne die Aussprache.

Syn. BRANDT: Eine Nachfrage. Nach § 31 Absatz 3 würden ja die Personen nachrücken, die die meisten Stimmen haben. In diesem Fall haben wir die Variante gehört, was passiert wenn

Ordinierte nachrücken. Was würde denn passieren, wenn die vier Nachrückenden alles Ehrenamtliche wären und kein Ordiniertes mehr dabei wäre? Wäre das denn auch ok?

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe zwei Anmerkungen zum Thema elektronische Sitzungen. Zum einen zu den Abstimmungen in § 26 die Absätze 1 und 7. In Absatz 1 steht, „oder mit einem anderen entsprechenden offenen Abstimmungsverfahren, das eine individuelle Zuordnung der Stimme zulässt“. Da ist für mich die Frage, was dieses offene Abstimmungsverfahren bedeutet. Im Gegensatz zu im Absatz 7 „ein System zur anonymen Abgabe“. Was soll beim offenen Verfahren im digitalen passieren, wenn hier eine individuelle Zuordnung der Stimme ermöglicht ist. Bedeutet es, dass alle, die im digitalen Raum anwesend sind, die individuelle Stimmenabgabe der anderen sehen können? Werden die Stimmabgaben gespeichert oder nicht?

Eine weitere kurze Anmerkung noch zu § 13a. Da steht im Absatz 2 „ist die Bildübertragung bei Mitgliedern oder Teilnahmeberechtigten gestört, ist eine Sitzungsteilnahme mittels Tonübertragung möglich, wenn das Präsidium dieses bestimmt.“ Viele haben die Videoübertragung auch aus unterschiedlichen Gründen abgeschaltet, ohne dass dieses ausdrücklich bestimmt ist und ohne dass dieses daran liegt, dass die Übertragung nicht gesichert ist. Wir könnten das ersetzen, indem wir sagen, eine Teilnahme ist möglich, auch ohne Videoübertragung.

Syn. Frau VON WAHL: Zu § 19 Absatz 5 Seite 3 möchte ich mich ausdrücklich bedanken, dass Sie die Initiative aus der Vorbesprechung aufnehmen und den Satz wieder ändern, so dass ich nicht nachweisen muss, ob ich Internet habe oder nicht, wenn ich die Unterlagen schriftlich bekommen möchte.

Die PRÄSES: Ich habe ja schon gesagt, dass es die übliche Übung unseres Synodenbüros ist.

Syn. STRENGE: Vielen Dank für die Anmerkungen und Fragen. Zu Sven. Es ist völlig richtig, auch wenn die Ehrenamtlichen als Nachrücker mit den meisten Stimmzahlen diejenigen sind, die die nächsten Stellvertreter sind, gilt für sie das gleiche wie für die Ordinierten. In diesem Fall werden Ausschussmodalitäten und Proporz etwas durcheinandergewirbelt, aber immer nur für den konkreten Ausschuss-Termin. Tritt einer zurück, wird jeweils neu gewählt. Zudem, was Frau Prof. Schirmer gemeint hat. Wir haben nichts anderes gemacht, als den § 6 des Videokonferenzgesetzes versucht, im Geschäftsordnungsdeutsch nachzuzeichnen. Dort heißt es in Absatz 1 bei offener Abstimmung oder offener Wahl stimmen die Mitglieder in einer Form ab, die eine individuelle Zuordnung der Stimmen ermöglichen. Wir haben heute offene Abstimmungen gehabt, haben aber keine Zuordnung gesehen. Man könnte sie jedoch sehen, wenn man wollte. Bei geheimen Abstimmungen sind Verfahren zu nutzen, die die anonyme Stimmabgabe ermöglichen. Alternativ kann das als Briefwahl erfolgen. Dafür gibt es auch das Abstimmungstool „Polias“. Da ist sichergestellt, durch einen gesonderten Zugang, dass die Stimmenabgabe ermöglicht wird und nicht zugeordnet werden kann. Nichts anderes soll im § 26 Absatz 1 und 7 vorgenommen werden.

Zu den digitalen Synoden als solche möchte ich sagen, dass, insofern die Synode mehr als zweimal im Jahr zusammentritt, soll wenigstens eine Tagung im Jahr als Videokonferenz stattfinden. Wir haben die erste Tagung 2022 jetzt als Videokonferenz, die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass die nächsten Tagungen in Präsenz stattfinden. Das Präsidium hat uns im Geschäftsführungsausschuss gesagt, dass, auch wenn Corona vorbei ist, mindestens eine Synode im Jahr im digitalen Raum stattfinden soll. Der Erfolg dieser Synode, was zumindest Abstimmungen als solche und zoom angeht, und selbst ich bin damit zu Recht gekommen, zeigt, dass es eine Möglichkeit ist. Wo die Grenzen liegen, das ist jetzt eine Bemerkung des Synodalen Strenge, haben wir bei TOP 3.1 gesehen. Es macht einen Unterschied, ob man eine Verfassungsänderung im Saal mit allen Anwesenden vornimmt, wo kommuniziert wird und

Seitengespräche geführt werden, wo Überzeugungen stattfinden können, oder ob man zu Hause im stillen Kämmerlein abstimmt. Das ist nicht das gleiche und das sollte auch vielleicht Herr Schlünz mit seinem digitalen Wesen bedenken. Aber das war eine persönliche Bemerkung, die ich zu entschuldigen bitte.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte schon noch einmal darauf hinweisen, bräuchten wir nicht zwei verschiedene Abstimmungsverfahren im digitalen Raum? Ein offenes und ein geheimes? So wie wir OpenSlides erleben sieht es geheim aus, ob es tatsächlich geheim ist, wissen wir nicht. Das würde ich gerne jetzt einmal erfahren.

Die PRÄSES: Wenn wir keine geheime Abstimmung machen, kann man es zuordnen, wir veröffentlichen es bisher nicht. Wir müssen dann nochmal mit der Firma sprechen, ob wir das offen zeigen können.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich bitte mit zu bedenken, wie das auch im physischen im Videostream sichtbar ist und wie das dann im digitalen sein soll. Werden die Daten im Tool gespeichert oder nach kurzer Zeit gelöscht?

Die PRÄSES: Es ist so, dass die ganze Tagung in OpenSlides gelöscht wird. Das ist Bedingung des Datenschützers gewesen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Frau Schirmer hat noch einmal auf einen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht. Wir haben uns mehr oder minder mit der Form wie sie jetzt vom Präsidium durchgeführt wurde auf den digitalen Synoden automatisch einverstanden erklärt, dass alle Abstimmungen geheim erfolgen. Das ist eigentlich genau das Gegenteil der Form wie Synoden tagen sollten. Die geheime Abstimmung ist nur dann zulässig, wenn es sich um einen Punkt handelt, wo ein berechtigtes Interesse einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Synodalen besteht, dass die Stimmabgabe geheim erfolgen soll. Das ist bisher nur bei Personalfragen so. Ansonsten geht man davon aus, dass die Synodalen zu ihren Entscheidungen stehen. Wir haben uns darauf stillschweigend eingelassen. Deshalb finde ich sehr wichtig, was Frau Schirmer sagt. Ich möchte trotzdem bitten das jetzt zu beschließen, aber der Geschäftsausschuss-Ausschuss sollte sich darüber gemeinsam mit dem Präsidium Gedanken machen, weil ich dies Vorgehen, gerade auch mit dem heutigen Eindruck für hochproblematisch halte.

Die PRÄSES: Ich hoffe sehr, dass wir die nächsten 2 oder 3 Tagungen in Präsenz machen.

Syn. SCHLÜNZ: Da Herr Streng mich direkt angesprochen hat, melde ich mich zu Wort. Auch ich möchte nicht, dass jede Synodentagung digital stattfindet. Aus meiner Sicht werden wir digitale und analoge Wege und Mittel finden müssen für unsere Arbeit. Das gilt insbesondere auch für unsere Ausschussarbeit und die viele weitere Gremienarbeit. Darüber hinaus auch bei der vielfältigen weiteren Arbeit, die die Hauptamtlichen tun. Um sowas zu ermöglichen, arbeiten wir an so einer Zusammenarbeitsplattform. Es ist ein Auftrag der Synode an die Kirchenleitung, den wir umsetzen. Ich finde es nicht fair, eine gescheiterte Verfassungsänderung dem Digitalen anzukreiden und dann auch einem Berichtenden der Kirchenleitung anzuhängen.

Die PRÄSES: Ich glaube, das war nicht gemeint. Es war einfach die Frage, dass wir über die Grenzen der digitalen Möglichkeiten nachdenken müssen. Das sehen wir auch als Aufforderung an das Präsidium. Durch die Ereignisse jetzt sind wir immer gezwungen worden digital

zu tagen und haben mehr Themen drauf gesetzt als wir getan hätten, wenn wir die freie Wahl gehabt hätten.

Syn. SCHLÜNZ: Dann entschuldige ich meinen scharfen Ton eben. Aber ich wollte verdeutlichen, dass ich mit Ihrer Aussage nicht einverstanden war.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte kurz auf § 13a zurückkommen, die technischen Störungen. Unsere übliche Art an der Synode teilzunehmen ist ja häufig auch ohne Video Einsatz, sondern nur mittels Tonübertragung. Hier ist es so formuliert, dass man meinen könnte, dass es nur ginge, wenn die Bildübertragung gestört ist und das Präsidium dieses bestimmt. Ist das so gemeint?

Die PRÄSES: Ich meine im Videokonferenzgesetz steht, dass die persönliche Anwesenheit nur durch die Übertragung in Bild und Ton ersetzt wird. Dieses ist nochmal eine Sonderregelung für den Fall einer technischen Störung. Wenn Sie sich an andere Tagungen erinnern, da haben wir auch manchmal gesagt, wir hören Sie aber sehen sie nicht, aber wir kennen Ihre Stimme. Es mag aber ja auch mal anders sein bei 165 Synodalen, dass wir nicht alle sofort zuordnen können.

Syn. STRENGE: Frau Schirmer hat gesagt, in § 7 sind alle Eventualitäten bedacht. Besteht die Bildstörung ist eine Teilnahme ohne Bild möglich. Ist die Ton- oder die Bild- und Tonübertragung gestört, kann die sitzungsleitende Person die Sitzung bis zur Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit unterbrechen. Und Herr Malte Schlünz, nichts für ungut, ich wollte nicht scharf werden.

Syn. GATTERMANN: Als Einbringer des Gesetzes im November möchte ich das erläutern. Es ist die grundsätzliche Idee, dass das Video an ist. Ich stelle bei Synodentagungen fest, dass etwa die Hälfte der Teilnehmenden die Kameras aus hat. Das ist eigentlich nicht die Idee. Insbesondere gilt die Kamera-an-Regel, wenn Sie Redebeiträge bringen. Sonst können andere Gesprächsteilnehmer nicht über Gestik und Mimik eine Zuordnung treffen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass auch im digitalen Raum erwünscht ist, sich gegenseitig sehen zu können.

Syn. Dr. LÜPPING: Ich erinnere an den Hinweis, den wir vorgestern bekommen haben, da sollten wir die Kameras ausschalten, um technische Probleme zu vermeiden. Dann sollte man auch darauf hinweisen, wenn die Probleme behoben sind und sagen, Ihr könnt die Kamera wieder anlassen. In dem Spannungsfeld zwischen technischen Herausforderungen und dem, was man will, bin ich sehr für klare Ansagen.

Die PRÄSES: Wir nehmen das als Hinweis ans Präsidium, auf klare Ansagen zu achten.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich erinnere an das Erlebnis, das wir heute hatten: Wenn nicht alle Kameras an sind, und ein verfassungsänderndes Gesetz beschlossen werden soll, ist nicht erkennbar, ob tatsächlich die Menschen abstimmen, die namentlich gelistet sind. Gibt es dafür verbindliche Regelungen?

Die PRÄSES: Das würde sich natürlich nicht nur auf das heutige Gesetz beziehen. Bei der Bischofswahl haben wir jeden einzeln gefragt, aber das wäre im normalen Synodenbetrieb so nicht umsetzbar.

Syn. Frau KRUSE: Ich möchte darauf hinweisen, dass meine schwarze Kachel nicht automatisch bedeutet, dass ich nicht anwesend bin. Ich meine, dass wir auch die zusätzlichen CO₂

Emissionen für die Videofunktion jeder/s einzelnen Synodalen in Betracht ziehen müssen. Leider habe ich dafür keine Zahlen vorliegen. Aber gewiss macht es einen Unterschied, ob 25 Teilnehmende (das ist die Anzahl an Teilnehmenden, die auf dem Bildschirm mit einem Blick zu erfassen und auch als sichtbarer Resonanzraum relevant ist) die Videofunktion nutzen, oder ob es weit über 100 Leute tun. Wenn wir uns in Kleingruppen austauschen oder im Plenum reden, ist es für mich selbstverständlich, dass ich das Video einschalte.

Syn. Dr. VON WEDEL: Diese kleine Diskussion zeigt uns, dass es noch einige Unklarheiten gibt. Die Form der Bischofswahl entspricht ja der namentlichen Abstimmung. Bei der normalen geheimen Abstimmung kann ich auch im Synodensaal nichts sehen. Über diese Punkte muss man sich noch mal Gedanken machen, aber man könnte erwägen, bei Gesetzesänderungen immer die namentliche Abstimmung durchzuführen. Jedenfalls da wo auf es auf die genaue Anzahl der Stimmen exakt ankommt. Ich will da gar nicht viele Vorschläge machen, aber es ist mir wichtig, dass der Geschäftsordnungsausschuss sich damit beschäftigt.

Die PRÄSES: Vielleicht gucken wir dann auch erst mal wie es sich in den nächsten digitalen Tagungen entwickelt.

Syn. GATTERMANN: Ich finde es unangemessen, dass hier Kritik an einem digitalen Format geäußert wird, die nicht spezifisch für das digitale Format ist. Wenn kritisiert wird, dass möglicherweise jemand nicht an der Abstimmung teilnehmen kann, erinnere ich daran, dass auch wer nicht im Saal oder auf dem Klo ist, bei einer Abstimmung nicht berücksichtigt wird. Das jetzt also Kritik an der Datensicherheit von OpenSlides geäußert wird, ist nicht verständlich. Außerdem bitte ich bei der Kritik am CO₂-Verbrauch zu bedenken, dass eine Präsenztagung deutlich mehr verbraucht. Ich bitte darum, dass wir zur Geschäftsordnung zurückkommen und auf die pauschale Kritik am digitalen Format verzichten.

Syn. Frau GOTTUK: Ich wehre mich noch einmal gegen den Vorwurf, dass ich nicht abstimme, nur weil meine Kamera aus ist. Immerhin sieht man dann noch meine Schäferwagenkirche. Ich gebe zu bedenken, dass für manche Menschen das digitale Kachelformat deutlich anstrengender ist als für andere und der große Unterschied zur Präsenzveranstaltung ist, dass mich zwar alle sehen können, aber ich alle anderen auch. Außerdem bestimme ich selbst, dass ich bei der Synode dabei bin und natürlich selbst abstimme, aber ich entscheide mich auch die Kachel an- oder auszuschalten.

Die PRÄSES: Ich weise darauf hin, dass wir nicht über digitale oder präsenzte Tagungen diskutieren, sondern über eine Änderung der Geschäftsordnung, die es uns ermöglichen soll, auch digital zu tagen. Wir möchten damit die Möglichkeit haben, auch ohne Sondersituation digital tagen zu können. Ob und wie oft wir das tun, wird sich zeigen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Eine kurze Anmerkung zu Arne Gattermann. Mir ging es wirklich nicht um eine Kritik des digitalen, sondern um eine sinnvolle Nachbildung dessen, was wir im analogen machen.

Die PRÄSES: Wir sind Lernende und auf dem Weg. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr und frage, ob wir jetzt Artikel 1 und 2 gemeinsam abstimmen können. Gibt es dagegen Bedenken? Es gibt einige Bedenken, deshalb stimmen wir die Artikel einzeln ab. Artikel 1, gibt es Anmerkungen. Es gibt keine Anmerkungen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Synodenteam hat die Abstimmung abgebrochen, weil aus dem hiesigen Plenum die Anregung kam, einige Punkte zusammenzufassen. Das tue ich jetzt. Ich sehe keinen Redebedarf zu den Punkten 1 bis 8. Wir stimmen also Artikel 1 und die Punkte 1 bis 8 jetzt ab. Von 108 abgegebenen

Stimmen sind 107 Ja-Stimmen und eine Neinstimme. Zu Punkt 9 gibt es einen Redebeitrag, Frau Eberlein-Riemke.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: In Punkt 9 werden Leute dazu gezogen. Hier ist aber nicht geregelt, ob sie beratend oder mit einem eigenen Rederecht teilnehmen. Muss das an diesem Punkt geregelt werden, oder ist es irgendwo angedacht und ich verstehe es nicht.

Die PRÄSES: Das sind Leute, die von uns eingeladen werden, aber nicht automatisch ein Rederecht haben. Dieser Punkt betrifft z. B. alle Dezernenten des Landeskirchenamtes. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir stimmen daher über Artikel 1, die Punkte 9 bis 13 ab. Es gibt 106 Ja-Stimmen und keine Neinstimme und keine Enthaltung. Gibt es Redebedarf zu Punkt 15, ja Hans-Peter Strenge bitte.

Syn. STRENGE: Jetzt sind wir beim Buchstaben c in der vorhin vorgeschlagenen Änderung. Hier soll der Satz durch den vorliegenden Antrag ersetzt werden.

Die PRÄSES: Gibt es weiteren Redebedarf zu den Punkten 15 bis 18.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich kann das so nicht nachvollziehen, ich hätte mich gern gemeldet, aber ich weiß nicht, wann ich dran bin. Ich möchte was zu Punkt 27 der Geschäftsordnung sagen, weiß aber nicht, ob das schon dran war.

Die PRÄSES: Das ist Punkt 19 und dazu darfst Du auch was sagen, aber im Prinzip findest Du das auch in unseren Vorlagen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das ist der Punkt, den wir so ausführlich aufgrund der Intervention von Frau Prof. Schirmer diskutiert. Könnte man nicht den Satz hinzufügen: Wenn die Mehrheit der Synodalen mit dem Abstimmungssystem einverstanden ist, kann das gern verwendet werden; das man das am Anfang jeder Synode fragt. Wir sollten uns zwar überlegen wie wir es richtig fassen, aber dann hätten wir erstmal eine praktikable Lösung für die Synoden.

Die PRÄSES: Hans-Peter Strenge wiegt mit dem Kopf. Der Geschäftsordnungsausschuss hat den Hinweis zur weiteren Beratung aufgenommen. Wir müssen auch im Präsidium noch überlegen, wie wir mit solchen Regeln umgehen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe ein Änderungsantrag zu § 27, aber da kommen wir noch hin, oder? Bei § 27 Absatz 7 würde ich um eine kleine Präzision bitten, statt ein elektronisches System für anonyme Stimmabgabe, würde ich gern sagen, ein elektronisches System mit anonymer Stimmabgabe, denn das System braucht bestimmte Voraussetzungen, um anonyme Stimmabgabe zu ermöglichen.

Die PRÄSES: Ich bin kein Techniker, sondern nur Jurist und würde sagen: Genau das ist mit diesem Satz so ausgedrückt. Der Geschäftsordnungsausschussvorsitzende stimmt mir zu, Frau Schirmer.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich sehe das nicht ganz so. Es könnte ja irgendein System sein, dass man zu einer anonymen Stimmabgabe nutzt. Aber implizit soll es natürlich heißen, dass es ein System ist mit der Möglichkeit, anonym abzustimmen. Das ist semantisch schon ein Unterschied. Ein deutlicher.

Die PRÄSES: Frau Schirmer, möchten Sie einen Änderungsantrag stellen?

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ja. Also: Für geheime Wahlen kann auch ein elektronisches System, das eine anonyme Stimmabgabe ...

Die PRÄSES: Frau Schirmer, könnten Sie das vielleicht an unser Synodenbüro schicken, damit wir das als Änderungsantrag einarbeiten können.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Könnten Sie gerade noch mal die E-Mail-Adresse sagen?

Die PRÄSES: kiel@synode.nordkirche.de Während Frau Schirmer sich jetzt mit dem Änderungsantrag zu Punkt 19 beschäftigt, gehen wir weiter zu Punkt 20. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wir kommen zu Punkt 21. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich auch nicht. Wir kommen zu Punkt 22. Keine Wortmeldungen. Zu Punkt 23. Auch keine Wortmeldungen. Dann beenden wir die Aussprache, machen fünf Minuten Pause und werden dann über den Änderungsantrag von Frau Schirmer abstimmen. Vielen Dank.

Pause

Die PRÄSES: Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag von Frau Schirmer mittlerweile eingearbeitet ist. Wir stimmen zunächst über diesen Änderungsantrag zu Punkt 19 ab. Das ist der § 27 und das ist in Absatz 7. Es soll dort heißen: „Für geheime Wahlen kann auch ein entsprechendes elektronisches System, das eine anonyme Stimmabgabe ermöglicht, benutzt werden. Findet die Tagung als Videokonferenz statt, soll das elektronische System mit anonymer Stimmabgabe oder alternativ eine schriftliche Stimmabgabe per Brief erfolgen.“ Gibt es zu dem Änderungsantrag Wortmeldungen? Herr Siebert.

Syn. SIEBERT: Meines Erachtens ist das mit dieser Formulierung Ausgedrückte eher ungünstiger geworden, weil es im zweiten Satz heißt „soll benutzt werden“. Wir wissen um die damit verbundenen Einschränkungen, während die ursprüngliche Formulierung meines Erachtens bedeutet und insofern voraussetzt, dass das elektronische System für eine anonyme Stimmabgabe bestimmt und geeignet ist, und es wird auch genau dafür dann benutzt. Insofern überzeugt mich dieser Änderungsantrag nicht.

Die PRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es sind 98 Stimmen abgegeben worden, 40 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen. Damit ist die Änderung von Frau Schirmer angenommen.

Wir kommen dann zur Gesamtabstimmung über die Ziffern 14 bis 23 mit der Änderung in Ziffer 15, dass die Unterlagen auf Ihren Wunsch hin verschickt werden und nicht erst auf Nachweis, dass Sie sie nicht elektronisch empfangen können. Die Abstimmung ist eröffnet. Es sind 98 Stimmen abgegeben, 95 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, keine Enthaltung. Damit sind auch diese Änderungen der Geschäftsordnung angenommen. Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über den Artikel 1 der Geschäftsordnung und gleichzeitig auch über Artikel 2, der das Inkrafttreten bestimmt, nämlich mit Bekanntmachung im kirchlichen Amtsblatt. 99 Stimmen sind abgegeben worden, davon 98 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme. Damit sind die Änderungen der Geschäftsordnung angenommen worden. Ich hoffe, dass Sie uns vertrauen, dass wir damit in Zukunft gut arbeiten können. Und wenn nicht, bin ich ganz sicher, werden Sie uns darauf hinweisen. Wir haben übrigens inzwischen, Herr Nebendahl, die Quelle der Übertragung gefunden, es war das Mikro am Rednerpult. Jetzt übergebe ich an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zu TOP 6.3, Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Nordfriesland zur Phasenverschiebung. Der Antrag wird eingebracht durch den Präses der Kirchenkreissynode, Herrn Dr. Kolk.

Herr Dr. KOLK: Der Kirchenkreis Nordfriesland hat auf seiner Synodentagung am 13. November im vergangenen Jahr einen Antrag an die Landessynode der Nordkirche formuliert. Ich habe als Präses die Aufgabe übernommen, diesen Antrag einzubringen. Ich danke für die Möglichkeit und möchte Ihnen den Antrag kurz vorlesen. „die Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland möge die im Jahre 2020 für zwei Jahre beschlossene Phasenverschiebung der Gehaltserhöhung für die Gruppe der Pastor*innen und der Kirchenbeamt*innen in der Nordkirche auf ein Jahr verkürzen.“ Begründung: 2020 beschloss die Landessynode der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, die in Bund und Land ausgehandelten Lohnerhöhungen für die Gruppe der Pastor*innen und der Kirchenbeamt*innen erst mit einer Verschiebung von zwei Jahren wirksam werden zu lassen. Die Kirchenkreissynode bittet, diese Entscheidung neu zu überdenken, da sich die Sachlage verändert hat. Die Einnahmesituation der Nordkirche entwickelt sich wesentlich besser als im Sommer 2020 zu erwarten war. Dadurch entfällt der entscheidende Grund für die oben genannte einschneidende Maßnahme für zwei Jahre. Wir möchten Sie weiterhin bitten, folgende fünf Punkte weiterhin zu überdenken: Die Phasenverschiebung trifft besonders die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten und dabei besonders viele Frauen in der Landeskirche, weil diese häufiger in Teilzeit arbeiten und dadurch ein geringeres Einkommen und in der Folge eine geringere Versorgung erwarten können. Die Verkürzung der Phasenverschiebung fördert die Gleichbehandlung aller Beschäftigten in der Nordkirche. Die Verkürzung der Phasenverschiebung steigert die Attraktivität des Berufs der Pastor*innen und kann deshalb bei der erwünschten Nachwuchswerbung helfen. Die Verkürzung der Phasenverschiebung würde von allen Betroffenen als Anerkennung ihrer Arbeit verstanden. Phasenverschiebungen von Gehaltsanpassungen wurden in der Vergangenheit für höchstens ein Jahr beschlossen, um die Ungleichbehandlung nicht zu groß werden zu lassen. Soweit unser Antrag. Ich danke für die Aufmerksamkeit und gebe zurück ans Präsidium.

Die VIZEPRÄSES: Ich danke für die Einbringung, und wir kommen zur Aussprache. Es ist bereits auf der Redeliste Markus Antonioli.

Syn. ANTONIOLI: Die Vorsitzende der Kirchenleitung hat mich gebeten, die Begründung und die Haltung der Kirchenleitung zu diesem Thema vorzutragen, da Propst Dr. Melzer erkrankt ist.

Die Kirchenleitung empfiehlt Ihnen, dem Antrag nicht zu entsprechen. Wir sind auf die einzelnen Punkte eingegangen, ich will das hier jetzt aber nicht ausdehnen. Es ist allerdings so, dass sich die finanzielle Situation nicht so dramatisch dargestellt hat, wie zunächst angenommen, aber wir sind immer noch deutlich hinter den Zahlen der Vor-Corona-Zeit zurück. Und die meisten Kirchenkreise müssen ihre Ausgaben dadurch finanzieren, dass sie auf die Rücklagen zurückgreifen. Das war die Situation im letzten und im vorletzten Jahr, und auch in diesem Jahr wird wahrscheinlich die Erholung der finanziellen Situation nicht so passieren, wie sich das manche vielleicht wünschen würden. Zum Argument, es würden insbesondere Teilzeitbeschäftigte und damit also Frauen benachteiligt: Wir haben derzeit einen durchschnittlichen Anstellungsumfang der Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche bei 94 Prozent. Das heißt, zum größten Teil sind Menschen in vollen Dienstumfängen angestellt oder sie haben sich persönlich anders entschieden. Ich denke, die Einzelfälle, die es geben kann, sollten auch als solche behandelt werden. Vielleicht kann man da auch Einzelfall-Lösungen finden. Zur zweiten Begründung, die Phasenverschiebung würde die Gleichbehandlung der Beschäftigten in der Nordkirche beeinträchtigen, sollte man bedenken, dass es sich hier um Menschen handelt, die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angestellt sind und damit über eine beson-

dere Sicherheit in ihrem Arbeitsplatz verfügen. Das muss man gerade in diesen Zeiten als ein besonderes Gut verstehen. Als Propst, der auch für Personal zuständig ist, muss ich sagen, wir haben sehr großzügige Regelungen gehabt, um Menschen die Reaktion auf familiäre Situationen zu ermöglichen. Das möchte ich mal als Punkt der Attraktivität des Arbeitgebers Nordkirche hervorheben. Wir haben aber ein anderes Problem, das vielleicht hilft, die Phasenverschiebung zu meistern: Wir haben nämlich, obwohl wir wissen, dass wir bis 2030 ein Drittel der Pfarrstellen nicht wieder besetzen werden können, durch zusätzliche Vikariatskurse mehr Probendienstleisterin und Probendienstleister anstellen können. Aber Kirchenkreise und andere Personalplanungsförderungseinheiten haben mit Rücksicht auf die finanzielle Situation die Zahlen schon nach unten geregelt, was dazu führt, dass kaum Stellen frei sind. Dadurch ist es für das Personaldezernat schwierig, die Vikarinnen und Vikare, die die Ausbildung absolvieren, in entsprechenden Pfarrstellen dann auch unterzubringen. Ich glaube, der Schaden, der für die Attraktivität der Kirche als Arbeitgeberin eintritt, wenn wir Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern keinen Berufseinstieg ermöglichen, der ist wirklich enorm. Und alle, die wie ich aus einem Jahrgang stammen, wo das mal passiert ist, können bestätigen, wie lange das fortwirkt. Deswegen halten wir es auch hier für eine sehr gute Möglichkeit, dass die Kirchenkreise die Entlastung durch die Phasenverschiebung dazu aufwenden, die eine oder andere Stelle für Dienstanfänger*innen zu ermöglichen, um auch langfristig genügend pfarramtliche Versorgung in den Gemeinden zu haben. Auch wenn es von manchen vielleicht als Nicht-Anerkennung ihrer Arbeit verstanden werden könnte – so ist es nicht gemeint. Es ist immer auch im Gespräch gewesen, ein Zeichen zu senden, dass wir verstanden haben, dass es viele unserer Kirchengemeindemitglieder auch in diesen Zeiten nicht einfach haben. Auf die Steigerung des Gehalts für zwei Jahre zu verzichten, hielten wir auch für ein zumutbares Zeichen. Wir hoffen, dass die Aussicht, am Ende des Jahres die verschobenen Phasen nachzuholen, als gutes Zeichen und Anerkennung verstanden werden kann. Deshalb bitte ich die Landessynode, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Syn. RAPP: Üblicherweise gibt es keine Stellungnahme des Finanzausschusses bei Anträgen aus Kirchenkreisen. Hier handelt es sich jedoch um eine Modifizierung eines Antrags, der bekanntlich über Landeskirchenamt, Kirchenleitung und den Finanzausschuss zu uns in die Synode gegangen ist. Sämtliche Gremien haben seinerzeit dem zugestimmt. Wir haben während der letzten Sitzung des Finanzausschusses keine formelle Abstimmung durchgeführt, sondern nur ein Stimmungsbild erzeugt. Das jedenfalls war sehr eindeutig. Und deshalb möchte ich – ausdrücklich nicht als Mitglied des Finanzausschusses, sondern als Synodaler – zu den Anmerkungen des Kirchenkreises Folgendes ausführen.

Zunächst zur Teilzeitbeschäftigung: In der Regel ist das sehr selten eine zugewiesene, sondern eine freiwillige Entscheidung. Es gibt auch keine Angaben darüber, ob es sich für die Betroffenen um die einzige Einnahmequelle handelt oder ob es nicht insgesamt ein deutlich höheres Haushaltseinkommen gibt. Die zweite Anmerkung: Die beiden Berufsgruppen zu vergleichen, fällt in diesem Zusammenhang schwer. Bei den verbeamteten Beschäftigten haben wir bis auf wenige Ausnahmen vergleichsweise hohe Besoldung. Wichtig ist, dass mit dieser Entscheidung seinerzeit keine Abwendung von der höheren Bundesbesoldung erfolgt ist, was im Vergleich zu anderen Landeskirchen bei uns durchaus vorteilhaft ist. Und bei der dritten Frage gilt der Hinweis auf die bessere und attraktive Bundesbesoldung sinngemäß.

Zur 4. Frage: Ich habe es bisher auch nicht als eine Verweigerung von Anerkennung empfunden bzw. irgendwo gehört, sondern im Gegenteil als eine Solidaritätsbekundung durch die Pastorinnen und Pastoren und die Beamtinnen und Beamten gesehen.

Und schließlich der letzte Punkt: Betrachten wir die seit November schon wieder geänderte Situation:

- massive Auswirkungen einer Pandemie,

- durch Missbrauchsfälle ausgelöste Austrittswellen – unabhängig davon, ob unsere Kirche davon betroffen ist,
- die Erhöhung der Rohstoffpreise, die sich ja angedeutet hat, verstärkt durch den Überfall auf die Ukraine,
- massive Kostensteigerungen – für mindestens 2022 ist eine Inflationsrate von etwa fünf Prozent prognostiziert worden
- dazu die Freiburger Studie, nach der uns schon in den nächsten Jahren bis 2030 real deutlich zurückgehende Einnahmen drohen.

Nach unserer Kirchensteuerprognose werden wir auch 2024 noch nicht das Einnahmenniveau von 2019 erreichen, wohlgerne das nominale Einnahmenniveau. Wenn Sie dann einen Blick auf Haushalte der Kirchenkreise und vieler Gemeinden werfen, dann werden Sie feststellen, dass ein ausgeglichener Haushalt meist nur durch Entnahmen aus den Rücklagen erreicht werden kann. Und weil wir konstatieren müssen, dass an allen Ecken und Enden die Ausgaben zum Teil massiv ansteigen. Und wie wird dem entgegnet? Bestimmt nicht dadurch, dass zusätzliches Personal eingestellt wird. Ich bin mir sicher, dass eine Phasenverschiebung auch in Zukunft hin und wieder ein Begleiter der Synoden sein wird. Und deshalb schließe ich mich dem Votum der Kirchenleitung ausdrücklich an.

Die PRÄSES: Ich danke für dieses Votum. Es steht jetzt auf der Redeliste Axel Prüfer. Er ist Vertreter der Pastorinnen- und Pastorenvertretung. Das bedeutet, als ständiger Gast muss das Präsidium ihm das Rederecht erteilen. Das Präsidium fragt also die Synode in Verbindung von § 14 mit § 12 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung, ob Herr Prüfer das Statement vor die Synode tragen kann. Ich bitte in Zoom, dass diejenigen, die das nicht möchten, die gelbe Hand heben. Die Synode erteilt das Rederecht und damit, Herr Prüfer, haben Sie das Wort.

Pastor*innenvertretung Herr PRÜFER: Es freut mich, dass ich zu Ihnen sprechen darf und stelle mich kurz vor. Mein Name ist Axel Prüfer, ich bin seit Oktober 2021 Vorsitzender der Pastor*innenvertretung, die dort gewählt worden ist. Ich melde mich zu diesem Tagesordnungspunkt, die Phasenverschiebung der Gehaltserhöhung zu verkürzen. Sie dauert ja bis heute an. Einige haben ausgerechnet, es sind nachher am Ende sogar 30 Monate, nicht nur 24. Ich weiß natürlich, pro domo zu reden ist schwer. Manche in der Pastorenvertretung sagen, eigentlich sollten wir es lassen und andere für uns sprechen lassen. Das ist ehrenvoll, aber nicht immer ausreichend. Heute ist es ja auch anders, der Antrag kommt vom Kirchenkreis Nordfriesland, und dafür bin ich sehr dankbar. Ja, ich empfehle Ihnen ausdrücklich und eindringlich, dem Antrag des Kirchenkreises zuzustimmen. Aber nicht nur, weil die Phasenverschiebung besonders empfindlich auch die Gruppe der vielen Teilzeitbeschäftigten der Pastor*innen betrifft, die gibt es tatsächlich. Sie haben nicht immer die Möglichkeit zu sagen, ich will aber 100 Prozent beschäftigt werden. Diese Möglichkeit wird ihnen nicht ständig eingeräumt. Auch möchte ich nicht nur um Zustimmung werben, weil sich (schon) die letzte Pastor*innenvertretung damit beschäftigt und sich dazu sehr eindrücklich und differenziert geäußert hat, auch unter dem Eindruck des prognostizierten Einnahmerückgangs. Wir haben das durchaus gesehen, berücksichtigt und (die Entscheidung zur Phasenverschiebung) auch verstanden. Ich empfehle das, weil sich die Einnahmesituation der Nordkirche verändert hat, das wurde mir an verschiedenen Stellen im letzten halben Jahr gespiegelt, wir mittlerweile auch eine neue Form der Inflation haben – die trifft ja nicht nur die Institutionen, sondern auch die Personen, also die Pastorinnen und Pastoren. Diese müssen also nicht nur die Phasenverschiebung hinnehmen, sondern auch den Rückgang des tatsächlichen Gehaltes durch die Inflation. Sie sprachen vorhin von fünf Prozent.

Und ich möchte auch dafür werben, weil Pastor*innen in letzter Zeit viel mehr auf den Tisch bekamen und Gemeindeglieder und Nicht-Gemeindeglieder am Telefon hatten. Sie gingen, glaube ich, teilweise über ihre Grenzen hinaus. Zum Beispiel meldet sich einer bei mir, wie

seine Frau, eine Pastorin, mit den Protesten der Eltern zu Coronamaßnahmen umgehen musste, sie beruhigen und erklären musste und dann doch arge Beschimpfungen zu erleiden hatte. Das Tun von Pastorinnen und Pastoren war nicht weniger, sondern mehr, intensiver und auch emotionaler. Deshalb hatte die Pastorenvertretung damals auch einen Coronazuschuss als äußerliche Anerkennung für den Dienst sehr befürwortet. Der wurde leider rundherum abgelehnt.

Und letztens (werbe ich für Annahme des Antrages), weil wir auch junge Pastor*innen für unsere Zukunft brauchen. Es ist ein Zeichen. Die Landesbischöfin hat in der letzten Zeit immer wieder damit geworben, kommt zu uns, denn wir haben Voraussetzungen, wie sie in vergleichbaren Berufsfeldern normal sind. Das Personalplanungsförderungsgesetz führt heute schon dazu, dass weniger Pastor*innen da sind, als es unser Ziel war. Wir könnten eigentlich mehr Pastor*innen einstellen, ohne dass das Personalplanungsförderungsgesetz daran Schaden nimmt. Und die, die da sind – die wenigen, die da sind – müssen es auffangen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag aus dem Kirchenkreis Nordfriesland mit zu bedenken, ernst zu nehmen und ihm zuzustimmen.

Syn. MAHLBURG: Ich möchte den Ausführungen von Michael Rapp und Markus Antonioli als Pastor ausdrücklich zustimmen und eine Sache ergänzen: Die Annahme dieses Antrags hätte rein praktisch zur Folge, dass sämtliche Haushaltsplanungen auf landeskirchlicher Ebene, auf kirchenkreislicher Ebene und auf Gemeindeebene Makulatur wären. Dazu kämen wahrscheinlich Auswirkungen auf andere Mitarbeitende auf allen Ebenen.

Syn. HOWALDT: Ich möchte Herrn Dr. Kolk für den Antrag danken, auch wenn ich nicht weiß, ob ich ihm zustimme. Wahrscheinlich werde ich mich enthalten. Mir ist nur eine Sache um der Ehrlichkeit Willen auch gegenüber dem Nachwuchs wichtig. Ich finde schon, lieber Markus Antonioli, dass die Argumentationsstränge der Kirchenleitung nicht voll treffen. Die prognostizierten Mindereinnahmen wegen der Coronakrise sind bei weitem nicht so eingetroffen wie erwartet. Und die aktuell eingetroffenen Mindereinnahmen hätte man auch ohne Corona-Krise erwarten können. Das andere ist, dass wir Nachwuchs einstellen, weil wir auf einen Pfarrernachwuchsmangel zugehen. Ehrlich fand ich Michael Rapp. Das muss dann aber auch ehrlich so gesagt werden. Denn da geht es darum, zukünftige strukturelle Defizite mit Phasenverschiebungen und anderen Eingriffen in die Gehaltsgrundstrukturen auszugleichen. Das kann man machen, aber man muss es auch so sagen. Es ist dann eine mittelfristige Zukunftsoption, dass hin und wieder dieses Instrument angewendet wird. Ich bin unschlüssig, ob das die richtige Weise ist, um Vertrauen an dieser Stelle zu schaffen.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich habe in den letzten Jahren immer den Eindruck gehabt, dass ich selbst und auch die Synode die Arbeit unserer Mitarbeitenden – und da sind die Pastor*innen und Kirchenbeamt*innen natürlich mit eingeschlossen – immer geschätzt hat. Und für mich ist Wertschätzung nicht nur durch finanzielle Dinge zu sehen. Soviel vorab. Ich möchte die Auffassung der Kirchenleitung und von Michael Rapp unterstützen und einen Aspekt hinzufügen: Wir haben gestern den ganzen Tag über unser neues Klimaschutzkonzept gesprochen. Wir haben die Kirchenleitung beauftragt, auch darüber nachzudenken, wie das finanziert werden soll. Und wenn wir tatsächlich temporär eine positivere finanzielle Entwicklung haben sollten, als wir sie prognostiziert haben, sollten wir der Kirchenleitung den Raum geben, diese Mittel gerade für einen Schwerpunkt unserer Tätigkeit, nämlich den Klimaschutz, freizuhaben und nicht durch Aufhebung eines Beschlusses, den wir vor einem vor einem Jahr gefasst haben, diese Mittel schon wieder ausgeben.

Syn. SÜSSENBACH: Ich möchte eindringlich dafür werben, den Antrag aus Nordfriesland abzulehnen. Das hat etwas mit dem innerbetrieblichen Frieden in unserem Gesamtsystem,

aber auch in unseren Kirchengemeinden zu tun. Gerade im Hinblick auf die letzten Tarifabschlüsse für unsere Mitarbeitenden, wo Corona-Sonderzahlungen nicht berücksichtigt wurden. Der Verzicht auf Corona-Sonderzahlungen wurde zwar dadurch ein bisschen kompensiert, indem man versucht hat, die beschlossenen Gehaltserhöhungen einige Monate vorzulegen. Das ist aber von den meisten Mitarbeitenden insbesondere in den Kitas unserer Kirchengemeinden oder in den Kitawerken gar nicht verstanden worden. Sondern da gibt es eine große Empörung, aufgrund der Mehrbelastung gerade bei den Erzieherinnen und Erziehern, die ja oft keine Vollzeitverträge haben, sondern nur Teilzeit arbeiten. Sie müssen erhebliche emotionale und auch gesundheitliche Mehrbelastungen in Kauf nehmen. Das hat für Unmut gesorgt. Das führt gegenüber dem Vorjahr in erhöhtem Maße auch zu Kündigungen oder Berufswechseln. Ich weiß nicht, wie wir diesen Beschäftigten erklären wollen, wenn wir unseren erst vor kurzem geführten Beschluss aufheben und rückgängig machen. Ich möchte dringend davon abraten, diese Solidarleistung, die wir den Pastorenkolleginnen und -kollegen auferlegt haben und die wir alle, glaube ich, auch gehaltstechnisch verkraften können, jetzt rückgängig zu machen.

Syn. Frau REGENSTEIN: Ich kann mich den Worten von Dirk Süßenbach gut anschließen. Ich möchte aber auch ganz ausdrücklich Herrn Prüfer und den Pastorinnen und Pastoren nochmal danken für all das, was Sie in dieser Coronakrise mitgetragen haben, das Engagement, das Sie aufgebracht haben, für die Ideen und Kreativität. Ich glaube, es ist niemand hier in der Synode, der das nicht sieht und der an dieser Stelle nicht einen ganz herzlichen Dank dafür ausspricht. Unsere Welt ist aber ein wenig größer und sie besteht aus vielen, vielen anderen Mitarbeitenden in kirchlichen Einrichtungen. Herr Süßenbach hatte die Kita-Erzieher*innen angesprochen, es sind die Pflegekräfte, die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen, in der Eingliederungshilfe, die bei den staatlichen Prämien nie berücksichtigt wurden und ähnliche Arbeiten wie in den Pflegeeinrichtungen verrichten. Wenn man den Blick weitet, kommen wir an den Punkt, das andere Mitarbeitende, denen wir viel lieber viel mehr bezahlen würden für das, was sie jeden Tag leisten, eben in einem selben Verhältnis dazu stehen. Mir geht es darum zu gucken, wie wir auch in dieser Pandemie in Solidarität miteinander stehen und gleichzeitig darauf gucken, wie wir mit den Finanzmitteln, die wir haben, gut und sinnvoll und mit einem großen Effekt umgehen. Deshalb würde ich auch dafür plädieren, diesen Antrag abzulehnen.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich hätte das Geld natürlich auch sehr gerne. Aber die Argumente von Herrn Rapp sind einfach geradezu bestechend, gerade in der Vielfalt und in der Bandbreite. Ich wäre vorsichtig, die Pastores als belasteter als andere darzustellen, während der Pandemie. Da sind wir in einer großen Belastungssolidarität. Dieser Verzicht ist angekündigt. Deswegen würde ich jetzt nicht ein großes Hin und Her probieren. Das macht uns wankelmütig. Es geht ja um eine wirklich gut alimentierte Gruppe, der jetzt eine Gehaltserhöhung wieder vorgezogen werden soll, auf die sie sich schon eingestellt hat. Und wenn wir dann Gelder frei haben, um den Pastorinnen und Pastoren Dienstautos mit Elektromotor künftig zur Verfügung zu stellen, ist das doch prima. Und solche Spielräume bekommen wir auf diese Weise und dann passt das auch wieder zu dieser Synode.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Und als letzter auf der Redeliste, Jakob Pape.

Vikar PAPE: Ich möchte an dieser Stelle für den Vikariatsrat sagen, dass unser Problem mit dem ganzen Verfahren eigentlich an einer anderen Stelle liegt, dass wir nämlich nicht beteiligt worden sind. An diesem Verfahren wie an vielen anderen Verfahren auch. Auch für uns Vikar*innen gilt ja das, worüber wir hier reden. Und der Vikariatsrat ist nicht gehört worden. Zu der entsprechenden Landessynode, die ja noch analog war, sind wir trotz Gast- und Rederecht

ausgeladen worden. Das ist jedenfalls das, worum es uns geht: Dass wir beteiligt werden, wenn es um unser Anliegen geht. Zum Inhaltlichen ist von allen Seiten genug gesagt worden.

Die VIZEPRÄSES: Ich denke, Herr Pape, Sie gehen noch einmal auf die Präsenztagung, wo es diese Irritationen gab und die Beschränkung der Teilnehmenden aufgrund von Corona. Das ist etwas anderes und wir haben es nicht mit böser Absicht getan. Ich kann Ihren Unmut verstehen, aber vielleicht verstehen Sie uns auch, dass wir Begrenzung für geboten hielten. Ich denke, die Synode fühlt sich im Stande, jetzt über den Antrag abzustimmen. Es sind 99 gültige Stimmen abgegeben worden. Acht Synodale waren dafür, 85 Synodale lehnten den Antrag ab, bei sechs Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Ich gebe weiter an Andreas.

Der VIZEPRÄSES: Und ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8.1. Wir haben uns im Präsidium entschlossen, dass wir trotz dieses Marathons noch weitermachen und diesen Punkt trotz einer notwendigen Pause, die dann nach Ende der Tagung erfolgen kann, noch aufzurufen. Es geht um eine Anfrage der Synodalen Annabell Pescher, die Ihnen zugestellt worden ist. Der Anfrage ist rechtzeitig eingegangen, wir haben sie weitergeleitet. Die Anfragen werden mündlich beantwortet, so sagt es unsere Geschäftsordnung. Das wird gleich passieren. Nach der Antwort hat die Fragestellerin die Möglichkeit zu zwei Zusatzfragen. Danach besteht die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, zu zwei weiteren Zusatzfragen aus dem Kreis des Synodenplenums. Die Anfrage ist in diesem Fall an Bischof Maggaard gestellt worden und ich bitte jetzt um die Antwort auf die Anfragen.

Bischof MAGGAARD: Hohe Synode, sehr geehrtes Präsidium, liebe Frau Pescher, ich danke Ihnen für die eingereichten Fragen, mit denen Sie das Augenmerk der Synode auf ein großes diakonisches Projekt im Sprengel lenken: Wir sind schon seit einiger Zeit gemeinsam mit unserem Partner, dem Malteserorden, dabei, die Idee eines ökumenischen Klinikums in Flensburg Wirklichkeit werden zu lassen. Die beiden Flensburger Krankenhäuser – das katholische St. Franziskus-Hospital und die evangelische Diakonissenanstalt – sollen in einem Neubau in gemeinsamer Trägerschaft zusammengeführt werden. Diesen anspruchsvollen Plan verfolgen wir gemeinsam mit großer politischer Unterstützung durch die Verantwortlichen im Land Schleswig-Holstein und in der Stadt Flensburg.

Für das engagierte Mitdenken und Tun aller unserer Partnerinnen und Partner bin ich als Aufsichtsratsvorsitzender der Diakonissenanstalt außerordentlich dankbar. Viele Aufgaben konnten bereits bewältigt werden, einiges gilt es aber auch noch auf den Weg zu bringen, wenn wir in diesem Jahrzehnt den angestrebten Neubau gemeinsam beziehen wollen.

(zu Frage I:

Wie bewerten Sie den aktuellen Stand des Fusionsprozesses und die stattfindende, öffentliche Debatte um die Möglichkeit zur Durchführung von ambulanten Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg?)

Vor diesem Hintergrund komme ich zur Beantwortung Ihrer ersten Frage:

Ich bewerte den aktuellen Stand des Fusionsprozesses positiv und bin guter Dinge, dass wir einen erfolgreichen Abschluss finden werden und den Menschen im nördlichen Landesteil Schleswig ein sehr gutes medizinisch-pflegerisches Angebot machen können.

Es ist mir dabei als Bischof des Sprengels ein besonderes Anliegen, nicht aus dem Auge zu verlieren, dass für Frauen, die sich aus bestimmten sozialen Indikationen heraus zu einem Schwangerschaftsabbruch entschließen, ein medizinisch wie menschlich gutes und verlässli-

ches Angebot gemacht werden kann. Dieses ist bis heute Praxis in der Frauenklinik der Diakonissenanstalt, und dieses muss auch in Zukunft ermöglicht werden.

Sie können sich vorstellen, dass es in den Gesprächen mit unseren katholischen Partnern des Malteserordens beim Ausloten möglicher Lösungsansätze hier zu schwierigen Konstellationen kommen musste. Und das sage ich ohne Vorwurf, sondern mit großem Respekt vor der ethischen Haltung der katholischen Seite.

(zu Frage II

Inwiefern plant die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg auch außerhalb des geplanten Zentralkrankenhauses in Flensburg die Möglichkeiten zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch in der Region sicherzustellen, auch im Hinblick auf die laut „pro familia - Flensburg“ bereits jetzt angespannte Versorgungslage in örtlichen Praxen?)

Und damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage:

Auch wenn ich in der ethischen Abwägung in Bezug auf einen Schwangerschaftsabbruch bei sozialer Indikation zu anderen Ergebnissen als unsere katholischen Brüder und Schwestern komme, so sehe ich doch, mit wieviel Engagement und Kompetenz beide Seiten daran arbeiten, für das neuen Krankenhaus insgesamt die besten Angebote zu entwickeln. Ein Krankenhaus mit Schwerpunktversorgung wie jenes, das wir in Flensburg anstreben, besteht eben aus sehr vielen Fachbereichen und Gebieten, die alle auch ihr Gewicht haben. Ich war beispielsweise sehr beeindruckt von einem Besuch des Perinatalzentrums der Diako mit der höchsten Versorgungsstufe der Geburtshilfe für Risikoschwangere und Risikogeburten. Ich bin zuversichtlich, dass wir die verschiedenen hoch spezialisierten Bereiche gemeinsam mit den katholischen Partnern sehr gut gestalten können.

Zudem wird durch die Stadt Flensburg in Absprache mit der Landesregierung und verschiedenen Verbänden in Flensburg daran gearbeitet, ein verantwortbares Angebot zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch zu erarbeiten. Die DIAKO ist vor allem vertreten durch Rektor Outzen aktiv daran beteiligt. Dieser Einsatz des Vorstandes wird durch den Aufsichtsrat aufmerksam begleitet. Hilfreich ist zudem das Mitdenken von Verbänden wie „pro familia“. Die Suche nach einer angemessenen Lösung braucht Geduld und Fingerspitzengefühl. Die verbliebene Zeit bis zum Beginn des Krankenhausbetriebs unter einem Dach gilt es dafür zu nutzen.

(zu Frage III

Wie wird der gemeinsame Austausch mit den katholischen Trägern weiterhin gestaltet?)

Bezüglich Ihrer dritten Teilfrage kann ich sagen, dass intensive Gesprächsfäden zwischen der Diakonissenanstalt und dem Malteserorden auf allen Ebenen bestehen. Vor allem die Vorstände bzw. die Geschäftsführungen, besprechen und klären als Lenkungsgruppe die vielen notwendigen Fragen. Dazu gehören Verhandlungen mit dem Land, Vertragsfragen, kartellrechtliche Fragen, Finanzierungsthemen u.v.m.

Ein Vorteil der Situation in Flensburg ist, dass durch den bereits seit 2006 gestalteten Krankenhausverbund Flensburg die medizinischen Fachgebiete auf die beiden Häuser verteilt sind und viele medizinische Themen eng abgestimmt gelebt werden. Das ist ein großes Pfund auf dem Weg zur angestrebten Fusion und begründet meine grundsätzlich optimistische Prognose für unser Vorhaben.

(zu Frage IV

Welche Planungen gibt es seitens der Nordkirche den beschädigten Ruf beider Träger kommunikativ aufzuarbeiten?)

Und damit abschließend zu Ihrer vierten Teilfrage:

Natürlich gibt es bei allem gewachsenen Vertrauen in solch komplexen Fusionsprozessen auch immer wieder Rückschläge und Durststrecken, die durchschritten werden müssen. Und das führt dann auch zu kritischer Berichterstattung.

Ich sehe auch mit Sorge, dass es noch keine Lösung für das Thema § 218 gibt und dass das auch uns als kirchliche-diakonischen Träger beschädigt. Gleichzeitig wurde und wird der Neubau des Krankenhauses und die Fusion beider Krankenhäuser von Vielen gefordert und gut geheißen. Darin liegt eine wichtige gesundheitspolitische Perspektive für den Norden des Landes. Ich erinnere hierzu an die vielen Berichte der vergangenen Jahre, die genau das widerspiegeln: Den großen Gewinn eines Krankenhausneubaus für die Menschen der Region.

Ich hoffe deshalb sehr, dass es zeitnah – vielleicht aber erst nach den anstehenden Wahlen - eine Lösung für das Thema § 218 geben wird und dass dann der Blick auf die Chancen des Neubauprojekts in ökumenischer Trägerschaft wieder frei wird.

Der VIZEPRÄSES: Danke für diese Antworten. Frau Pescher, Sie haben jetzt die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen, wenn Sie das denn möchten.

Syn. Frau PESCHER: Ich würde gerne noch einmal etwas zu Punkt 4 nachschärfen, nachfragen wollen. Ich habe diese Fragen gestellt als engagierte Feministin, aber auch als Flensburgerin, die ein großes Interesse an diesem modernen Krankenhaus hier bei uns hat. Das ist eine große Chance und in dieser gemeinsamen Trägerschaft ja auch einmalig sein wird. Als Anlage zu meiner Anfrage habe ich einen Leserbrief aus dem Flensburger Tageblatt beigefügt, wo unter anderem von Dr. Henning Schmidt, Dr. Ulrich Schröder und Dr. Friedrich Brede – alles drei ehemalige Chefärzte des Diakonissenkrankenhauses – auch die Trägerfrage gestellt wurde. Seitdem ist auch noch einmal ein Interview mit den drei Ärzten im Tageblatt erschienen, wo auch erneut die Trägerfrage aufkam. Deshalb möchte ich zu Punkt 4 nochmal nachfragen: Es wird ja zunehmend die Trägerfrage in Flensburg gestellt. Und auch der Bundestagsabgeordnete des SSW, Stefan Seidler, hat ja ergeben, die Notwendigkeit, die Versorgung zu gewährleisten, wird auf der Seite des Landes gesehen. Und ich mache mir Sorgen, dass dieses Projekt, was wirklich wegweisend sein könnte, plötzlich nicht mehr in der Hand von uns als Kirche liegt, weil diese Frage nicht beantwortet wird. Deshalb möchte ich gerne nachfragen, wie Sie bei der Bevölkerung in Flensburg oder bei engagierten feministischen Gruppen in Flensburg auch weiterhin für das Projekt werben wollen und zeigen wollen, wie wir als Kirche uns dazu positionieren. Das medizinische Versorgungszentrum, das eventuell außerhalb des Standorts geplant ist, bedeutet ja eine Stigmatisierung für Frauen, wenn sie dies aufsuchen und nicht in das normale Krankenhaus gehen können. Was wird vielleicht noch an Möglichkeiten geboten, um das aufzufangen.

Bischof MAGAARD: Ich lese diese Leserbriefe ja auch und sehe die Sorgen in der Debatte. Aber es gibt politisch eine große Klarheit, dass dieses Projekt durch diese kirchlichen Träger und keine privaten Träger ausdrücklich so gewünscht ist. Und ich setze wirklich darauf, dass vor Ort eine Lösung gefunden wird, die ortsnahe eine gute Versorgung der Frauen erlaubt. Ich weiß, dass das ganz genau beobachtet und auch kritisch gesehen wird. Ich bin selber nicht in den Verhandlungen, aber ich setze darauf, dass Stadt und Land dort auch zu einer Lösung kommen und wir, wo immer das möglich ist, als Diakonissenanstalt unterstützen und damit in die Verantwortung gehen. Nur wird es eben in diesem Krankenhaus unter dem ökumenischen

Dach nicht möglich sein. Deshalb braucht man eine Lösung. Und ich kann mir vorstellen, das auch noch einmal öffentlich zu bekunden, dass das auch gelingen wird. Wir sind ja in Schleswig-Holstein in einem Wahljahr und deshalb kann es sein, dass es noch ein paar Monate braucht, bis die politisch Verantwortlichen zu einer Lösung kommen. Darauf setze ich sehr und hoffe, dass das auch gelingen wird. Es darf nicht das Gesamtprojekt dadurch ins Trudeln geraten.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, nach der Geschäftsordnung können jetzt aus Ihrem Kreis bis zu zwei weitere Fragen gestellt werden. Das Wort hat Frau Dr. Varchmin für eine erste Zusatzfrage.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ist es nicht möglich zu sagen, dass wir das alles so machen, wenn definitiv gewährleistet ist, dass auch weiterhin Schwangerschaftsabbrüche in Flensburg durchgeführt werden. Also wenn nicht nur eine Lösung in Aussicht gestellt wird, sondern wenn man sagt, ja, das garantieren wir.

Syn. Frau LEWANDOWSKI: Ich frage nochmal nach rechtlichen Belangen. Es handelt sich ja um legale Schwangerschaftsabbrüche nach geltendem Recht. Und wie kann es sein, dass einer Frau in Nöten, die nach geltendem Recht einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen will, das verweigert wird von einem katholischen Krankenhaus? Und wie kann es sein, dass wir uns als evangelische Krankenhausträger dann diesem Votum so anschließen? Das begreife ich nicht und das müsste man mir mal erklären, wieso wir nicht helfen und unseren Standpunkt vertreten. Auch wenn wir das persönlich vielleicht anders sehen, ist es geltendes Recht.

Der VIZEPRÄSES: Dank für diese zwei Zusatzfragen und jetzt Bischof Maggaard bitte die Antworten.

Bischof MAGAARD: Das ist ein Thema, über das wir länger sprechen könnten und dafür wäre es auch gut, wenn man sich sehen könnte. Ich muss zu den Grundlagen des Projektes sagen, das Land fördert ja dieses Projekt erheblich, auch mit Bundesmitteln. Die Förderung ist gebunden an eine gemeinsame Trägerschaft. Es klappt also nur als ökumenisches Projekt. Sie wissen sicherlich, dass es da von Seiten der katholischen Kirche eine eindeutige Festlegung gibt. Ich habe eine andere Position und wir haben auch als Kirche eine andere Position. Wir haben aber keine Wahl. Entweder kriegen wir es ökumenisch hin oder wir kriegen es gar nicht hin. Das ist der Hintergrund. Es gibt ja auch andere Kliniken, die nicht nur aus konfessionellen Gründen Schwangerschaftsabbrüche deshalb nicht durchführen, weil sie überwiegend ambulant durchgeführt werden. Das ist ja die Praxis, und es ist ein relativ kleiner Teil, der in den Kliniken stattfindet.

Und zu der Frage von Frau Varchmin: Garantieren können wir es, glaube ich, nicht; da ist jetzt die Stadt am Zuge. Wir werden aber alles dafür tun, was von unserer Seite als DIAKO möglich ist, um eine gute, angemessene und verlässliche Versorgung zu gewährleisten. Es ist ja ein Teil der Debatte, auch aus feministischer Sicht und auch überregional, dass die ambulanten Angebote für diese Frauen zurückgehen und sich dadurch eine grundsätzliche Problematik ergibt. Es ist ein Problem, das sich gesamtgesellschaftlich darstellt. Wir brauchen vor Ort eine verlässliche Lösung, um den Frauen, die sich zu diesem Schritt entscheiden, ein angemessenes Angebot zu machen. Und wir werden als DIAKO versuchen, das zu unterstützen. Aber die Lösung muss auf breiter Basis entwickelt werden. Und das braucht noch etwas Zeit. Und es braucht vielleicht auch noch den Abschluss der Wahlen, sodass es dann hoffentlich gelingen wird, da zu einer Lösung zu kommen.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke für die gestellten Fragen, die Antworten und schließe den Tagesordnungspunkt und gebe an Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, wir sind jetzt fast am Ende der Tagung angekommen Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit im Rahmen dieser Tagung und dass es möglich war, einen offenen Austausch zu pflegen. Austausch der unterschiedlichen Meinungen zu unterschiedlichen Themen – ein Austausch, der immer wertschätzend geblieben ist. Und ich danke unseren Bischöf*innen, dass sie uns eine theologische Auseinandersetzung haben erleben lassen. Wir sehen uns wieder zur Sondertagung zum Zukunftsprozess am 6. und 7. Mai 2022. Und ich bin mir fast sicher, dass es hier in Travemünde sein wird und wir am Abend des 6. Mai mit einer schönen Gala die Preisverleihung nachholen können.

Nicht mehr dabei sein können wird ein Mann, der seit 30 Jahren unsere Tagungen für den epd verfolgt, Thomas Morell. Er hat sich mit einer Mail bei mir verabschiedet und gesagt, dass er im Synodengeschehen vor allen Dingen eines gelernt hat: Geduld in langwierigen Auseinandersetzungen. Er habe viel über Gesetze und Geschäftsordnungen gelernt, weniger über Theologie und Glauben. Er müsse aber feststellen, dass nirgends so inbrünstig gesungen würde wie in den Synoden. Das, lieber Herr Morell, ist auch ein Ausdruck des Glaubens. Wir danken Ihnen für Ihre freundliche Begleitung und wünschen Ihnen im Ruhestand viel Freude und Gottes Segen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel im Namen all derer, die den sorgsam Service hier in Anspruch nehmen durften.

Ein herzliches und wirklich großes Dankeschön an das gesamte Synodenteam und allen Mitwirkenden.

Vom Synodenteam, nämlich als Schriftführerin, wird Frau Silke Roß in Zukunft nicht mehr dabei sein. Seit sieben Jahren ist sie Schriftführerin der Synode. Jetzt wechselt sie den Arbeitgeber und geht zur Schweriner Volkszeitung. Frau Roß, wir danken Ihnen ganz herzlich für die Arbeit in den letzten sieben Jahren. Sie war sicherlich nicht immer ganz einfach und ganz bestimmt mühevoll. Aber Sie wissen, ich habe das immer wieder gesagt, unendlich wertvoll für uns.

Dank mit Blumen

Zum letzten Mal dabei ist diesmal auch der Referent des Synodenpräsidiums, Herr Pastor Boten. Seit Januar 2021 begleitet er das Präsidium und die Synodentagungen ebenso fachkundig wie umsichtig und kreativ. Nun wird er uns verlassen, um eine andere wichtige Aufgabe wahrzunehmen, im Dezernat P des Landeskirchenamts. Wir verstehen das, bedauern es aber dennoch sehr. Seine große berufliche Erfahrung in unserer Kirche, seine Fähigkeit, auch komplexe Vorgänge zu strukturieren, haben ihn zu einem unendlich wertvollen Mitarbeiter gemacht, seine persönlichen Qualitäten zu einem geschätzten Kollegen für uns und das Synodenteam. Wir danken Ihnen, lieber Herr Boten, für die richtig gute gemeinsame Zeit; nicht nur beim Blick auf das auf Ihre Initiative hin angeschaffte Abendmahlsgeschirr werden wir gerne an Sie denken. Wir verabschieden Sie ja noch einmal im Synodenpräsidium, aber schon jetzt sollen Sie einen Blumenstrauß bekommen, den Ihnen Elke König überreicht.

Sie hinterlassen Sie große Fußspuren, freuen sich aber sicher ebenso wie wir, dass eine Nachfolge schon in Sicht ist. Wir wünschen Ihnen, lieber Herr Boten, an dieser Stelle Glück und Segen in Ihrer neuen Aufgabe.

Ich danke wieder meinen Vizepräsidies Herrn Hamann und Frau König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung. Sie war an manchen Stellen nicht so ganz einfach, aber zusammen haben wir das immer noch gutgelaunt geschafft.

Sie alle an den Bildschirmen, bleiben Sie bitte behütet und gesund, und Bischöfin Fehrs bitte ich um den Abschlussegens.

Reisesege: Bischöfin Kirsten Fehrs

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
für die 13. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 24.-26. Februar 2022 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 13. Januar 2022

- TOP 1 Schwerpunktthema**
TOP 1.1 Klimaschutzplan 2022-2027 vgl. TOP 6.1
- TOP 2 Berichte**
TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
TOP 2.2 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
TOP 2.3 Bericht zur Flüchtlingsarbeit der Nordkirche
TOP 2.4 Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Projekt zusammen.nordkirche.digital
TOP 2.5 Klimaschutzbericht 2020
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
TOP 3.1 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes zur Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt
TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften
TOP 3.3 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden
- TOP 4 Jahresabschluss**
--
- TOP 5 Haushalt**
--
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 6.1 Evaluierung des Klimaschutzplans und Beschluss über eine Neufassung
TOP 6.2 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland zur Verkürzung der Phasenverschiebung
- TOP 7 Wahlen**
TOP 7.1 Nachwahl eines ehrenamtlichen Mitglieds in die Theologische Kammer, das nicht der Landessynode angehört
TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 9 Verschiedenes**

**Beschlüsse
der 13.Tagung der II. Landessynode
vom 24.-26. Februar 2022
im digitalen Raum**

Präliminarien

Abweichung von der Geschäftsordnung

Aufgrund der Nutzung der Tagungsplattform OpenSlides wird beschlossen von der Geschäftsordnung der Landessynode in folgenden Punkten abzuweichen:

§ 6 Absatz 2 Satz 1 – Die Beschlussfähigkeit wird nicht per Namensaufruf sondern durch die Verwendung der Teilnehmendenliste im Tagungsprogramm OpenSlides festgestellt.

§ 9 Absatz 1 – Auf zwei Besitzer wird für diese Tagung verzichtet.

§ 27 Absatz 8 – Auf ein Zählteam wird für diese Tagung verzichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Teilnehmendenliste, die für alle einsehbar ist, festgestellt. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Herr Thomas Heik, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Ross, Herr Hans-Ulrich Seelemann, Herr Nils Wolffson und Herr Carsten Wolkenhauer.

Rederechte

Die Landessynode erteilt folgenden Personen Rederecht:

Für die Grußworte:

Frau Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt

Herr Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Für die Andacht am Freitag:

Frau Helena Funk

Zu TOP 3.1 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes

Frau Nele Bastian

Zu TOP 1 /TOP 6.1 Klimaschutzplan

Herr Prof. Dr. Mojib Latif, Herr Prof. Dr. Klaus Hasselmann, Herr Michael Birgden, Herr Dr. Christian Wollmann

*Die Moderatoren, externen Fachleute, Beobachter*innen und die Personen für die Dokumentation in den Workshops:*

Herr Dag Feinler, Herr Matthias Marx, Frau Sylvia Hansen, Herr Rainer Hamann, Herr Jann Buttler, Frau Anne Lange, Frau Claudia Ebeling, Frau Annette Piening, Frau Ulrike Eder, Herr Morten Fischer, Herr Martin Jürgens, Frau Andrea Binder, Herr Dirk Behrens, Herr Ronny Wilfert, Herr Matthias Triebel, Frau Judith Meyer-Kahrs, Frau Regina Möller, Herr Jan Menkhaus, Frau Julia Hermann, Frau Petra Steinert, Herr Christoph Schöler, Herr Jan Christensen, Frau Sina Balke-Juhn, Frau Anne Christiansen, Herr Detlev Paschen, Herr Oliver Quellmalz, Frau Katharina Bunde, Frau Annelie Haack, Herr Dr. Thomas Schaack, Frau Deike Möller, Frau Anja Hanser, Herr Lars Lemke, Frau Ines Langhorst, Frau Dr. Antje Wendt,

Frau Ann-Kathrin Arnold, Herrn Franz Fischer, Frau Marit Hertrich, Frau Jessika Keller, Herr Johann Seifert, Frau Melina Wolter, Herr Jans-Niclas Zeitz.

Zu TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland zur Verkürzung der Phasenverschiebung

Herrn Jürgen Kolk, Präses der Kirchenkreissynode Nordfriesland

Zu TOP 7 Wahlen

Frau Katharina Reis, nicht synodale Kandidatin für die Nachwahl in die Theologische Kammer.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird um den TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Annabell Pescher erweitert.

Der TOP 2.3, Bericht zur Flüchtlingsarbeit in der Nordkirche, wird verschoben.

Die Synode stimmt der veränderten Tagesordnung zu.

Im Laufe der Tagung wird aufgrund der aktuellen Lage die Vorlage zu TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften von der Kirchenleitung zurückgezogen und damit entfallen die Beratungen dazu. Sie wird zu einer späteren Tagung vorgelegt werden.

TOP 1 Schwerpunktthema

Klimaschutzplan 2022-2027

Herr Jessen Boie und Frau Inga Meißner führen in das Thema ein. Herr Michael Birgden erklärt die Abläufe. Es folgen die Gruppenarbeiten in Breakout-Sessions. Nach Rückkehr ins Plenum folgt ein Interview mit Prof. Dr. Mojib Latif und Prof. Dr. Klaus Hasselmann. Im Anschluss werden die Rückmeldungen aus den Gruppen präsentiert. Nach einer weiteren Breakoutsession wird im Plenum über die Erfolgspfade diskutiert. Danach wird der Tagesordnungspunkt 6.1 zur Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung aufgerufen.

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern

Der Bericht wird von Bischof Tilman Jeremias gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.2 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein

Bischof Gothart Maggaard führt in den Bericht ein. Im Anschluss wird der Bericht als Filmbeitrag gezeigt.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.4 Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Projekt zusammen.nordkirche.digital

Der Bericht von dem Synodalen Malte Schlünz gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.5 Klimaschutzbericht 2020

Der Bericht wird von Bischof Gothart Maggaard eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes zur Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Matthias Isecke-Vogelsang und die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.

Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.

Die Stellungnahme der Theologischen Kammer wird von der Vorsitzenden, Frau Anne Gidion, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Den beiden Änderungsanträgen des Synodalen Jens Brenne zu Artikel 2, Ziffer 5-7 wird zugestimmt.

Dem Änderungsantrag des Synodalen Jens Brenne zu Artikel 2, Ziffer 8 wird zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der Synodalen Dr. Christine Eberlein-Riemke zu Punkt 1 der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt dem Kirchengesetz in erster Lesung zu.

Das Kirchengesetz findet in der zweiten Lesung nicht die verfassungsändernde Mehrheit.

Die Landessynode stimmt dem Punkt 2 der Vorlage zu.

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Pröpstinnen und Pröpste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Verschoben s.o.

TOP 3.3 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden

Der Bischof Fredrik Modéus vom Bistum Växjö spricht ein Grußwort per Videobotschaft.

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch Bischof Tilman Jeremias.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Beschluss über die Neufassung Klimaschutzplan 2022-2027

Die Einbringung erfolgt durch Bischof Gothart Magaard.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Anregung des Synodalen Jesse Boie zu D III – Beschaffung wird an den Kirchenleitungsausschuss zugeleitet.

Die Landessynode stimmt dem Klimaschutzplan 2022-2027 – Jetzt die entscheidenden Schritte gehen zu.

Die Landessynode nimmt das Handbuch Klimaschutz 2022 – 2027 zur Kenntnis.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um eine nordkirchenweite Kommunikation des Klimaschutzplans und des Handbuchs Klimaschutz.

TOP 6.2 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Einbringung erfolgt durch den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses, den Synodalen Hans-Peter Strenge.

Eine Aussprache schließt sich an.

Dem Antrag der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer zu § 27 Abs. 7 wird zugestimmt.

Die Landessynode stimmt der Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode zu.

TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

Die Einbringung erfolgt durch den Präsidenten der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Nordfriesland, Herrn Jürgen Kolk.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode lehnt den Antrag der Kirchenkreissynode ab.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl eines Mitglieds in die Theologische Kammer

Es stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 2 Minute per Video vor

Frau Katharina Reis

Die Wahl erfolgt durch das Tagungstool OpenSlides.

Frau Katharina Reis wird mit 106 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Frau Reis nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechtsausschuss

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen Redezeit von 2 Minute vor

Herr Stephan Möllmann-Fey

Die Wahl erfolgt durch das Tagungstool OpenSlides.

Herr Stephan Möllmann-Fey wird mit 103 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen gewählt.

Herr Möllmann-Fey nimmt die Wahl an

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Annabelle Pescher

Die Frage wird von Bischof Gothart Magaard beantwortet.

Frau Pescher nutzt die beiden Nachfragen gem. § 28 Absatz 3, Satz 2.

Zwei weitere Fragen werden durch die Synodale, Dr. Brigitte Varchmin und die Synodale, Frau Karin Lewandowski gestellt.

Die Antwort erfolgt durch Bischof Gothart Magaard.

TOP 9 Verschiedenes

Die Online-Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat bis zur Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von 2.002,00 € Euro ergeben und ist bestimmt für die Welthungerhilfe – Überschwemmungen in Madagaskar.

Kiel, 7. März 2022

gez. Ulrike Hillmann

**Kirchengesetz
über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag
zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden**

Artikel 1

Dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und dem Bistum Växjö der Kirche von Schweden wird zugestimmt.

Artikel 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der Vertrag in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.

Az.: NK 0402-10 – M Ch/R Tr

Beschluss zur 4. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

vom ...

Die Landessynode hat am 26. Februar 2022 gemäß Artikel 6 Absatz 11 der Verfassung folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 4. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 63, 127), die zuletzt durch Beschluss vom 22. November 2019 (KABl. S. 580) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Das Präsidium bestimmt Ort, Termin, Zeit und Verfahrensweise der Tagungen nach Beratung mit der Kirchenleitung.“
2. Nach § 2 wird folgender neuer § 2a eingefügt:
„§ 2a Tagung als Videokonferenz
(1) Die Landessynode tagt in der Regel in persönlicher Anwesenheit. Eine Teilnahme aller oder einzelner Mitglieder mittels Videokonferenz kann erfolgen, wenn das Präsidium die persönliche Teilnahme vor Ort aufgrund außerordentlicher Bedingungen für nicht geboten hält. Die Landessynode kann nach Frage des Präsidiums mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Synodalen beschließen, einzelne Tagungen oder Teile davon als Videokonferenz durchzuführen. Tritt die Landessynode mehr als zweimal im Jahr zusammen, soll wenigstens eine Tagung im Jahr als Videokonferenz stattfinden.
(2) Findet die Tagung als Videokonferenz statt, sind den Teilnehmereberechtigten die Zugangsdaten spätestens 24 Stunden vorher zu übermitteln. Erforderlichenfalls ist auf Orte hinzuweisen, an denen die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.“
3. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Einladung erfolgt schriftlich oder in Textform.“
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz angefügt:
„Erfolgt die Einladung in Textform gilt § 19 Absatz 5 Satz 3 entsprechend.“
4. § 6 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Tagung vom Präsidium der Landessynode durch Namensaufruf festgestellt; der Namensaufruf kann durch eine elektronische Anwesenheitsfeststellung ersetzt werden.“
5. § 7 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Vor Schluss der Tagung teilt das Präsidium Ort, Termin, Zeit und Verfahrensweise der nächsten Tagung mit.“
6. In § 8 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „Absatz 8“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.
7. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Zur Unterstützung des Präsidiums und auf seinen Vorschlag wählt die Landessynode aus ihrer Mitte für jede Tagung zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Findet die Tagung mittels Videokonferenz statt, kann das Präsidium darauf verzichten.“
8. § 10 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Während jeder Tagung der Landessynode findet ein Gottesdienst statt, der die gemeinsame Feier des Abendmahles einschließen soll.“

9. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Geschäftsführungen der ständigen Ausschüsse, die bzw. der Datenschutzbeauftragte oder deren bzw. dessen Stellvertretung, die Kommunikationsdirektorin bzw. der Kommunikationsdirektor oder im Verhinderungsfall die zu ihrer bzw. seiner Vertretung bestimmte Person, die Landeskirchlichen Beauftragten bei Landesparlament und Landesregierung, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes sowie die beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit werden vom Präsidium zu den Tagungen der Landessynode hinzugezogen.“

b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und es werden die Wörter „und des Kirchenbeamtenausschusses“ angefügt.

10. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „in der Tagungsstätte“ gestrichen.

b) In Absatz 2 Satz 5 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in Textform“ eingefügt.

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„Die Ordnungsbefugnisse gelten bei Tagungen mittels Videokonferenz entsprechend.“

11. Nach § 13 wird folgender neuer § 13a eingefügt:

„§ 13a Technische Störungen

(1) Findet die Tagung als Videokonferenz statt und ist aufgrund einer dauerhaften technischen Störung einzelnen Mitgliedern oder Teilnahmeberechtigten die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich, hat die betroffene Person dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

(2) Ist die Bildübertragung bei einzelnen Mitgliedern oder Teilnahmeberechtigten gestört, ist eine Sitzungsteilnahme mittels Tonübertragung möglich, wenn das Präsidium dies bestimmt.

(3) Ist die Tonübertragung oder die Bild- und Tonübertragung bei einzelnen Mitgliedern oder Teilnahmeberechtigten gestört und dadurch eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung nicht möglich, unterbricht das Präsidium die Sitzung zur Wiederherstellung der Kommunikationsfähigkeit. Das Präsidium hat die Sitzung abzubrechen, wenn die Kommunikationsfähigkeit in angemessener Zeit nicht wieder hergestellt werden kann oder ein Viertel aller teilnehmenden Mitglieder dies verlangt.

(4) Die Regelungen über die Beschlussfähigkeit bleiben unberührt.“

12. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach der Nummer 7 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer angefügt:

„8. die Überweisung einer Vorlage an einen Ausschuss (§ 24 Absatz 3).“

13. § 17 wird wie folgt geändert

a) In Absatz 3 wird der zweite Satz aufgehoben und folgender Satz angefügt:

„Im Übrigen erfolgt keine dauerhafte Speicherung der übertragenen Inhalte.“

b) Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Übertragung der Tagung darf den Ablauf und die Ordnung der Tagung nicht beeinträchtigen.“

14. § 18 wird wie folgt geändert

a) Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Wird der erstellte Beitrag nicht innerhalb der vom Präsidium bestimmten Frist zurückgegeben, gilt er als gebilligt.“

b) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 19 Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend.“

c) In Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in Textform“ eingefügt.

d) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„Das Präsidium kann bestimmen, dass Beschlüsse, mit denen sich die Synode an die Öffentlichkeit wendet, im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gegeben werden.“

15. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst

„Mitglieder der Landessynode können selbstständige Anträge und Vorlagen nach Artikel 110 Absatz 1 der Verfassung an die Landessynode richten; diese bedürfen der Unterstützung von mindestens zehn Mitgliedern der Landessynode. Die Unterstützung kann auch in Textform gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Es steht im Ermessen des Präsidiums, die unterstützenden Mitglieder vor Feststellung der Tagesordnung aufzurufen. Es müssen sich dann wenigstens zehn der aufgerufenen Mitglieder zur Unterstützung bekennen.“

b) In Absatz 4 Nummer 1 wird das Wort „unterzeichnet“ durch „unterstützt“ ersetzt.

c) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Selbstständige Anträge, Vorlagen und Gesetzesvorlagen (Beschlussvorlagen) müssen eine Begründung enthalten und spätestens einen Monat vor dem Tag des Beginns der Tagung der Landessynode bei der Geschäftsstelle schriftlich oder in Textform eingegangen sein. Gesetzesvorlagen und Haushaltsvorlagen müssen, andere Vorlagen und Anträge sollen den Synodalen spätestens zwei Wochen vor dem Tag des Beginns der Tagung der Landessynode zur Verfügung stehen. Auf Wunsch eines Mitgliedes oder stellvertretenden Mitgliedes sind die Unterlagen ihm in schriftlicher Form zu übermitteln.“

16. § 24 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Gesetzesvorlagen der Kirchenleitung sollen vor der Beratung in der Landessynode im federführenden Rechtsausschuss und gegebenenfalls in weiteren ständigen Ausschüssen beraten werden. Das Votum der Ausschüsse soll der Kirchenleitung zu ihrer letzten regulären Sitzung vor dem Versand an die Synodalen übermittelt werden. Die Kirchenleitung kann Änderungsvorschläge der Ausschüsse in ihre Vorlage übernehmen.“

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss hat Vorrang vor Anträgen zur Sache; er kann mündlich gestellt werden. Sachanträge sind dann dem Ausschuss zur Bearbeitung zugewiesen. Sie gelten mit dem Ausschussbericht als erledigt.“

17. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Während der Tagung können Synodale und ständige Ausschüsse der Landessynode in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich schriftlich oder in Textform Änderungsanträge zu Verhandlungsgegenständen nach den §§ 19 bis 22 stellen. Jeder Antrag ist so zu fassen, dass über ihn mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann. Anträge sollen vor der Abstimmung verlesen werden.“

b) In Absatz 5 wird der zweite Satz aufgehoben.

c) Absatz 6 wird aufgehoben.

18. § 26 Absatz 1 wird wie folgt geändert

a) Satz 2 wird wie folgt gefasst

„Es wird offen mit Stimmkarten oder einem anderen entsprechenden offenen Abstimmungsverfahren, das eine individuelle Zuordnung der Stimme ermöglicht, abgestimmt.“

b) Nach Satz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Für geheime Abstimmungen gilt § 27 Absatz 7 und 8 entsprechend.“

19. § 27 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 6 bis 9 werden wie folgt gefasst:

„(6) Gewählt wird geheim mit Stimmzetteln, auf denen die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Dabei hat jede bzw. jeder Synodale so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind. Offen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 kann gewählt werden, wenn nur so viele Personen kandidieren, wie in das jeweilige Gremium zu wählen sind, und sich kein Widerspruch erhebt.

(7) Für geheime Wahlen kann auch ein entsprechendes elektronisches System, das eine anonyme Stimmabgabe ermöglicht, genutzt werden. Findet die Tagung als Videokonferenz statt, soll das elektronische System mit anonymer Stimmabgabe oder alternativ eine schriftliche Stimmabgabe per Brief erfolgen; dazu werden den an der Tagung teilnehmenden Mitgliedern der Synode einheitliche Stimmzettel und Umschläge zur Verfügung gestellt.

(8) Bei der Auszählung der Stimmzettel müssen mindestens zwei Synodale mitwirken. Die Stimmzettel sind nach der Zählung in einem Umschlag zu verschließen und bis zur Genehmigung des Beschlussprotokolls und der Wortniederschrift aufzubewahren.

(9) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Synodalen erhält, wenn nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das von der bzw. dem Präses gezogen wird. Steht nur eine Person zur Wahl, ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Synodalen erforderlich; dies gilt auch, wenn offen gewählt wird.“

20. § 28 Absatz 2 wird wie folgt geändert

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder in Textform“ eingefügt.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz angefügt:

„§ 19 Absatz 5 Satz 3 gilt entsprechend.“

21. In § 31 Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

„Satz 2 findet keine Anwendung für die Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.“

22. § 32 wird wie folgt geändert

a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das vorsitzende Mitglied setzt Ort, Termin, Zeit und Verfahrensweise sowie die voraussichtliche Dauer der Sitzungen fest, bestimmt die vorläufige Tagesordnung und unterrichtet die bzw. den Präses sowie die Referentin bzw. den Referenten der Kirchenleitung hierüber.“

b) Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Kommunikationsdirektorin bzw. der Kommunikationsdirektor oder im Verhinderungsfall die zu ihrer bzw. seiner Vertretung bestimmte Person wird zur Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse als Gast eingeladen.“

c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Sitzungsniederschriften nach Absatz 5 werden unverzüglich dem Präsidium, der Kommunikationsdirektorin bzw. dem Kommunikationsdirektor und der Referentin bzw. dem Referenten der Kirchenleitung zugeleitet.“

23. In § 34 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Zweifel über“ ersetzt durch die Wörter „Über Zweifel im Hinblick auf“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

*

Kiel, ...
Präsidium der Landessynode

U l r i k e H i l l m a n n
Präses
0013-09 – R Tr

Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de